



CAPITAL
GROUPSM

Capital International Fund Verkaufsprospekt

Juli 2020

Société d'Investissement à Capital
Variable nach dem Recht des
Großherzogtums Luxemburg gegründet

WICHTIGE INFORMATIONEN:

Bei diesem Verkaufsprospekt handelt es sich um eine Übersetzung des englischen Originalprospekts, das ausschließlich zu Informationszwecken zur Verfügung gestellt wird. Für den Fall, dass in der Übersetzung Inkonsistenzen oder Unklarheiten bestehen, gilt der englische Text als maßgebend und alle Streitigkeiten in Bezug auf deren Anwendbarkeit unterliegen dem luxemburgischen Recht.

Capital International Fund

Capital International Fund ist eine in Luxemburg ansässige SICAV, die dem Luxemburger Gesetz vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner jeweils gültigen Fassung unterliegt und verwaltet wird von Capital International Management Company Sàrl, einem verbundenen Unternehmen der Capital Group.

Capital Group ist ein Privatunternehmen und zählt zu den größten und ältesten Anlageverwaltungsorganisationen. Capital Group bietet Aktien-, festverzinsliche und Multi-Asset-Anlagelösungen an, im Wesentlichen über separat bewirtschaftete Konten und Anlagefonds. Capital Group verfolgt eine Anlagephilosophie, die sich auf langfristige Anlagen konzentriert und dabei auf High-Conviction-Portfolios, gründliche Recherche und persönliche Verantwortung setzt.

Die Fonds werden aktiv ohne Bezug zu einem Referenzindex bewirtschaftet. Die Gesellschaft kann nach eigenem Ermessen über die Zusammensetzung der Portfolios der Fonds entscheiden unter Beachtung der jeweiligen Anlageziele und -richtlinien (laut Definition in Anhang 2 des maßgeblichen Fondsinformationsblatts), die keine Ziele für die Indexnachbildung vorsehen.

Warnhinweise

Die Anteile werden auf Grundlage der Informationen und Erklärungen im vorliegenden Verkaufsprospekt und der im vorliegenden Verkaufsprospekt aufgeführten Dokumente angeboten. Andere Informationen oder Erklärungen, die sich auf diese beziehen, sind nicht zulässig. Dieses Verkaufsprospekt muss in dem gesetzlich erforderlichen Umfang zusammen mit den maßgeblichen Wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) und dem aktuellsten Jahresbericht der Gesellschaft und dem Halbjahresbericht, wenn dieser nach dem Jahresbericht veröffentlicht wurde, gelesen werden; diese sind Bestandteil dieses Verkaufsprospekts und können kostenlos von der Gesellschaft angefordert werden.

Dieses Verkaufsprospekt stellt kein Angebot und keine Aufforderung (i) durch eine Person in einer Gerichtsbarkeit dar, in der ein solches Angebot oder eine solche Aufforderung rechtswidrig ist oder (ii) in der eine Person, die dieses Angebot oder diese Aufforderung abgibt, hierfür nicht qualifiziert ist, oder (iii) an eine Person dar, der gegenüber dieses Angebot oder diese Aufforderung nicht rechtmäßig gemacht werden kann. Siehe unten auch „Registrierung“.

Es liegt in der Verantwortung potenzieller Käufer von Anteilen, sich über die für sie anwendbaren rechtlichen Anforderungen, devisenrechtlichen Vorschriften und geltenden Steuern zu informieren und diese einzuhalten (für Zusatzinformationen für Anleger in den entsprechenden Gerichtsbarkeiten siehe auch die Anhänge dieses Verkaufsprospekts).

Als Umbrella-Fonds umfasst die Gesellschaft mehrere Fonds, die jeweils unterschiedliche Anlageziele und Risikoprofile aufweisen. Eine Anlage in die Gesellschaft ist nicht zwingend für alle Anleger geeignet. Potenziellen Käufern von Anteilen, bei denen es sich um Privatanleger handelt, wird empfohlen, mit Unterstützung einer Vertriebsstelle zu investieren (nähere Informationen stellt die Gesellschaft auf Anfrage zur Verfügung), die für die Beurteilung der Eignung und Angemessenheit einer solchen Anlage verantwortlich ist (siehe auch „Vertriebsstellen und andere Finanzvermittler“). Anlagen in die Gesellschaft unterliegen Marktrisiken und anderen Risiken, etwa Gegenparteiausfall- und Liquiditätsrisiken. Bitte lesen Sie für weitere Einzelheiten zu den relevanten Risikofaktoren auch den Abschnitt „Warnhinweise“. In der Vergangenheit erzielte Ergebnisse lassen keinen Rückschluss auf die zukünftige Entwicklung zu und der Anleger kann möglicherweise sogar weniger als seinen Einsatz zurückerhalten.

Wie unter „Eigentumsbeschränkungen“ weiter ausgeführt, ist die Gesellschaft berechtigt, den Besitz von Anteilen durch natürliche Personen, Unternehmen oder juristische Personen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf US-Personen und US-Bürger, einzuschränken oder zu untersagen. Anteile dürfen ausschließlich unter Einhaltung aller geltenden Wertpapiergesetze übertragen werden. Darüber hinaus ist die Gesellschaft berechtigt, von jeder Person die Rücknahme von Anteilen zu fordern. Die Gesellschaft ist nicht und wird nicht nach den Vorschriften des United States Investment Company Act von 1940 in seiner jeweils gültigen Fassung registriert.

Die Gesellschaft macht die Anleger darauf aufmerksam, dass sie ihre vollen Anlegerrechte, insbesondere das Recht an Hauptversammlungen teilzunehmen, nur dann direkt gegenüber der Gesellschaft geltend machen können, wenn sie persönlich und im eigenen Namen im Verzeichnis der Anteilseigner der Gesellschaft eingetragen sind. Investiert ein Anleger über einen Finanzvermittler in die Gesellschaft, der im eigenen Namen, aber im Auftrag des Anlegers in die Gesellschaft investiert, kann der Anleger unter Umständen bestimmte Rechte von Anteilseignern nicht direkt gegenüber der Gesellschaft geltend machen. Den Anlegern wird empfohlen, sich bezüglich ihrer Rechte beraten zu lassen.

Registrierung

Jede verfügbare Anteilsklasse ist in verschiedenen Gerichtsbarkeiten für die öffentliche oder beschränkte Auflage ihrer Anteile registriert; Eine entsprechende Liste ist auf Anfrage von der Gesellschaft erhältlich.

Informationen zu den Ländern, in denen die Fonds erhältlich sind, können online unter capitalgroup.com/international abgerufen werden.

Begriffsbestimmungen und Referenzen

In diesem Verkaufsprospekt und seinen Anhängen sind die nachfolgend aufgeführten Begriffe definiert, sofern sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt:

ADR	American Depositary Receipt
Aktien	Übertragbare Aktien und aktienähnliche Wertpapiere (einschließlich festverzinslicher Wertpapiere, die in Aktien umgewandelt werden können oder Optionsrechte enthalten, Optionsscheine, ADRs, GDRs und Vorzugsaktien, die allesamt gleichwertig zu dem zugrunde liegenden Eigenkapital betrachtet werden)
Amtliche Börsennotierung	Amtliche Notierung an einer Börse, die gemäß Artikel 41 (1) des Gesetzes geregelt ist, deren Funktionsweise ordnungsgemäß ist, die anerkannt und für das Publikum offen ist

Angebotspreis	Angebotspreis pro Anteil
Anlageberater	Der Anlageberater und Sub-Anlageberater des entsprechenden Fonds, wie in den maßgeblichen Fondsinformationsblättern in Anhang 2 dargestellt
Anleger der Capital Group	Ein Anleger, der von der Kapitalverwaltungsgesellschaft unter Bedingungen, die von der Capital Group festgelegt werden, als Anteilseigner der Gesellschaft genehmigt wurde
Anleihe	Übertragbares, festverzinsliches Wertpapier (kann festverzinsliche Wertpapiere umfassen, die in Aktien wandelbar sind und/oder Optionsrechte enthalten)
Anleihe mit Investment-Grade-Rating	Eine Anleihe, die von Standard & Poor's oder Fitch mit BBB- oder höher oder von Moody's mit Baa3 oder höher bewertet wurde oder eine ungeratete Anleihe, die vom Anlageberater als gleichwertig eingestuft wird. Bei Wertpapieren mit gespaltenen Ratings („split-rated“) gilt das höchste Rating, sofern nicht anders in den maßgeblichen Fondsinformationsblättern in Anhang 2 angegeben
Anteil	Ein Anteil an der Gesellschaft
Anteilseigner	Inhaber eines Anteils bzw. mehrerer Anteile
Anteilsklasse	Jede Anteilsklasse des Fonds
Äquivalente Anteilsklasse	Eine Anteilsklasse, deren Eigenschaften und Merkmale einer anderen Anteilsklasse entsprechen, sofern unter „Die Anteilsklassen“ für die entsprechende äquivalente Anteilsklasse nicht ausdrücklich anders beschrieben
Äquivalente Hedged-Anteilsklasse	Eine Anteilsklasse, deren Eigenschaften und Merkmale einer anderen Anteilsklasse entsprechen, mit Ausnahme der unter „Die Anteilsklassen“ ausdrücklich beschriebenen Währungsabsicherung
Aufledgedatum	Das Datum, an dem die Anteile erstmals von einem Fonds ausgegeben werden
Ausschüttende äquivalente Anteilsklasse	Eine Anteilsklasse, deren Eigenschaften und Merkmale einer anderen Anteilsklasse entsprechen, mit Ausnahme der unter „Die Anteilsklassen“ ausführlich beschriebenen Dividendenausschüttung
Ausschüttende äquivalente Hedged-Anteilsklasse	Eine Anteilsklasse, deren Eigenschaften und Merkmale einer anderen Anteilsklasse entsprechen, mit Ausnahme der unter „Die Anteilsklassen“ ausführlich beschriebenen Dividendenausschüttung und Währungsabsicherung
Bewertungstag	Das Datum, zu dem die Vermögenswerte eines bestimmten Fonds bewertet werden, wie in den maßgeblichen Fondsinformationsblättern in Anhang 2 dargestellt
Capital Group	The Capital Group Companies, Inc. in 333 South Hope Street, Los Angeles, California 90071, USA
CIF	Capital International Fund
CII	Capital International, Inc., 11100 Santa Monica Boulevard, 15th Floor, Los Angeles, CA 90025-3384, USA
CISA	Capital International Sàrl in 3, place des Bergues, CH-1201 Genf, Schweiz
CNH	Chinesischer Offshore-Renminbi, außerhalb der VRC erhältlich. Die Regierung der VRC hat diese Währung im Juli 2010 eingeführt, um den Handel und die Anlagen in Unternehmen außerhalb der VRC zu fördern. Die Werte des Offshore-Renminbi (CNH) und des Onshore-Renminbi (CNY) können voneinander abweichen.
CNY	Chinesischer Onshore-Renminbi, der innerhalb der VRC erhältlich ist.
Conducting Officer	Ein leitender Mitarbeiter der Kapitalverwaltungsgesellschaft gemäß Artikel 102 (1) des Gesetzes
CRMC	Capital Research and Management Company in 333 South Hope Street, Los Angeles, California 90071, USA
CSSF	Commission de Surveillance du Secteur Financier
Finanzvermittler	Eine Person oder ein Unternehmen, die/das Anteile oder Anlageprodukte, die in Anteile investieren, bewirbt und vertreibt oder, in ähnlicher Weise als Finanzvermittler zwischen der Gesellschaft oder der Kapitalverwaltungsgesellschaft und den Anlegern auftritt
Fonds	Jedes Teilvermögen der Gesellschaft
Formular für Transaktionsanfragen	Das für Transaktionen mit Anteilen verwendete Formular
GDR	Global Depositary Receipts
Geregelter Markt	Ein Markt, der geregelt ist, dessen Funktionsweise ordnungsgemäß ist, der anerkannt und für das Publikum offen ist. Im Fall von Anleihen umfassen Geregelte Märkte (i) die Over-the-Counter-Märkte des NASDAQ-Systems, (ii) den Over-the-Counter-Markt der Mitglieder der International Capital Market Association, (iii) den durch die NASD regulierten Over-the-Counter-Anleihenmarkt in den USA und (iv) alle ähnlich funktionierenden Geregelten Märkte, an denen gewohnheitsmäßig mit Anleihen, einschließlich Eurobonds und ähnlichen Offshore-Anleihen, gehandelt wird
Geschäftstag	Ein Tag, an dem die Banken in Luxemburg für den allgemeinen Geschäftsverkehr geöffnet sind (mit Ausnahme des 24. Dezember jeden Jahres)
Gesellschaft	Capital International Fund
Gesetz	Das Luxemburger Gesetz vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner jeweils gültigen Fassung
Handelsschluss	13:00 Uhr an jedem Bewertungstag (mit Ausnahme des Aufledgedatums des Fonds gemäß dem maßgeblichen Fondsinformationsblatt in Anhang 2 oder sofern die Kapitalverwaltungsgesellschaft nicht einen späteren Handelsschluss bewilligt)

Hochverzinsliche Anleihe	Eine Anleihe, die von Standard & Poor's oder Fitch mit BB+ oder niedriger oder von Moody's mit Ba1 oder niedriger bewertet wurde oder eine ungeratete Anleihe, die vom Anlageberater als gleichwertig eingestuft wird. Bei Wertpapieren mit gespaltenen Ratings („split-rated“) gilt das niedrigste Rating, sofern nicht anders in den maßgeblichen Fondsinformationsblättern in Anhang 2 angegeben
Institutioneller Anleger	Ein Anleger, der den Anforderungen an institutionelle Anleger gemäß Artikel 174 des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen entspricht
JP Morgan	J. P. Morgan Bank Luxembourg S.A., European Bank & Business Centre, 6C, route de Trèves, L-2633 Senningerberg, Luxemburg
Kontoeröffnungsformular	Das für die Eröffnung eines Kontos bei der Gesellschaft verwendete Formular
Mitgliedstaat	Mitgliedstaat der Europäischen Union
National anerkannte statistische Rating-Organisation („Nationally Recognised Statistical Rating Organisation“, NRSRO)	Eine NRSRO ist eine Organisation, die Ratings für die Bonität eines Schuldners selbst oder für bestimmte Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente vergibt, die bereits seit mindestens drei Jahren als Ratingagentur aktiv ist sowie bestimmte weitere Kriterien erfüllt, die in Abschnitt 3 (a) (62) des Securities Exchange Act von 1934 in seiner jeweils gültigen Fassung erfüllen.
Nettoinventarwert	Der Nettoinventarwert pro Anteil, berechnet gemäß den unter „Nettoinventarwert“ aufgeführten Berechnungsgrundsätzen
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OGA	Organismus für gemeinsame Anlagen im Sinne von Artikel 41 (1) (e) des Gesetzes
OGAW	Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren, zugelassen gemäß Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) in ihrer jeweils gültigen Fassung
OTC	Außerbörslich („over-the-counter“)
OTC-Derivat	Derivatives Finanzinstrument, das an OTC-Derivatmärkten gehandelt wird
Portfolio	Das Portfolio des entsprechenden Fonds
RMB	Renminbi, die offizielle Währung der VRC; wird üblicherweise verwendet, um die an den Onshore-Renminbi- (CNY) und Offshore-Renminbi-Märkten (CNH) gehandelte chinesische Währung zu bezeichnen.
Schwellenmarkt	Ein Land, das nach Auffassung der Anlageberater von der internationalen Finanzwelt im Allgemeinen als Schwellenland betrachtet wird
SICAV	Offene Investmentgesellschaft („Société d'Investissement à Capital Variable“)
USA oder US	Die Vereinigten Staaten von Amerika
US-Person	Eine „US-Person“ gemäß der Definition in Regulation S des United States Securities Act von 1933 in seiner jeweils gültigen Fassung, einschließlich aller Einwohner der Vereinigten Staaten sowie jeder Gesellschaft, Personengesellschaft oder sonstiger gemäß den Gesetzen der Vereinigten Staaten gegründeter oder organisierter Unternehmen (einschließlich eines etwaigen Vermögens dieser in den Vereinigten Staaten gegründeten oder organisierten Person)
Verbundenes Unternehmen	Unternehmen, das durch die Capital Group (i) direkt oder indirekt gehalten, (ii) verwaltet oder (iii) kontrolliert wird
Vertriebsstelle	Ein Finanzvermittler, der mit der Gesellschaft oder der Kapitalverwaltungsgesellschaft eine Geschäftsbeziehung eingegangen ist, wodurch er sich verpflichtet hat, (i) Anteile oder Anlageprodukte, die in Anteile investieren, zu vermarkten und zu vertreiben oder in ähnlicher Weise als Finanzvermittler zwischen der Gesellschaft oder der Kapitalverwaltungsgesellschaft und den Anlegern aufzutreten, und (ii) für die Anleger Dienstleistungen im Zusammenhang mit ihren Anlagen in Anteile zu erbringen
Verwahrstelle	J. P. Morgan Bank Luxembourg S.A., European Bank & Business Centre, 6C, route de Trèves, L-2633 Senningerberg, Luxemburg
Verwaltungsgebühr	Die von der Gesellschaft an die Kapitalverwaltungsgesellschaft gezahlte Verwaltungsgebühr, ausgedrückt als prozentualer Anteil des Gesamtvermögens in der entsprechenden Anteilsklasse
Kapitalverwaltungsgesellschaft	Capital International Management Company Sàrl, in 37A, avenue John F. Kennedy, L-1855 Luxemburg
Verwaltungsstelle	Die Partei, die als Domizilierungsstelle, Vertreter, Registerstelle und Transferstelle der Gesellschaft auftritt, d. h. J. P. Morgan Bank Luxembourg S.A. in European Bank & Business Centre, 6C, route de Trèves, L-2633 Senningerberg, Luxemburg
Vorankündigungsdatum für Rücknahmen	Bei Anfragen für Rücknahmen, die über dem in den maßgeblichen Fondsinformationsblättern in Anhang 2 genannten Betrag liegen, drei Wochentage vor dem maßgeblichen Bewertungstag
Vorankündigungsdatum für Zeichnungen	Bei Zeichnungsanfragen, die über dem in den maßgeblichen Fondsinformationsblättern in Anhang 2 genannten Betrag liegen, drei Wochentage vor dem maßgeblichen Bewertungstag
VRC	Volksrepublik China
Wesentliche Anlegerinformationen (oder KIID)	Die Wesentlichen Anlegerinformationen, die unter capitalgroup.com/international abgerufen werden können
Wochentag	Jeder Kalendertag mit Ausnahme von Samstagen und Sonntagen
Zahlstelle	J. P. Morgan Bank Luxembourg S.A. in European Bank & Business Centre, 6C, route de Trèves, L-2633 Senningerberg, Luxemburg

Zahlungswährung	Währung, in der die Zeichnungsbeträge im Normalfall gezahlt werden und in der für jeden Fonds ein offizieller Nettoinventarwert verfügbar ist. Eine Liste aller verfügbaren Zahlungswährungen in jeder aktiven Anteilsklasse und äquivalenten Anteilsklasse ist online auf der Webseite der Kapitalverwaltungsgesellschaft unter capitalgroup.com/international verfügbar
Zulässige Vermögenswerte	Vermögenswerte, in die das Portfolio jedes Fonds exklusiv anlegt, wie in Anhang 1 und den maßgeblichen Fondsinformationsblättern in Anhang 2 dargestellt
Zulässiges Anlageland	Länder, in denen die Vermögenswerte des jeweiligen Fonds im Normalfall angelegt werden, wie in den maßgeblichen Fondsinformationsblättern in Anhang 2 dargestellt

Soweit nicht anders angegeben, ist mit zeitlichen Bezügen stets die Luxemburger Zeit gemeint.

Die Fonds und ihre Struktur

Die Gesellschaft ist gemäß Teil I des Gesetzes in Luxemburg als SICAV gegründet, wie unter „Capital International Fund – Allgemeine Informationen und Unternehmensinformationen“ ausführlich beschrieben.

Die Fonds

Der Fonds ist in einer Umbrella-Struktur aufgelegt, um Anlegern innerhalb eines Anlagevehikels eine Auswahl an verschiedenen Anlageportfolien zu bieten. Für jeden Fonds wird ein separates Portfolio unterhalten, dessen Anlagen im Einklang mit den Anlagezielen des entsprechenden Fonds erfolgen. Die Vermögensgegenstände eines Fonds dürfen nur zur Deckung der Verbindlichkeiten desselben Fonds eingesetzt werden. Jeder Fonds kann nach seinen spezifischen Anlagezielen und seiner Anlagepolitik oder sonstigen Merkmalen unterschieden werden, wie in den maßgeblichen Fondsinformationsblättern in Anhang 2 beschrieben.

Die Anteilsklassen

Die Anteilsklassen jedes Fonds lassen sich in Anteile der Klasse A4, Anteile der Klasse A7, Anteile der Klasse A9, Anteile der Klasse A11, Anteile der Klasse A13, Anteile der Klasse A15, Anteile der Klasse B, Anteile der Klasse BL, Anteile der Klasse C, Anteile der Klasse N, Anteile der Klasse P, Anteile der Klasse T, Anteil der Klasse Z und Anteile der Klasse ZL unterteilen. Darüber hinaus können einige Anteilsklassen von Fonds weiter in äquivalente Anteilsklassen aufgeschlüsselt werden, deren besondere Merkmale unten aufgeführt sind. Die Anteilsklassen werden von der Kapitalverwaltungsgesellschaft aktiviert. Die in jedem Fonds erhältlichen aktiven Anteilsklassen und entsprechenden KIIDs sind auf der Webseite der Kapitalverwaltungsgesellschaft unter capitalgroup.com/international verfügbar.

Wie unten beschrieben, zielt jede Anteilsklasse primär auf eine bestimmte Anlegerkategorie ab:

- **Anteilsklassen A4, A7, A9, A11, A13, A15 und äquivalente Anteilsklassen:** Anteile der Klassen A4, A7, A9, A11, A13, A15 und äquivalenter Anteilsklassen stehen nur qualifizierten institutionellen Anlegern wie nachstehend definiert und/oder Capital Group Investoren zur Verfügung und unterliegen den von der Capital Group von Zeit zu Zeit festgelegten Bedingungen. Anteile der Klassen A4, A7, A9, A11, A13, A15 und äquivalenter Anteilsklassen sind in jedem Fonds nur vorbehaltlich einer Anfangsinvestition und eines jederzeit zu haltenden Mindestanlagebetrags für qualifizierte institutionelle Anleger verfügbar, wie in den maßgeblichen Fondsinformationen in Anhang 2¹ beschrieben.

Qualifizierte institutionelle Anleger sind wie folgt definiert:

- Wenn eigene Vermögenswerte angelegt werden, müssen Pensionskassen, Sozialversicherungsträger, Stiftungen für Wohltätigkeitszwecke, Schatzmeister, Versicherungen, Rückversicherungsgesellschaften und Staatsfonds sowie alle mit ihnen verbundenen Staaten oder staatlichen Einrichtungen in ihrem eigenen Namen zeichnen.

- Organismen für gemeinsame Anlagen, Holdinggesellschaften, Kreditinstitute und andere regulierte Angehörige des Finanzsektors, die in ihrem eigenen Namen, jedoch für qualifizierte institutionelle Anleger wie oben definiert investieren.

- Alle qualifizierten institutionellen Anleger müssen die gesetzlichen Bedingungen laut Artikel 174 erfüllen.
- **Anteilsklasse C und äquivalente Anteilsklassen:** Anteile der Klasse C und der äquivalenten Anteilsklassen sind nur für institutionelle Anleger erhältlich, die Anleger der Capital Group sind und Anforderungen unterliegen, die durch die Capital Group festgelegt werden. Hierzu zählt der Abschluss einer gesonderten Vereinbarung in Bezug auf die Verwaltungsgebühr und/oder auf andere Fondsaufwendungen, die nicht vom Nettoinventarwert dieser Anteile abgezogen werden.
- **Anteilsklasse B und äquivalente Anteilsklassen:** Anteile der Klasse B und äquivalenter Anteilsklassen stehen Einzelinvestoren zur Verfügung, die mit Unterstützung der Vertriebspartner oder direkt investieren. Für die Anlage in Klasse B und äquivalente Anteilsklassen sind keine Erstinvestitionen und Mindestbeträge erforderlich. Eine Verkaufsgebühr in Höhe von bis zu 5,25 % kann von den Vertriebspartnern und anderen Intermediären und, im Fall der Anteilsklasse B und äquivalenter Anteilsklassen, von der Verwaltungsgesellschaft von dem in Anteile zu investierenden Betrag zurückgehalten werden (für diesen Zweck gilt ein Wechsel von einem Fonds zu einem anderen als Verkauf).
- **Anteilsklasse BL und äquivalente Anteilsklassen:** Anteile der Klassen BL und äquivalenter Anteilsklassen stehen Einzelinvestoren zur Verfügung, die mit Unterstützung von Vertriebspartnern investieren, für die eine Mindestanfangsinvestition und ein jederzeit zu haltender Betrag gelten, wie in den maßgeblichen Fondsinformationen in Anhang 2 beschrieben. Eine Verkaufsgebühr in Höhe von bis zu 5,25 % kann von den Vertriebspartnern und anderen Intermediären und, im Fall der Anteilsklasse BL und äquivalenter Anteilsklassen, von der Verwaltungsgesellschaft von dem in Anteile zu investierenden Betrag zurückgehalten werden (für diesen Zweck gilt ein Wechsel von einem Fonds zu einem anderen als Verkauf).

Anteile der Anteilsklasse BL und äquivalenter Anteilsklassen stehen bis zum 31. Dezember 2020 zum Kauf zur Verfügung. Ab dem 1. Januar 2021 werden Anteile der Klasse BL und äquivalenter Anteilsklassen für Neuinvestitionen geschlossen. Ausgenommen sind Investitionen von

¹ Sofern ein niedrigerer Betrag durch den Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft genehmigt wird oder sich aus dem Marktgeschehen ergibt. Es können unterschiedliche Mindestanlagesummen zum Tragen kommen, wenn die Anteile mithilfe einer Vertriebsstelle erworben werden, wie näher unter „Vertriebsstellen und andere Finanzvermittler“ beschrieben.

Vertriebspartnern, i) die vor dem 1. Januar 2021 eine Investition in die Klasse getätigt haben und ii) die die Mindestanfangsinvestitionen und den jederzeit zu haltenden Betrag, so wie in den maßgeblichen Fondsinformationen in Anhang 2 beschrieben, erfüllen.

- **Anteilsklasse T und äquivalente Anteilsklassen:** Für die Anlage in Anteile der Klasse T und äquivalenter Anteilsklassen sind keine Erstinvestitionen und Mindestbeträge erforderlich. Eine Verkaufsgebühr in Höhe von bis zu 5,25 % kann von den Vertriebspartnern und anderen Intermediären und, im Fall der Anteilsklasse T und äquivalenter Anteilsklassen, von dem in Anteile zu investierenden Betrag zurückgehalten werden (für diesen Zweck gilt ein Wechsel von einem Fonds zu einem anderen als Verkauf).
- **Anteilsklasse N und äquivalente Anteilsklassen:** Anteile der Klasse N und äquivalenter Anteilsklassen sind für Privatanleger erhältlich, die mit Unterstützung von Vertriebspartnern investieren. Für die Anlage in Anteile der Klasse N und äquivalenter Anteilsklassen sind keine Erstinvestitionen und Mindestbeträge erforderlich.
- **Anteilsklasse Z und äquivalente Anteilsklassen:** Anteile der Klasse Z und äquivalenter Anteilsklassen stehen Vertriebspartnern zur Verfügung, die von den Anlegern durch gesonderte Gebührenvereinbarungen direkt bezahlt werden. Sie dürfen aufgrund von aufsichtsrechtlichen Beschränkungen wie der EU-Richtlinie 2014/65/EG in der geänderten Fassung (allgemein als „MiFID II“ bezeichnet) oder ähnlichen Gesetzen und Vorschriften oder auf der Grundlage vertraglicher Vereinbarungen keine Vertriebsprovisionen annehmen oder einbehalten. Für die Anlage in Anteile der Klasse Z und äquivalenter Anteilsklassen sind keine Erstinvestitionen und Mindestbeträge erforderlich. Anteile der Klasse Z und äquivalenter Anteilsklassen stehen vorbehaltlich der von der Capital Group von Zeit zu Zeit festgelegten Bedingungen auch Capital Group Investoren zur Verfügung. Eine Verkaufsgebühr in Höhe von bis zu 5,25 % kann von den Vertriebspartnern und anderen Intermediären und, im Fall der Anteilsklasse Z und äquivalenter Anteilsklassen, von der Verwaltungsgesellschaft von dem in Anteile zu investierenden Betrag zurückgehalten werden (für diesen Zweck gilt ein Wechsel von einem Fonds zu einem anderen als Verkauf).
- **Anteilsklasse P und äquivalente Anteilsklassen:** Anteile der Klasse P und äquivalenter Anteilsklassen stehen Vertriebspartnern zur Verfügung, die von den Anlegern durch gesonderte Gebührenvereinbarungen direkt bezahlt werden. Sie dürfen aufgrund von aufsichtsrechtlichen Beschränkungen wie der EU-Richtlinie 2014/65/EG in der geänderten Fassung (allgemein als „MiFID II“ bezeichnet) oder ähnlichen Gesetzen und Vorschriften oder auf der Grundlage vertraglicher Vereinbarungen keine Vertriebsprovisionen annehmen oder einbehalten. Die Anteile der Klasse P und äquivalenter Anteilsklassen sind in jedem Fonds nur vorbehaltlich einer Anfangsinvestition und eines vom Vertriebspartner jederzeit zu haltenden Mindestanlagebetrags von 100 Mio. USD verfügbar, wie in den maßgeblichen Fondsinformationen in Anhang 2² beschrieben. Anteile der Klasse P und äquivalenter Anteilsklassen stehen vorbehaltlich der von der Capital Group von Zeit zu Zeit festgelegten Bedingungen auch Capital Group Investoren zur Verfügung. Eine Verkaufsgebühr in Höhe von bis zu 5,25 % kann von den Vertriebspartnern und anderen Intermediären und, im Fall der Anteilsklasse P und äquivalenter Anteilsklassen, von der Verwaltungsgesellschaft von dem in Anteile zu investierenden Betrag zurückgehalten werden (für diesen Zweck gilt ein Wechsel von einem Fonds zu einem anderen als Verkauf).
- **Klasse ZL und äquivalente Anteilsklassen:** Anteile der Klasse ZL und äquivalenter Anteilsklassen stehen Vertriebspartnern zur Verfügung, die von den Anlegern durch gesonderte Gebührenvereinbarungen direkt bezahlt werden. Sie dürfen aufgrund von aufsichtsrechtlichen Beschränkungen wie der EU-Richtlinie 2014/65/EG in der geänderten Fassung (allgemein als „MiFID II“ bezeichnet) oder ähnlichen Gesetzen und Vorschriften oder auf der Grundlage vertraglicher Vereinbarungen keine Vertriebsprovisionen annehmen oder einbehalten. Anteile der Klassen ZL und äquivalenter Anteilsklassen sind in jedem Fonds nur vorbehaltlich einer Anfangsinvestition und eines vom Vertriebspartner jederzeit zu haltenden Mindestanlagebetrags von 500 Mio. USD verfügbar, wie in den maßgeblichen Fondsinformationen in Anhang 2³ beschrieben. Anteile der Klasse ZL und äquivalenter Anteilsklassen stehen vorbehaltlich der von der Capital Group von Zeit zu Zeit festgelegten Bedingungen auch Capital Group Investoren zur Verfügung. Eine Verkaufsgebühr in Höhe von bis zu 5,25 % kann von den Vertriebspartnern und anderen Intermediären und, im Fall der Anteilsklasse ZL und äquivalenter Anteilsklassen, von der Verwaltungsgesellschaft von dem in Anteile zu investierenden Betrag zurückgehalten werden (für diesen Zweck gilt ein Wechsel von einem Fonds zu einem anderen als Verkauf). Jede Anteilsklasse und äquivalente Anteilsklasse ist in den folgenden Währungen erhältlich: CHF, EUR, GBP, JPY und USD oder jeder anderen frei konvertierbaren Währung. Jede Anteilsklasse und äquivalente Anteilsklasse kann außerdem in RMB erhältlich sein. Eine Liste aller verfügbaren Währungen in jeder aktiven Anteilsklasse und äquivalenten Anteilsklasse ist auf der Webseite der Kapitalverwaltungsgesellschaft unter capitalgroup.com/international einsehbar.

Äquivalente Anteilsklassen haben die folgenden zusätzlichen Merkmale:

- **Ausschüttende äquivalente Anteilsklassen:** Es ist vorgesehen, dass diese Anteilsklassen Dividenden ausschütten (für mehr Informationen siehe „Dividendenpolitik“). Alle diese Anteilsklassen entsprechen einer der oben aufgeführten Anteilsklassen, mit Ausnahme der Dividendenausschüttung. Diese sind je nach anwendbarer Dividendenmethode mit einem „d“, „ad“, „fd“ oder „gd“ gekennzeichnet (für weitere Informationen siehe „Dividendenpolitik“).
- **Äquivalente Hedged-Anteilsklassen:** Alle diese Anteilsklassen entsprechen einer der oben aufgeführten Anteilsklassen, mit Ausnahme der Währungsabsicherung. Diese Anteilsklassen zielen darauf ab, das Risiko ihrer Anteilseigner gegenüber anderen Währungen als der Währung der entsprechenden Anteilsklasse zu limitieren; die JPMorgan Chase Bank, N.A. wird an einem erheblichen Teil der Vermögenswerte des jeweiligen Fonds, die diesen Anteilsklassen zuzurechnen sind, ein systematisches passives Hedging mit Währungs-Overlay durchführen. Über- oder unterbesicherte Positionen können unabsichtlich aufgrund bestimmter Faktoren wie Nettomittelabflüssen und -zuflüssen oder Schwankungen des Nettoinventarwerts der Anteilsklasse entstehen. Überbesicherte Positionen werden jedoch nicht 105 % des Nettoinventarwerts der maßgeblichen Äquivalenten Hedged-Anteilsklasse übersteigen, und unterbesicherte Positionen werden nicht unter 95 % des Teils des Nettoinventarwerts der Äquivalenten Hedged-Klasse fallen, die abgesichert werden soll. Die abgesicherten Positionen werden regelmäßig überprüft, um sicherzustellen, dass unterbesicherte Positionen nicht unter die oben angegebene Schwelle fallen und nicht von Monat zu Monat übertragen werden und dass überbesicherte Positionen, die 100 % wesentlich übersteigen, nicht von Monat zu Monat übertragen werden. Die tatsächliche Methode des passiven Hedging mit Währungs-Overlay variiert je Anteilsklasse, wie in den maßgeblichen Fondsinformationsblättern in Anhang 2 beschrieben. Das passive Hedging mit Währungs-Overlay wird das Risiko von Währungsschwankungen nicht vollständig beseitigen und Proxy-Hedging kann z. B. betrieben werden, wenn die zugrunde liegende Währung illiquide oder eng an eine andere Währung gekoppelt ist. Die Kosten für passives Hedging mit Währungs-Overlay und alle Gewinne/Verluste aus Hedging-Transaktionen werden von der (den) betreffenden äquivalenten Hedged-Anteilsklasse(n) getragen.
- Die Anleger sollten sich darüber bewusst sein, dass eine Währungsabsicherung möglicherweise keine exakte Absicherung bewirkt. Darüber hinaus besteht keine Garantie, dass die Absicherung gänzlich erfolgreich sein wird. Anleger, die Anteile der Anteilsklassen mit Währungsabsicherung zeichnen, engagieren sich möglicherweise in anderen Währungen als der Währung ihrer Anteilsklasse. Anteilseigner von äquivalenten Hedged-Anteilsklassen sollten beachten, dass die Renditen von äquivalenten Hedged-Anteilsklassen mit der Zeit deutlich von den Renditen nicht

² Sofern ein niedrigerer Betrag durch den Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft genehmigt wird oder sich aus dem Marktgeschehen ergibt. Es können unterschiedliche Mindestanlagesummen zum Tragen kommen, wenn die Anteile mit Hilfe einer Vertriebsstelle erworben werden, wie näher unter „Vertriebsstellen und andere Finanzvermittler“ beschrieben.

³ Sofern ein niedrigerer Betrag durch den Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft genehmigt wird oder sich aus dem Marktgeschehen ergibt. Es können unterschiedliche Mindestanlagesummen zum Tragen kommen, wenn die Anteile mit Hilfe einer Vertriebsstelle erworben werden, wie näher unter „Vertriebsstellen und andere Finanzvermittler“ beschrieben.

abgesicherter Anteilklassen abweichen können und dass ein passives Hedging mit Währungs-Overlay die Möglichkeit der Anteilseigner einschränken kann, von der innerhalb des Portfolios vorgenommenen Währungsdiversifizierung zu profitieren.

Diese sind mit einem „h“ gekennzeichnet und enthalten eine Angabe zur Währung, in der sie abgesichert werden. Eine aktuelle Liste der Klassen mit einem Ansteckungsrisiko ist auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

- **Ausschüttende äquivalente Hedged-Anteilklassen:** Diese Anteilklassen kombinieren die Merkmale der ausschüttenden äquivalenten Anteilklassen und äquivalenten Hedged-Anteilklassen. Alle diese Anteilklassen entsprechen einer der oben aufgeführten Anteilklassen, mit Ausnahme der Dividendenausschüttung und der Währungsabsicherung.

Diese sind mit einem „dh“, „adh“, „fdh“ oder „gdh“ gekennzeichnet und enthalten eine Angabe zur Währung, in der sie abgesichert werden.

Monatlich ausschüttende Anteilklassen sind mit einem „m“ gekennzeichnet, je nach der anwendbaren Ausschüttungsmethode (weitere Informationen siehe „Dividendenpolitik“).

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft darf gegebenenfalls den ersuchenden Anleger und/oder die Vertriebsstelle oder sonstigen Finanzvermittler auffordern, relevante Informationen zu seiner Eignung bereitzustellen (siehe auch „Eigentumsbeschränkungen“). Die Kapitalverwaltungsgesellschaft wird bei der Prüfung der Qualifikation eines Zeichners oder Übertragungsempfängers als institutioneller Anleger die von den Luxemburger Behörden herausgegebenen Leitlinien oder Empfehlungen angemessen berücksichtigen. Institutionelle Anleger, die Anteile der Klassen A4, A7, A9, A11, A13, A15, C oder der entsprechenden äquivalenten Anteilklassen im eigenen Namen, aber im Auftrag von Dritten zeichnen, müssen der Kapitalverwaltungsgesellschaft gegenüber bestätigen, dass die Zeichnung im Auftrag eines Institutionellen Anlegers erfolgt und die Kapitalverwaltungsgesellschaft darf nach eigenem Ermessen Nachweise dafür anfordern, dass der wirtschaftliche Eigentümer der Anteile ein institutioneller Anleger ist.

Kommt die Kapitalverwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen zu dem Schluss, dass der ersuchende Anleger für die gewählte Anteilklasse nicht qualifiziert ist, darf sie den Investitionsantrag zurückweisen. Kommt die Kapitalverwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen zu dem Schluss, dass ein bestehender Anleger für die Anteilklasse, in die er investiert ist, nicht länger qualifiziert ist, darf sie den Anleger nach eigenem Ermessen der nächsten vergleichbaren erhältlichen Anteilklasse zuweisen, ohne zuvor die Genehmigung des Anlegers einzuholen oder die Anteile des Anlegers zurückzunehmen.

Potenziellen Anlegern wird empfohlen, vor ihrer Zeichnung mit der Verwaltungsstelle zu klären, ob die entsprechende Anteilklasse aktiv ist; die Bearbeitung von Zeichnungsanträgen in einer noch nicht aktiven Anteilklasse kann sich verzögern und die Anteile werden zum Nettoinventarwert – der gegebenenfalls, wie unter „Swing-Pricing-Anpassung“ beschrieben, nach oben oder unten korrigiert wird – des Bewertungstags ausgegeben, an dem die Anteilklasse tatsächlich aufgelegt wird.

In solchen Fällen, oder wenn die Gesellschaft Anteile von Anlegern in eine Anteilklasse umwandeln musste, in die ursprünglich nicht angelegt wurde, wird sie den Anleger umgehend hierüber informieren. Sofern zu einem späteren Zeitpunkt die Kriterien für die ursprüngliche Anteilklasse wieder erfüllt werden, liegt es in der Verantwortung des Anlegers die erneute Umklassifizierung zu beantragen.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, ihre Registrierung in Taiwan jederzeit zurückzuziehen, wenn es nach Auffassung des Anlageberaters wahrscheinlich ist, dass die Anlagen in der nahen Zukunft dazu führen werden, dass die Gesellschaft geltende taiwanische Beschränkungen für Wertpapieranlagen in Festlandchina überschreiten wird.

Die Anteile

Die Anteile werden immer auf den Namen lautend ausgegeben. Es können Bruchteile von Anteilen ausgegeben werden. Alle ganzen oder Bruchteile von Anteilen sind berechtigt, im eigenen Fonds und innerhalb der eigenen Anteilklasse an den Gewinnen und Ausschüttungen der Gesellschaft und ihrer liquidierten Vermögenswerte teilzuhaben. Davon abgesehen genießen alle Anteile dieselben Rechte und Privilegien, außer wie unter „Die Anteilklassen“, „Dividendenpolitik“ und „Aufwendungen“ beschrieben. Jeder ganze Anteil berechtigt bei allen Versammlungen der Anteilseigner zu einer Stimme; Bruchteile von Anteilen berechtigen ihren Inhaber dagegen nicht zur Abstimmung. Die Anteile sind voll eingezahlt und umfassen keine Vorzugs- oder Bezugsrechte.

Anlageziele und Anlagepolitik

Das Ziel der Gesellschaft besteht darin, das Ziel jedes Fonds, wie in den maßgeblichen Fondsinformationsblättern in Anhang 2 beschrieben, zum Vorteil seiner Anteilseigner zu erreichen. Die Vermögensgegenstände jedes Fonds werden mit einer langfristigen Anlagehorizont und gemäß den Zielen des entsprechenden Fonds angelegt, unter Einhaltung der in Anhang 1 und den maßgeblichen Fondsinformationsblättern in Anhang 2 beschriebenen Anlagebeschränkungen.

Informationen zu früheren Anlageergebnissen jeder Anteilklasse sind in den Wesentlichen Anlegerinformationen für den Anleger (KIIDs) zu finden.

Risikohinweise

Allgemeines Anlagerisiko

Als Umbrella-Fond umfasst die Gesellschaft mehrere Fonds, die jeweils unterschiedliche Anlageziele und Risikoprofile aufweisen. Anlagen in sämtliche Fonds unterliegen Marktrisiken und anderen Risiken, wie etwa Gegenparteiausfall- und Liquiditätsrisiken. In der Vergangenheit erzielte Ergebnisse lassen keinen Rückschluss auf die zukünftige Entwicklung zu und der Anleger kann möglicherweise sogar weniger als seinen Einsatz zurückerhalten. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anlageziele erreicht werden. Diese und weitere Risiken sollten von potenziellen Anlegern sorgfältig berücksichtigt werden. Die Gesellschaft versucht, diese Risiken durch umsichtige Verwaltung ihrer Vermögensgegenstände so weit wie möglich zu reduzieren. Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass diese Bemühungen erfolgreich sein werden.

Besondere Risiken

Die Liste der unten aufgeführten Risiken ist nicht abschließend und sämtliche Anlagen sind stets den Risiken unterworfen, die mit internationalen Anlagen einhergehen.

Aktien

Einige Fonds investieren in Aktien. Die Preise von Eigenkapitalinstrumenten können aufgrund bestimmter Ereignisse sinken. Dies betrifft unter anderem Ereignisse, die die Unternehmen direkt betreffen, deren Wertpapiere sich im Besitz des entsprechenden Fonds befinden; Umstände, die die gesamte Wirtschaft beeinflussen; allgemeine Marktveränderungen; lokale, regionale oder globale politische, soziale oder wirtschaftliche Instabilität; sowie Währungsschwankungen.

Anleihen

Einige Fonds investieren in Anleihen. Die Marktwerte von Anleihen entwickeln sich im Allgemeinen im umgekehrten Verhältnis zum Zinsniveau: Steigen die Zinsen, sinkt ihr Wert tendenziell und umgekehrt. Das Ausmaß dieser Veränderungen ist im Allgemeinen größer, je länger die verbleibende Laufzeit des Wertpapiers ist.

Fonds, die in Anleihen investieren, sind einem Kreditrisiko ausgesetzt. Wertpapiere, die nachrangig sind und/oder eine niedrigere Bonität besitzen, gelten allgemein als mit einem höheren Kreditrisiko verbunden und bergen eine höhere Ausfallwahrscheinlichkeit als höher bewertete Wertpapiere. Kommt der Emittent in finanzielle oder wirtschaftliche Schwierigkeiten, so kann dies den Wert der entsprechenden Wertpapiere und/oder der für sie eingezahlten Beträge beeinflussen. Die Ratings, die Ratingagenturen für Wertpapiere vergeben, sind ein allgemein anerkanntes Barometer für Kreditrisiken; Ratings von Emittenten sind jedoch stark von vergangenen Entwicklungen beeinflusst und sind nicht zwingend ein Indikator für künftig wahrscheinliche Entwicklungen. Häufig gibt es eine Verzögerung zwischen dem Zeitpunkt, zu dem das Rating erteilt wird und dem Zeitpunkt seiner Aktualisierung; und es kann im Kreditrisiko von Wertpapieren innerhalb jeder Rating-Kategorie zu unterschiedlich starken Abweichungen kommen. Anleihen mit Investment-Grade-Rating haben zwar im Normalfall eine höhere Kapazität für Zinszahlungen und Kapitalrückzahlungen als niedriger bewertete Wertpapiere, doch Verluste können bei diesen Anlagen dennoch nicht ausgeschlossen werden.

Hochverzinsliche Anleihen

Einige Fonds investieren in hochverzinsliche Anleihen. Diese Anleihen unterliegen in der Regel größeren Marktschwankungen sowie einem höheren Risiko von Ertrags- und Kapitalverlusten, die aus dem Ausfall von Emittenten resultieren, als besser bewertete Anleihen. Der Wert von Anleihen mit einem schlechteren Rating neigt dazu, kurzfristige Unternehmens-, Konjunktur- und Marktentwicklungen sowie Einschätzungen der Anleger hinsichtlich der Bonität des Emittenten stärker widerzuspiegeln als geringer verzinsliche, höher geratete Anleihen. Darüber hinaus ist es unter Umständen schwieriger, hochverzinsliche Anleihen zu veräußern oder ihren Wert zu bestimmen. Anleihen mit einem Rating von BB+ bzw. Ba1 oder niedriger werden von den Ratingagenturen folgendermaßen beschrieben: „Vorwiegend spekulativ bezüglich ihrer Fähigkeit, Zinszahlungen und Kapitalrückzahlungen gemäß der eingegangenen Verpflichtungen vorzunehmen. Zwar weisen solche Schuldtitle zumeist einige Qualitäts- und Schutzzeigenschaften auf, doch diese werden durch große Unsicherheiten oder wesentliche Risiken im Fall schlechter äußerer Bedingungen aufgewogen.“

Im Kurs gefallene Wertpapiere ("distressed securities")

Einige Fonds investieren unter Umständen in im Kurs gefallene Wertpapiere ("distressed securities") (von uns definiert als Wertpapiere, die zum Zeitpunkt des Kaufs von Standard & Poor's mit einem schlechteren Rating als CCC- oder gleichwertig bewertet wurden), wie in den maßgeblichen Fondsinformationsblättern in Anhang 2 beschrieben. Solche Wertpapiere können als vorwiegend spekulativ betrachtet werden, was die Fähigkeit des Emittenten betrifft, Zinszahlungen und Kapitalrückzahlungen zu leisten oder andere in einer Anleihe- oder Kreditvereinbarung enthaltenen Verpflichtungen zu erfüllen. Diese Fonds können auch in Schuldtitle investieren, für die der Emittent aktuell keine Zinszahlungen leistet (ausgefallene Schuldverschreibungen). Im Wert gefallene und ausgefallene Schuldverschreibungen sind unter Umständen ungesichert und/oder nachrangig gegenüber ausstehenden Verbindlichkeiten des Emittenten. Die Inhaber im Wert gefallener oder ausgefallener Wertpapiere genießen zwar gegebenenfalls einen bestimmten, für solche Wertpapiere geltenden rechtlichen Schutz, dieser kann aber durch andere rechtliche oder ökonomische Risiken aufgewogen werden. Ein Fonds kann somit seine gesamte Anlagesumme verlieren, Barmittel oder Wertpapiere (einschließlich Eigenkapitalinstrumenten) erhalten, deren Wert geringer ist als die ursprüngliche Anlagesumme und/oder gezwungen sein, einer Rückzahlung über einen langen Zeitraum zuzustimmen. Bemühungen, den Wert dieser Wertpapiere zu maximieren, können zu zusätzlichen Kosten für den entsprechenden Fonds führen. Es kann außerdem schwieriger sein, im Wert gefallene und ausgefallene Wertpapiere zu veräußern oder ihren Wert zu bestimmen als dies bei höher bewerteten Schuldtitlen der Fall ist.

Unbeschadet des obigen Absatzes ist der Fonds nicht gezwungen, ein Wertpapier zu veräußern, das zum Kaufzeitpunkt die Bonitätsanforderungen des Fonds erfüllt hat und später auf ein anderes Rating mit dem Status eines „im Wert gefallenen Wertpapiers“ herabgestuft wurde. Im Falle einer solchen Herabstufung erwägt der Anlageberater, welche Maßnahmen im Interesse des Fonds, seiner Anteilseigner und des fondsspezifischen Anlageziels liegen.

Staatliche Schuldtitle

Einige Fonds investieren in Staatliche Schuldtitle und sind somit gegebenenfalls dem Kreditrisiko der jeweiligen staatlichen Emittenten ausgesetzt. Die entsprechenden Fonds könnten Geld verlieren, wenn diese Emittenten ausfallen und unter Umständen gibt es keine Insolvenzverfahren, über die die besagten Fonds ihre Rechte ganz oder teilweise geltend machen können.

Schwellenmärkte

Einige Fonds investieren in Wertpapiere aus Schwellenmärkten. Anlagen in Schwellenmärkte können zusätzliche Risiken mit sich bringen, die größer sind als die gemeinhin mit Anlagen in Wertpapieren von Industrieländern assoziierten Risiken. Schwellenmärkte haben beispielsweise zum Teil weniger stark entwickelte Rechts- und Rechnungslegungssysteme als Industrieländer. Unter Umständen sind auch die Regierungen dieser Länder weniger stabil und neigen stärker dazu, Kapitalkontrollen einzuführen, Unternehmen oder Branchen zu verstaatlichen, Eigentumsbeschränkungen für Ausländer einzuführen und Erlöse aus dem Verkauf von Wertpapieren aus dem Land abzuziehen und/oder Strafsteuern zu erheben, die den Preis von Wertpapieren negativ beeinflussen können. Darüber hinaus sind die Volkswirtschaften dieser Länder unter Umständen von relativ wenigen Branchen abhängig, die stärker von lokalen und globalen Veränderungen betroffen sind. Die Wertpapiermärkte in diesen Ländern sind zudem teilweise recht klein und weisen ein erheblich niedrigeres Handelsvolumen auf. In der Folge können in diesen Ländern ausgegebene Wertpapiere volatil, weniger liquide und schwerer zu bewerten sein als Wertpapiere, die in Ländern mit weiter entwickelten Volkswirtschaften und /oder Märkten ausgegeben werden. Darüber hinaus kann es bei Transaktionen mit lokalen Wertpapieren zu erhöhten Abwicklungsrisiken kommen.

Bestimmte Risikofaktoren im Zusammenhang mit Schwellenmärkten

Währungsschwankungen

Bestimmte Währungen von Schwellenmärkten haben in der Vergangenheit gegenüber großen konvertierbaren Währungen stark an Wert verloren, was sich in der Zukunft wiederholen könnte. Weiterhin könnte der Fonds durch Verluste und sonstige Aufwendungen, die bei der Konvertierung verschiedener Währungen mit dem Ziel des Kaufs und Verkaufs von Wertpapieren entstehen, durch Währungsbeschränkungen, devisenrechtliche Beschränkungen und Währungsabwertungen Geld verlieren.

Staatliche Regulierung

Bestimmte Schwellenmärkte haben keine einheitlichen Standards für Rechnungslegung, Wirtschaftsprüfung, Finanzberichterstattung und Offenlegung sowie eine geringere staatliche Aufsicht der Finanzmärkte und in vielen Fällen weniger ausgeprägte rechtsstaatliche Prinzipien als Industrieländer. Bestimmte Regierungen sind weniger stabil und bringen größere Risiken für Verstaatlichungen oder Eigentumsbeschränkungen für Ausländer bezüglich lokaler Unternehmen mit sich. Die Rückführung von Anlageerträgen, Kapital und Verkaufserlösen durch ausländische Anleger erfordert in manchen Schwellenmärkten unter Umständen eine staatliche Registrierung und/oder Genehmigung. Der Fonds investiert nur in Märkte, in denen diese Beschränkungen laut Anlageberater ein akzeptables Maß haben, dennoch ist es möglich, dass ein Land nach der Anlage des Fonds neue oder zusätzliche Rückführungsbeschränkungen verhängt. In einem solchen Fall kann der Fonds die zuständigen Behörden um einen Verzicht auf die entsprechenden Beschränkungen bitten oder Transaktionen an anderen Märkten vornehmen, die darauf abzielen, die Risiken einer Verschlechterung in diesem Land auszugleichen. Solche Beschränkungen werden beim Liquiditätsbedarf des Fonds und weiteren Faktoren berücksichtigt. Weiterhin sind einige attraktive Eigenkapitalinstrumente eventuell nicht für den Fonds verfügbar, wenn ausländische Anleger bereits den rechtlich maximal zulässigen Betrag halten.

Der staatliche Einfluss auf den privaten Sektor variiert zwar zwischen den Schwellenmärkten, diese kann in manchen Fällen aber bedeuten, dass die Unternehmen bestimmter Branchen in Staatsbesitz sind und dass Lohn- und Preiskontrollen, Handelsschranken und weitere protektionistische Maßnahmen greifen. Im Zusammenhang mit Schwellenmärkten gibt es keine Garantie, dass nicht eine künftige wirtschaftliche oder politische Krise zu Preiskontrollen, erzwungenen Unternehmensfusionen, Enteignungen oder der Schaffung von Staatsmonopolen führt, die wiederum zu einem möglichen Schaden der Fondsanlagen führt.

Schwankungen der Inflationsraten

Schnelle Schwankungen der Inflationsrate können sich negativ auf die Volkswirtschaften und Wertpapiermärkte bestimmter Schwellenmärkte auswirken.

Weniger entwickelte Wertpapiermärkte

Schwellenmärkte können im Allgemeinen über weniger gut entwickelte Wertpapiermärkte und Börsen verfügen. Diese Märkte weisen geringere Handelsvolumen auf als die Wertpapiermärkte besser entwickelter Länder und sind unter Umständen nicht in der Lage, effektiv auf eine Erhöhung des Handelsvolumens zu reagieren. In der Folge können diese Märkte erheblich weniger liquide sein als die besser entwickelten Länder und die Wertpapiere von Emittenten dieser Märkte weisen unter Umständen eine begrenzte Marktfähigkeit auf. Diese Faktoren können die umgehende Liquidation erheblicher Portfolio-Beteiligungen teilweise erschweren oder unmöglich machen.

Abwicklungsrisiken

Die Abwicklungssysteme in Schwellenmärkten sind im Allgemeinen weniger gut organisiert als die von entwickelten Märkten. Darüber hinaus sind die Aufsichtsbehörden unter Umständen nicht in der Lage, Standards anzuwenden, wie sie in den entwickelten Märkten üblich sind. Somit kann sich aufgrund von Systemmängeln oder -versagen die Abwicklung verzögern und Barmittel oder Wertpapiere des Fonds können gefährdet sein. Insbesondere kann die Marktpraxis es erfordern, dass die Zahlung bereits vor Erhalt des erworbenen Wertpapiers erfolgt oder dass die Lieferung eines Wertpapiers vor Zahlungseingang erfolgt. In diesen Fällen kann der Ausfall eines Vermittlers oder einer Bank (die „Gegenpartei“), über die oder den die Transaktion erfolgt, für den Fonds zu einem Verlust führen. Der Fonds wird, soweit möglich, versuchen, auf Gegenparteien zurückzugreifen, durch deren finanziellen Status dieses Risiko vermindert werden kann. Es besteht jedoch keine Sicherheit darüber, dass der Fonds dieses Risiko vollständig eliminieren kann, insbesondere da in Schwellenmärkten aktive Gegenparteien häufig nicht die Position oder finanziellen Ressourcen aufweisen wie jene in Industrieländern. Es kann außerdem das Risiko bestehen, dass infolge von Unsicherheiten bei der Funktionsweise von Abwicklungssystemen in bestimmten Märkten konkurrierende Ansprüche bezüglich der durch den Fonds gehaltenen oder auf ihn übertragenen Wertpapiere entstehen.

Unzureichende Marktinformationen

Die Gesellschaft kann aufgrund eingeschränkt verfügbarer Informationen und abweichender Rechnungslegungs-, Wirtschaftsprüfungs- und Finanzberichterstattungsstandards Schwierigkeiten haben, die Anlagechancen in bestimmten Schwellenmärkten zu bewerten. Unter diesen Umständen wird/werden der/die Anlageberater versuchen, alternative Informationsquellen zu finden und, soweit der/die Anlageberater die erhaltenen Informationen über einen bestimmten Markt oder ein bestimmtes Wertpapier für nicht ausreichend befundet/befinden, wird der Fonds in jenen Markt oder jenes Wertpapier nicht investieren.

Besteuerung

Die Besteuerung von Dividenden, Zinsen und Kapitalerträgen des Fonds variiert zwischen den Schwellenmärkten und ist in einigen Fällen vergleichsweise hoch. Zudem besteht in Schwellenländern in der Regel ein geringerer Umfang an eindeutigen Steuergesetzen und -verfahren und diese Gesetze können eine rückwirkende Besteuerung erlauben, sodass der Fonds somit künftig lokalen Steuerverbindlichkeiten unterliegen könnte, die zuvor bei der Durchführung seiner Anlageaktivitäten oder der Bewertung seiner Vermögenswerte nicht abgesehen werden konnten.

Rechtsstreitigkeiten

Die Gesellschaft und ihre Anteilseigner können vor erheblichen Schwierigkeiten stehen, wenn sie versuchen, gerichtliche Entscheidungen gegen Personen zu erwirken und durchzusetzen, die in bestimmten Schwellenmärkten ihren Sitz haben.

Betrügerische Wertpapiere

Durch den Fonds erworbene Wertpapiere können sich nachträglich als betrügerisch oder gefälscht erweisen, was zu einem Verlust für den Fonds führt.

Volksrepublik China

Anleger sollten beachten, dass auch für Anlagen in der VRC Risiken bestehen. Für Anlagen in der VRC bestehen aktuell bestimmte zusätzliche Risiken, insbesondere bezüglich der Fähigkeit, in der VRC mit Wertpapieren zu handeln. In der Folge kann die Gesellschaft beschließen, indirekt in Wertpapieren der VRC zu investieren, wodurch sie womöglich nicht in der Lage ist, ein vollständiges Investment in den Märkten der VRC zu erreichen. Die VRC stellt einen der weltweit größten Schwellenmärkte dar. Anlagen in die Wertpapiermärkte der VRC unterliegen dem allgemeinen Risiko von Anlagen in Schwellenmärkte sowie den spezifischen Risiken des Marktes der VRC.

Die Volkswirtschaft der VRC, die sich von einer Planwirtschaft zu einer stärker marktorientierten Wirtschaft entwickelt hat, unterscheidet sich von den Volkswirtschaften der meisten Industrieländer und Anlagen in der VRC können größeren Verlustrisiken ausgesetzt sein als Anlagen in Industrieländern. Politische Veränderungen, soziale Instabilität und negative diplomatische Entwicklungen in oder im Zusammenhang mit der VRC könnten zu erheblichen Preisschwankungen chinesischer Wertpapiere und negativen Folgen für Anlagen in den Markt der VRC führen. Angesichts der kurzen Geschichte des Systems von Handelsgesetzen in der VRC ist das regulatorische und rechtliche Rahmenwerk der VRC unter Umständen nicht so weit entwickelt wie das

von Industrieländern. Es kann nicht garantiert werden, dass im Zuge der Entwicklung des Rechtssystems der VRC Änderungen der entsprechenden Gesetze und Verordnungen, ihrer Auslegung oder Durchsetzung nicht zu erheblichen negativen Folgen für die Onshore-Anlagen der Gesellschaft führen werden. Chinesische Rechnungslegungsstandards und -verfahren können erheblich von internationalen Rechnungslegungsstandards abweichen. Die Abwicklungs- und Clearing-Systeme der Wertpapiermärkte der VRC sind unter Umständen nicht ausreichend getestet worden und können zu einem erhöhten Risiko von Fehlern und Ineffizienzen führen. Die aktuellen Steuergesetze, -vorschriften und -verfahren der VRC führen zu Risiken und Unsicherheiten für die Anlagen aller Fonds in der VRC. Alle Erhöhungen der Steuerverbindlichkeiten des Fonds können den Wert des Fonds beeinträchtigen.

Der RMB, die rechtmäßige Währung der VRC, ist aktuell keine frei konvertierbare Währung und unterliegt Devisenkontrollen durch die Regierung der VRC. Diese Kontrollen der Währungsumrechnung und der Wechselkursentwicklung des RMB können die Tätigkeiten und Finanzergebnisse von Unternehmen in der VRC negativ beeinflussen.

Insofern die Gesellschaft in die VRC investiert, wird sie dem Risiko ausgesetzt sein, dass die Regierung der VRC die Rückführung von Mitteln oder anderer Vermögenswerte aus dem Land heraus einschränkt und so die Fähigkeit der Gesellschaft verringert, Zahlungsverpflichtungen an Anleger zu erfüllen. Hiedurch kann die Liquidität des entsprechenden Fonds sowie seine Fähigkeit zum Nachkommen von Rücknahmeanträgen beeinträchtigt werden.

Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect

Einige Fonds können über den Shanghai-Hong Kong Stock Connect und den Shenzhen-Hong Kong Stock Connect (gemeinsam als „Stock Connects“ bezeichnet) anlegen, wie in den maßgeblichen Fondsinformationsblättern in Anhang 2 beschrieben. Der Shanghai-Hong Kong Stock Connect ist ein durch Hong Kong Exchanges and Clearing Limited („HKEx“), Shanghai Stock Exchange („SSE“) und China Securities Depository and Clearing Corporation Limited („ChinaClear“) entwickeltes Programm für Wertpapierhandel und Clearing und der Shenzhen-Hong Kong Stock Connect ist ein durch HKEx, Shenzhen Stock Exchange („SZSE“) und ChinaClear entwickeltes Programm für Wertpapierhandel und Clearing. Beide Programme zielen auf den gemeinsamen Börsenzugang zwischen der VRC und Hongkong ab. Die Hong Kong Securities Clearing Company Limited (HKSCC), eine Tochtergesellschaft, die sich vollständig im Besitz der HKEx befindet, und ChinaClear sind verantwortlich für das Clearing, die Abwicklung und die Bereitstellung von Depot-, Nominee- und anderen Dienstleistungen im Wertpapierhandel zwischen den Marktteilnehmern und/oder Anlegern.

Der Shanghai-Hong Kong Stock Connect umfasst einen Northbound Shanghai Trading Link und einen Southbound Hong Kong Trading Link. Im Rahmen des Northbound Shanghai Trading Link können Anleger aus Hongkong und Übersee durch ihre Vermittler in Hongkong und ein durch die Hong Kong Stock Exchange („SEHK“) eingerichtetes Wertpapierhandelsunternehmen qualifizierte China A-Anteile, die bei der SSE notiert sind, handeln, indem sie Orders an die SSE leiten. Im Rahmen des Southbound Hong Kong Trading Link des Shanghai-Hong Kong Stock Connect können Anleger in der VRC bestimmte bei der SEHK notierte Aktien handeln. Mit einer gemeinsamen Verlautbarung der SFC und der China Securities Regulatory Commission („CSRC“) vom 10. November 2014 nahm der Shanghai-Hong Kong Stock Connect die Handelstätigkeit am 17. November 2014 auf.

Der Shenzhen-Hong Kong Stock Connect umfasst einen Northbound Shenzhen Trading Link und einen Southbound Hong Kong Trading Link. Im Rahmen des Northbound Shenzhen Trading Link können Anleger aus Hongkong und Übersee durch ihre Vermittler in Hongkong und ein durch die SEHK eingerichtetes Wertpapierhandelsunternehmen qualifizierte China A-Anteile, die bei der SZSE notiert sind, handeln, indem sie Orders an die SZSE leiten. Im Rahmen des Southbound Hong Kong Trading Link des Shenzhen-Hong Kong Stock Connect können Anleger in der VRC bestimmte bei der SEHK notierte Aktien handeln. Der Shenzhen-Hong Kong Stock Connect nahm im Dezember 2016 seine Tätigkeit auf.

Der Handel unterliegt den Regeln und Vorschriften, die von Zeit zu Zeit erlassen werden. Der Handel im Rahmen des Shanghai-Hong Kong Stock Connect und des Shenzhen-Hong Kong Stock Connect ist durch ein Tageskontingent („Daily Quota“) begrenzt. Für den Northbound Shanghai Trading Link und den Southbound Hong Kong Trading Link im Rahmen des Shanghai-Hong Kong Stock Connect sowie den Northbound Shenzhen Trading Link und den Southbound Hong Kong Trading Link im Rahmen des Shenzhen-Hong Kong Stock Connect gelten separate tägliche Kontingente. Das Tageskontingent begrenzt den maximalen Nettokaufwert pro Tag für grenzübergreifende Handelsgeschäfte im Rahmen des Shanghai-Hong Kong Stock Connect und des Shenzhen-Hong Kong Stock Connect.

Anlagen in Wertpapieren, die an den Stock Connects gehandelt und abgewickelt werden, unterliegen verschiedenen Risiken, die nachstehend dargelegt werden:

Kontingentierungen

Für die Stock Connects gelten Kontingentierungen. Insbesondere werden Kauforders zurückgewiesen, sobald das Tageskontingent überschritten ist (auch wenn es Anlegern erlaubt ist, ihre grenzübergreifenden Wertpapiere unabhängig vom Kontingent zu verkaufen). Daher kann die Kontingentierung die Fähigkeit des entsprechenden Fonds einschränken, rechtzeitig über die Stock Connects in China A-Anteile zu investieren und der Fonds ist damit unter Umständen nicht in der Lage, seine Anlagestrategie wirksam zu verfolgen.

Rechtliches/Wirtschaftliches Eigentum

Die Anteile des SSE und des SZSE werden von der Verwahrstelle/Sub-Depotbank in Konten im Hong Kong Central Clearing and Settlement System („CCASS“) gehalten, die vom HKSCC als Zentralverwahrer in Hongkong verwaltet werden. Im Gegenzug hält der HKSCC als Nominee die Anteile des SSE und des SZSE im eigenen Namen über ein Sammelwertpapierkonto, das für jeden der Stock Connects bei ChinaClear registriert ist. Die genauen Eigenschaften und Rechte des Fonds als wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile von SSE und SZSE über den HKSCC als Nominee sind in den Gesetzen der VRC nicht eindeutig definiert. Es gibt in den Gesetzen der VRC keine klare Definition und Abgrenzung zwischen „rechtlichem Eigentum“ und „wirtschaftlichem Eigentum“ und an den Gerichten der VRC wurden bisher nur weniger Fälle verhandelt, in denen eine Struktur von Nominee-Konten eine Rolle gespielt hat. Daher sind die genauen Eigenschaften und Methoden der Durchsetzung von Rechten und Interessen der Stock Connect Fonds im Rahmen der Gesetze der VRC unklar. Aufgrund dieser Ungewissheit ist es in dem unwahrscheinlichen Fall, dass HKSCC in Hongkong Gegenstand eines Auflösungsverfahrens wird, nicht klar, ob die SSE- und SZSE-Anteile als Teil des wirtschaftlichen Eigentums des Fonds oder als Teil der allgemeinen Vermögenswerte von HKSCC betrachtet werden, die zur allgemeinen Verteilung an Gläubiger verfügbar sind.

Clearing- und Abwicklungsrisiko

HKSCC und ChinaClear haben die Clearing-Links eingeführt und sind zum Teilnehmer des jeweils anderen geworden, um Clearing und Abwicklung des grenzüberschreitenden Handels zu erleichtern. Werden an einem Markt grenzüberschreitende Geschäfte initiiert, übernimmt die Clearingstelle jenes Markts einerseits das Clearing und die Abwicklung mit den eigenen Clearing-Teilnehmern und andererseits die Clearing- und Abwicklungsverpflichtungen der eigenen Clearing-Teilnehmer gegenüber der Clearingstelle der Gegenpartei.

Als nationale zentrale Gegenpartei des Wertpapiermarkts der VRC unterhält ChinaClear eine umfassende Infrastruktur für Clearing, Abwicklung und Wertpapierbeteiligungen. ChinaClear hat für sein Risikomanagement ein Rahmenwerk sowie Maßnahmen eingeführt, die durch die CSRC genehmigt sind und beaufsichtigt werden. Die Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls von ChinaClear gilt als vernachlässigbar. In dem unwahrscheinlichen Fall eines Ausfalls von ChinaClear sind die Verpflichtungen von HKSCC bezüglich SSE- und SZSE-Anteilen in seinen Verträgen mit Clearing-Teilnehmern darauf

begrenzt, den Clearing-Teilnehmern dabei behilflich zu sein, ihre Ansprüche gegenüber ChinaClear durchzusetzen. HKSCC sollte in gutem Glauben versuchen, die ausstehenden Beträge und Gelder über die verfügbaren rechtlichen Kanäle oder im Rahmen der Liquidation von ChinaClear von ChinaClear zurückzuerhalten. In diesem Fall kann der betreffende Fonds seine Verluste unter Umständen nicht oder nur verzögert von ChinaClear zurückerhalten.

Aussetzungsrisiko

SEHK, SSE und SZSE behalten sich jeweils das Recht vor, den Handel auszusetzen, wenn dies zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen und fairen Marktes und umsichtigen Risikomanagements nötig ist. Vor dem Auslösen einer Aussetzung wird die Zustimmung des zuständigen Aufsehers eingeholt. An den von der Aussetzung betroffenen Stellen wird der Marktzugang zur VRC des entsprechenden Fonds beeinträchtigt.

Unterschiede des Handelstags

Die Stock Connects sind nur an Tagen aktiv, an denen die Märkte der VRC und Hongkongs beide für den Handel geöffnet sind und die Banken beider Märkte an den entsprechenden Abwicklungstagen geöffnet haben. Es ist also möglich, dass auf dem Markt der VRC ein normaler Handelstag ist, aber die Stock Connect Funds keinen Handel mit China A-Anteile über die Stock Connects durchführen können. Der Fonds kann daher während des Zeitraums, in dem einer der Stock Connects keinen Handel betreibt, dem Risiko von Preisschwankungen von China A-Anteile ausgesetzt sein.

Operationelles Risiko

Die Stock Connects hängen vom Funktionieren der operationellen Systeme der relevanten Marktteilnehmer ab. Die Marktteilnehmer dürfen an diesem Programm teilnehmen, wenn sie bestimmte Voraussetzungen in den Bereichen Informationstechnologie und Risikomanagement sowie weitere Anforderungen erfüllen, die gegebenenfalls durch die entsprechende Börse und/oder Clearingstelle erhoben werden.

Die Regelungen für Wertpapiere und die Rechtssysteme der beiden Märkte unterscheiden sich erheblich und die Marktteilnehmer müssen sich möglicherweise fortlaufend mit Problemen befassen, die sich aus diesen Unterschieden ergeben. Es gibt keine Garantie, dass die Systeme der SEHK und der Marktteilnehmer ordnungsgemäß funktionieren oder fortlaufend an Änderungen und Entwicklungen beider Märkte angepasst werden. Im Fall, dass die relevanten Systeme nicht ordnungsgemäß funktionieren, könnten die über das Programm abgewickelten Handelstätigkeiten beider Märkte unterbrochen werden. Der Zugang des entsprechenden Fonds zum Markt für China A-Anteile (und somit die Fähigkeit, seine Anlagestrategie zu verfolgen) könnte beeinträchtigt werden.

Regulatorisches Risiko

Die Stock Connects sind ein neuartiges Konzept. Ihre aktuellen Regelungen sind nicht erprobt und es ist unsicher, wie sie angewendet werden. Darüber hinaus sind die aktuellen Regelungen Veränderungen unterworfen, die potenziell rückwirkende Folgen haben können und es ist nicht ausgeschlossen, dass die Stock Connects abgeschafft werden. Es ist möglich, dass die Aufsichtsbehörden/Börsen in der VRC und Hongkong von Zeit zu Zeit neue Regelungen für die Geschäftstätigkeit, die Rechtsdurchsetzung und grenzüberschreitenden Handel im Rahmen der Stock Connects vorgeben. Diese Veränderungen können sich nachteilig auf den entsprechenden Fonds auswirken.

Rückruf zulässiger Aktien

Wird eine Aktie aus dem Bestand der für den Handel über die Stock Connects zulässigen Aktien zurückgerufen, kann sie ausschließlich verkauft werden, ihr Kauf ist jedoch eingeschränkt. Dies kann das Anlageportfolio oder die Anlagestrategien des entsprechenden Fonds beeinflussen, zum Beispiel, wenn der Anlageberater eine Aktie kaufen möchte, die aus dem Bestand der zulässigen Aktien zurückgerufen wurde.

Offenlegungspflichten

Der Handel mit SSE- und SZSE-Wertpapieren über den Stock Connect unterliegt am Aktienmarkt der VRC Marktregeln und Offenlegungspflichten. Jede Änderung der Gesetze, Vorschriften und Leitlinien Markts für A-Anteile der VRC oder der Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Stock Connect kann die Preise der Anteile beeinflussen. Der Fonds unterliegt aufgrund seiner Beteiligung an A-Anteilen der VRC beim Handel mit diesen A-Anteilen der VRC Beschränkungen (einschließlich einer Beschränkung des Einhalts von Erlösen). Der Anlageberater ist allein dafür verantwortlich, alle Benachrichtigungen, Berichte und einschlägigen Anforderungen bezüglich seiner Beteiligungen an A-Anteilen der VRC zu erfüllen. Gemäß den aktuellen Vorschriften der VRC müssen Anleger, die über 5 % der Anteile eines an der SSE oder SZSE notierten Unternehmens halten, ihre Beteiligung innerhalb von drei Werktagen offenlegen und dürfen die Anteile an diesem Unternehmen während dieser Zeit nicht handeln. Die Anleger müssen außerdem etwaige Änderungen bezüglich ihrer Anteile offenlegen und die entsprechenden Handelsbeschränkungen im Einklang mit den geltenden Regeln der VRC befolgen.

Kein Schutz durch Einlagensicherungsfonds

Anlagen in SSE- oder SZSE-Anteile über die Stock Connects erfolgen über Vermittler und unterliegen dem Risiko, dass diese Vermittler ihre Verpflichtungen nicht einhalten. Anlagen des entsprechenden Fonds werden nicht durch den Hongkong Einlagensicherungsfonds abgedeckt, der gegründet wurde, um Anleger jedweder Nationalität für monetäre Verluste zu entschädigen, die ihnen aus dem Ausfall eines lizenzierten Finanzvermittlers oder einer autorisierten Finanzinstitution im Zusammenhang mit börsengehandelten Produkten in Hongkong entstehen. Da Ausfälle im Zusammenhang mit Stock Connect an der SSE oder SZSE gehandelten Anteilen, die an der SEHK oder der Hong Kong Futures Exchange Limited gehandelten oder notierten Produkte nicht betreffen, werden sie vom Einlagensicherungsfonds nicht abgedeckt. Daher ist der Fonds den Risiken eines Ausfalls des/der Vermittler/s ausgesetzt, den/die er mit dem Handel seiner China A-Anteile über die Stock Connects beauftragt hat.

Umwandlungsrisiko

Der Fonds, dessen Basiswährung nicht RMB ist, kann zudem Währungsrisiken ausgesetzt sein, die sich aus der Notwendigkeit ergeben, für Anlagen in Wertpapiere der SSE und SZSE über die Stock Connects eine Konvertierung in RMB vorzunehmen. Bei solchen Umwandlungen können dem entsprechenden Fonds auch Kosten für die Währungsumwandlung entstehen. Der Wechselkurs kann schwanken und wenn der RMB abgewertet wurde, können dem Fonds beim Umwandeln der Verkaufserlöse aus den SSE- und SZSE-Wertpapieren in ihre Basiswährung Verluste entstehen.

Handelskosten

Neben der Begleichung von Handelsgebühren und Stempelgebühren, die für den Handel mit Anteilen an den Stock Connects anfallen, sollten die jeweiligen, über die Stock Connects Handel treibenden Fonds, außerdem eventuelle neue Portfoliogeühren, Dividendensteuern sowie Steuern für Erlöse aus Aktienübertragungen berücksichtigen, die gegebenenfalls von den zuständigen Behörden festgelegt werden.

Besteuerung

Nach dem Körperschaftssteuergesetz („Enterprise Income Tax Law“, EITL) der VRC werden durch Unternehmen der VRC gezahlte Dividenden und Zinsen mit einem Steuersatz von 10 % belegt. Kapitalerträge aus der Veräußerung von Wertpapieren der VRC unterliegen normalerweise ebenfalls einem Steuersatz von 10 %. Aktuell gilt für Kapitalerträge aus der Veräußerung von China A-Anteilen (einschließlich jener in den China-Hongkong Stock Connect-Programmen) seit dem 17. November 2014 jedoch eine temporäre Ausnahmeregelung.

Aufgrund der Unsicherheit, ob und wie bestimmte Einkommens- und Kapitalerträge aus Wertpapieren der VRC zu versteuern sind, sowie der Möglichkeit, dass sich die Gesetze, Vorschriften und Praktiken in der VRC rückwirkend ändern können, kann nicht garantiert werden, dass die Steuerrückstellungen der Kapitalverwaltungsgesellschaft die letztlich geltenden steuerlichen Verpflichtungen der VRC erfüllen. Dies kann je nach den endgültigen Auswirkungen zum Zeitpunkt der Zeichnung bzw. Rücknahme der Anteile in den bzw. aus dem Fonds für die Anleger zu Vor- oder Nachteilen führen.

Zusätzliche Informationen zu Stock Connect sind online auf dieser Webseite erhältlich: <http://www.hkex.com.hk/eng/csm/index.htm>

Chinesischer Interbanken-Anleihenmarkt

Einige Fonds investieren unter Umständen auf dem chinesischen Interbanken-Anleihenmarkt, wie in den maßgeblichen Fondsinformationsblättern in Anhang 2 beschrieben.

Die Marktvolatilität und der potenziell mangelnden Liquidität infolge eines geringen Handelsvolumens bei bestimmten Schuldtiteln am chinesischen Interbanken-Anleihenmarkt können dazu führen, dass die Preise bestimmter, an diesem Markt gehandelter Schuldtitel stark schwanken. Fonds, die in diesem Markt investieren, unterliegen daher Liquiditäts- und Volatilitätsrisiken. Die Spannen zwischen Kauf- und Verkaufskurs dieser Wertpapiere können sehr groß sein und dem entsprechenden Fonds können daher erhebliche Handels- und Realisierungskosten und beim Verkauf dieser Anlagen sogar Verluste entstehen.

Sofern der Fonds am chinesischen Interbanken-Anleihenmarkt aktiv ist, kann er auch den Risiken aus Abwicklungsverfahren und aus dem Ausfall von Gegenparteien ausgesetzt sein. Die Gegenpartei, die ein Geschäft mit dem Fonds eingegangen ist, kann unter Umständen ihre Verpflichtung nicht einhalten, das Geschäft durch Lieferung des entsprechenden Wertpapiers oder durch Glattstellung des Wertes abzuwickeln.

Da die maßgeblichen Einreichungen und Kontoeröffnungen für Anlagen in den chinesischen Interbanken-Anleihenmarkt über eine Onshore-Abwicklungsstelle erfolgen müssen, unterliegt der entsprechende Fonds den Risiken, die sich aus dem Ausfall oder den Fehlfunktionen der Onshore-Abwicklungsstelle ergeben.

Darüber hinaus unterliegt der chinesische Interbanken-Anleihenmarkt regulatorischen Risiken. Die maßgeblichen Regeln und Vorschriften für Anlagen in den chinesischen Interbanken-Anleihenmarkt können Änderungen ausgesetzt sein, die sich potenziell auch rückwirkend auswirken können. Wenn die zuständigen chinesischen Behörden die Eröffnung von Konten oder den Handel auf dem chinesischen Interbanken-Anleihenmarkt aussetzen, beeinträchtigt dies die Möglichkeiten des Fonds, in den chinesischen Interbanken-Anleihenmarkt zu investieren und der entsprechende Fonds kann, nach dem Ausschöpfen anderer Handelsmöglichkeiten, dadurch erhebliche Verluste erleiden.

Reformen oder Änderungen der wirtschaftspolitischen Leitlinien, etwa in Währungs- und Steuerfragen, können die Zinssätze beeinflussen. In der Folge würde/könnte dies sich auch auf den Preis und die Rendite der in einem Portfolio gehaltenen Anleihen auswirken.

Bond Connect

Einige Fonds können über den Bond Connect anlegen, wie in den maßgeblichen Fondsinformationsblättern in Anhang 2 beschrieben.

Bei Bond Connect handelt es sich um die historische Öffnung des chinesischen Interbanken-Anleihenmarktes („China Interbank Bond Market“, CIBM) für globale Anleger über das Programm für den gegenseitigen Börsenzugang zwischen China und Hongkong. Das Programm erlaubt es Anlegern aus dem Ausland und aus Festlandchina, über eine Verbindung zwischen den Institutionen der Finanzinfrastruktur des Festlandes und Hongkongs auf dem jeweils anderen Anleihenmarkt zu investieren.

Bond Connect zielt darauf ab, Anlagen in den chinesischen Interbanken-Anleihenmarkt effizienter und flexibler zu machen. Dies geschieht durch vereinfachte Bedingungen für den Marktzugang, die Nutzung der Handelsinfrastruktur Hongkongs für eine Verbindung zum chinesischen Devisenhandelssystem („China Foreign Exchange Trading System“, CFETS) sowie den Verzicht auf eine Investitionsquote und eine Abwicklungsstelle für Anleihen, die für direkte Anlagen in den chinesischen Interbanken-Anleihenmarkt erforderlich sind.

Die Marktvolatilität und der potenzielle Mangel an Liquidität infolge eines geringen Handelsvolumens bei bestimmten Schuldtiteln am chinesischen Interbanken-Anleihenmarkt können dazu führen, dass die Preise bestimmter, an diesem Markt gehandelter Schuldtitel stark schwanken. Fonds, die in diesem Markt investieren, unterliegen daher Liquiditäts- und Volatilitätsrisiken. Die Spannen zwischen Kauf- und Verkaufskurs dieser Wertpapiere können sehr groß sein und dem entsprechenden Fonds können daher erhebliche Handels- und Realisierungskosten und beim Verkauf dieser Anlagen sogar Verluste entstehen.

Getrennte Verwahrung von Vermögenswerten

Am Bond Connect werden Vermögenswerte getrennt in drei separate Ebenen über die Onshore- und Offshore-Zentralverwahrer (CSD) verwahrt. Anleger, die Bond Connect nutzen, müssen ihre Anleihen zwingend im Namen des Endanlegers in einem separaten Konto bei der Offshore-Verwahrstelle halten.

Über Bond Connect gekaufte Anleihen werden onshore bei der China Central Depository Clearing Co. Ltd (CCDC) im Namen der „Hong Kong Monetary Authority“ (HKMA) gehalten. Anleger sind über eine separate Kontenstruktur in der Central Money Market Unit (CMU) in Hongkong die wirtschaftlichen Eigentümer der Anleihen.

Clearing- und Abwicklungsrisiko

CMU und CCDC haben die Clearing-Links eingeführt und sind zum Teilnehmer des jeweils anderen geworden, um Clearing und Abwicklung des grenzüberschreitenden Handels zu erleichtern. Werden an einem Markt grenzüberschreitende Geschäfte initiiert, übernimmt die Clearingstelle jenes Markts einerseits das Clearing und die Abwicklung mit den eigenen Clearing-Teilnehmern und andererseits die Clearing- und Abwicklungsverpflichtungen der eigenen Clearing-Teilnehmer gegenüber der Clearingstelle der Gegenpartei.

Als nationale zentrale Gegenpartei des Wertpapiermarkts der VRC unterhält CCDC eine umfassende Infrastruktur für Clearing, Abwicklung und Anleihenbeteiligungen. CCDC hat ein Rahmenkonzept und Maßnahmen für das Risikomanagement eingeführt, die von der People's Bank of China (PBoC) genehmigt sind und überwacht werden. Die Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls von CCDC gilt als vernachlässigbar. In dem unwahrscheinlichen Fall eines Ausfalls von CCDC sind die Verpflichtungen von CMU bezüglich Bond Connect-Anleihen in seinen Verträgen mit Clearing-Teilnehmern darauf begrenzt, den Clearing-Teilnehmern dabei behilflich zu sein, ihre Ansprüche gegenüber CCDC durchzusetzen. CMU sollte in gutem Glauben versuchen,

die ausstehenden Anleihen und Gelder im Rahmen der Liquidation von CCDC oder über die verfügbaren rechtlichen Kanäle von CCDC zurückzuerhalten. In diesem Fall kann der betreffende Fonds seine Verluste unter Umständen nicht oder nur verzögert von CCDC zurückerhalten.

Handelslink

Teilnehmer am Bond Connect registrieren sich mit Tradeweb, der elektronischen Handelsplattform von Bond Connect, die eine direkte Verbindung zum CFETS herstellt. Diese Plattform ermöglicht den Handel mit designierten Onshore-Market-Makern des Bond Connect über das „Request-for-Quotation“-Protokoll (RFQ).

Die designierten Market-Maker des Bond Connect bieten über das CFETS handelbare Preise. Die Quotierung umfasst den vollen Betrag inklusive des Clean Price, Rendite bis zur Fälligkeit und Gültigkeitsdauer bis zu einer Antwort. Die Market-Maker können sich weigern, auf das RFQ zu reagieren und können die Quotierung ablehnen, anpassen oder zurückziehen, solange sie vom potenziellen Käufer noch nicht akzeptiert worden ist. Sobald die Quotierung vom potenziellen Käufer akzeptiert wurde, werden alle anderen Quotierungen automatisch ungültig. Das CFETS erstellt im nächsten Schritt eine Handelsbestätigung, die vom Market-Maker, den Käufern, dem CFETS und der Verwahrstelle für die Bearbeitung der Abwicklung genutzt wird.

Transaktionsablauf für den Abwicklungsprozess

Die Abwicklung wird über die Abwicklungsverbindung zwischen der CMU in Hongkong und der Zentralverwahrstelle Festlandchinas (CCDC) durchgeführt.

Für Transaktionen, die auf Lieferung gegen Zahlung beruhen, gilt Folgendes:

- Die Lieferweisung muss bis 10:00 Uhr HKT im CCDC-System abgeglichen („Matching“) und bestätigt sein. Die Wertpapiere werden für die Transaktion vorgemerkt und im CCDC-System gesperrt.
- Die Gegenpartei in Festlandchina (der Käufer) überweist den Barerlös aus der Abwicklung bis 13:00 Uhr HKT an die CMU.
- Nach 17:00 Uhr HKT bei Bestätigung, dass die CMU die Mittel erhalten hat, liefert die CCDC die Wertpapiere an die Anleiherhändler in Festlandchina. Dies veranlasst die CMU, die Mittelzuflüsse aus der Abwicklung zur weiteren Gutschrift bei der globalen Depotbank an die Sub-Depotbank weiterzuleiten.

Regulatorisches Risiko

Bei Bond Connect handelt es sich um ein neuartiges Konzept. Die aktuellen Regelungen sind nicht erprobt und es ist unsicher, wie sie angewendet werden. Darüber hinaus sind die aktuellen Regelungen Veränderungen unterworfen, die potenziell rückwirkende Folgen haben können und es ist nicht ausgeschlossen, dass der Bond Connect abgeschafft wird. Es ist möglich, dass die Aufseher in der VRC und Hongkong von Zeit zu Zeit neue Regelungen für die Geschäftstätigkeit, die Rechtsdurchsetzung und grenzüberschreitenden Handel im Rahmen des Bond Connects vorgeben. Diese Veränderungen können sich nachteilig auf den entsprechenden Fonds auswirken.

Reformen oder Änderungen der wirtschaftspolitischen Leitlinien, etwa in Währungs- und Steuerfragen, können die Zinssätze beeinflussen. In der Folge würde/könnte dies sich auch auf den Preis und die Rendite der in einem Portfolio gehaltenen Anleihen auswirken.

Umwandlungsrisiko

Der Fonds, dessen Basiswährung nicht RMB ist, kann zudem Währungsrisiken ausgesetzt sein, die sich aus der Notwendigkeit ergeben, für Anlagen in CIBM-Anleihen über den Bond Connect eine Konvertierung in RMB vorzunehmen. Bei solchen Umwandlungen können dem entsprechenden Fonds auch Kosten für die Währungsumwandlung entstehen. Der Wechselkurs kann schwanken und wenn der RMB abgewertet wurde, können dem Fonds beim Konvertieren der Verkaufserlöse aus den CIBM-Anleihen in die Basiswährung Verluste entstehen.

Besteuerung

Unter den geltenden Steuergesetzen sind Kuponzinsen auf Staatsanleihen ausgenommen. Kapitalerträge aus der Veräußerung von Anleihen der VRC würden normalerweise mit 10 % besteuert. Die chinesische Steuerverwaltung („State Administration of Taxation“, SAT) hat bisher jedoch den Prozess für die Erhebung der Kapitalertragssteuer nicht bestätigt und diese wird daher aktuell nicht erhoben.

Aufgrund der Unsicherheit, ob und wie bestimmte Einkommens- und Kapitalerträge aus Wertpapieren der VRC zu versteuern sind, sowie der Möglichkeit, dass sich die Gesetze, Vorschriften und Praktiken in der VRC rückwirkend ändern, kann nicht garantiert werden, dass die Steuerrückstellungen der Kapitalverwaltungsgesellschaft die letztlich geltenden steuerlichen Verpflichtungen der VRC erfüllen. Dies kann je nach den endgültigen Auswirkungen zum Zeitpunkt der Zeichnung bzw. Rücknahme der Anteile in den bzw. aus dem Fonds für die Anleger zu Vor- oder Nachteilen führen.

Zusätzliche Informationen zum Bond Connect sind online auf dieser Webseite erhältlich: <http://www.chinabondconnect.com/en/index.htm>

Währungsrisiko

Die Anlagen bestimmter Fonds lauten unter Umständen auf andere Währungen als ihre Basiswährung. Hier liegt ein Wechselkursrisiko vor, das sich aus den Schwankungen zwischen der Basiswährung und den genannten anderen Währungen ergibt. Dieses Risiko kann den Wert besagter Fonds beeinflussen. Darüber hinaus können diese Fonds in manchen Ländern auch Risiken ausgesetzt sein, die sich aus Devisenkontrollen oder Währungsinstabilität ergeben. Diese Risiken könnten es erschweren, die angelegten Mittel ungehindert zurückzuführen.

RMB

Als Renminbi, die offizielle Währung der VRC, wird jene chinesische Währung bezeichnet, die an den Märkten für Onshore-Renminbi (CNY) und Offshore-Renminbi (CNH) gehandelt wird. In der VRC gehandelte CNY ist nicht frei konvertierbar und unterliegt Devisenkontrollen und bestimmten Vorgaben der Regierung der VRC. Außerhalb der VRC gehandelte CNH ist frei handelbar. Während der CNH außerhalb der VRC frei gehandelt wird, spiegeln RMB-Spot- und -Devisenterminkontrakte sowie damit verbundene Instrumente die strukturelle Komplexität dieses im Umbruch befindlichen Marktes wider. Dementsprechend können auf RMB lautende Anteilsklassen größeren Wechselkursrisiken ausgesetzt sein. Anteilseigner sollten sich darüber bewusst sein, dass der RMB Gegenstand einer Wechselkurspolitik des kontrollierten Floatings ist, die auf Marktangebot und -nachfrage in einem ausgewählten Währungskorb beruht.

OTC-Märkte

Einige Fonds investieren in Wertpapiere, die aktiv an einem OTC-Markt gehandelt werden. Der Handel an diesen Märkten kann mit höheren Risiken behaftet sein als der Handel an offiziellen Börsen, insbesondere aufgrund geringerer Marktliquidität, eines geringeren Anlegerschutzes in den geltenden

Vorschriften und dem Mangel an verfügbaren Informationen. Bei der Prüfung, ob bestimmte Märkte für Anlagen geeignet sind, berücksichtigt der Anlageberater unter anderem die Marktliquidität, Informationen für Anleger und staatliche Regulierung, einschließlich der Vorschriften im Bereich Steuern und Rückführung von Devisen.

Derivative Instrumente

Im Vergleich zu traditionellen Wertpapieren können Derivate zusätzliche Risiken für Fonds mit sich bringen, etwa im Zusammenhang mit Bonitätsrisiken der Gegenpartei, einer mangelhaften Wechselwirkung zwischen den Derivatpreisen der zugehörigen Vermögenswerte, Zinssätzen oder Indizes, einem potenziellen Verlust eines Betrages, der über der ursprünglichen Anlagesumme liegt, einen potenziellen Leverage, einer erhöhten Volatilität und verringerter Liquidität sowie Fehlbewertungen oder nicht ordnungsgemäßen Bewertungen.

Soweit nicht anders in den maßgeblichen Fondsinformationsblättern in Anhang 2 beschrieben, werden derivative Instrumente nur für Hedging und/oder Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements genutzt.

Die Gesellschaft, einschließlich ihrer Fonds, nutzt keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und/oder Total Return Swaps im Sinne von Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012. Sollte die Gesellschaft, einschließlich ihrer Fonds, solche Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und/oder Total Return Swaps nutzen, wird dieser Verkaufsprospekt entsprechend geändert.

Verwaltung von Sicherheiten

Tritt ein Fonds in ein Geschäft mit OTC-Finanzderivaten ein, so entspricht das Gegenparteirisiko des Fonds gegenüber der Gegenpartei dem positiven Mark-to-market-Wert aller mit dieser Gegenpartei eingegangenen Geschäfte mit OTC-Derivaten, sofern die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- (i) Soweit rechtlich durchsetzbare Netting-Vereinbarungen bestehen, darf das Risiko aus OTC-Derivatgeschäften mit derselben Gegenpartei verrechnet werden; und
- (ii) wurden zugunsten des Fonds Sicherheiten gestellt und entsprechen diese Sicherheiten jederzeit den unten in „Zulässige Sicherheiten“ aufgeführten Kriterien, wird das Gegenparteirisiko eines Fonds gegenüber einer Gegenpartei im Zusammenhang mit OTC-Derivatgeschäften um den Betrag dieser Sicherheiten reduziert.

Zulässige Sicherheiten

Im Zusammenhang mit OTC-Geschäften mit Finanzderivaten erhaltene Sicherheiten („Sicherheiten“) werden nur für die Senkung des Risikos einer Gegenpartei berücksichtigt, wenn sie jederzeit den in den ESMA-Leitlinien 2014/937 und dem CSSF-Rundschreiben 14/592 festgelegten Kriterien entsprechen und wenn die folgenden Regeln befolgt werden:

- (i) Erhaltene Sicherheiten, außer Barmittel, müssen von hoher Liquidität sein und an einem geregelten Markt oder einem multilateralen Handelssystem mit transparenten Preisen gehandelt werden, damit sie schnell und zu einem Preis verkauft werden können, der nahe an der Bewertung vor dem Verkauf liegt;
- (ii) Erhaltene Sicherheiten sind mindestens täglich zu bewerten. Vermögenswerte mit hoher Preisvolatilität dürfen nur als Sicherheit akzeptiert werden, wenn geeignete konservative Bewertungsabschläge (Haircuts) angewandt werden;
- (iii) Sicherheiten sollten von einer Rechtsperson ausgegeben werden, die unabhängig von der Gegenpartei ist und von dem keine starke Korrelation mit der Performance der Gegenpartei zu erwarten ist;
- (iv) Sicherheiten sollten im Hinblick auf Land, Märkte und Emittenten hinreichend diversifiziert sein; und
- (v) der Fonds sollte in der Lage sein, Sicherheiten jederzeit und ohne Verweis auf die Gegenpartei oder deren Genehmigung vollumfänglich durchzusetzen.

Wiederanlage von Sicherheiten

Unbare Sicherheiten können nicht verkauft, reinvestiert oder verpfändet werden.

Als Sicherheit erhaltene Barmittel dürfen nur:

- (i) Bei den in Artikel 50 (f) der OGAW-Richtlinie genannten Einrichtungen angelegt werden;
- (ii) In hochwertige Anleihen angelegt werden;
- (iii) Für Reverse-Repo-Geschäfte verwendet werden, in denen die Barmittel jederzeit eingezogen werden können; und
- (iv) in kurzfristige Geldmarktfonds angelegt werden.

Wiederangelegte Barsicherheiten müssen im Einklang mit den für unbare Sicherheiten geltenden Diversifikationsanforderungen diversifiziert sein. Fonds können bei einem Ausfall des jeweiligen Emittenten oder der jeweiligen Gegenpartei in einem Geschäft, in dem Barsicherheiten wiederangelegt wurden, einem Verlustrisiko ausgesetzt sein.

Besicherungspolitik

Die Besicherungspolitik, die jeder Fonds zur Deckung seiner Risiken aus OTC-Finanzderivatgeschäften befolgt, wird nachstehend erläutert.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft hat eine Liste autorisierter Gegenparteien, qualifizierter Sicherheiten und Haircut-Leitlinien erstellt, die von der Kapitalverwaltungsgesellschaft jederzeit überprüft oder abgeändert werden kann.

Die Gegenparteien jedes OTC-Finanzderivatgeschäfts, an dem sich ein Fonds beteiligt, werden einer Liste autorisierter Gegenparteien entnommen, die von der Kapitalverwaltungsgesellschaft aufgestellt wird. Die autorisierten Gegenparteien unterliegen der Aufsicht und gehören zu Kategorien, die durch die CSSF genehmigt wurden. Die Liste autorisierter Gegenparteien darf mit Zustimmung der Kapitalverwaltungsgesellschaft geändert werden.

Sicherheiten werden gestellt und erhalten, um das Gegenparteirisiko der OTC-Finanzderivatgeschäfte zu mindern. Sicherheiten werden täglich überwacht und zum Marktwert (market-to-market) bewertet. Es erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung gegenüber der Kapitalverwaltungsgesellschaft, der Verwaltungsstelle und dem Anlageberater.

Zugunsten eines Fonds gestellte Sicherheiten im Rahmen einer Eigentumsübertragungsvereinbarung sollten durch die Depotbank oder einen ihrer Korrespondenten oder eine ihrer Sub-Depotbank gehalten werden. Zugunsten eines Fonds gestellte Sicherheiten im Rahmen einer Sicherungsrechtsvereinbarung (z. B. eine Verpfändung) können von einem Drittverwahrer gehalten werden, der aufsichtsrechtlichen Vorschriften unterliegt und in keiner Verbindung zum Sicherheitengeber steht.

Von der Kapitalverwaltungsgesellschaft erhaltene Barsicherheiten werden ausschließlich in der oben unter „Wiederanlage von Sicherheiten“ beschriebenen Weise genutzt.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft wird als Teil ihrer Risikominderung für OTC-Finanzderivatgeschäfte und im Einklang mit ihrer internen Leitlinie für die Verwaltung von Sicherheiten Folgendes bestimmen:

- (i) die erforderliche Höhe der Sicherheiten; und
- (ii) die Höhe der Bewertungsabschläge (Haircut), die für als Sicherheiten erhaltene unbare Vermögenswerte anwendbar sind, unter Berücksichtigung der Merkmale der Vermögenswerte (z. B. der Bonität der Emittenten, der Laufzeit, der Währung und der Preisvolatilität der Vermögenswerte).

Ein Haircut ist ein Abschlag auf den Wert einer Sicherheit, mit dem einer Verschlechterung der Bewertung oder des Liquiditätsprofils einer Sicherheit im Laufe der Zeit Rechnung getragen wird. Vorbehaltlich der mit der jeweiligen Gegenpartei bestehenden Vereinbarungen, die Mindestüberweisungsbeiträge und/oder Schwellenwerte für die Exposition gegenüber unbesicherten Krediten beinhalten können, bei deren Überschreitung die Parteien Sicherheiten verlangen, beabsichtigt die Kapitalverwaltungsgesellschaft, dass jede erhaltene Sicherheit einen im Einklang mit der Haircut-Strategie angepassten Wert hat, der mindestens dem Gegenparteirisiko entspricht.

Bestimmte Rahmenvereinbarungen oder OTC-Finanzderivatgeschäfte können die Stellung einer Sicherheitenmarge erfordern, die von den Parteien zum Geschäftszeitpunkt vereinbart wird. Wenn Sicherheitenmargen erforderlich sind, übersteigt der Wert der gestellten Sicherheit den Wert des entsprechenden OTC-Finanzderivatgeschäfts.

Zum Datum dieses Verkaufsprospekts akzeptiert die Kapitalverwaltungsgesellschaft im Normalfall die nachfolgend aufgeführten Arten von Sicherheiten und wendet die folgenden Haircuts auf sie an:

Art der Sicherheit	Typischer Haircut
Barmittel	0 %
Staatsanleihen	0,5 % bis 10 %*
Nichtstaatsanleihen	10 % bis 20 %*

* Diese können je nach Laufzeit des Wertpapiers variieren

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, an angemessener Stelle von den Haircut-Beträgen abzuweichen, unter Berücksichtigung der Merkmale der Vermögenswerte (z. B. der Bonität der Emittenten, der Laufzeit, der Währung und der Preisvolatilität der Vermögenswerte). Darüber hinaus behält die Kapitalverwaltungsgesellschaft sich das Recht vor, andere Arten von Sicherheiten zu akzeptieren als die oben genannten.

Barmittel lauten auf bedeutende Währungen, in der Regel USD, GBP oder EUR. Staatsanleihen setzen sich zusammen aus Anleihen, die von einem Mitgliedstaat der OECD, seinen Gebietskörperschaften oder von supranationalen Einrichtungen auf kommunaler, regionaler oder internationaler Ebene ausgegeben oder garantiert werden. Nichtstaatsanleihen sind Anleihen, die von hochqualitativen Emittenten mit angemessener Liquidität ausgegeben oder garantiert werden.

Credit Default Swaps und Indizes

Einige Fonds investieren unter Umständen in Credit Default Swaps („CDS“) oder in Credit-Default-Swap-Indizes („CDXs“), wie im maßgeblichen Fondsinformationsblatt in Anhang 2 beschrieben, um in ein einzelnes oder diversifiziertes Kreditportfolio anzulegen oder sich gegen bestehende Kreditrisiken abzusichern. Ein CDX basiert auf einem Portfolio von Credit Default Swaps mit ähnlichen Merkmalen, z. B. Credit Default Swaps für hochverzinsliche Anleihen. CDS ermöglichen die Übertragung des Ausfallrisikos. Dadurch können Anleger im Grunde genommen eine Versicherung für eine von ihnen gehaltene Anleihe abschließen (die Anlage absichern) in der Erwartung, dass die Kreditqualität abnehmen wird. Gehen Anleger jedoch davon aus, dass die Zahlungen, die aufgrund der rückläufigen Kreditqualität zu entrichten sind, geringer ausfallen als die Kuponzahlungen, wird die Absicherung verkauft durch den Abschluss eines CDS-Geschäfts. Eine Partei – der Sicherungsnehmer – ist verpflichtet, der anderen Partei – dem Sicherungsgeber – über die Vertragslaufzeit regelmäßige Zahlungen zu entrichten. Im Kreditereignis, wie einem Ausfall oder einer Umschuldung, in Bezug auf die zugrunde liegende(n) Referenzposition(en) muss der Sicherungsgeber dem Sicherungsnehmer den Verlust aus diesen Krediten bezahlen. Der Fonds kann eine CDS-Transaktion sowohl als Sicherungsnehmer wie auch als Sicherungsgeber eingehen.

Ist der Fonds ein Sicherungsnehmer, so entrichtet er gegenüber der Gegenpartei über die Vertragslaufzeit regelmäßige Zahlungen und erhält keine dieser Zahlungen wieder zurück, sofern nicht Kreditereignisse mit Bezug auf die zugrunde liegende(n) Referenzposition(en) eintreten. Tritt jedoch ein Kreditereignis ein, so ist der Fonds als Sicherungsnehmer berechtigt, in Übereinstimmung mit den Bedingungen der geltenden Vereinbarung die zugrunde liegende(n) Referenzposition(en) oder einen bestimmten Barbetrag zu liefern und von der Gegenpartei als Sicherungsgeber den Nennwert dieser Referenzposition(en) zu erhalten. Als Sicherungsgeber erhält der Fonds über die Vertragslaufzeit feste Zahlungen, sofern nicht Kreditereignisse mit Bezug auf die zugrunde liegende(n) Referenzposition(en) eintreten. Tritt jedoch ein Kreditereignis ein, so kann der Wert jeder der vom Fonds erhaltenen Referenzpositionen zusammen mit den regelmäßigen Zahlungen geringer sein als der volle Nennwert, den der Fonds als Sicherungsgeber an die Gegenpartei als Sicherungsnehmer zahlt, was beim Fonds zu einem effektiven Wertverlust führt. Darüber hinaus erhöht der Fonds als Sicherungsgeber effektiv das Leverage seines Portfolios, da es in dem Nominalbetrag der Swap-Transaktion investiert ist. Die Verwendung von CDS ist wie alle anderen Swap-Vereinbarungen bestimmten Risiken unterworfen, einschließlich des Risikos, dass die Gegenpartei des Fonds ihre Verpflichtung(en) nicht erfüllt. Bei einem solchen Ausfall können sämtliche vertraglichen Rechtsbehelfe, über die der Fonds gegebenenfalls verfügt, dem geltenden Insolvenzrecht unterliegen, wodurch der Fonds die Mittel nur verzögert oder in beschränktem Umfang zurückerhalten könnte. Kann die Gegenpartei des Fonds in einem CDS-Geschäft also ihre vereinbarten Zahlungen nicht leisten, ist es möglich, dass der Fonds die gesamten Zahlungen verliert oder nur einen Teil davon einziehen kann, wobei die Einziehung zu erheblichen Kosten oder Verzögerungen führen kann. Für bestimmte CDS-Geschäfte ist ein zentrales Clearing vorgeschrieben oder sie sind für ein freiwilliges zentrales Clearing qualifiziert. Da beim Clearing eine zentrale Clearingstelle als Endgegenpartei für den Swap jedes Teilnehmers zwischengeschaltet ist, soll das zentrale Clearing das Gegenparteirisiko bezüglich noch nicht verrechneter bilateraler Swaps verringern (wenn auch nicht eliminieren). Investiert der Fonds als Sicherungsgeber in ein CDX, so unterliegt der Fonds außerdem indirekt einem Risiko in Bezug auf die Bonität der Emittenten der zugrunde liegenden Referenzpositionen des Indizes. Wenn der Anlageberater des Fonds die Bonität der Emittenten der zugrunde liegenden Instrumente, auf denen der CDX beruht, falsch bewertet, könnte die Anlage für den Fonds zu Verlusten führen.

Im Zusammenhang mit CDS-Geschäften, in denen der Fonds als Sicherungsnehmer auftritt, nimmt der Fonds eine Trennung liquider Vermögenswerte vor oder geht Gegenpositionen ein, deren Wert mindestens dem Investment des Fonds entspricht (d. h. alle aufgelaufenen, aber nicht ausgezahlt

Nettobeträge, die der Fonds Gegenparteien schuldet), nach dem Marktwertprinzip (marked-to-market) und abzüglich des Werts gestellter Sicherheitenmargen. Tritt der Fonds als Sicherungsgeber auf, nimmt der Fonds eine Trennung liquider Vermögenswerte vor oder geht Gegenpositionen ein, deren Wert mindestens dem vollen Nominalbetrag des Swaps entspricht, abzüglich des Werts gestellter Sicherheitenmargen. Diese Trennung soll sicherstellen, dass der Fonds über die Vermögenswerte verfügt, die er zur Erfüllung seiner Verpflichtung(en) aus CDS-Geschäften benötigt, und um mögliches Leveraging des Fonds-Portfolios zu begrenzen. Die Trennung liquider Vermögenswerte begrenzt jedoch nicht das Verlustrisiko des Fonds. Um diese erforderliche Marge zu erhalten, muss der Fonds unter Umständen auch Wertpapiere aus seinem Portfolio zu unvorteilhaften Preisen veräußern und die Zweckbindung der liquiden Vermögenswerte beschränkt die Fähigkeit des Fonds, diese Vermögenswerte anderweitig in Wertpapiere oder Instrumente zu investieren.

Zinsswaps

Einige Fonds können Zinsswaps abschließen, wie in den maßgeblichen Fondsinformationsblättern in Anhang 2 beschrieben, um die Zinssensitivität des Fonds durch Erhöhung oder Verringerung der Duration des Fonds oder eines Teils des Fonds-Portfolios zu steuern. Ein Zinsswap ist eine vertragliche Vereinbarung zwischen zwei Parteien, gemäß der jede Partei sich verpflichtet, eine Reihe von Zinszahlungen gegen eine andere Reihe von Zinszahlungen auszutauschen. In der Regel ist der Zinssatz einer Partei fixiert, während der Zinssatz der anderen Partei variabel ist und auf einem bestimmten kurzfristigen Zins, wie der Prime Rate oder einer anderen Referenzgröße, basiert. Zinsswaps sehen im Allgemeinen keine Lieferung von Wertpapieren oder anderen Kapitalbeträgen vor. Stattdessen tauschen die Parteien Zahlungen von Barmitteln auf Basis der einem Nominalbetrag zugewiesenen Zinssätzen aus, bei dem es sich um den vorab festgelegten Kapitalbetrag des Geschäfts in Dollar, für das die Zahlungsverpflichtungen berechnet werden, handelt. Folglich entspricht die aktuelle Verpflichtung oder der aktuelle Anspruch des Fonds in der Swap-Vereinbarung im Allgemeinen dem unter der Swap-Vereinbarung zu zahlenden oder zu erhaltenden Nettobetrag, auf Grundlage des relativen Werts der von jeder Partei gehaltenen Position.

Der Einsatz von Zinsswaps geht mit bestimmten Risiken einher, einschließlich Verlusten, die entstehen, wenn Zinsänderungen vom Anlageberater des Fonds nicht korrekt vorhergesehen werden. Tritt der Fonds in bilateral verhandelte Swap-Geschäfte ein, so schließt er die entsprechenden Swap-Vereinbarungen nur mit Gegenparteien, die bestimmte Bonitätsanforderungen erfüllen; Verringert sich jedoch die Bonität der Gegenpartei rapide und hält die Gegenpartei ihre Verpflichtungen gemäß der Swap-Vereinbarung nicht ein oder meldet Konkurs an, so kann der Fonds den Betrag verlieren, den die Gegenpartei ihm schuldet. Für bestimmte Zinsswaps ist aktuell ein zentrales Clearing vorgeschrieben oder sie sind für ein freiwilliges zentrales Clearing qualifiziert. Da beim Clearing eine zentrale Clearingstelle als Endgegenpartei für den Swap jedes Teilnehmers zwischengeschaltet ist, soll das zentrale Clearing das Gegenparteiisiko bezüglich noch nicht verrechneter bilateraler Swaps verringern (wenn auch nicht eliminieren). Darüber hinaus kann die Laufzeit eines Zinsswaps Tage, Monate oder Jahre betragen und folglich können manche Swaps liquider sein als andere.

Termingeschäfte

Einige Fonds investieren in Termingeschäfte, wie in den maßgeblichen Fondsinformationsblättern in Anhang 2 beschrieben, um die Zinssensitivität des Fonds zu steuern. Terminkontrakte sind standardisierte Börsengeschäfte über den Kauf oder Verkauf einer bestimmten Menge eines zugrunde liegenden Vermögenswerts, Zinssatzes oder Indizes zu einem vereinbarten Preis zu einem festgelegten künftigen Datum. Neben den gemeinhin mit Anlagen in derivative Instrumente assoziierten Risiken sind Terminkontrakte abhängig von der Bonität der Clearing-Organisationen, Börsen und Terminbörsenmakler, mit denen der Fonds Geschäfte abwickelt. Obwohl Termingeschäfte lediglich eine geringe Anfangsinvestition in Form einer Sicherheitenmarge erfordern, kann die Höhe des potenziellen Verlusts im Rahmen eines Termingeschäftes überdies die ursprünglich angelegte Summe erheblich überschreiten. Bei Terminkontrakten handelt es sich in der Regel zwar um liquide Instrumente, doch unter bestimmten Marktbedingungen können sie auch als illiquide betrachtet werden. So kann dem Fonds etwa vorübergehend untersagt werden, seine Position in einem Terminkontrakt glattzustellen, wenn durch die entsprechende Terminbörse verhängte Beschränkungen von Intraday-Preisänderungen oder Beschränkungen des Handelsvolumens ausgelöst werden. Ist ein Fonds nicht in der Lage, eine Position in einem Termingeschäft glattzustellen, so ist er weiterhin dem Risiko negativer Preisentwicklungen ausgesetzt, bis er seine Position im Termingeschäft glattstellen kann. Die Fähigkeit des Fonds, Terminkontrakte erfolgreich zu nutzen, kann teilweise von der Fähigkeit seines Anlageberaters abhängen, Zinssätze und andere ökonomische Faktoren präzise vorherzusagen und die Auswirkungen dieser ökonomischen Faktoren auf die Terminkontrakte des Fonds zu bewerten und zu prognostizieren. Sagt der Anlageberater ökonomische Entwicklungen oder die Auswirkungen dieser Entwicklungen auf die Termingeschäfte des Fonds falsch voraus, kann der Fonds dadurch einem Verlustrisiko ausgesetzt werden.

Bedingte Pflichtwandelanleihen

Einige Fonds können in bedingte Pflichtwandelanleihen anlegen, wie in den maßgeblichen Fondsinformationsblättern in Anhang 2 beschrieben. Gemäß den Bedingungen einer bedingten Pflichtwandelanleihe können bestimmte auslösende Ereignisse – darunter Ereignisse in der Kontrolle des Emittenten der bedingte Pflichtwandelanleihe – die dauerhafte Abschreibung auf Null des ursprünglich angelegten Kapitals und/oder der aufgelaufenen Zinsen oder eine Umwandlung in Eigenkapital auslösen. Anlagen in bedingte Pflichtwandelanleihen können mit den folgenden Risiken behaftet sein (Liste nicht abschließend):

Risiko einer Umkehrung der Kapitalstruktur: Im Gegensatz zu einer klassischen Kapitalhierarchie sind Anleger in bedingten Pflichtwandelanleihen anders als Anteilseigner dem Risiko eines Kapitalverlusts ausgesetzt.

Risiko der Auslöseschwelle: Die Auslöseschwellen weichen voneinander ab und bestimmen – je nach Abstand der Kapitalquote zur Auslöseschwelle – die Höhe des Umwandelungsrisikos. Es kann für die Anlageberater des entsprechenden Fonds schwierig sein, die auslösenden Ereignisse vorherzusehen, die die Umwandlung der Verbindlichkeiten in Eigenkapital erforderlich machen.

Umwandelungsrisiko: Für die Anlageberater des entsprechenden Fonds kann es schwierig sein, zu bewerten, wie die Wertpapiere sich bei der Umwandlung entwickeln. Bei einer Umwandlung in Eigenkapital sind die Anlageberater möglicherweise gezwungen, diese neuen Eigenkapitalanteile zu verkaufen, da das Anlageziel des entsprechenden Fonds kein Eigenkapital im Portfolio zulässt. Dieser erzwungene Verkauf kann seinerseits zu Liquiditätsproblemen für diese Anteile führen.

Streichung von Kuponzahlungen: Bei einigen bedingten Pflichtwandelanleihen sind die Kuponzahlungen rein fakultativ und können jederzeit aus beliebigen Gründen und über einen beliebigen Zeitraum durch den Emittenten eingestellt werden.

Risiko verzögerter Einforderbarkeit: Einige bedingte Pflichtwandelanleihen werden als ewige Schuldinstrumente ausgegeben, die nur mit Genehmigung der zuständigen Behörde in einer festgelegten Höhe einforderbar sind.

Branchenkonzentrationsrisiko: Anlagen in bedingte Pflichtwandelanleihen können auch zu einem erhöhten Risiko einer Branchenkonzentration führen, da diese Wertpapiere aktuell durch Bankinstitute ausgegeben werden.

Ertrags-/Bewertungsrisiko: Bedingte Pflichtwandelanleihen bieten häufig attraktive Renditen, was als Ausdruck ihres höheren Risikos und ihrer größeren Komplexität betrachtet werden kann.

Liquiditätsrisiko: Unter bestimmten Umständen kann es schwer sein, einen Käufer für bedingte Pflichtwandelanleihen zu finden und der Fonds kann daher gezwungen sein, die Anleihe zu einem Preis zu verkaufen, der erheblich unter seinen Erwartungen liegt.

Unbekanntes Risiko: Die Struktur von bedingten Pflichtwandelanleihen ist innovativ, aber bislang noch nicht erprobt.

Equity Linked Notes

Einige Fonds investieren in Equity Linked Notes. Der Preis von Equity Linked Notes leitet sich aus dem Wert der zugrunde liegenden Wertpapiere ab. Das Ausmaß und die Art der Risiken, die mit einem Kauf von Equity Linked Notes durch einen solchen Fonds einhergehen, übersteigen möglicherweise das Risiko, das mit dem Kauf des zugrundeliegenden Wertpapiers einhergeht. Equity Linked Notes hängen auch vom individuellen Kreditinstrument des Emittenten ab. Dabei handelt es sich meist um eine Trust oder eine sonstige Zweckgesellschaft oder Finanztochter, die von einem großen Finanzinstitut für den alleinigen Zweck gegründet wurde, die Equity Linked Note auszugeben. Wie andere strukturierte Produkte werden auch Equity Linked Notes häufig durch Sicherheiten abgesichert, die sich aus einer Kombination von Schuldtiteln oder ähnlichen Eigenkapitalinstrumenten zusammensetzen, an die Zahlungen im Zusammenhang mit den Equity Linked Notes geknüpft sind. Bei einer Besicherung in dieser Form versuchen die Fonds, ihre Ansprüche anhand dieser Sicherheit geltend zu machen, wenn der Emittent einer Equity Linked Note seine Verpflichtungen gemäß den Bedingungen dieser Equity Linked Note nicht erfüllt.

Equity Linked Notes werden oft privat platziert und verfügen gegebenenfalls über kein Rating. In letzterem Fall sind die Fonds stärker darauf angewiesen, die Bonität des Emittenten, das zugrunde liegende Wertpapier, Besicherungsmerkmale der Equity Linked Note und den potenziellen Verlust durch Markt- und andere Faktoren zu bewerten. Die Ratings der Emittenten von Equity Linked Notes beziehen sich allein auf die Bonität des Emittenten und die Qualität der betreffenden Besicherungsvereinbarungen oder sonstigen Kreditgarantien und berücksichtigen keine potenziellen Risiken der zugrunde liegenden Eigenkapitalinstrumente und versuchen auch nicht, diese zu bewerten. Je nach den Gesetzen der Gerichtsbarkeit, die für den Emittenten gilt und in der die Equity Linked Note ausgegeben wird, können dem Fonds beim Versuch, im Zusammenhang mit der Equity Linked Note seine Mittel zurückzuerhalten, zusätzliche Aufwendungen entstehen und es können ihm in diesem Prozess weniger Rechtswege zur Verfügung stehen.

Wie bei jeder Anlage kann der Fonds den gesamten in eine Equity Linked Note investierten Betrag verlieren. Der Sekundärmarkt für Equity Linked Notes kann Beschränkungen unterworfen sein. Ein fehlender liquider Sekundärmarkt kann sich negativ auf die Fähigkeit des Fonds auswirken, den Wert von Equity Linked Notes in ihren Portfolios korrekt zu bewerten und es diesen Fonds erschweren, die besagten Wertpapiere zu veräußern.

Hinterlegungsscheine (Depository Receipts)

Einige Fonds investieren in Hinterlegungsscheine wie ADRs und GDRs. Bei Hinterlegungsscheinen handelt es sich um eine verbriefte Hinterlegung des Rechts an einem Anteil, der außerhalb des Marktes gehandelt wird, an dem die Hinterlegungsscheine gehandelt werden. Während Hinterlegungsscheine an anerkannten Börsen oder geregelten Märkten handelbar sind, können die zugrunde liegenden Anteile folglich zusätzlichen Risiken ausgesetzt sein, etwa politischen Risiken oder Inflations-, Wechselkurs- oder Depotrisiken.

Mortgage- und Asset-Backed Securities (Hypothekenbesicherte Wertpapiere und Forderungsbesicherte Wertpapiere)

Der Fonds investiert unter Umständen in Mortgage-Backed Securities (MBS) und Asset-Backed Securities (ABS). Hypothekenabhängige Wertpapiere wie hypothekenbesicherte Wertpapiere (MBS) und andere durch Vermögenswerte besicherte Wertpapiere (ABS) umfassen Schuldverschreibungen, die Beteiligungen an Hypothekenkreditportfolien oder anderen verzinslichen Wertpapieren wie Konsumentenkrediten oder Forderungen darstellen. Diese Wertpapiere gehen oft mit Risiken einher, die anders oder akuter sind als die Risiken, die bei der Anlage in andere Arten der Schuldverschreibungen entstehen. MBS und ABS unterliegen Änderungen bei den Zahlungsmustern der Kreditnehmer, die das zugrunde liegende Fremdkapital in Anspruch nehmen. Dies kann zu Vorauszahlungs- und Verlängerungsrisiken führen. Vorauszahlungsrisiken bestehen, wenn die Zinsen fallen und die Kreditnehmer ihre Verbindlichkeiten mit höherer Wahrscheinlichkeit vor dem festgelegten Laufzeitende refinanzieren oder zurückzahlen. Dies kann den Fonds dazu zwingen, die Erträge in geringer verzinsliche Wertpapiere anzulegen, was das Einkommen des Fonds effektiv schmälert. Im Gegensatz dazu liegt ein Verlängerungsrisiko vor, wenn die Zinsen steigen und die Kreditnehmer ihre Verbindlichkeiten langsamer zurückzahlen als erwartet, was zu einer Verlängerung der Rückzahlungszeit der Mortgage-Backed Securities und sonstigen Asset-Backed Securities führen kann. In der Folge stehen dem Fonds weniger Barmittel für die Wiederanlage in höherverzinsliche Wertpapiere zur Verfügung.

Von privaten Unternehmen ausgegebene MBS sind ähnlich strukturiert wie die von staatlichen Stellen ausgegebenen. Diese Wertpapiere und die zugrunde liegenden Hypotheken werden allerdings nicht durch staatliche Stellen garantiert und die zugrunde liegenden Hypotheken unterliegen nicht denselben versicherungstechnischen Anforderungen. Diese Wertpapiere sind im Allgemeinen mit einer oder mehreren Arten von Bonitätsverbesserungen ausgestattet, etwa Versicherung oder durch private Unternehmen ausgegebene Akkreditive. Den Kreditnehmern der zugrunde liegenden Hypotheken ist es im Regelfall gestattet, ihre zugrunde liegenden Hypotheken vor auszubezahlen. Vorauszahlungen können die tatsächliche Laufzeit der MBS ändern. Zahlungsrückstände, Verluste oder Ausfälle von Kreditnehmern können die Preise und Volatilität dieser Wertpapiere beeinträchtigen. Solche Zahlungsrückstände und Verluste können durch Immobilienrisiken verschärft werden, etwa einem Sinken oder Abflachen von Wohnungs- und Immobilienpreisen. Neben anderen negativen äußeren Einflüssen, etwa Konkursen und finanziellen Schwierigkeiten seitens des Originators von Hypothekarkrediten, verringerter Nachfrage nach Hypothekarkrediten und Mortgage-related Securities (hypothekenbasierte Wertpapiere) sowie verstärkter Renditeforderungen der Anleger, kann dies den Wert und die Liquidität von MBS beeinträchtigen. Diese Wertpapiere können weniger liquide und/oder schwerer zu bewerten sein als andere Wertpapiere.

In Bezug auf ABS werden diese Wertpapiere durch andere Vermögenswerte besichert, etwa durch Kreditkarten, Forderungen aus Auto- oder Konsumentenkrediten, private Ratenkredite oder Beteiligungen an Leasing-Pools. Kreditgarantien für diese Wertpapiere können auf den zugrunde liegenden Vermögenswerten basieren und/oder durch Bonitätsverbesserungen Dritter ermöglicht werden. Die Werte dieser Wertpapiere reagieren stark auf Änderungen der Bonität der Basissicherheiten, der Stärke der Bonitätsverbesserung, Änderungen der Zinsen und teilweise auch der Bonität des Emittenten. Diese Wertpapiere können weniger liquide und/oder schwerer zu bewerten sein als andere Wertpapiere.

Spezifische Arten von ABS, in die der Fonds anlegen kann, umfassen unter anderem:

Collateralised Debt Obligations („CDO“)

Eine CDO ist eine Verbriefung, bei der verschiedene Cashflow-generierende Vermögenswerte zusammengelegt werden, einschließlich Anleihen, Hypotheken, Krediten und sonstigen Vermögenswerten. CDOs werden in drei verschiedene Klassen verpackt, die für verschiedene Arten von Verbindlichkeiten und Kreditrisiken stehen. Jede Klasse weist eine andere Laufzeit und andere damit einhergehende Risiken auf. Die Inhaber der Senior Notes (Schuldverschreibungen) verfügen über strukturelle Sicherungsmechanismen in Form von nachrangigen Tranchen (Subordination), neben weiteren Merkmalen wie Überdeckung, Zinsdeckungsstests und Auslösern für eine vorzeitige Tilgung.

Collateralised Loan Obligations („CLO“)

Eine CLO ist eine Verbriefung, die durch Senior Secured Leveraged Loans (vorrangig besicherte Leveraged-Kredite) und in Einzelfällen durch hochverzinsliche Anleihen und zweitrangige Kreditsicherheiten besichert ist. CLOs unterscheiden sich dadurch von vielen anderen Verbriefungen, dass es sich bei ihnen um aktiv gemanagte Fonds handelt, bei denen ein Portfoliomanager innerhalb der vorgegebenen Grenzen aktiv mit den zugrunde liegenden Vermögenswerten handelt. CLOs profitieren von zahlreichen strukturellen Schutzmerkmalen, einschließlich Bonitätsverbesserungen, Mindestüberdeckung und Zinsdeckungstests.

Spezifische Arten von MBS, in die der Fonds investieren kann, umfassen unter anderem:

Commercial Mortgage-Backed Securities („CMBS“)

Bei CMBS handelt es sich um Mortgage-Backed Securities, die durch Hypotheken auf Gewerbeimmobilien besichert sind. Die zugrunde liegenden Kredite, die in CMBS verbrieft werden, umfassen Kredite für Immobilien wie Bürogebäude, Einkaufszentren, Hotels, Wohnanlagen und Industriehallen. CMBS profitieren sowohl von strukturellen Kreditabsicherungen als auch von Vorfälligkeitschutz, einschließlich Bonitätsverbesserungen und Annullierungsvorgaben und Sperrfristen (Lockout). Änderungen von Krediten oder Ausfälle der zugrunde liegenden Hypothekenkredite können für die strukturell vorrangigen Anleihen zu dem Risiko einer außerplanmäßigen Vorauszahlung oder zu Zinsausfällen führen. Bei der Rückforderung von Kreditausfällen werden die realisierten Verluste von Sicherheiten ermittelt, die zuerst bei den strukturell nachrangigsten Wertpapieren greifen.

Collateralised Mortgage Obligations („CMO“)

CMOs werden durch einen Pool von Hypotheken oder Hypothekenkrediten gedeckt, die in zwei oder mehr separate Anleiheemissionen aufgeteilt werden. Durch staatliche Stellen der USA ausgegebene CMOs werden durch sogenannte Agency Mortgages gedeckt, d. h. von einer Regierungsstelle gedeckte Hypotheken, während privat ausgegebene CMOs entweder durch private Hypotheken oder durch von einer Regierungsstelle gedeckte Hypotheken gedeckt werden. Kapital- oder Zinszahlungen werden im Rahmen einer Pass-through-Struktur anhand unterschiedlicher Zeitpläne an die einzelnen Anleiheemissionen weitergeleitet, was zu Anleihen mit unterschiedlichen Kupons, tatsächlichen Laufzeiten und Zinssensitivitäten führt. Einige CMOs können so strukturiert sein, dass sich bei einer Zinsänderung die Auswirkungen der geänderten Vorfälligkeitsquoten auf die tatsächlichen Laufzeiten bestimmter Emissionen dieser Wertpapiere verstärken.

Residential Mortgage-Backed Securities („RMBS“)

RMBS sind Wertpapiere, deren Cashflows aus Immobilienkrediten wie Hypotheken, Home-Equity-Krediten und Subprime-Hypotheken gedeckt werden. In vielen Fällen werden die zugrunde liegenden Kredite durch Regierungsstellen oder durch die Regierung gesponserte Stellen (wie Fannie Mae, Freddie Mac oder Ginnie Mae) garantiert. RMBS-Halter beziehen Zins- und Kapitalzahlungen von den Haltern der Immobilienkredite.

„To Be Announced“-Wertpapierkontrakte („TBA“)

TBA sind Terminkontrakte über Mortgage-Pass-Through-Wertpapiere, die von Agenturen wie Fannie Mae, Freddie Mac und Ginnie Mae ausgegeben werden. Die Bestimmungen zu liefernden oder zu erhaltenden Wertpapieren (d. h. spezifizierten Mortgage-Pools) sind zum Handelstag nicht festgelegt, sondern sind „anzukündigen“ zum Bekanntgabetermin, der zwei Tage vor dem Abrechnungstag liegt. Die zu liefernden Wertpapiere müssen jedoch bestimmte Kriterien erfüllen, einschließlich Nominalwert, Zinssatz für festverzinsliche Wertpapiere und Fälligkeit sowie den branchenüblichen „Good-Delivery-Standards“ genügen. TBA werden einmal pro Monat an einem Termin abgerechnet, der vom Wirtschaftsverband Securities Industry and Financial Markets Association veröffentlicht wird.

Europäische Wirtschafts- und Währungsunion (WWU)

Einige Fonds investieren in WWU-Mitgliedstaaten. Während einige dieser Länder auch künftig über relativ hohe Ratings verfügen werden, besteht das Risiko, dass einer oder mehrere WWU-Mitgliedstaaten die Eurozone verlassen oder dass ein Land innerhalb der Eurozone von einem Ausfall betroffen ist und in der Folge die Eurozone auseinanderbricht. Eine solche Krise könnte für die betroffenen Fonds mit erheblich nachteiligen Auswirkungen (beispielsweise Ausfall oder Herabstufung der durch einen staatlichen Emittenten ausgegebenen Wertpapiere und höhere Volatilitäts-, Liquiditäts- und Devisenrisiken für Anlagen in europäische Wertpapiere) verbunden sein.

Die Performance der betroffenen Fonds könnte sich infolge negativer Kreditereignisse in der Region Europa verschlechtern (z. B. Herabstufung des Länderratings eines europäischen Landes oder Ausfall oder Zahlungsunfähigkeit eines europäischen Landes und/oder staatlichen Emittenten).

Liquiditätsrisiko

Einige Fondsanteile werden unter Umständen als weniger liquide betrachtet, da sie nicht problemlos verkauft werden können, ohne den Wert dieser Anteile erheblich zu beeinträchtigen. Ein Liquiditätsrisiko kann bedingt sein durch einen fehlenden aktiven Markt für Fondsanteile, rechtliche oder vertragliche Beschränkungen für einen Weiterverkauf oder eine geringere Zahl und Kapazität von Marktteilnehmern, in diesen Anteilen als Market Maker zu agieren. Die Marktpreise für weniger liquide Anteile können volatil sein und die geringere Liquidität kann sich negativ auf ihren Marktpreis auswirken. Darüber hinaus kann der Verkauf weniger liquider Anteile zu erheblichen Verzögerungen (einschließlich Abwicklungsverzögerungen) und Zusatzkosten führen und der Fonds kann diese Anteile möglicherweise nur mit Schwierigkeiten verkaufen, falls dies zur Deckung seines Liquiditätsbedarfs erforderlich wird.

Dividendenpolitik

Anteilsklasse A4, A7, A9, A11, A13, A15, B, BL, C, N, P, T, Z, ZL und die entsprechenden äquivalenten Hedged-Anteilsklassen

Aktuell ist nicht beabsichtigt, an die Anteilseigner der Anteilsklassen A4, A7, A9, A11, A13, A15, B, BL, C, N, P, T, Z, ZL und die entsprechenden äquivalenten Hedged-Anteilsklassen der Fonds Dividenden auszuschütten.

Ausschüttende äquivalente Anteilsklassen und ausschüttende äquivalente Hedged-Anteilsklassen

- **Grundsatz und Höhe:** Der Verwaltungsrat der Gesellschaft beabsichtigt, die Ausschüttung von Dividenden an die Anteilseigner aller ausschüttenden äquivalenten Anteilsklassen und ausschüttenden äquivalenten Hedged-Anteilsklassen zu empfehlen.

Ausschüttende äquivalente Anteilsklassen und ausschüttende äquivalente Hedged-Anteilsklassen sind mit „d“ markiert. Die Dividende stellt im Allgemeinen den gesamten Nettokapitalertrag (d. h. Kapitalertrag nach Quellensteuern und Aufwendungen) dieser Anteilsklassen dar. Wenn eine Anteilsklasse keinen oder keinen nennenswerten Nettokapitalertrag erzielt, kann es sein, dass sie in einem bestimmten Rechnungslegungszeitraum keine Dividende ausschüttet.

Ausschüttende äquivalente Anteilklassen und ausschüttende äquivalente Hedged-Anteilklassen sind mit „gd“ markiert. Die Dividende stellt im Allgemeinen einen wesentlichen Teil des Bruttokapitalertrags (d. h. Kapitalertrag nach Quellensteuern, aber vor Aufwendungen) dieser Anteilklassen dar. Wenn eine Anteilsklasse keinen oder keinen nennenswerten Bruttokapitalertrag erzielt, kann es sein, dass sie in einem bestimmten Rechnungslegungszeitraum keine Dividende ausschüttet. Die Ausschüttung von Dividenden aus Bruttoanlageerträgen bedeutet, dass die Gebühren und Aufwendungen ganz oder teilweise mit dem Kapital verrechnet werden (d. h. mit den aufgelaufenen Kapitalgewinnen oder mit der Anfangsinvestition).

Ausschüttende äquivalente Anteilklassen und ausschüttende äquivalente Hedged-Anteilklassen sind mit „ad“ markiert. Diese Anteilsklasse steht nur Anlegern der Capital Group zur Verfügung, vorbehaltlich Bedingungen, die von Capital Group von Zeit zu Zeit festgelegt werden. Die Dividende stellt im Allgemeinen den gesamten Nettokapitalertrag (d. h. Kapitalertrag nach Quellensteuern und Aufwendungen) dieser Anteilklassen dar. Wenn eine Anteilsklasse keinen oder keinen nennenswerten Nettoertrag erzielt, kann es sein, dass sie in einem bestimmten Rechnungslegungszeitraum keine Dividende ausschüttet.

Ausschüttende äquivalente Anteilklassen und ausschüttende äquivalente Hedged-Anteilklassen sind mit „fd“ markiert. Die Dividende ist im Allgemeinen fix und kann den Bruttokapitalertrag (d. h. Kapitalertrag nach Quellensteuern, aber vor Aufwendungen) dieser Anteilklassen übersteigen. Die Auszahlung einer fixen Dividende bedeutet, dass allfällige Zahlungen, die den Nettokapitalertrag übersteigen, Kapitalgewinne enthalten und teilweise aus dem Kapital gezahlt werden.

- **Mit „m“ markierte ausschüttende äquivalente Anteilklassen und ausschüttende äquivalente Hedged-Anteilklassen:** Es ist vorgesehen, dass diese Anteilklassen monatliche Dividenden ausschütten.

Diese sind mit „m“ markiert, d. h. „dm“, „gdm“, „adm“ und „fdm“, je nach der anwendbaren Ausschüttungsmethode (weitere Angaben siehe „Dividendenpolitik“ oben) oder „dmh“, „gdmh“, „admh“ oder „fdmh“ für ausschüttende äquivalente Hedged-Anteilklassen.

- **Zahlung:** Die Anteilseigner können sich schriftlich dafür entscheiden, ihre Dividenden entweder wiederanzulegen oder sich auszahlen zu lassen. Sofern ein Anteilseigner keine solche Anweisung gibt, legt die Verwaltungsstelle Dividenden automatisch zum Zeitpunkt ihrer Zahlung erneut in Anteile an. Entscheidet der Anteilseigner sich für eine Auszahlung der Dividenden, wird der entsprechende Betrag kostenfrei per Banküberweisung in der jeweiligen Zahlungswährung an das vom Anteilseigner (inklusive aller im Kontoeröffnungsformular für diesen Zweck angegebenen Einzelheiten) für diesen Zweck angegebene Bankkonto überwiesen. Gehen an den Anteilseigner gezahlte Dividenden das zweite Jahr in Folge an die Gesellschaft zurück, so legt die Verwaltungsstelle die zurückgegangenen Beträge sowie den Betrag aller folgenden an denselben Anteilseigner gezahlten Dividenden erneut in Anteile an, soweit keine anderslautenden Anweisungen vorliegen.

Aufwendungen

Durch die Gesellschaft getragene jährliche Kosten und Aufwendungen

- **Verwaltungsgebühr:** Die Gesellschaft zahlt den Jahressatz der Verwaltungsgebühr für jede Anteilsklasse jedes Fonds, wie in den maßgeblichen Fondsinformationsblättern in Anhang 2 aufgeführt.

Diese Gebühr wird für die Vergütung der Kapitalverwaltungsgesellschaft verwendet. Diese kann die Gebühr wiederum verwenden, um die Anlageberater für ihre Anlageberatungsdienste und gegebenenfalls Vertriebsstellen und andere Finanzvermittler für deren Betreuung von Anlegern oder für ähnliche Dienste im Zusammenhang mit Anlagen zu vergüten, welche mit ihrer Unterstützung getätigt wurden.

Es sind mehrere Anteilsscheinklassen mit unterschiedlichen Verwaltungsgebühren verfügbar. Eine Reihe von Faktoren bestimmt die Eignung von Anteilseignern, Vertriebsstellen und anderen Finanzvermittlern für bestimmte Anteilklassen sowie die Höhe der Zahlungen, die von der Kapitalverwaltungsgesellschaft geleistet werden können. Zu diesen Faktoren zählen die Vermögenswerte, die vom Anteilseigner, der Vertriebsstelle oder einem anderen Finanzvermittler oder von Anlegern, die dessen Kunden sind, gehalten werden, sowie die Beziehung zur Capital Group im Allgemeinen. Die Vertriebsstellen und anderen Finanzvermittler sind dafür verantwortlich, die bestgeeignete(n) Anteilsklasse(n) für ihre Kunden auszuwählen und dabei die Märkte, auf denen sie die Anteile vertreiben, und die Art der für die Kunden erbrachten Dienstleistungen zu berücksichtigen.

Privatpersonen, die mit der Hilfe von Vertriebsstellen oder anderen Finanzvermittlern investieren, wird geraten, die Anteilsklasse(n), in die sie gegebenenfalls investieren möchten, zu überprüfen und dabei die Art und das Ziel ihrer Anlagen zu berücksichtigen, da die Höhe der Verwaltungsgebühr sich erheblich auf die Rendite ihrer Anlagen auswirken kann.

Die Anlageberater, Vertriebsstellen und anderen Finanzvermittler können die gesamte erhaltene Gebühr oder einen Teil davon rückübertragen. Die Verwaltungsgebühr wird auf Basis des Nettovermögens der entsprechenden Anteilsklasse des entsprechenden Fonds berechnet und erhoben und wird monatlich rückwirkend fällig.

Um die Gesellschaft nicht doppelt zu belasten, fallen keine Verwaltungsgebühren oder Beratungsgebühren an, wenn die Gesellschaft oder die Anlageberater in andere OGAW oder OGA investieren, die direkt oder indirekt durch die Anlageberater verwaltet werden oder die durch ein Unternehmen verwaltet werden, mit dem die Anlageberater durch (i) gemeinsame Verwaltung, (ii) gemeinsame Kontrolle, oder (iii) eine direkte oder indirekte Beteiligung von über 10 % am Stammkapital oder den Stimmrechten verbunden sind. Darüber hinaus werden der Gesellschaft durch diese OGAW oder OGA keinerlei Zeichnungs- oder Rücknahmegebühren in Rechnung gestellt. Sofern die Gesellschaft oder die Anlageberater in andere OGAW oder OGA investieren, die nicht direkt oder indirekt durch die Anlageberater oder durch ein Unternehmen verwaltet werden, mit dem die Anlageberater in der oben beschriebenen Weise verbunden sind, sei der Klarheit halber festgestellt, dass an diese anderen OGAW oder OGA Verwaltungsgebühren oder Beratungsgebühren zu zahlen sind. Es können Zeichnungs- oder Rücknahmegebühren für die entsprechenden OGAW- oder OGA-Anteile anfallen. Diese Gebühren zählen zu den Kosten für den Kauf und Verkauf der Anteile dieser OGAW oder anderen OGA und nicht zu der in „Anderweitige Aufwendungen“ dargelegten Verwaltungsgebühr.

- **Sonstige Aufwendungen:** Neben der vorstehend dargelegten Verwaltungsgebühr muss die Gesellschaft gegebenenfalls auch andere Aufwendungen für Nebenleistungen tragen, die wie nachstehend dargelegt gesondert berechnet werden.

Die Gesellschaft zahlt im Einklang mit der gängigen Praxis in Luxemburg Gebühren und Aufwendungen an die folgenden Dienstleistungsanbieter: Depotbank, Zahlstelle, Domizilierungsstelle, Vertreter der Gesellschaft, Registerstelle und Transferstelle; Einzelheiten zu den Gebühren der Depotbank und der Verwaltungsstelle werden für jeden Fonds in den maßgeblichen Fondsinformationsblättern in Anhang 2 aufgeführt.

Die Gesellschaft trägt außerdem ihre sonstigen operativen und verwaltungstechnischen Kosten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Kosten für den Kauf und Verkauf der Wertpapiere im Portfolio; die Kosten für die gesetzlich vorgeschriebenen Veröffentlichungen, Verkaufsprospekte, Finanzberichte und sonstigen den Anteilseigner zur Verfügung gestellten Dokumente; staatliche Gebühren; Rechts-, Revisions- und Qualitätssicherungsgebühren; Kosten für Registrierung, Veröffentlichung, Übersetzung, lokale Beratung, Koordinierung, Vertretung und andere vergleichbare Kosten im Zusammenhang mit der Registrierung von Anteilen in ausländischen Gerichtsbarkeiten; Zinsen; Aufwendungen für

Berichterstattung (insbesondere Steuererklärungen in verschiedenen Gerichtsbarkeiten); Kommunikationskosten; Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder (sofern diese eine solche Vergütung nicht abgelehnt haben, was bei allen durch ein verbundenes Unternehmen Beschäftigten der Fall ist) einschließlich ihrer angemessenen Auslagen; angemessene Aufwendungen für die Anlegerbetreuung; die Kosten für die Registrierung von Fonds auf Handels- oder Clearing-Plattformen, an Börsen oder Märkten oder bei sonstigen Plattformen, die Anlagen in die Fonds ermöglichen; und generell alle weiteren Aufwendungen, die in Zusammenhang mit Verwaltung und Geschäftstätigkeit entstehen. Erhebliche Aufwendungen werden dem Nettoinventarwert zugerechnet und zunächst mit den Anlageerträgen verrechnet. Die Summe dieser Gebühren und Aufwendungen wird fair auf jeden Fonds oder jede Anteilsklasse aufgeteilt, sofern nicht anders in diesem Verkaufsprospekt angegeben und mit Ausnahme bestimmter Gebühren/Aufwendungen, die spezifisch zu einem bestimmten Fonds oder einer bestimmten Anteilsklasse gehören.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft oder die verbundenen Unternehmen können der Gesellschaft auch andere Dienstleistungen zur Unterstützung der Geschäftsentwicklung anbieten; dazu zählen u. a. Produktentwicklung, Fondsregistrierung und ähnliche Unterstützung, die erforderlich sein könnte und für die sie eine angemessene Vergütung erhalten.

Kosten für die Einrichtung neuer Fonds oder Anteilsklassen können zu Lasten des entsprechenden Fonds oder der entsprechenden Anteilsklasse über einen Zeitraum von maximal fünf Jahren jährlich auf der Grundlage ihres beizulegenden Zeitwerts abgeschrieben werden.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft (oder ein verbundenes Unternehmen) darf nach eigenem Ermessen entscheiden, die Aufwendungen bestimmter Anteilsklassen bestimmter Fonds zu tragen, damit die Gesamtkostenquote der entsprechenden Anteilsklasse(n) bestimmte Schwellenwerte nicht übersteigt. Die entsprechenden Beträge fallen täglich innerhalb der entsprechenden Anteilsklassen an und werden in den Jahres- und Halbjahresberichten der Gesellschaft offengelegt. Diese Politik kann gegebenenfalls jederzeit nach dem alleinigen Ermessen der Kapitalverwaltungsgesellschaft oder des verbundenen Unternehmens geändert oder abgestellt werden.

Für bestimmte Anteilsklassen werden die oben aufgeführten Aufwendungen den Anlegern, die eine gesonderte Vereinbarung mit der Kapitalverwaltungsgesellschaft abgeschlossen haben, gesondert in Rechnung gestellt.

Durch den Anleger getragene Verkaufsgebühr

Mit der Ausnahme von Anteilen der Klassen A4, A7, A9, A11, A13, A15, C und N kann eine Verkaufsgebühr in Höhe von bis zu 5,25 % von den Vertriebspartnern und anderen Intermediären von dem zu investierenden Betrag zurückgehalten werden. Die Verwaltungsgesellschaft kann zudem eine Verkaufsgebühr von bis zu 5,25 % auf jeden zu investierenden Betrag in allen Klassen außer den Klassen A4, A7, A9, A11, A13, A15, C, N und T zurückhalten.

Für diesen Zweck gilt ein Wechsel von einem Fonds zu einem anderen als Verkauf.

Nettoinventarwert

Häufigkeit und Timing

Der Nettoinventarwert jeder Anteilsklasse jedes Fonds wird zu jedem Bewertungstag nach Handelsschluss berechnet. Darüber hinaus wird an jedem Geschäftstag, der kein Bewertungstag ist und der auf den letzten Tag des Monats fällt, ein Nettoinventarwert berechnet, der nur für Zwecke der Performance- und Gebührenberechnung verwendet wird; auf diesem Nettoinventarwert pro Anteil dürfen keine Handelstätigkeiten basieren...

Der Nettoinventarwert ist an dem Geschäftstag, der auf den maßgeblichen Bewertungstag folgt, am eingetragenen Gesellschaftssitz verfügbar. Er ist ebenfalls üblicherweise online unter capitalgroup.com/international verfügbar.

Berechnungsgrundsätze

Der Nettoinventarwert wird in der Basiswährung und in jeder anderen Zahlungswährung angegeben, wie in den maßgeblichen Fondsinformationsblättern in Anhang 2 beschrieben.

Der Nettoinventarwert jeder Anteilsklasse jedes Fonds wird berechnet, indem der Wert des Anteils der Vermögenswerte der Gesellschaft, die sich der entsprechenden Anteilsklasse ordnungsgemäß zuordnen lassen, abzüglich des Wertes des Anteils der Verbindlichkeiten der Gesellschaft, die sich dieser Anteilsklasse ordnungsgemäß zuordnen lassen, durch die Gesamtzahl der Anteile dieser Anteilsklasse dividiert wird, die zum entsprechenden Bewertungstag ausgegeben und ausstehend sind.

Der Nettoinventarwert wird auf zwei Dezimalstellen gerundet, mit Ausnahme des JPY, bei dem auf die nächste Einheit gerundet wird.

Bei der Bestimmung des Nettoinventarwerts werden die folgenden Grundsätze angewandt:

- (i) Vorbehaltlich anders lautender Bestimmungen in (vi) werden Wertpapiere, die an einer amtlichen Wertpapierbörse notiert sind oder an einem anderen Regelmäßig gehandelten Markt gehandelt werden, zum letzten notierten oder ansonsten erhältlichen Kurs zum Zeitpunkt der Berechnung des Nettoinventarwerts am Hauptmarkt bewertet, an dem sie gehandelt werden, wie von einem solchen Markt veröffentlicht bzw. von einem durch den Verwaltungsrat gebilligten Kursinformationsdienst bewertet. Andere Wertpapiere werden zu dem von einem oder mehreren Händlern oder betreffenden Kursinformationsdiensten gelieferten Kurs oder Renditeäquivalent bewertet.
- (ii) Wertpapiere, die von OGAW oder OGA emittiert wurden, werden zu ihrem am entsprechenden Bewertungstag zuletzt verfügbaren Nettoinventarwert bewertet; sie können in Übereinstimmung mit Punkt (i) oben bewertet werden, wo solche Wertpapiere notiert sind.
- (iii) Geldmarktinstrumente werden zum Nennwert zuzüglich eventuell aufgelaufener Zinsen oder anhand einer Restbuchwertmethode bewertet, unter der Voraussetzung, dass diese Bewertungsmethode gewährleistet, dass diese Aktiva nach Treu und Glauben gemäß der durch den Verwaltungsrat der Gesellschaft festgelegten Vorgehensweise zu ihrem beizulegenden Zeitwert („Fair Value“) bewertet werden.
- (iv) Swaps werden zum Kapitalwert ihrer Cashflows bewertet.
- (v) Der Liquidationswert von OTC-Derivaten wird anhand der von Kursinformationsdiensten, die vom Verwaltungsrat der Gesellschaft genehmigt wurden, bereitgestellten Informationen ermittelt.
- (vi) Steht kein Kurs für die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts des Wertpapiers nach den unter (i) bis (v) beschriebenen Finanzinformationsdiensten zur Verfügung, oder wurde die Angemessenheit der Bewertung eines Portfolios, wie oben unter (i) angeführt, durch Ereignisse, die vor der Berechnung des Nettoinventarwerts stattfanden, wesentlich beeinflusst, so wird die Bewertung des entsprechenden

Wertpapiers bzw. der entsprechenden Wertpapiere gemäß ihres vom Verwaltungsrat oder unter seiner Anleitung festgelegten beizulegenden Zeitwerts ermittelt. Ziel solcher Verfahren zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts ist die Ermittlung von repräsentativeren Nettoinventarwerten und die Eliminierung bzw. wesentliche Reduzierung von möglichen Arbitragegelegenheiten, die von kurzfristigen Anlegern ansonsten ausgenutzt werden könnten und zulasten der Anteilseigner gehen.

Alle Berechnungen des Nettoinventarwerts erfolgen zunächst in der Basiswährung des entsprechenden Fonds. Zu diesem Zweck werden Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, zu den am Bewertungstag geltenden Marktkursen in die Basiswährung umgerechnet. Das Ergebnis dieser Berechnungen wird zu den am Bewertungstag geltenden Marktkursen in jede weitere Zahlungswährung umgerechnet.

Durch das Verfahren zur Berechnung des Nettoinventarwerts für jede Anteilsscheinklasse jedes Fonds wird sichergestellt, dass Geschäfte mit Anteilen zu einem Nettoinventarwert durchgeführt werden, der dem Anleger oder Anteilseigner zum Handelsschluss nicht bekannt sein kann.

Swing-Pricing-Anpassung

Der Nettoinventarwert eines Fonds kann aufgrund einer großen Zahl an Zeichnungen, Rücknahmen oder Umtauschen eine Verwässerung erleiden.

Eine derartige Verwässerung könnte etwa daraus resultieren, dass Anteilseigner Anteile zu einem Nettoinventarwert kaufen oder verkaufen, der die Handelskosten und anderen Kosten, die beim Handel mit Wertpapieren zur Anpassung der Barmittelzu- oder -abflüsse anfallen, nicht genau widerspiegelt. Um den Auswirkungen einer derartigen Verwässerung entgegenzuwirken, wendet die Gesellschaft im Rahmen ihrer Bewertungsmethode einen Swing-Pricing-Mechanismus an.

Falls der Nettogesamtbetrag der Zeichnungen oder Rücknahmen der Anteile eines Fonds an einem Bewertungstag die zuvor festgelegte Obergrenze, ausgedrückt als Prozentsatz des Nettoinventarwerts des Fonds, überschreitet, kann der Nettoinventarwert nach oben oder nach unten korrigiert werden, um die Kosten, die aufgrund des zugrunde liegenden Handels mit Wertpapieren seitens der Anlageberater zur Anpassung der Barmittelzu- oder -abflüsse anfallen, gegebenenfalls widerzuspiegeln.

Der Nettoinventarwert wird zunächst im Einklang mit den oben beschriebenen „Berechnungsgrundsätzen“ gesondert berechnet. Jede Swing-Pricing-Anpassung dieses Nettoinventarwerts wird auf der Grundlage von vorher festgelegten Faktoren systematisch und einheitlich durchgeführt.

Die Preisanpassung kann je nach Fonds unterschiedlich ausfallen und übersteigt normalerweise 2 % des ursprünglichen Nettoinventarwerts nicht. Die Gesellschaft kann sich unter außergewöhnlichen Umständen dazu entscheiden, zum Schutz der Interessen ihrer Anteilseigner (i) die Swing-Pricing-Anpassung des Nettoinventarwerts eines bestimmten Fonds auszusetzen oder (ii) diese Preisanpassungsgrenze zu erhöhen. Informationen zu dieser Preisanpassung werden zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des entsprechenden Nettoinventarwerts auf der Webseite der Kapitalverwaltungsgesellschaft unter capitalgroup.com/international verfügbar sein.

Die Gesellschaft wird auf der Grundlage der ständigen Überprüfung durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft und ihre Conducting Officer die Preisanpassungsfaktoren regelmäßig neu bewerten, um die aktuellen Handels- und anderen Kosten angemessen widerzuspiegeln.

Aussetzung der Bestimmung des Nettoinventarwerts und der Ausgabe, des Umtauschs und der Rücknahme von Anteilen

Die Gesellschaft kann die Bestimmung des Nettoinventarwerts aller Fonds oder Anteilsklassen sowie die Ausgabe, den Umtausch und die Rücknahme der Anteile dieser Fonds oder Anteilsklassen aussetzen, wenn:

- (a) ein Markt oder eine Börse, an dem bzw. der ein wesentlicher Teil der Anlagen des Fonds notiert ist, aus einem anderen Grund als dem eines üblichen Feiertages geschlossen ist oder wenn die Handelstätigkeit dort erheblich eingeschränkt oder ausgesetzt wurde;
- (b) die Veräußerung der Vermögenswerte des entsprechenden Fonds oder die Bestimmung ihres Werts aufgrund einer lokalen, regionalen oder globalen Krise, aufgrund eines Kommunikationszusammenbruchs oder ähnlichen Umständen nicht möglich ist;
- (c) eine verlässliche Bestimmung des Werts der Vermögenswerte des/der entsprechenden Fonds trotz Anwendung der oben unter „Nettoinventarwert“ beschriebenen Verfahren der Bewertung nach beizulegendem Zeitwert aufgrund außergewöhnlich hoher Marktvolatilität oder vergleichbaren Umständen nicht möglich ist;
- (d) Geschäfte wegen Devisenbeschränkungen, anderer Beschränkungen oder Schwierigkeiten mit der Übertragung oder Überweisung von Mitteln unmöglich oder unpraktikabel gemacht werden, oder wenn Kauf und Verkauf von Vermögenswerten nicht zum normalen Wechselkurs erfolgen können;
- (e) geschieht dies nicht, können dem entsprechenden Fonds oder den entsprechenden Anteilsklassen oder der Gesellschaft oder den Anteilseignern finanzielle Nachteile entstehen, die ihnen sonst nicht entstanden wären;
- (f) bei einer Liquidation oder Verschmelzung der Gesellschaft, der/des Fonds oder der Anteilsklasse(n);
- (g) infolge einer Entscheidung, eine Anteilsklasse, einen Fonds oder die Gesellschaft zu verschmelzen, sofern dies mit Blick auf den Schutz der Anteilseigner gerechtfertigt ist; oder
- (h) wenn es sich beim Fonds um einen Feeder (gemäß Definition in Anhang 1 unten) eines anderen OGAW (oder einen Teilfonds davon) handelt, sofern die Berechnung des Nettoinventarwerts des Master-OGAW (gemäß Definition in Anhang 1 unten), oder eines Teilfonds davon, ausgesetzt ist.

Die Aussetzung eines Fonds oder einer Anteilsklasse hat keine Auswirkung auf die Berechnung des Nettoinventarwerts und die Ausgabe, den Umtausch und die Rücknahme von Anteilen anderer Fonds oder Anteilsscheinklassen.

Anleger, die einen Zeichnungsantrag gestellt haben, und Anteilseigner, die einen Antrag auf Umtausch oder Rücknahme ihrer Anteile an den entsprechenden Fonds oder Anteilsklassen gestellt haben, werden unverzüglich über Aussetzungen und die Beendigung von Aussetzungen informiert. Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch können zurückgezogen werden, bis über die Beendigung der Aussetzung informiert wurde. Im Fall einer Zeichnung wird der Zeichnungsbetrag ohne Zinsen so schnell wie möglich nach dem Datum der Zurückziehung zurückerstattet, wobei der Antragsteller die Kosten und das Risiko trägt.

Kontoeröffnung

Verfahren der Kontoeröffnung

Vor ihrer ersten Anlage müssen die Anleger ein Konto bei der Gesellschaft eröffnen. Zu diesem Zweck sind Kontoeröffnungsformulare zu verwenden, die bei der Gesellschaft, der Kapitalverwaltungsgesellschaft, der Verwaltungsstelle oder den Vertriebsstellen auf Anfrage erhältlich sind. Ein Kontoeröffnungsformular ist nur im Zusammenhang mit den vollständigen Dokumenten zur Anlegeridentifikation gültig. Die entsprechende Liste, die in Form und Inhalt den Luxemburger Gesetzen und Vorschriften einschließlich der Geldwäsche-Gesetze entspricht, wird Anlegern auf Anfrage durch die Verwaltungsstelle zur Verfügung gestellt. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft kann allerdings nach eigenem Ermessen entscheiden, auf Basis eines Kontoeröffnungsformulars, das nicht von der vollständigen erforderlichen Dokumentation begleitet wird, bei der Gesellschaft ein Konto für Anteilseigner zu eröffnen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich um eine Ausnahme handelt, die dem Schutz der Geschäftstätigkeiten des Fonds dient und bei der die geltenden Luxemburger Gesetze beachtet werden. In diesem Fall sind die fehlenden Dokumente so schnell wie möglich nach der Kontoeröffnung nachzureichen. Anträge auf Anteilerübertragungen werden nicht ausgeführt. Anschließend Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden ausgeführt, aber Rücknahmeerlöse werden dem zurückgebenden Anteilseigner nicht zur Verfügung gestellt, bis die fehlenden Dokumente eingegangen sind.

Sofern nicht anders durch die Anleger angegeben, (i) akzeptieren die Kapitalverwaltungsgesellschaft oder die Verwaltungsstelle Anweisungen per Fax, von denen sie glauben, dass sie nach bestem Wissen erteilt wurden, und führen diese aus (einschließlich Anweisungen mit Bezug auf Zeichnungen, Übertragungen, Umtausche und Rücknahmen), und (ii) sind Kontomitinhaber in Bezug auf das Konto einzeln zum Handeln berechtigt, mit Ausnahme von Bankkontodetails oder der Übertragung von Anteilen, wofür jeweils die Unterschrift aller Kontomitinhaber erforderlich ist.

Vertriebsstellen und andere Finanzvermittler wenden unter Umständen unterschiedliche Verfahren für mit ihrer Hilfe durchgeführte Kontoeröffnungen an, wie unter „Vertriebsstellen und andere Finanzvermittler“ beschrieben. (Um Zweifel auszuschließen, sei hier bestätigt, dass die Verwaltungsstelle ausnahmslos die endgültige Verantwortung für Verfahren der Anlegeridentifikation behält.)

Persönliche Daten

Persönliche Daten, die im Zusammenhang mit einer Anlage in die Gesellschaft bereitgestellt oder erfasst werden, werden von der Gesellschaft bzw. der Verwaltungsgesellschaft als gemeinsame Datenverantwortliche (d. h. den „Verantwortlichen“) und den Anlageberatern, der Verwaltungsstelle, dem Prüfer, den Rechts- und Finanzberatern und sonstigen möglichen Dienstleistungsanbietern der Verantwortlichen sowie von den entsprechenden Bevollmächtigten, Delegierten, verbundenen Unternehmen, Unteraufnehmern der vorstehend Genannten und/oder ihren Nachfolgern und Bevollmächtigten verarbeitet, die im Namen der Verantwortlichen als Verarbeiter auftreten (d. h. den „Verarbeitern“). Unter bestimmten Umständen können die Verarbeiter auch persönliche Daten von Anlegern als Verantwortliche verarbeiten, insbesondere, um ihre rechtlichen Verpflichtungen im Einklang mit den für sie geltenden Gesetzen und Verordnungen zu erfüllen (beispielsweise zur Feststellung von Geldwäsche) bzw. um Anweisungen eines zuständigen Gerichtsstandes, Gerichts oder von Regierungs-, Aufsichts- oder Regulierungsbehörden einschließlich Steuerbehörden zu erfüllen.

Bei Tötung einer Anlage in die Gesellschaft verstehen die Anleger, dass die Verantwortlichen sowie gegebenenfalls ihre Dienstleistungsanbieter wie die Übertragungsstelle, die Vertreter oder Bevollmächtigten vertrauliche Informationen und persönliche Daten im Einklang mit den geltenden Gesetzen und/oder anderen Verordnungen, einschließlich der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (die „Datenschutz-Grundverordnung“ sowie sonstige für sie geltende Gesetze oder Verordnungen, die sich auf den Schutz personenbezogener Daten beziehen (zusammen das „Datenschutzgesetz“)), jedoch nicht darauf beschränkt, erfassen, speichern, aufbewahren, verarbeiten und offenlegen. Die Anleger sind sich bewusst, dass ihre vertraulichen Informationen und persönlichen Daten die Verantwortlichen sowie gegebenenfalls ihre Dienstleistungsanbieter wie die Übertragungsstelle, die Vertreter oder Bevollmächtigten in die Lage versetzen, das Konto der Anleger zu führen und angemessene Leistungen für die Anleger zu erbringen. Durch ihre Anlage in die Gesellschaft werden die Anleger (i) darauf hingewiesen, dass ihre Informationen und persönlichen Daten durch die Verantwortlichen und/oder die Verwaltungsstelle einschließlich der Übertragungsstelle gegenüber verbundenen Unternehmen oder anderen Unternehmen innerhalb der J.P. Morgan Chase Bank N.A.-Unternehmensgruppe, sowie gegenüber Drittdienstleistern, Vertretern, Bevollmächtigten und den Fonds der Capital Group Luxembourg und in Luxemburg oder im Ausland ansässigen Delegierten, die von Zeit zu Zeit von den Verantwortlichen und/oder der Verwaltungsstelle einschließlich der Übertragungsstelle damit beauftragt werden, das Konto der Anleger zu führen und angemessene Leistungen für die Anleger zu erbringen, offengelegt und an diese übertragen werden, und (ii) verstehen sie und willigen ein, darauf zu verzichten, von der Luxemburger Gesetzgebung zum Berufsgeheimnis zu profitieren, und (iii) werden sie darauf hingewiesen, dass ihre Informationen und persönlichen Daten in Computersysteme(n) und Gateways gesammelt, eingegeben, verarbeitet und übertragen werden können, die durch die Verantwortlichen und gegebenenfalls ihre Dienstleistungsanbieter wie die Verwaltungsstelle einschließlich der Übertragungsstelle, Vertreter und Bevollmächtigten und die Fonds der Capital Group Luxembourg betrieben werden, sowie in ein Land übertragen werden können, dass keine dem Europäischen Wirtschaftsraum entsprechenden Datenschutzgesetze aufweist und in dem folglich nicht dasselbe Maß an Vertraulichkeit und Datenschutz und Schutz des Berufsgeheimnisses garantiert werden können wie aktuell in Luxemburg.

Insbesondere nehmen die Anleger zur Kenntnis, dass die Verantwortlichen sowie gegebenenfalls ihre Dienstleistungsanbieter wie die Übertragungsstelle, Vertreter und Bevollmächtigten und die Fonds der Capital Group Luxembourg durch geltende Gesetze und/oder andere Vorschriften verpflichtet sein können, den zuständigen Behörden (einschließlich Aufsichts-, Regulierungs- und Regierungsbehörden) oder Gerichten verschiedener Gerichtsbarkeiten Informationen über ihr Konto und/oder ihre vertraulichen Informationen und persönlichen Daten zur Verfügung zu stellen, insbesondere Gerichtsbarkeiten, in denen (a) die Fonds der Capital Group Luxembourg für das öffentliche oder beschränkte Angebot ihrer Anteile registriert sind oder werden oder in denen sie für Anlagen lizenziert oder anderweitig autorisiert sind, (b) Anteilsinhaber ansässig, domiziliert oder Staatsbürger sind oder (c) Dienstleistungsanbieter ansässig sind oder ihre Informationen und persönlichen Daten vorhalten oder verarbeiten.

Die Anleger sind berechtigt, Zugang zu einer Kopie ihrer vorgehaltenen persönlichen Daten zu erhalten, diese zu löschen, einer Einschränkung der Verarbeitung dieser zu widersprechen bzw. diese anzufordern und zu verlangen, dass falsche Informationen angemessen geändert, aktualisiert oder gelöscht werden. Alle Anfragen, einschließlich im Zusammenhang mit einer Änderung der persönlichen Daten der Anleger, sollten den Capital Group Investor Services schriftlich an die Anschrift Postfach 167, 6C, route de Trèves, L-2633 Senningerberg, Luxemburg mitgeteilt werden. Die Anleger erkennen weiterhin an, dass die Capital Group Investor Services (sowie gegebenenfalls Dienstleistungsanbieter, Vertreter oder Bevollmächtigte) alle eingehenden und ausgehenden Telefonanrufe aufzeichnen dürfen.

Weitere Informationen zu den obigen Ausführungen sind in unserer Datenschutzrichtlinie einzusehen, auf die unter www.capitalgroup.com/eu/privacy zugegriffen werden kann. Die Datenschutzrichtlinie gibt Auskunft darüber, wie personenbezogene Daten im Zusammenhang mit einer Anlage in die Gesellschaft oder mit Anlage- und Anteilseignerdiensten im Einklang mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften erfasst, genutzt, übertragen und anderweitig verarbeitet werden.

Ausgabe von Anteilen

Anteile werden an jedem Bewertungstag angeboten. Die Ausgabe von Anteilen unterliegt, in Abhängigkeit von den jeweiligen Anteilklassen, bestimmten unter „Die Fonds und ihre Struktur“ beschriebenen Bedingungen.

Angebotspreis

Der Angebotspreis entspricht an jedem Bewertungstag dem jeweiligen Nettoinventarwert, gegebenenfalls nach oben oder unten korrigiert, wie unter „Swing-Pricing-Anpassung“ beschrieben. Etwaige unter „Aufwendungen“ beschriebene Verkaufsgebühren können auf diesen Betrag aufgeschlagen werden.

Standardmäßige Zeichnungsverfahren

Soweit in den nachstehenden Abschnitten nicht anders angegeben, gilt Folgendes:

- Die Zahlung der Zeichnungsbeträge muss in jeder verfügbaren Zahlungswährung einer aktiven Anteilsklasse und äquivalenten Anteilsklasse erfolgen, die auf der Webseite der Kapitalverwaltungsgesellschaft unter capitalgroup.com/international zu finden ist. Die Anteile werden in derselben Zahlungswährung ausgegeben, sofern nicht anders durch den Anleger vorgegeben, dem in diesem Fall Wechselkurskosten entstehen können. Zeichnungsbeträge, die in einer anderen konvertierbaren Währung als einer verfügbaren Zahlungswährung eingehen, werden vor der Anlage in Anteile grundsätzlich im Namen des Anlegers und zu seinen Kosten und auf sein Risiko durch die Verwaltungsstelle in die entsprechende Basiswährung des Fonds konvertiert, wie in den maßgeblichen Fondsinformationsblättern in Anhang 2 beschrieben. Anschließend erfolgt die Zeichnung in der jeweiligen Basiswährung des Fonds, wie in den maßgeblichen Fondsinformationsblättern in Anhang 2 beschrieben; eine vertragsgemäße Abwicklung („Contractual Settlement“) ist in diesen Fällen nicht möglich.
- Anteile werden nur ausgegeben, nachdem (i) der Anleger ein Konto bei der Gesellschaft eröffnet hat (siehe „Kontoeröffnung“ oben), (ii) ein ausgefülltes und gültiges Formular für Transaktionsanfragen (auf Anfrage bei der Gesellschaft, der Kapitalverwaltungsgesellschaft, der Verwaltungsstelle oder den Vertriebsstellen verfügbar) spätestens am Bewertungstag zum Handelsschluss eingegangen ist (vorbehaltlich des folgenden Absatzes bezüglich Zeichnungen, deren Wert den in den maßgeblichen Fondsinformationsblättern in Anhang 2 angegebenen Betrag übersteigt), (iii) die Verwahrstelle die verfügbaren Mittel einer verfügbaren Zahlungswährung in einer aktiven Anteilsklasse und äquivalenten Anteilsklasse, online auf der Webseite der Kapitalverwaltungsgesellschaft unter capitalgroup.com/international, in voller Höhe im Sammelkonto („collection account“) über ihr standardisiertes Prüfungssystem für Barmittel überprüft hat, und (iv) die Zeichnung durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft akzeptiert wurde.
- Für Fonds mit einem Vorankündigungsdatum für Zeichnungen werden im Fall von Zeichnungen an einem Bewertungstag, deren Wert den in den maßgeblichen Fondsinformationsblättern in Anhang 2 angegebenen Betrag übersteigt, die Anteile erst ausgegeben, nachdem (i) der Anleger ein Konto bei der Gesellschaft eröffnet hat (siehe „Kontoeröffnung“ oben), (ii) ein ausgefülltes und gültiges Formular für Transaktionsanfragen an einem Vorankündigungsdatum für Zeichnungen spätestens zum Handelsschluss eingegangen ist und (iii) die Zeichnung durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft akzeptiert wurde. Der Anleger verpflichtet sich, die Zahlung spätestens am maßgeblichen Bewertungstag zu leisten. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft darf nach eigenem Ermessen verlangen, dass die Zahlung einer solchen umfangreichen Zeichnung in der Basiswährung erfolgt, wie in den maßgeblichen Fondsinformationsblättern in Anhang 2 für den entsprechenden Fonds beschrieben. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen an jedem Bewertungstag die Zeichnung von Anteilen akzeptieren, deren Wert den in den maßgeblichen Fondsinformationsblättern in Anhang 2 angegebenen Betrag übersteigt, auch wenn sie nach dem maßgeblichen Vorankündigungsdatum für Zeichnungen und spätestens zum Handelsschluss an diesem Bewertungstag eingegangen ist.
- Die Anteile werden zum Handelsschluss am Bewertungstag, an dem die vorstehend genannten Anforderungen vollständig erfüllt sind, in Höhe des zum jeweiligen Bewertungsstichtag berechneten Nettoinventarwerts (ggf. gemäß „Swing-Pricing-Anpassung“ nach oben oder unten korrigiert) ausgegeben.
- Ist der Betrag der erhaltenen Mittel niedriger als der im Formular für Transaktionsanfragen angegebene Betrag (bzw. niedriger als der Wert der Anzahl der Anteile), so werden die Anteile zum niedrigeren Betrag ausgegeben, sofern nicht die Kapitalverwaltungsgesellschaft eingewilligt hat, Anteile an den Anleger auszugeben, bevor die verfügbaren Mittel im Sammelkonto („collection account“) überprüft wurden, wie nachstehend unter „Vertragsgemäße Abwicklung (Contractual Settlement)“ beschrieben.
- Nach dem Handelsschluss am maßgeblichen Bewertungstag oder dem Vorankündigungsdatum für Zeichnungen darf eine Zeichnungsanfrage nicht mehr durch den Anleger zurückgezogen oder geändert werden (die Kapitalverwaltungsgesellschaft darf jedoch nach eigenem Ermessen ausnahmsweise entscheiden, Zeichnungsanfragen zu akzeptieren und/oder einzuwilligen, Zeichnungsanfragen nach dem Handelsschluss am maßgeblichen Vorankündigungsdatum für Zeichnungen zurückzuziehen oder zu ändern, sofern (i) die Anfrage nach einer solchen Ausnahme vor dem Handelsschluss des maßgeblichen Bewertungstags bei der Kapitalverwaltungsgesellschaft oder der Verwaltungsstelle eingegangen ist, (ii) die Kapitalverwaltungsgesellschaft überzeugt ist, dass die Anfragen in gutem Glauben eingereicht wurde, (iii) der Anteilseigner keine Geschichte ähnlicher Anfragen hat und (iv) die Anfrage nicht Teil einer Handelsaktivität ist, die nach Auffassung der Kapitalverwaltungsgesellschaft der Gesellschaft tatsächlich oder potenziell schaden könnte).

Vertragsgemäße Abwicklung („Contractual Settlement“)

Anteile könnten an einen Anleger ausgegeben werden, bevor die verfügbaren Mittel im Sammelkonto („collection account“) überprüft wurden. In diesem Fall wird davon ausgegangen, dass der Anleger eingewilligt hat, der Kapitalverwaltungsgesellschaft einen angemessenen Schutz vor dem Nichterhalt der Mittel zur Verfügung zu stellen, wie nachstehend dargelegt. Durch seine Anlage in diesem Zusammenhang unterliegt der Anleger unwiderruflich den folgenden Bestimmungen:

- Er verpflichtet sich, die Zahlung spätestens am dritten Wochentag nach dem Bewertungstag, zu dem die Anteile ausgegeben werden, in einer der verfügbaren Zahlungswährungen zu leisten (wobei die Kapitalverwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen einfordern kann, dass es sich um die Basiswährung des entsprechenden Fonds handelt, wie in den maßgeblichen Fondsinformationsblättern in Anhang 2 beschrieben), sofern nicht anders schriftlich mit der Gesellschaft vereinbart, oder (i) wenn die Zahlungen in der entsprechenden Währung an diesem Datum nicht abgewickelt werden können, am nächsten Wochentag, an dem die Zahlung abgewickelt werden kann, oder (ii) wenn der endgültige Transaktionsbetrag bei Platzierung einer Order anhand der Anzahl von Anteilen nicht ordnungsgemäß bestätigt werden kann, am Wochentag nach der entsprechenden Bestätigung;
- er autorisiert und weist die Kapitalverwaltungsgesellschaft an, in dem Fall, dass Anteile zum Zeitpunkt der vorstehend genannten Zahlungsfrist (dem dritten Wochentag nach dem Bewertungstag, zu dem die maßgeblichen Anteile ausgegeben werden, sofern nicht anders schriftlich mit der Gesellschaft vereinbart, oder (i) wenn Zahlungen in der maßgeblichen Währung an diesem Datum nicht abgewickelt werden können, am nächsten

Wochentag, an dem die Zahlung abgewickelt werden kann, oder (ii) wenn der finale Transaktionsbetrag, bei Platzierung einer Ordner nach Anzahl der Anteile, nicht ordnungsgemäß bestätigt werden kann, am Wochentag nach dieser Bestätigung) unbezahlt bleiben, nach eigenem Ermessen alle voll bezahlten Anteile, die der Anteilseigner gegebenenfalls bereits hält, und/oder alle unbezahlten Anteile zurückzukaufen und den Erlös aus diesem Rückkauf zur Deckung von verbleibenden der Gesellschaft im Zusammenhang mit den unbezahlten Anteilen geschuldeten Beträgen sowie angemessenen damit verbundenen Kosten zu verwenden (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Zinsen aufgrund verspäteter Zahlung und Devisenkosten, einschließlich jener im Zusammenhang mit Währungsschwankungen); und

- er erkennt an, dass er weiterhin verpflichtet bleibt, der Gesellschaft nicht gezahlte Zeichnungsbeträge und weitere Kosten zu erstatten (wie oben beschrieben), die nicht vollständig durch solche Rücknahmeerlöse gedeckt sind.

Auswahl der Anteilklassen

Kommt die Kapitalverwaltungsgesellschaft zu dem Schluss, dass der Anleger für die gewählte Anteilsklasse nicht qualifiziert ist, darf sie die Zeichnung des Anlegers zurückweisen.

Mit Hilfe der Vertriebsstellen und anderer Finanzvermittler getätigte Zeichnungen

Vertriebsstellen und andere Finanzvermittler wenden unter Umständen unterschiedliche Zeichnungsverfahren für mit ihrer Hilfe durchgeführte Anteilszeichnungen an, einschließlich eines früheren Handelsschlusses für den Handel, wie unter „Vertriebsstellen und andere Finanzvermittler“ beschrieben.

Zeichnung gegen Sacheinlage

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft darf nach eigenem Ermessen Anlegern erlauben, ihre Zeichnungen durch Einbringung von Wertpapieren zu begleichen, die für die Gesellschaft akzeptabel sind, wobei die Anforderungen der Luxemburger Gesetzgebung zu beachten sind, insbesondere einschließlich eines Bewertungsgutachtens durch den Rechnungsprüfer der Gesellschaft, in dem der Wert der gelieferten Vermögenswerte bestätigt wird. Es dürfen nur Wertpapiere eingebracht werden, die zum maßgeblichen Zeitpunkt im Einklang mit der Anlagepolitik und den Beschränkungen des jeweiligen Fonds sind, wie durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen festgelegt. Die Kosten einer solchen Einbringung von Wertpapieren werden im Normalfall durch den Anleger getragen; die Gesellschaft kann sie jedoch auch tragen, sofern sie überzeugt ist, dass diese Kosten niedriger sind als die Kosten, die für den entsprechenden Barbetrag anfallen würden.

Aufschub von Zeichnungen

Erhält ein Fonds an einem Bewertungstag eine Zeichnung oder Zeichnungen für Anteile mit einem kombinierten Wert von über 5 % seines gesamten Nettovermögens, ist die Kapitalverwaltungsgesellschaft berechtigt, die Zeichnung(en), die 5 % seines Gesamtvermögens übersteigen, anteilig zu den ausstehenden Zeichnungsanträgen, bis zum/zu den darauf folgenden Bewertungstag(en) aufzuschieben. (Zu diesem Zweck wird ein Umtausch von Anteilen eines bestimmten Fonds in Anteile eines anderen Fonds (siehe „Umtausche zwischen Fonds“) als Rücknahme aus dem einen und Zeichnung in den anderen Fonds betrachtet, wobei die Rücknahme nur bearbeitet wird, wenn die gleichzeitige Zeichnung in den neuen Fonds möglich geworden ist.) Die betroffenen Anleger werden unverzüglich über diese Entscheidung informiert und dürfen ihren Zeichnungsantrag oder den aufgeschobenen Teil davon zurückziehen, indem sie die Kapitalverwaltungsgesellschaft spätestens an dem Geschäftstag nach dieser Benachrichtigung vor dem Handelsschluss hierüber informieren. Bei einem Aufschub von Zeichnungen erfolgt die Ausgabe der entsprechenden Anteile in Höhe des Nettoinventarwerts (ggf. gemäß „Swing-Pricing-Anpassung“ nach oben oder unten korrigiert), der zum jeweiligen Bewertungsstichtag berechnet wird, der dem Bewertungsstichtag entspricht, an dem die Zeichnung bzw. der entsprechende Teil der Zeichnung vorgenommen wird.

Recht auf Ablehnung

Die Gesellschaft, die Kapitalverwaltungsgesellschaft und die Vertriebsstelle behalten sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen und ohne Angabe von Gründen Zeichnungsanträge abzulehnen. Insbesondere können Zeichnungen abgelehnt werden, die zu Handelstätigkeiten gehören, von denen die Gesellschaft, die Kapitalverwaltungsgesellschaft oder eine Vertriebsstelle zu dem Schluss gekommen sind, dass sie der Gesellschaft tatsächlich oder potenziell Schaden zufügen könnten, wie ausführlich unter „Schutz vor unzulässigen Handelspraktiken“ beschrieben. Die Gesellschaft oder die Kapitalverwaltungsgesellschaft können Zeichnungsanträge außerdem ablehnen, wenn die Gesellschaft oder einer oder mehrerer ihrer Fonds eine Größe erreichen, die es erschweren könnte, geeignete Anlagen für die Gesellschaft oder einen oder mehrerer ihrer Fonds zu finden. Wird ein Antrag abgelehnt, so wird der Zeichnungsbetrag ohne Zinsen so schnell wie möglich nach dem Datum der Ablehnung per Bankwechsel oder elektronischer Überweisung zurückerstattet, wobei der Antragsteller die Kosten und das Risiko trägt.

Rücknahme von Anteilen

Standardmäßige Rücknahmeverfahren

Die Rücknahme der Anteile durch die Gesellschaft erfolgt in Höhe des Nettoinventarwerts (ggf. gemäß „Swing-Pricing-Anpassung“ nach oben oder unten korrigiert), der zu dem Bewertungsstichtag berechnet wird, an dem ein gültiger schriftlicher Antrag des Anteilseigners spätestens bis zum Handelsschluss eingeht (abzüglich anwendbarer Rücknahmegebühren für unzulässige Handelspraktiken, wie unter „Aufwendungen“ beschrieben).

Bei Fonds mit Vorankündigungsdatum für Rücknahmen werden bei Rücknahmen, deren Wert höher ist als der in den maßgeblichen Fondsinformationsblättern in Anhang 2 genannte Betrag, die Anteile von der Gesellschaft in Höhe des zum jeweiligen Bewertungsstichtag berechneten Nettoinventarwerts (ggf. gemäß „Swing-Pricing-Anpassung“ nach oben oder unten korrigiert) zurückgenommen, sofern spätestens bis zum maßgeblichen Vorankündigungsdatum für Rücknahmen ein gültiger schriftlicher Antrag eines Anteilseigners eingeht. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen an jedem Bewertungstag die Rücknahme von Anteilen akzeptieren, deren Wert den in den maßgeblichen Fondsinformationsblättern in Anhang 2 angegebenen Betrag übersteigt, auch wenn sie nach dem maßgeblichen Vorankündigungsdatum für Rücknahmen und spätestens zum Handelsschluss an diesem Bewertungstag eingegangen ist. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft darf jedoch nach eigenem Ermessen entscheiden, Rücknahmeanträge zu akzeptieren und/oder einzuwilligen, Rücknahmeanträge nach dem Handelsschluss am maßgeblichen Vorankündigungsdatum für Rücknahmen zu ändern, sofern (i) der neue Antrag vor dem Handelsschluss des maßgeblichen Bewertungstags bei der Kapitalverwaltungsgesellschaft oder der Verwaltungsstelle eingegangen ist, (ii) die Kapitalverwaltungsgesellschaft überzeugt ist, dass der Antrag in gutem Glauben eingereicht wurde, (iii) der Anteilseigner keine Geschichte ähnlicher Anträge hat und (iv) dieser Antrag nicht Teil einer Handelsaktivität ist, die nach Auffassung der Kapitalverwaltungsgesellschaft der Gesellschaft tatsächlich oder potenziell Schaden könnte.

Zu diesem Zweck müssen Formulare für Transaktionsanfragen genutzt werden; diese sind bei der Gesellschaft, der Kapitalverwaltungsgesellschaft, der Verwaltungsstelle oder den Vertriebsstellen auf Anfrage erhältlich.

Sofern der Anteilseigner der Kapitalverwaltungsgesellschaft oder der Verwaltungsstelle alle geforderten Dokumente zur Kontoeröffnung übermittelt hat, wie oben unter „Kontoeröffnung“ beschrieben, und es in den vorliegenden Vorschriften nicht anders vorgegeben ist, erfolgt die Zahlung im Normalfall:

- ausschließlich an den zurückgebenden Anteilseigner;
- in der Zahlungswährung, die für die ursprüngliche Zeichnung des Anteilseigners genutzt wurde, sofern der zurückgebende Anteilseigner sich nicht dafür entscheidet, den Rücknahmebetrag in einer anderen verfügbaren Zahlungswährung einer aktiven Anteilsklasse und äquivalenten Anteilsklasse zu erhalten, die auf der Webseite der Kapitalverwaltungsgesellschaft unter capitalgroup.com/international einzusehen sind; in letzterem Fall wird der Betrag durch die Verwaltungsstelle auf Kosten und Risiko des Anteilseigners in die gewünschte Währung konvertiert (wobei die Gesellschaft, wenn sie der Auffassung ist, dass eine Zahlung in dieser Währung entweder nicht praktikabel oder von Nachteil für die übrigen Anteilseigner ist, unter außergewöhnlichen Umständen in einer anderen konvertierbaren Währung ihrer Wahl zahlen kann);
- spätestens am dritten Wochentag nach dem Bewertungstag, an dem die entsprechenden Anteile zurückgenommen wurden, oder (i) wenn die Zahlungen in der entsprechenden Währung an diesem Datum nicht abgewickelt werden können, am nächsten Wochentag, an dem die Zahlung abgewickelt werden kann oder (ii) wenn der endgültige Transaktionsbetrag bei Platzierung einer Order anhand der Anzahl von Anteilen nicht ordnungsgemäß bestätigt werden kann, am Wochentag nach der entsprechenden Bestätigung
- per elektronischer Banküberweisung an das vom zurückgebenden Anteilseigner in seinem Rücknahmeantrag (inklusive aller im Formular für Transaktionsanfragen für diesen Zweck angegebenen Einzelheiten) für diesen Zweck spezifizierte Bankkonto überwiesen.

Mit Hilfe der Vertriebsstellen und anderer Finanzvermittler getätigte Rücknahmen

Vertriebsstellen und andere Finanzvermittler wenden unter Umständen unterschiedliche Rücknahmeverfahren für mit ihrer Hilfe durchgeführte Rücknahmen von Anträgen an, einschließlich eines früheren Handelsschlusses für den Handel, wie unter „Vertriebsstellen und andere Finanzvermittler“ beschrieben.

Aufschub von Rücknahmen

Die Gesellschaft ist nicht verpflichtet, an einem Bewertungstag oder in einem Zeitraum von vier aufeinander folgenden Bewertungstagen mehr als 10 % des Gesamtnettovermögens eines Fonds zurückzunehmen, dass der jeweilige Fonds an diesem Bewertungstag oder zu Beginn dieses Zeitraums aufweist. (Zu diesem Zweck wird ein Umtausch von Anteilen eines bestimmten Fonds in Anteile eines anderen Fonds (siehe „Umtausche zwischen Fonds“) als Rücknahme aus dem einen und Zeichnung in den anderen Fonds betrachtet.) In diesem Fall gilt die Beschränkung anteilig, so dass alle an einem Bewertungstag zu bearbeitenden Rücknahmeanträge, für die besagte Beschränkung gilt, zu gleichen Anteilen bearbeitet werden. Rücknahmen können jedoch für maximal fünf aufeinander folgende Bewertungstage nach dem Datum des Erhalts des Rücknahmeantrags aufgeschoben werden, vorbehaltlich einer Aussetzung der Bestimmung des Nettoinventarwerts, wie oben beschrieben. Bei einem Aufschub von Rücknahmen werden die betroffenen Anteile in Höhe des Nettoinventarwerts (ggf. gemäß „Swing-Pricing-Anpassung“ nach oben oder unten korrigiert) zurückgenommen, der zu dem Bewertungsstichtag berechnet wird, an dem die Rücknahme oder der maßgebliche Teil davon durchgeführt wird. Sofern Rücknahmen aufgeschoben werden, informiert die Kapitalverwaltungsgesellschaft die betroffenen Anteilseigner unverzüglich über diese Entscheidung und die Anteilseigner dürfen ihren Rücknahmeantrag oder den aufgeschobenen Teil davon zurückziehen, indem sie die Kapitalverwaltungsgesellschaft spätestens an dem Geschäftstag nach dieser Benachrichtigung vor dem Handelsschluss hierüber informieren.

Zwangsweise Rücknahme

Die Gesellschaft kann die Beteiligung eines Anteilseigners zwangsweise ganz oder teilweise zurücknehmen, wenn:

- eine Rücknahme dazu führt, dass die Beteiligung des zurückgebenden Anteilseigners unter den geltenden Mindestwert fällt. (Zu diesem Zweck wird ein Umtausch von Anteilen eines bestimmten Fonds in Anteile eines anderen Fonds (siehe „Umtausche zwischen Fonds“) als Rücknahme aus dem einen und Zeichnung in den anderen Fonds betrachtet);
- eine Übertragung von Anteilen auf einem Sekundärmarkt dazu führt, dass die Beteiligung an diesen Anteilen gegen geltende Vorschriften verstößt;
- die Gesellschaft Anteile an einen Anleger ausgegeben hat, aber die Zeichnung am oder nach dem Datum der Zeichnungsabwicklung noch nicht bezahlt wurde;
- die Eigentümerschaft des Anteilseigners auf falschen Angaben beruht und/oder zu einer Verletzung geltender Vorschriften führt; oder
- das Eigentum des Anteilseigners nach alleinigem Ermessen der Gesellschaft die Gesellschaft oder einen Fonds oder eine Anteilsklasse oder die Kapitalverwaltungsgesellschaft oder die Anlageberater in irgendeiner Weise, einschließlich infolge des US-amerikanischen Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) (siehe Abschnitt „Besteuerung“) schädigen könnte.

Rücknahme gegen Sacheinlage

Die Gesellschaft darf nach eigenem Ermessen und wenn der Anteilseigner, der eine Rücknahme beantragt, dies akzeptiert, den Rücknahmepreis durch Einbringung von Sacheinlagen zu begleichen, indem dem Anteilseigner Vermögenswerte aus dem entsprechenden Portfolio zugewiesen werden, deren Wert dem Wert der zurückzugebenden Anteile entspricht. Art und Typ dieser Vermögenswerte werden nach Ermessen der Gesellschaft, mit Hilfe der Kapitalverwaltungsgesellschaft und auf einer angemessenen und fairen Grundlage festgestellt, ohne dass dabei die Interessen der anderen Anteilseigner geschädigt werden. Die Kosten einer solchen Zuweisung von Wertpapieren werden im Normalfall durch den zurückgebenden Anteilseigner getragen; die Gesellschaft kann sie jedoch auch tragen, sofern sie überzeugt ist, dass diese Kosten niedriger sind als die Kosten, die für den Verkauf der entsprechenden Vermögenswerte anfallen.

Wert der zurückgenommenen Anteile

Der Wert der Anteile zum Zeitpunkt der Rücknahme kann die ursprüngliche Anlagesumme des Anteilseigners abhängig von dem Marktwert, den die Wertpapiere und andere durch den Fonds gehaltenen Vermögenswerte zu diesem Zeitpunkt haben, über- oder unterschreiten.

Übertragung von Anteilen

Anteilseigner können die vollständige oder teilweise Übertragung ihrer Anteile auf eine andere Person verlangen. Die Übertragung darf nur stattfinden, wenn der Übertragende oder Übertragungsempfänger dieselben Mindestanforderungen bezüglich Beteiligung und Identifikation sowie weitere

Anforderungen erfüllen, die für die Rücknahme bzw. Zeichnung von Anteilen der entsprechenden Anteilsklasse gelten (siehe „Ausgabe von Anteilen“ und „Eigentumsbeschränkungen“). In diesem Zusammenhang werden im Allgemeinen keine Verkaufsgebühren oder Rücknahmegebühren (wie unter „Aufwendungen“ beschrieben) für unzulässige Handelspraktiken erhoben. Vertriebsstellen und andere Finanzvermittler können unterschiedliche Verfahren für die Übertragung von Anteilen anwenden.

Umtausche zwischen Fonds

Der Antrag auf einen Umtausch von Anteilen aus einem Fonds in Anteile derselben Anteilsklasse und Äquivalenten Anteilsklasse in einem anderen Fonds kann an jedem Tag erfolgen, der für beide Fonds ein Bewertungstag ist. Zu diesem Zweck müssen Formulare für Transaktionsanfragen genutzt werden; diese sind bei der Gesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft, der Verwaltungsstelle oder den Vertriebsstellen auf Anfrage erhältlich. Anteile, für die spätestens zum Handelsschluss an einem Bewertungstag oder am maßgeblichen Vorankündigungsdatum gültige Umtauschanweisungen eingegangen sind, die von der Verwaltungsgesellschaft akzeptiert wurden, werden zu diesem Bewertungstag in Anteile derselben Anteilsklasse des anderen Fonds umgetauscht, auf Basis der Nettoinventarwerte der entsprechenden Fonds (ggf. gemäß „Swing-Pricing-Anpassung“ nach oben oder unten korrigiert), die zum entsprechenden Bewertungstag berechnet werden, und in der Zahlungswährung der bestehenden Beteiligung.

Vertriebsstellen und andere Finanzvermittler wenden unter Umständen unterschiedliche Umtauschverfahren für mit ihrer Hilfe durchgeführte Umtausche zwischen Fonds an, einschließlich eines früheren Handelsschlusses für den Handel, wie unter „Vertriebsstellen und andere Finanzvermittler“ beschrieben.

Umtausche werden nur bearbeitet, wenn die daraus resultierende(n) Beteiligung(en) die geltenden Anforderungen an Mindestbeteiligungen und andere Anforderungen erfüllen. Umtausche von Anteilen einer Anteilsklasse eines Fonds in Anteile einer anderen Anteilsklasse (desselben oder eines anderen Fonds) sind nur zulässig, wenn der Anteilseigner alle Anforderungen erfüllt, die für Anlagen in die Anteilsklasse gelten, in die er umtauschen will und wenn die Kapitalverwaltungsgesellschaft diesen Umtausch akzeptiert. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen und ohne Angabe von Gründen Umtauschanträge abzulehnen.

Vertriebsstellen und andere Finanzvermittler

Privatanlegern wird empfohlen, Anlagen mit Unterstützung einer Vertriebsstelle zu tätigen, über die die Kapitalverwaltungsgesellschaft auf Anfrage Informationen zur Verfügung stellt.

Vertriebsstellen und andere Finanzvermittler wenden unter Umständen unterschiedliche Verfahren für mit ihrer Hilfe eröffnete Konten und durchgeführte Transaktionen mit Anteilen an, einschließlich eines früheren Handelsschlusses für den Handel oder unterschiedlichen Abwicklungsfristen, die von den unter „Kontoeröffnung“, „Zeichnung von Anteilen“, „Rücknahme von Anteilen“ und „Umtausche zwischen Fonds“ beschriebenen Verfahren abweichen. Jede Vertriebsstelle oder andere Finanzvermittler informiert Anleger über die für sie maßgeblichen Verfahren. Die Anleger sollten sich darüber bewusst sein, dass sie unter Umständen an Tagen, an denen die Vertriebsstelle oder andere Finanzvermittler nicht für den Geschäftsverkehr geöffnet sind, keine Konten eröffnen oder Transaktionen mit Anteilen vornehmen können.

Darüber hinaus wenden die Vertriebsstellen und anderen Finanzvermittler unter Umständen für mit ihrer Hilfe getätigte Anlagen andere Mindestanlagesummen an als die unter „Die Fonds und ihre Struktur“ genannten. Jede Vertriebsstelle oder andere Finanzvermittler informiert Anleger über die für sie maßgeblichen Mindestanlagesummen. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft wendet die unter „Aufwendungen“ beschriebene Zeichnungsgebühr im Allgemeinen nicht oder zu einem reduzierten Satz auf mit Hilfe einer Vertriebsstelle oder eines anderen Finanzvermittlers getätigte Anlagen an.

Vertriebsstellen und andere Finanzvermittler sind allein für diese Maßnahmen verantwortlich, und wenn sie im Namen von Anlegern investieren, erklären und verpflichten sie sich insbesondere, dass sie stets:

- die Bedingungen dieses Verkaufsprospekts einhalten werden;
- die Eignung und/oder Angemessenheit der entsprechenden Anlagen für potenzielle Käufer von Anteilen bewerten und ihre Kunden angemessen zu Anlagen in Anteile beraten werden, einschließlich der entsprechenden Wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) und spezifischen Informationen bezüglich des Fonds und/oder der Anteilsklasse, in die der potenzielle Käufer anlegen wird;
- die Identität von in die Gesellschaft investierenden Anlegern und ihrer wirtschaftlichen Eigentümer überprüfen werden, indem sie Kundenidentifikationsverfahren anwenden, die nach Auffassung der Verwaltungsstelle den gemäß Luxemburger Gesetzen und Vorschriften erforderlichen Kundenidentifikationsverfahren entsprechen, und dass sie für die Erfüllung dieser Pflichten sach- und fachgerecht organisiert sein werden;
- die Gesellschaft vor Verletzungen der „Eigentumsbeschränkungen“ schützen werden;
- alle geltenden Gesetze befolgen werden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf lokale Gesetze, die für Vertriebsstellen und andere Finanzvermittler sowie für die Bereitstellung von Werbe- oder sonstigen Marketing- oder Verkaufsmaterialien für die Öffentlichkeit in der jeweiligen Gerichtsbarkeit gelten, sowie der lokalen Anforderungen an die Registrierung von Fonds;
- die Gesellschaft vor unzulässigen Handelspraktiken schützen werden, wie unter „Schutz vor unzulässigen Handelspraktiken“ beschrieben; und
- im vollen gesetzlich geforderten Umfang ihre Kunden über die Existenz, die Art und den Umfang ihrer Vergütung aufklären und erforderlichenfalls die Zustimmung ihrer Kunden dazu einholen werden, diese Vergütung an die Kunden abtreten oder gegebenenfalls auf den Erhalt von Vertriebsprovisionen oder anderer Bar-Rückvergütungen verzichten werden, wenn diese nicht explizit durch die geltenden lokalen Gesetze und Vorschriften erlaubt sind.

Eigentumsbeschränkungen

Der Besitz von Anteilen durch natürliche Personen, Unternehmen oder juristische Personen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf US-Personen und US-Bürger, kann eingeschränkt oder untersagt werden (einschließlich gegebenenfalls durch die zwangsweise Rücknahme gehaltener Anteile). Anteile dürfen ausschließlich unter Einhaltung aller geltenden Wertpapiergesetze übertragen werden. Vorbehaltlich des Vorstehenden und unter stark

eingeschränkten Bedingungen kann die Gesellschaft ihre Anteile an eine US-Person oder einen US-Bürger verkaufen, die Registrierung der Übertragung ihrer Anteile auf diese genehmigen und ihren dauerhaften Besitz durch diese zulassen.

Die Gesellschaft wird keine Anteile der Anteilklassen A4, A7, A9, A11, A13, A15 oder C oder ihrer äquivalente Anteilklassen an Personen oder Unternehmen ausgeben, die nicht als Institutionelle Anleger zu betrachten sind, oder Übertragungen solcher Anteile ausführen. Die Gesellschaft wird nach ihrem freien Ermessen die Ausgabe oder Übertragung solcher Anteile verweigern, wenn keine ausreichenden Belege dafür vorliegen, dass die Person oder Gesellschaft, an die diese Anteile verkauft oder übertragen werden, ein Institutioneller Anleger ist; in diesem Fall gibt die Gesellschaft Anteile an den Zeichner oder Übertragungsempfänger der nächsten vergleichbaren Anteilsklasse aus, wie unter „Die Fonds und ihre Struktur“ beschrieben.

Offenlegung gegenüber der Commodity Futures Trading Commission

Soweit die Gesellschaft oder ein Fonds mit Swaps, Termingeschäften, Warenaptionskontrakte und anderen durch die U.S. Commodity Futures Trading Commission („CFTC“) regulierten Instrumenten handelt, sind diese Anlagen nicht dazu bestimmt, einen wesentlichen Anteil der Anlagesumme der Gesellschaft oder eines der entsprechenden Fonds auszumachen. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft, der Verwaltungsrat der Gesellschaft und die Anlageberater erfüllen entweder die Bedingungen dafür, vom U.S. Commodity Exchanges Act in seiner jeweils gültigen Fassung (der „Commodity Exchange Act“ oder „CEA“) und den in diesem Zusammenhang veröffentlichten Regeln und Vorschriften („die CFTC-Bestimmungen“) ausgenommen zu werden oder sind aus anderen Gründen hiervon ausgenommen.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft ist gemäß CEA der Terminverwalter (Commodity Pool Operator, CPO) jedes Fonds, ist aber nicht selbst gemäß CEA registriert. Dies beruht auf der Tatsache, dass die Kapitalverwaltungsgesellschaft gemäß CFTC 4.13 (a) (3) von der Einhaltung der Anforderungen für registrierte CPOs in Bezug auf jeden Fonds befreit ist, da jeder Fonds neben weiteren Anforderungen die folgenden Kriterien erfüllt: (1) Anteile sind von der Registrierung gemäß U.S. Securities Act von 1933 in seiner jeweils gültigen Fassung (der „Securities Act“) befreit und diese Anteile werden der Öffentlichkeit ohne Vermarktung in den Vereinigten Staaten angeboten und verkauft, (2) jeder Teilnehmer jedes Fonds ist ein „zugelassener Anleger“ gemäß Rule 501 von Regulation D des Securities Act oder eine „qualifizierte Person“ gemäß der Definition in der CFTC-Bestimmung Abschnitt 4.7 (a) (2) (viii) (A) (einschließlich „Nicht-US-Personen“ wie in jenem Abschnitt definiert), und (3) jeder Fonds erfüllt im Hinblick auf seine Warenbeteiligungen, einschließlich Beteiligungen an Wertpapierterminprodukten, die zu Absicherungszwecken in gutem Glauben („Bona-Fide-Hedging“) oder anderweitig eingegangen wurden, jederzeit die de minimis-Kriterien gemäß der Freistellungsregelung. Daher müssen die Kapitalverwaltungsgesellschaft, der Verwaltungsrat der Gesellschaft und die Anlageberater im Gegensatz zu einem registrierten CPO den Anlegern der Gesellschaft kein CFTC-Offenlegungsdokument und keinen testierten Jahresbericht vorlegen.

Darüber hinaus sind unter Berufung auf die Freistellung von der Registrierung weder die Kapitalverwaltungsgesellschaft noch der Anlageberater oder der Untereinlageberater gemäß CEA als Terminhandelsberater („commodity trading advisor“, CTA) registriert. Daher erhalten die Anteilseigner das üblicherweise durch den CTA bereitzustellende Offenlegungsdokument nicht.

Schutz vor unzulässigen Handelspraktiken

„Late Trading“

Um die Gesellschaft vor Arbitrage-Möglichkeiten zu schützen, dürfen die Anleger keine Transaktionen zu einem bekannten Nettoinventarwert platzieren. Nach dem Handelsschluss im Namen der Gesellschaft erhaltene Transaktionsanweisungen werden daher nicht vor dem nächsten Bewertungstag umgesetzt.

Übermäßiger Handel und Markt-Timing

Die Gesellschaft ist ein Vehikel für langfristige Anlagen und hat das Ziel, die Interessen ihrer langfristigen Anteilseigner zu schützen. Die Anleger dürfen die Fonds der Gesellschaft nicht als Vehikel für intensiven („Frequent Trading“) und/oder kurzfristigen Handel nutzen und Praktiken im Zusammenhang mit Markt-Timing sind durch die Gesellschaft untersagt. Gemäß den Luxemburger Gesetzen und Vorschriften überwacht die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Transaktionen von Anlegern, um übermäßigen Handel und Markt-Timing-Praktiken zu verhindern und/oder zu entdecken. Mit dem Vertrieb der Anteile verpflichten sich die Vertriebsstellen und anderen Finanzvermittler, ähnliche Maßnahmen in Bezug auf ihre Kunden zu ergreifen und nicht mit Transaktionen an den Fonds heranzutreten, die mit diesen Praktiken einherzugehen scheinen. Zeichnungen oder Umtausche im Rahmen der Handelstätigkeiten, die nach Ermessen der Kapitalverwaltungsgesellschaft oder einer Vertriebsstelle oder eines anderen Finanzvermittlers der Gesellschaft tatsächlich oder potenziell Schaden zufügen könnten, und/oder die von Anlegern initiiert werden, die von der Kapitalverwaltungsgesellschaft oder einer Vertriebsstelle oder einem anderen Finanzvermittler verdächtigt werden, übermäßige Handels- oder Markt-Timing-Praktiken anzuwenden, können abgelehnt werden. Darüber hinaus kann die Kapitalverwaltungsgesellschaft in Fällen, wo kurzfristige und/oder übermäßig häufige Handelsmuster und/oder Markt-Timing-Praktiken identifiziert wurden, angemessene Maßnahmen zum Schutz der Anleger ergreifen.

Besteuerung

Die Gesellschaft

Nach der aktuellen Rechtslage und -praxis unterliegt die Gesellschaft in keiner Weise der Luxemburger Einkommensteuer.

Die Gesellschaft muss in Luxemburg eine quartalsweise zu entrichtende Steuer in Höhe von jährlich 0,05 % des Gesamtvermögens jedes Fonds und jeder Anteilsklasse zahlen, wobei diese Steuer nicht auf Anlagen angewandt wird, die die Gesellschaft in andere OGA in Luxemburg tätigt. Allerdings wird für die Anteilsklassen A4, A7, A9, A11, A13, A15, C und die entsprechenden äquivalenten Anteilsklassen ein reduzierter Steuersatz von 0,01 % angestrebt, wie durch das Gesetz für Anteilsklassen vorgesehen, die vollständig durch Institutionelle Anleger gehalten werden. Es gilt zu beachten, dass es keine Garantie dafür gibt, dass dieser ermäßigte Steuersatz nicht abgelehnt wird bzw. dass er, einmal gewährt, auch zukünftig weiter gewährt wird.

Auf die Ausgabe von Anteilen werden in Luxemburg weder Stempelsteuer noch andere Steuern fällig, mit Ausnahme einer Eingangssteuer in Höhe von 1.250 €, die bei der Gründung beglichen wurde. Nach der aktuellen Rechtslage und -praxis ist in Luxemburg keine Kapitalertragssteuer auf den realisierten oder nicht realisierten Kapitalzuwachs der Vermögenswerte der Gesellschaft fällig.

Auf die Dividenden, Zinsen und Kapitalerträge der Wertpapiere im Portfolio des Fonds können durch die Gerichtsbarkeiten, in denen die Wertpapiere ausgegeben oder gehalten werden, Quellensteuern erhoben werden, und es ist nicht davon auszugehen, dass diese Steuern vollständig zurückerhalten werden.

Anteilseigner

Allgemeines

Nach der aktuellen Rechtslage und -praxis sind Anteilseigner (mit Ausnahme von Anteilseignern, die in Luxemburg ihren Sitz haben, dort ansässig sind oder dort über eine feste Niederlassung verfügen und bestimmten ehemals in Luxemburg ansässigen Anteilseignern) in Luxemburg keiner Kapitalertragsteuer, Einkommensteuer, Erbschaftsteuer oder sonstigen Steuer unterworfen, mit Ausnahme der nachstehend dargelegten Fälle.

Die Fonds können für US-Steuerzwecke unter die Kategorie der „passiven ausländischen Investmentgesellschaft“ („PFIC“) fallen, was sich für US-Steuerzahler steuerlich nachteilig auswirken kann. Die Fonds und ihre Anlageberater bewerten oder mindern diese steuerlichen Konsequenzen nicht. Potenzielle Anleger sollten ihre eigenen unabhängigen Steuerberater zu Rate ziehen.

Es liegt in der Verantwortung der potenziellen Anleger und Anteilseigner, sich über die steuerlichen und sonstigen Konsequenzen zu informieren, die ihnen aus dem Kauf, der Beteiligung oder dem Verkauf (bzw. der Übertragung) oder der Rücknahme von Anteilen nach den Gesetzen des Staates/der Staaten entstehen, in dem/denen sie steuerpflichtig sind oder sein könnten, einschließlich geltender Berichtspflichten.

Automatischer Austausch von Informationen über Finanzkonten

Die Europäische Union und die internationale Gemeinschaft haben über die OECD ein Regelwerk entwickelt, das der Umsetzung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten zwischen Staaten dienen soll (Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung in ihrer jeweils gültigen Fassung und „Common Reporting Standards“, „CRS“). Am 29. Oktober 2014 hat Luxemburg eine multilaterale Vereinbarung unterzeichnet, mit der ein automatischer Austausch steuerlicher Informationen zwischen den Steuerabteilungen der verschiedenen Gerichtsbarkeiten der Partner eingeführt wird. Luxemburger Fonds müssen das entsprechende Luxemburger Gesetz zur Umsetzung dieser Vereinbarung seit dem 1. Januar 2016 befolgen. Sie sind verpflichtet, bestimmte Informationen über den Steuerwohnsitz und die Steuerklassifikation jedes Anlegers zu sammeln und relevante finanzielle Informationen über Konten von Anteilseignern an die Luxemburger Steuerbehörden zu melden, die beabsichtigen, 2017 mit dem Informationsaustausch zu bestimmten grenzüberschreitend tätigen Anlegern aus den teilnehmenden Gerichtsbarkeiten zu beginnen.

Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA)

Im Einklang mit dem U.S. Foreign Account Tax Compliance Act („FATCA“) des US Hiring Incentives to Restore Employment („HIRE“) Act und um zu vermeiden, dass US-amerikanische Einkommensquellen und Veräußerungserträge der Gesellschaft einer US-Quellensteuer unterliegen, ist die Gesellschaft ein registriertes, als konform erachtetes ausländisches Finanzinstitut („registered deemed-compliant Foreign Financial Institution“, FFI) im Sinne des FATCA und des entsprechenden nationalen luxemburgischen Gesetzes im Rahmen eines zwischenstaatlichen Abkommens („Inter-Governmental Agreement“, IGA) mit dem US-Finanzministerium.

Die Gesellschaft wird alle nötigen Maßnahmen ergreifen, um die Anforderungen an diesen Status zu erfüllen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Erfüllung der Berichts- und/oder Einbehaltungspflichten. In diesem Zusammenhang können Anteilseigner der Gesellschaft verpflichtet sein, der Gesellschaft Identitäts-, Ansässigkeits- und Staatsbürgerschaftsnachweise zu übermitteln, die, sofern sie unter die Kriterien eines berichtspflichtigen Kontos gemäß FATCA fallen, von der Gesellschaft zusammen mit den jährlichen Einkommens- und Transaktionsinformationen an die Luxemburger Steuerbehörden und in der Folge an die US-Steuerbehörden weitergeleitet werden.

Die Tatsache, dass die Anteilseigner in die Gesellschaft anlegen und ihre Identitäts- und Ansässigkeitsinformationen übermitteln, wird als Zustimmung dafür gewertet, dass die Gesellschaft diese Informationen an die US-Steuerbehörden weiterleitet. Darüber hinaus müssen Anteilseigner, bei denen es sich um Vertriebsstellen oder Finanzvermittler handelt, als FFI Belege für ihren FATCA-Compliance-Status einreichen (Teilnehmendes FFI bzw. „Participating FFI“, Als konform erachtetes FFI bzw. „Deemed Compliant FFI“ oder befreit). Übermittelt ein Anteilseigner diese erforderlichen Informationen und Dokumente nicht fristgerecht, wird er als „unkooperativer“ Kontoinhaber oder „nicht-mitwirkendes“ FFI eingestuft und die Gesellschaft muss neben den Berichtsanforderungen gegebenenfalls die 30%ige Steuer auf die über sein Konto laufenden Zahlungen einbehalten und/oder durch den Anteilseigner oder im Namen des Anteilseigners gehaltenen Wertpapiere zurücknehmen.

Infolge dieser Vorgaben können die Gesellschaft, die Kapitalverwaltungsgesellschaft und die Verwaltungsstelle gezwungen sein, die Finanzkontoinformationen des Anteilseigners zu erfassen und an die zuständigen Steuerbehörden weiterzugeben.

Liquidation und Auflösung

Die Gesellschaft kann mit der Zustimmung der Anteilseigner abgewickelt werden. Dies erfolgt im Einklang mit dem Luxemburger Gesellschaftsrecht und sämtliche nicht beanspruchten Mittel werden gemäß Artikel 146 des Gesetzes bei der „Caisse de Consignation“ in Luxemburg hinterlegt. Mit der Zustimmung der Anteilseigner kann die Gesellschaft außerdem mit der Vorgabe abgewickelt werden, dass der Abwickler sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Gesellschaft an eine OGAW überträgt, wobei Anteile und Zertifikate dieser OGAW an die bestehenden Anteilseigner der Gesellschaft entsprechend ihrer Beteiligung an der Gesellschaft ausgegeben werden.

Die Liquidation eines Fonds oder einer Anteilsklasse kann durch den Verwaltungsrat der Gesellschaft und/oder einen Beschluss bei einer gesonderten Versammlung der Anteilseigner des betroffenen Fonds oder der betroffenen Anteilsklasse genehmigt werden. Sämtliche nicht beanspruchten Mittel werden bei der „Caisse de Consignation“ in Luxemburg hinterlegt. Ein Fonds oder eine Anteilsklasse können abgewickelt werden, indem ihre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in einen anderen Fonds, eine andere Anteilsklasse oder einen anderen OGAW übergehen. Einzelheiten zu den Liquidations- und Verschmelzungsverfahren finden sich in der Satzung.

Fällt das Nettovermögen der Gesellschaft unter einen der folgenden Mindestwerte, so muss der Verwaltungsrat der Gesellschaft die Frage einer Auflösung der Gesellschaft der Hauptversammlung der Anteilseigner (für die kein Quorum vorgesehen ist) vorlegen, die dann wie folgt entsprechend der bei der Versammlung vertretenen Anteile abstimmt:

- (a) (i) Minimum – zwei Drittel des Mindestkapitals (aktuell 1.250.000 €)
- (ii) Verhältnis der Anteile – einfache Mehrheit.
- (b) (i) Minimum – ein Viertel des Mindestkapitals
- (ii) Verhältnis der Anteile – ein Viertel.

Diese Versammlungen sind so einzuberufen, dass sie innerhalb von 40 Tagen stattfinden, nachdem festgestellt wurde, dass das Nettovermögen unter einen der vorstehend genannten Mindestwerte gefallen ist.

Capital International Fund – Allgemeine Informationen und Unternehmensinformationen

Eingetragener Hauptsitz:

6C, route de Trèves, L-2633 Senningerberg, Großherzogtum Luxemburg
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg: B 8833

Die Gesellschaft

Die Gesellschaft wurde am 30. Dezember 1969 als „Société Anonyme d'Investissement“ gegründet. Am 28. März 1989 wurde sie auf unbestimmte Zeit gemäß Teil I des Gesetzes zu einer SICAV. Ihre Satzung wurde in ihrer jeweils gültigen Fassung am 31. März 1970, 16. Mai 1989, 16. Februar 2000, 16. August 2002, 20. Dezember 2005, 2. Juli 2007 und 20. Januar 2012 im „Mémorial Recueil des Sociétés et Associations“ des Großherzogtums Luxemburg veröffentlicht.

Postanschrift der Gesellschaft

Capital Group Investor Services
P.O. Box 167
6C, route de Trèves
L-2633 Senningerberg
Luxemburg

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft trägt die oberste Verantwortung für das Management und die Verwaltung der Gesellschaft, einschließlich der Festlegung ihrer allgemeinen Anlagepolitik. Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft sind:

Luis Freitas de Oliveira (Vorsitzender)

Capital International Sàrl
Genf, Schweiz

Thomas Hogh

Capital Research Company
London, Vereinigtes Königreich

Michael Thawley (Stellvertretender Vorsitzender)

Capital Strategy Research, Inc.
Washington, D.C., USA

Maurizio Lualdi

Capital Research Company
London, Vereinigtes Königreich

Mark Brubaker

Capital Research & Management Company
Los Angeles, USA

François Beaudry

Capital Research Company
London, Vereinigtes Königreich

Die Verwaltungsratsmitglieder sind ausnahmslos Angestellte der Capital Group (von der die Kapitalverwaltungsgesellschaft und Anlageberater ein Teil sind).

Das Rechnungsjahr der Gesellschaft

Das Rechnungsjahr der Gesellschaft beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember jeden Jahres.

Versammlungen der Anteilseigner der Gesellschaft

Die Jahreshauptversammlung der Anteilseigner wird am letzten Dienstag im April jeden Jahres um 11:00 Uhr oder, falls dieser Tag kein Geschäftstag ist, am nächsten Geschäftstag am eingetragenen Geschäftssitz der Gesellschaft abgehalten. Die Einberufungen und sonstigen rechtlichen Hinweise erfolgen im Einklang mit dem Luxemburger Gesetz und der Satzung.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat die Capital International Management Company Sàrl („CIMC“) gemäß Kapitalverwaltungsgesellschaftsvertrag vom 1. Februar 2013 damit beauftragt, die Verwaltungsfunktionen der Gesellschaft im Einklang mit Anhang II des Gesetzes auszuführen.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für das Anlagemanagement, die Verwaltung und die Umsetzung der Vertriebs- und Vermarktungsaufgaben der Gesellschaft gemäß Anhang II des Gesetzes.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft wurde durch die Gesellschaft ermächtigt, bestimmte Verwaltungs-, Vertriebs- und Management-/Dienstleistungsaufgaben an verbundene Unternehmen oder Dienstleistungsanbieter zu übertragen, wobei die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Aufsicht und Kontrolle behält. Die Übertragungen beeinträchtigen die Wirksamkeit der Beaufsichtigung der Kapitalverwaltungsgesellschaft in keiner Weise.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft wurde nach Luxemburger Recht am 28. September 1992 gegründet und verfügt über ein Stammkapital von 7,5 Millionen EUR. CIMC ist gemäß Teil 4 Kapitel 15 des Gesetzes als Kapitalverwaltungsgesellschaft autorisiert. Ihre Satzung wurde letztmals am 3. Dezember 2012 geändert und am 19. Dezember 2012 im „Mémorial Recueil des Sociétés et Associations“ des Großherzogtums Luxemburg veröffentlicht.

Die Gesellschaft und die Kapitalverwaltungsgesellschaft haben verschiedene Dienstleistungsanbieter mit der Erbringung von Leistungen beauftragt, einschließlich der durch das Gesetz geforderten Leistungen, und können im Rahmen von Vereinbarungen Dienstleistungsanbieter für zusätzliche Leistungen beauftragen, wobei diese Vereinbarungen, soweit nicht gesetzlich anders vorgeschrieben, den Luxemburger Gesetzen unterliegen.

Die Anlageberater und der Sub-Anlageberater der Gesellschaft

Anlageberater

Capital Research & Management Company
333, South Hope Street
Los Angeles, CA 90071
USA

Capital International, Inc.
11100 Santa Monica Boulevard, 15th Floor
Los Angeles, CA 90025-3384
USA

Anlageberater und Sub- Anlageberater

Capital International Sàrl
3, place des Bergues
1201 Geneva
Schweiz

Vorbehaltlich der Oberaufsicht durch die Verwaltungsgesellschaft und der obersten Verantwortung durch den Verwaltungsrat der Gesellschaft agieren CRMC wie auch CII und CISA gemäß den Anlageberatungsvereinbarungen (Investment Advisory Agreements) vom 6. September 2002, 22. März 1990 und 1. Juli 2011 in ihrer jeweils gültigen Fassung als Anlageberater des Fonds (wie in den maßgeblichen Fondsinformationsblättern in Anhang 2 beschrieben). Der Anlageberater, CRMC, überträgt im Einklang mit einer Vereinbarung über die stellvertretende Anlageberatung (Investment Sub-Advisory Agreement) vom 1. März 2016 alle oder einen Teil seiner Aufgaben und Pflichten an den stellvertretenden Anlageberater CISA, wie in den maßgeblichen Fondsinformationsblättern in Anhang 2 beschrieben. CISA wurde am 5. Juli 1963 in Genf, Schweiz, und CII wurde am 16. Dezember 1987 in Kalifornien, USA, gegründet, und beide sind 100%ige Tochtergesellschaften der Capital Group International Inc., welche ihrerseits vollständig im Eigentum der Capital Group steht; CRMC wurde am 30. Juli 1940 gegründet und ist ebenfalls eine Tochtergesellschaft im vollständigen Besitz der Capital Group. Zusammen werden sie als die Anlageberater bezeichnet.

Die verbundenen Unternehmen verwalten bedeutende Portfolios für ein breites Spektrum internationaler Kunden. Diese Portfolios legen weltweit in Eigenkapitalinstrumente und festverzinsliche Wertpapiere an. Jeder der Anlageberater hat Zugang zu den Informationen bestimmter verbundener Unternehmen. Die Capital Group ist eine der größten und ältesten Anlageverwaltungsorganisationen der Vereinigten Staaten. Die Capital Group und ihre verbundenen Unternehmen unterhalten Niederlassungen in den Vereinigten Staaten von Amerika, Luxemburg, der Schweiz, England, Hongkong, Japan, Kanada, Singapur, Indien, China und Australien. Die Anlageberater können ihre Aufgaben und Pflichten (mit Ausnahme der Anlageberatung) auf eigene Verantwortung vollständig oder teilweise an verbundene Unternehmen übertragen. Insbesondere darf die Kapitalverwaltungsgesellschaft von verbundenen Unternehmen damit beauftragen, die Anlageentscheidungen der Anlageberater bezüglich der Vermögenswerte der Fonds umzusetzen.

Diese verbundenen Unternehmen platzieren Orders bei Vermittlern, die bestimmte Vermittler- und/oder Anlagenanalyse-Dienstleistungen für die verbundenen Unternehmen anbieten, jedoch nur dann, wenn der entsprechende Vermittler nach Auffassung der verbundenen Unternehmen in der Lage ist, die bestmögliche Ausführung der Transaktion anzubieten. Die verbundenen Unternehmen treffen Entscheidungen über die Beauftragung von Recherchen gesondert und getrennt von Entscheidungen über die Wahl der Makler und der Ausführungsdienstleister. Durch diese Dienste können die verbundenen Unternehmen ihre eigene Recherche und eigenen Analysen ergänzen, was zu einer effizienten Verwaltung der Anlageportfolios durch die verbundenen Unternehmen beiträgt und somit den Anlegern zugute kommt. Obwohl die verbundenen Unternehmen eine Vereinbarung mit den Maklern mit der Erwartung abschließen können, dass diese Dienste erbracht werden, gehen die verbundenen Unternehmen keine Verpflichtung gegenüber einem Vermittlern ein, für Recherche durch die Generierung von Handelsprovisionen zu zahlen. Per 1. Januar 2019 haben sich die verbundenen Unternehmen verpflichtet, die Kosten für sämtliche durch Dritte für die Gesellschaft erbrachten Anlagerecherche-Dienstleistungen zu tragen. Darüber hinaus unterliegen die Mitarbeiter von verbundenen Unternehmen einem globalen Ethikkodex, der strenge Richtlinien zu persönlichen Investitionen, Geschenken und Einladungen enthält.

Verwahrstelle und Depotbank der Gesellschaft

J. P. Morgan Bank Luxembourg S.A.
European Bank & Business Centre
6C, route de Trèves
L-2633 Senningerberg
Luxemburg

Die Gesellschaft hat JP Morgan per Vereinbarung vom 23. August 2002 in ihrer jeweils gültigen Fassung zur Verwahrstelle und Depotbank der Gesellschaft ernannt und mit der Erbringung von Verwahrstellen-, Depotbank- und Abwicklungsleistungen sowie weiteren damit zusammenhängenden Leistungen für die Gesellschaft beauftragt. J. P. Morgan wurde am 16. Mai 1973 in Luxemburg für unbestimmte Dauer als Société Anonyme gegründet.

Die Verwahrstelle muss gemäß den geltenden Rechtsvorschriften:

- dafür sorgen, dass die Ausgabe, Rücknahme und Annullierung von Anteilen gemäß den geltenden Rechtsvorschriften und der Satzung erfolgen;
- dafür sorgen, dass die Berechnung des Werts der Anteile gemäß den geltenden Rechtsvorschriften und der Satzung erfolgt;
- den Weisungen der Kapitalverwaltungsgesellschaft oder der Kapitalverwaltungsgesellschaft Folge leisten, es sei denn, dass sie gegen die geltenden Rechtsvorschriften und die Satzung verstoßen;
- dafür sorgen, dass die Erträge der Gesellschaft gemäß den Bedingungen der Satzung verwendet werden; und
- dafür sorgen, dass ihr bei Geschäften, die sich auf das Vermögen der Gesellschaft beziehen, der Gegenwert innerhalb der üblichen Fristen übertragen wird.

Die Verwahrstelle ist außerdem gemäß den geltenden Rechtsvorschriften dafür verantwortlich, die Vermögenswerte der Gesellschaft zu verwahren und ihre Eigentümerschaft zu überprüfen sowie den Cashflow zu überwachen und zu kontrollieren.

Um Verwahrungsdienstleistungen entsprechend der Art der Vermögenswerte und den geografischen Regionen anbieten zu können, in denen die Gesellschaft anzulegen beabsichtigt, kann die Verwahrstelle die von ihr verwahrten und durch die Gesellschaft gehaltenen Vermögenswerte vollständig oder teilweise bei Sub-Depotbanken in Verwahrung geben, die durch die Verwahrstelle festgelegt werden können. Sofern nach geltendem Recht nicht anders geregelt, wird die Haftung der Verwahrstelle durch die vollständige oder teilweise Übertragung der verwahrten Vermögenswerte auf Dritte nicht berührt.

Im Rahmen des normalen Verlaufs des globalen Depotgeschäfts kann die Verwahrstelle mit anderen Kunden, Fonds oder sonstigen Dritten Vereinbarungen über Verwahrungsdienstleistungen und damit einhergehende Leistungen eingehen. In einer Multi-Service-Bankengruppe wie der J. P. Morgan Chase Group können Konflikte zwischen der Verwahrstelle und den von ihr mit der Verwahrung beauftragten Stellen auftreten. Dies kann zum Beispiel der Fall sein, wenn ein mit der Verwahrung beauftragter Vertreter ein verbundenes Konzernunternehmen ist und an einen Fonds ein Produkt oder eine Dienstleistung liefert und ein finanzielles oder geschäftliches Interesse an diesem Produkt oder dieser Dienstleistung hat oder wenn ein beauftragter Vertreter ein verbundenes Konzernunternehmen ist, das eine Vergütung für andere damit verbundene und den Fonds bereitgestellte Verwahrungsprodukte oder -dienstleistungen erhält, beispielsweise Devisengeschäfte, Wertpapierleihgeschäfte, Preisberechnungs- oder Bewertungsdienstleistungen. Im Falle eines Interessenkonflikts, der im normalen Geschäftsverkehr entstehen kann, wird die Verwahrstelle ihren gesetzlichen Verpflichtungen jederzeit nachkommen, einschließlich Artikel 25 der Richtlinie 2014/91/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 zur Änderung der Richtlinie 2009/65/EG zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) (OGAW-V-Richtlinie).

Bei der Auswahl und Ernennung von Sub-Depotbanken oder anderen Vertretern hat die Verwahrstelle gemäß dem Gesetz die gebotene Sachkenntnis, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit walten zu lassen, um sicherzustellen, dass sie die Vermögenswerte der Gesellschaft nur Vertretern zur Verwahrung überlässt, die ein angemessenes Schutzniveau bieten.

Die Liste der aktuell durch die Verwahrstelle verwendeten Sub-Depotbanken ist unter www.capitalgroup.com/eu/sub_custodians einzusehen oder kann von den Anteilseignern auf Anfrage kostenfrei bei der Gesellschaft angefordert werden.

Die Verwahrstelle haftet gegenüber der Gesellschaft oder ihren Anteilseignern für den Verlust von Finanzinstrumenten, die von der Verwahrstelle oder einer ihrer Sub-Depotbanken oder Vertretern verwahrt wurden. Die Verwahrstelle haftet jedoch nicht, wenn sie nachweisen kann, dass der Verlust infolge eines äußeren Ereignisses eingetreten ist, das sich ihrer Kontrolle entzieht und dessen Folgen trotz aller angemessenen Gegenmaßnahmen unvermeidlich gewesen wären. Die Verwahrstelle haftet der Gesellschaft oder ihren Anteilseignern gegenüber auch für alle Verluste, die ihnen infolge von fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzungen der Verwahrstelle bei Ausübung ihrer Pflichten gemäß den geltenden Gesetzen entstanden sind.

Verwaltungsstelle und Zahlstelle der Gesellschaft

J. P. Morgan Bank Luxembourg S.A.
European Bank & Business Centre
6C, route de Trèves
L-2633 Senningerberg
Luxemburg

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft hat J. P. Morgan per Verwaltungsvereinbarung vom 23. August 2002 in ihrer jeweils gültigen Fassung zur Verwaltungsstelle und per Zahlstellenvereinbarung vom 23. August 2002 zur Zahlstelle ernannt und mit der Erbringung der durch das Gesetz geforderten Leistungen beauftragt. JP Morgan wurde am 16. Mai 1973 in Luxemburg für unbestimmte Dauer als Société Anonyme gegründet.

Zugelassene Vertreter und Länder-Zahlstellen der Gesellschaft

Einzelheiten zu den Vertretern und lokalen Zahlstellen der Gesellschaft in verschiedenen Ländern sind auf Anfrage bei der Gesellschaft erhältlich. Den Anlegern wird darüber hinaus empfohlen, zusätzliche Informationen für Anleger in den maßgeblichen Gerichtsbarkeiten in den Anhängen dieses Verkaufsprospekts nachzulesen.

Vertriebsstellen

Die Gesellschaft stellt auf Anfrage Einzelheiten zu den aktuellen Vertriebsstellen zur Verfügung.

Abschlussprüfer der Gesellschaft

PricewaterhouseCoopers Société Cooperative
2, rue Gerhard Mercator B.P.
1443 L-1014 Luxembourg
Luxemburg

Rechtsberater

ELVINGER HOSS PRUSSEN, *société anonyme*
2, place Winston Churchill
L-1340 Luxembourg Luxembourg

Berichte und andere für Anleger verfügbare Dokumente

Die geprüften Jahresberichte werden den Anteilseignern am Gesellschaftssitz zur Verfügung gestellt und können online unter capitalgroup.com/international abgerufen werden. Die Gesellschaft kann den Anteilseignern außerdem gekürzte Fassungen der Jahresberichte (diese enthalten einen Bericht zu den Geschäftstätigkeiten, den Prüfungsbericht, die Aufstellung des Nettovermögens, die Aufwands- und Ertragsrechnung und die Aufstellung der Veränderungen des Nettovermögens) an ihren eingetragenen Adressen zur Verfügung stellen, sofern die vollständigen Berichte den Anteilseignern kostenfrei auf Anfrage am Gesellschaftssitz zugänglich sind.

Exemplare der folgenden Dokumente sind kostenlos am eingetragenen Gesellschaftssitz verfügbar:

- die Satzung;
- der aktuelle Verkaufsprospekt und die maßgeblichen Wesentlichen Anlegerinformationen (KIID); und
- der aktuelle geprüfte Jahresbericht und die ungeprüften Halbjahresberichte.

Exemplare der folgenden Vereinbarungen, die allesamt Luxemburger Recht unterliegen, können während der normalen Geschäftszeiten am eingetragenen Gesellschaftssitz eingesehen werden:

- die Anlageberatungsvereinbarungen;
- die Depotvereinbarung;
- die Zahlstellenvereinbarung; und
- die Verwaltungsvereinbarung.

Zweckdienliche Benachrichtigungen oder sonstige Mitteilungen an die Anteilseigner betreffend ihre Anlagen in die Gesellschaft können auf der Website capitalgroup.com/international veröffentlicht werden (im Abschnitt „Wie man investiert“ unter „Mitteilungen für Anteilseigner“). Darüber hinaus und sofern laut Luxemburger Recht oder CSSF erforderlich, werden Anteilseigner ebenfalls schriftlich oder auf andere durch das Luxemburger Recht vorgeschriebene Weise benachrichtigt.

Übertragung von Anlegerdaten

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft kann die Verwaltungsstelle autorisieren, die Schlussnoten für Anleger, Bewertungsanzeigen, Dividendenbelege und weitere Korrespondenz (zusammen die „Anlegerkorrespondenz“) elektronisch als verschlüsselte PDF an die Anteilseigner und/oder Vertriebsstellen und andere Finanzvermittler über die von diesen Anlegern zum Zweck des Erhalts dieser Anlegerkorrespondenz angegebenen E-Mail-Adressen zu verschicken, wie durch die Anteilseigner und/oder Vertriebsstellen und anderen Finanzvermittler in den Kontoeröffnungs- und Verwaltungsformularen vorgegeben.

Es ist außerdem zu beachten, dass die Kommunikation per E-Mail trotz des enthaltenen Passwortschutzes weder ein sicheres Medium noch frei von Fehlern ist, Viren und sonstige Defekte enthalten und von Verzögerungen betroffen sein kann. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft und/oder die Verwaltungsstelle haftet in keinem dieser Fälle und gibt in dieser Hinsicht auch keine Garantien ab. Der Absender behält sich das Recht vor, elektronische Nachrichten zu überwachen, aufzuzeichnen, grenzüberschreitend zu übermitteln und aufzubewahren. Wenn Sie aufgrund der Risiken elektronischer Nachrichten keine solchen erhalten möchten, können Sie die E-Mail-Option in den Kontoeröffnungs- oder Verwaltungsformularen deaktivieren.

Vergütungspolitik

Einzelheiten zur aktuellen Vergütungspolitik der Kapitalverwaltungsgesellschaft, einschließlich einer Beschreibung, wie die Vergütung und andere Dienstleistungen berechnet werden, Angaben zu den Personen, die für die Auszahlung der Vergütung und anderer Dienstleistungen verantwortlich sind, einschließlich der Zusammensetzung des Vergütungsausschusses, sind verfügbar unter www.capitalgroup.com/eu/remuneration_policy. Auf Anfrage stellen wir Ihnen gerne die Vergütungspolitik kostenlos in Papierform zu.

Gemäß OGAW-V-Richtlinie wird im Hinblick auf Depotaufgaben, Vergütungspolitik und Sanktionen Folgendes bestätigt:

- Die Vergütungspolitik verfolgt und fördert ein solides und effektives Risikomanagement und ermutigt nicht dazu, Risiken einzugehen, die nicht im Einklang mit den Risikoprofilen, Regeln und Instrumenten der Aufnahme der OGAW stehen, welche die Kapitalverwaltungsgesellschaft verwaltet;
- Die Vergütungspolitik steht mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der verwalteten OGAW sowie der Anteilseigner in diesen OGAW in Einklang und beinhaltet Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten;
- Die Leistungsbewertung ist auf einen Mehrjahresrahmen ausgelegt, passend zur Haltefrist, die den Anteilseignern der von der Kapitalverwaltungsgesellschaft verwalteten OGAW empfohlen wurde, um sicherzustellen, dass das Bewertungsverfahren auf der längerfristigen Leistung der OGAW und deren Anlagerisiken beruht und dass die tatsächliche Zahlung leistungsbasierter Vergütungsbestandteile sich über denselben Zeitraum erstreckt;
- Die fixen und variablen Bestandteile der Gesamtvergütung stehen in einem ausgewogenen Verhältnis; der fixe Bestandteil stellt einen ausreichend hohen Anteil der Gesamtvergütung dar, sodass eine vollkommen flexible Politik in Bezug auf die variablen Vergütungsbestandteile möglich ist, was auch die Möglichkeit einschließt, dass keine variable Vergütung bezahlt wird.

Anhang 1: Allgemeine Anlageleitlinien und Beschränkungen

Vorbehaltlich der Satzung der Gesellschaft, dieses Verkaufsprospekts und der maßgeblichen Fondsinformationsblätter in Anhang 2 gelten die folgenden Bestimmungen:

I. Zulässige Vermögenswerte

1. Das Portfolio jedes Fonds legt ausschließlich in die folgenden Wertpapiere an:

- (a) übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von Emittenten ausgegeben werden, die in einem zulässigen Anlageland ihren Sitz und/oder ihre Hauptniederlassung haben und/oder deren Wertpapiere dort gehandelt werden, und die
 - (i) für eine amtliche Börsennotierung zugelassen sind,
 - (ii) an einem anderen Geregelten Markt gehandelt werden, oder
 - (iii) sofern sie vor kurzem ausgegeben wurden, in ihren Emissionsbedingungen die Zusicherung enthalten, die obigen Bedingungen innerhalb eines Jahres nach der Emission einzuhalten;
- (b) andere Geldmarktinstrumente, die liquide sind und am Bewertungstag korrekt bewertet werden können, wenn ihre Emission oder ihr Emittent für Zwecke des Anleger- und Einlagenschutzes einer Regulierung unterworfen sind, sofern sie
 - (i) von einer zentralen, regionalen oder lokalen Körperschaft oder Zentralbank eines Mitgliedstaats, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Union, der Europäischen Investitionsbank, einem Nicht-Mitgliedstaat oder, sofern dieser ein Bundesstaat ist, einem Gliedstaat der Föderation oder von einer internationalen öffentlich-rechtlichen Einrichtung, der ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehören, ausgegeben werden; oder
 - (ii) von einem Unternehmen ausgegeben werden, dessen Wertpapiere für eine amtliche Börsennotierung zugelassen sind oder an einem anderen Geregelten Markt gehandelt werden; oder
 - (iii) durch eine Einrichtung ausgegeben oder garantiert werden, die der Aufsicht nach Europäischem Gemeinschaftsrecht oder mindestens genauso strikten Regeln unterliegt;
- (c) andere übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, einschließlich Krediten, jedoch nicht beschränkt darauf, sofern ihr Gesamtwert nicht 10 % des Nettovermögens des entsprechenden Fonds übersteigt. Kredite müssen als Geldmarktinstrumente („GMI“) im Sinne von Artikel 3 und 4 der großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 infrage kommen und deshalb die folgenden Bedingungen erfüllen;

A. GMI sind als Bezugnahme auf Folgendes zu verstehen:

- Finanzinstrumente, die (im Sinne des Gesetzes) an einem geregelten Markt notiert oder gehandelt werden;
- Finanzinstrumente, die nicht notiert werden.

B. Die Bezugnahme auf GMI als Instrumente, die üblicherweise am Geldmarkt gehandelt werden, ist als Bezugnahme auf Finanzinstrumente zu verstehen, die eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- 1) Sie haben bei der Emission eine Laufzeit von bis zu 397 Tagen;
- 2) sie haben eine Restlaufzeit von bis zu 397 Tagen;
- 3) ihre Rendite wird regelmäßig, mindestens aber alle 397 Tage entsprechend der Geldmarktsituation angepasst;
- 4) ihr Risikoprofil einschließlich Kredit- und Zinsrisiko entspricht dem Risikoprofil von Finanzinstrumenten, die eine Laufzeit gemäß Ziffer 1 oder 2 aufweisen oder einer Renditeanpassung gemäß Ziffer 3 oben unterliegen;

C. Die Instrumente gelten als liquide Instrumente, deren Wert jederzeit genau bestimmt werden kann;

- (d) Anteile anderer OGAW oder OGA, sofern laut ihren Gründungsdokumenten insgesamt nicht mehr als 10 % der Vermögenswerte der OGAW oder OGA (oder der Vermögenswerte der entsprechenden Teilfonds) in Anteile anderer OGAW oder OGA angelegt werden können;
- (e) Einlagen bei Kreditinstituten, bei denen es sich um Sichteinlagen oder kündbare Einlagen handelt und deren Laufzeit maximal zwölf Monate beträgt, sofern das Kreditinstitut (i) seinen Sitz in einem Mitgliedstaat hat oder (ii) aufsichtlichen Vorschriften unterliegt, die denen des Europäischen Gemeinschaftsrechts entsprechen; und
- (f) derivative Finanzinstrumente, einschließlich gleichwertiger bar abgerechneter Instrumente, die für eine amtliche Börsennotierung zugelassen sind und/oder die an einem Geregelten Markt gehandelt werden und/oder OTC-Derivate, sofern:
 - (i) der Basiswert aus den in den Absätzen (a) bis (e) beschriebenen Instrumenten, Finanzindizes, Zinsen, Wechselkursen oder Währungen besteht, in die der entsprechende Fonds gemäß seiner Anlagepolitik investieren darf,
 - (ii) die Gegenparteien der OTC-Derivattransaktionen Einrichtungen sind, die der Aufsicht unterliegen und zu den durch die CSSF genehmigten Kategorien gehören, und
 - (iii) die OTC-Derivate täglich einer verlässlichen und überprüfbaren Bewertung unterzogen werden und auf Initiative der Gesellschaft jederzeit veräußert, liquidiert oder glattgestellt werden können.

Um Zweifel auszuschließen, wird hiermit bestätigt, dass Anlagen in privat platzierte Wertpapiere sowie Kreditbeteiligungen (loan participations) oder Zessionen (soweit diese Instrumente verbrieft sind) sowie der Erwerb von Eigenkapitalinstrumenten und anderen infolge von Unternehmensmaßnahmen erhaltenen Instrumenten in den oben angeführten Grenzen zulässig sind.

2. Unter den durch Rechts- und Verwaltungsvorschriften und Verwaltungspraxis vorgegebenen Bedingungen darf die Gesellschaft zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements derivative Finanzinstrumente nutzen, die durch das Luxemburger Gesetz oder CSSF-Rundschreiben autorisiert sind, und/oder wie unten beschrieben,

- (a) um die am besten geeignete Währungsverteilung zu erreichen mit dem Ziel, das Risiko eines Wertverlusts bestimmter Währungen zu senken, Techniken und Instrumente im Bereich Währungsabsicherung, einschließlich Cross-Hedging und Proxy-Hedging, insbesondere Währungsterminverkäufe.

Der Fonds kann zum Zweck der Währungspositionierung Short-Positionen über derivative Finanzinstrumente halten.

Positionen, die zur Währungsabsicherung des Fonds dienen, beinhalten Long-Engagements in einer Währung und Short-Engagements in einer anderen Währung, entweder explizit oder implizit.

Es können Währungspositionen eingegangen werden, einschließlich Cross-Currency-Positionen, die in keiner Beziehung zu den Positionen des Fonds in Anleihen oder Zahlungsmitteläquivalenten stehen.

Die Gesellschaft führt solche Transaktionen mit erstklassigen Finanzinstituten durch.

Die Gesellschaft zielt im Allgemeinen nicht darauf ab, ihre Währungspositionen in allen Fonds gegen andere Währungen abzusichern. Die Gesellschaft hat jedoch die J. P. Morgan Chase Bank, N.A. damit beauftragt, an einem erheblichen Teil der Vermögenswerte des entsprechenden Fonds, die sich den äquivalenten Hedged-Anteilsklassen und ausschüttenden äquivalenten Hedged-Anteilsklassen zuordnen lassen, ein systematisches passives Hedging mit Währungs-Overlay durchzuführen, um das Investment dieser Anteilsklassen in Währungen zu reduzieren, bei denen es sich nicht um die Währung handelt, die in der Bezeichnung der entsprechenden Anteilsklasse unter „Die Anteilsklassen“ angegeben ist.

- (b) um das Kreditrisiko und/oder das Zinsrisiko anzupassen, den Kauf oder Verkauf von Put-Optionen, Optionsscheinen und Terminkontrakten
- (c) um das Zinsrisiko anzupassen, das mit zinsgebundenen Instrumenten wie etwa Zinsswaps verknüpft ist; und
- (d) um das Kreditrisiko anzupassen, sofern dies im maßgeblichen Fondsinformationsblatt in Anhang 2 vorgesehen ist, mit Bonitätsrisiken verbundene derivative Finanzinstrumente wie Credit Default Swaps, bei denen eine Gegenpartei (der Sicherungsnehmer) der anderen für die festgelegte Vertragslaufzeit regelmäßig eine feste Gebühr zahlt und im Gegenzug im Falle eines Kreditereignisses eines zuvor bestimmten Referenzschuldners vom Sicherungsgeber eine bedingte Zahlung erhält. Ein Kreditereignis wird üblicherweise als eine Herabstufung des von einer Rating-Agentur erteilten Ratings, ein Konkurs, eine Insolvenz, Zwangsverwaltung, wesentliche Umschuldung zum Nachteil der Gläubiger oder Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen bei deren Fälligkeit definiert. Die Gesellschaft schließt derartige Geschäfte mit erstklassigen Finanzinstituten ab.

Daneben darf die Gesellschaft zu Anlagezwecken derivative Finanzinstrumente nutzen, die durch das Luxemburger Gesetz oder CSSF-Rundschreiben autorisiert sind, so wie in den maßgeblichen Fondsinformationen in Anhang 2 beschrieben.

II. Anlagebeschränkungen für zulässige Vermögenswerte

3. Es werden keine Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente gekauft, wenn infolge eines solchen Kaufs

- (a) mehr als 10 % des Nettovermögens des entsprechenden Fonds in übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente desselben Emittenten angelegt würde und mehr als 40 % seines Nettovermögens in Emittenten angelegt würde, sofern in jeden Emittenten jeweils mehr als 5 % dieser Vermögenswerte angelegt würden.
- (i) Die in Unterabsatz (a) beschriebene 10 %-Grenze wird für Wertpapiere, die durch einen Mitgliedstaat, seine Gebietskörperschaften oder einen anderen Staat oder internationale Organismen öffentlich-rechtlicher Art, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehören, ausgegeben oder garantiert werden, auf 35 % erhöht, da diese Wertpapiere nicht in die Berechnung der in Unterabsatz (3) (a) oben genannten Grenze von 40 % einbezogen werden.
- (ii) Unbeschadet der obigen Unterabsätze (3) (a) und (3) (a) (i) ist die Gesellschaft berechtigt, bis zu 100 % des Nettovermögens des entsprechenden Fonds im Einklang mit dem Prinzip der Risikostreuung in übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente anzulegen, die von einem Mitgliedsstaat, dessen Gebietskörperschaften oder einem anderen Staat oder internationalen Organismen öffentlich-rechtlicher Art, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehören, begeben oder garantiert werden, solange der entsprechende Fonds Wertpapiere aus mindestens sechs verschiedenen Emissionen hält und die Wertpapiere einer Emission nicht mehr als 30 % des Nettovermögens des jeweiligen Fonds ausmachen.**
- (iii) Die im vorstehenden Unterabsatz 3.(a) beschriebene 10 %-Grenze wird für bestimmte Schuldtitel, die von Kreditinstituten mit Sitz in einem Mitgliedsstaat ausgegeben werden und die mit dem Ziel des Schutzes der Inhaber von Schuldtiteln (insbesondere vor dem Risiko des Gegenparteiausfalls) per Gesetz einer besonderen öffentlichen Aufsicht unterliegen, auf 25 % angehoben. Insbesondere sind Erträge aus der Emission solcher Schuldtitel per Gesetz in Vermögenswerte anzulegen, die während der gesamten Laufzeit der Schuldtitel die sich daraus ergebenden Verbindlichkeiten ausreichend decken und vorrangig für die beim Ausfall des Emittenten fällig werdende Rückzahlung des Kapitals und der aufgelaufenen Zinsen bestimmt sind. Diese Schuldtitel müssen nicht in die im obigen Unterabsatz (a) genannte Berechnung der 40 %-Grenze einbezogen werden, doch es dürfen nicht mehr als 80 % des Nettovermögens eines Fonds in Schuldtitel von Emittenten angelegt werden, in die jeweils mehr als 5 % des Nettovermögens des Fonds angelegt sind.
- (b) mehr als 10 % des Nettovermögens des entsprechenden Fonds in Wertpapiere angelegt würde, die exklusiv an einem russischen Regierten Markt notiert sind und/oder dort gehandelt werden (mit Ausnahme der Moskauer Börse MICEX-RTS – vormals bekannt als Russian Trading Stock Exchange – und der Moscow Interbank Currency Exchange). Diese Wertpapiere werden in die Berechnung der im obigen Abschnitt I (1) (c) beschriebenen Berechnung der 10 %-Grenze einbezogen;
- (c) insgesamt mehr als 10 % des Nettovermögens des entsprechenden Fonds in OGAW und/oder andere OGA investiert würde, sofern nicht eine andere spezifische Anlagebeschränkung in den maßgeblichen Fondsinformationsblättern in Anhang 2 erwähnt wird. Für den Zweck dieser Bestimmung wird jeder Fonds eines OGAW oder OGA mit mehreren Teilfonds als separater Emittent betrachtet, sofern der Grundsatz der Trennung der Verbindlichkeiten der verschiedenen Teilfonds gegenüber Dritten sichergestellt wird. Die Geschäftsbedingungen für Anlagen in Unternehmen, für die der Anlageberater oder verbundene Unternehmen direkt oder indirekt als Anlageberater tätig sind, müssen im besten Interesse der Gesellschaft und ihrer Anteilseigner sein, insbesondere was die Vermeidung der doppelten Erhebung von Anlageberatungsgebühren betrifft (wie unter „Aufwendungen“ beschrieben).
- (d) unbeschadet der oben unter (c) genannten 10 %-Grenze kann die Gesellschaft im Rahmen der Bedingungen in Kapitel 9 des Gesetzes von 2010 in seiner jeweils gültigen Fassung entscheiden, dass ein Fonds („Feeder“) 85 % oder mehr seiner Vermögenswerte in Anteile oder Aktien eines anderen nach Maßgabe der Richtlinie 2009/65/EG autorisierten OGAW („Master“) (oder ein Portfolio eines solchen OGAW) anlegen darf.

Capital Group New Perspective Fund (LUX)

Auflagedatum	30. Oktober 2015	
Anlageziel	Das Anlageziel des Fonds besteht darin, für langfristiges Kapitalwachstum zu sorgen. Der Fonds zielt darauf ab, von Anlagechancen zu profitieren, die sich aus Veränderungen der internationalen Handelsmuster und ökonomischen wie politischen Beziehungen ergeben, indem er weltweit in Stammaktien von Unternehmen anlegt. Bei der Verfolgung seines Anlageziels legt der Fonds vorwiegend in Stammaktien an, die nach Ansicht des Anlageberaters über ein Wachstumspotenzial verfügen.	
Profil des typischen Anlegers	Der Fonds eignet sich besonders für Anleger, die langfristiges Kapitalwachstum durch die vorwiegende Anlage in globale Aktien anstreben.	
Qualifizierte Anlageländer	Alle Länder.	
Spezifische Anlageleitlinien und Beschränkungen	<ol style="list-style-type: none"> Der Fonds kann bis zu 10 % seiner Vermögenswerte in nicht wandelbare Schuldtitel investieren, die von durch den Anlageberater bestimmten NRSROs mit einer Bonität von Baa1 oder niedriger und BBB+ oder niedriger bewertet wurden oder kein Rating erhielten, aber durch den Anlageberater ähnlich eingeschätzt wurden. Bei abweichenden Einschätzungen durch die Ratingagenturen wird davon ausgegangen, dass die Wertpapiere das jeweils höchste dieser Ratings erhalten haben. Der Fonds kann bis zu 5 % seiner Vermögenswerte in nicht wandelbare Schuldtitel investieren, die von durch den Anlageberater bestimmten NRSROs mit einer Bonität von Ba1 oder niedriger und BB+ oder niedriger bewertet wurden oder kein Rating erhielten, aber durch den Anlageberater ähnlich eingeschätzt wurden. Der Fonds kann bis zu 5 % seines Nettovermögens in bedingte Pflichtwandelanleihen anlegen. 	
Besondere Risiken	Aktien, Schwellenmärkte, bedingte Pflichtwandelanleihen	
Anlageberater	CRMC. CRMC kann andere Fonds und Konten mit ähnlichen Namen, Anlagezielen und Strategien verwalten (zusammen die „Portfolios“). Die Anlageergebnisse dieser Portfolios können jedoch in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren variieren, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Gebühren und Aufwendungen, Portfoliogröße, Transaktionskosten, Cashflows, Währungen, Pricing-Zeitpunkt der Wertpapiere, Steuern, Portfoliobeteiligungen sowie geltender Anlagebeschränkungen. Es wurden Leitlinien und Verfahren konzipiert, um sicherzustellen, dass Portfolios mit ähnlichen Namen, Zielen und Strategien jeweils fair behandelt werden, einschließlich der Zuordnung von Wertpapiertransaktionen.	
Basiswährung	USD	
Bewertungstag	Jeder Geschäftstag, mit Ausnahme von Tagen (festgelegt durch den Verwaltungsrat oder die Kapitalverwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen), an denen ein Markt oder mehrere Märkte, der/die für einen erheblichen Teil des Portfolios des Fonds steht/steht, geschlossen ist/sind. Für die Zwecke dieses Absatzes ist der zu berücksichtigende Markt der Markt, an dem das maßgebliche Instrument gehandelt wird. (Eine Liste dieser Daten ist erhältlich unter capitalgroup.com/international)	
Methode zur Berechnung des Risikos	Die angewandte Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos, das sich aus der Nutzung von derivativen Finanzinstrumenten ergibt, ist der Commitment-Ansatz gemäß dem CSSF-Rundschreiben 11/512.	
Äquivalente Hedged-Anteilsklassen	Der Fonds zielt mit einer angemessenen Toleranzmarge darauf ab, das wesentliche Währungsrisiko des Fonds in der Währung abzusichern, die in der Bezeichnung der jeweiligen Anteilsklasse angegeben ist. Es wird davon ausgegangen, dass die daraus resultierende effektive Hedge-Kennzahl (d. h. das prozentuale Investment in der Währung der abgesicherten Anteilsklasse) in der Regel bei 80 % bis 100 % liegt. Eine Liste der verfügbaren äquivalenten Hedged-Anteilsklassen ist online auf der Webseite der Kapitalverwaltungsgesellschaft unter capitalgroup.com/international verfügbar	
Handelsschluss	13:00 Luxemburger Zeit an jedem Bewertungstag	
Ende des Geschäftsjahres	31. Dezember in jedem Jahr	
Gebühren und Aufwendungen ¹	Fondsverwaltungsgebühr ²	0,15 % Maximum
	Verwaltungs- und Depotgebühren ³	0,05 % Maximum

1 Fondsverwaltungs-, Verwaltungs- und Depotgebühren, die in die Total Expense Ratio (TER), die je nach Fonds und Anteilsklasse unterschiedlich ausfällt, einbezogen werden, können teilweise von der Verwaltungsgesellschaft der jeweiligen Anteilsklasse zugerechnet werden. Weitere Angaben entnehmen Sie bitte den jeweiligen KIID und dem Jahresbericht der Gesellschaft.

2 Der tatsächliche Satz variiert, abhängig vom Gesamtvermögen des Fonds, bis zum angegebenen Maximum.

3 Der tatsächliche Satz variiert, abhängig vom Gesamtvermögen des Fonds und der Länderaufschlüsselung im Portfolio, bis zum angegebenen Maximum.

Capital Group New Perspective Fund (LUX)

	Mindestanfangsinvestition und jederzeit zu haltender Betrag	Verwaltungsgebühr
Anteilsklassen A4, A7, A9, A11 und Äquivalente Anteilsklassen		
A4	10 Millionen \$ oder gleichwertig	0,530%
A7	100 Millionen \$ oder gleichwertig	0,430%
A9	250 Millionen \$ oder gleichwertig	0,400%
A11	500 Millionen \$ oder gleichwertig	0,380%
Anteilsklasse C und Äquivalente Anteilsklassen		
C	Keine	Außerhalb der Gesellschaft in Rechnung gestellt
Anteilsklasse B und Äquivalente Anteilsklassen		
B	Keine	1,50%
Anteilsklasse T und Äquivalente Anteilsklassen		
T	Keine	1,75%
Anteilsklasse N und Äquivalente Anteilsklassen		
N	Keine	2,15%
Anteilsklassen Z und Äquivalente Anteilsklassen		
Z	Keine	0,75%
Anteilsklassen P und Äquivalente Anteilsklassen		
P	100 Millionen \$ oder gleichwertig	0,60 %
Anteilsklasse ZL und Äquivalente Anteilsklassen		
ZL	500 Millionen \$ oder gleichwertig	0,525 %

Capital Group Global Equity Fund (LUX)

Auflagedatum	31. Dezember 1969 ¹	
Anlageziel	Langfristiges Kapitalwachstum durch die vorwiegende Anlage in Aktien börsennotierter, analysierter und ausgewählter Unternehmen weltweit. Nicht börsennotierte Wertpapiere können vorbehaltlich der entsprechenden Bestimmungen in den „Allgemeinen Anlageleitlinien und Beschränkungen“ ebenfalls gekauft werden.	
Profil des typischen Anlegers	Der Fonds eignet sich besonders für Anleger, die langfristiges Kapitalwachstum durch die vorwiegende Anlage in globale Aktien anstreben.	
Qualifizierte Anlageländer	Alle Länder mit Ausnahme von Schwellenländern.	
Spezifische Anlageleitlinien und Beschränkungen	n/a	
Besondere Risiken	Aktien	
Anlageberater	CRMC	
Sub-Anlageberater	CISA	
Basiswährung	EUR	
Bewertungstag	Jeder Geschäftstag, mit Ausnahme von Tagen (festgelegt durch den Verwaltungsrat oder die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen), an denen ein Markt oder mehrere Märkte, der/die für einen erheblichen Teil des Portfolios des Fonds steht/stehen, geschlossen ist/sind. Für die Zwecke dieses Absatzes ist der zu berücksichtigende Markt der Markt, an dem das maßgebliche Instrument gehandelt wird. (Eine Liste dieser Daten ist erhältlich unter capitalgroup.com/international)	
Methode zur Berechnung des Risikos	Die angewandte Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos, das sich aus der Nutzung von derivativen Finanzinstrumenten ergibt, ist der Commitment-Ansatz gemäß dem CSSF-Rundschreiben 11/512.	
Äquivalente Hedged-Anteilsklassen	Der Fonds zielt, mit einer angemessenen Toleranzmarge, darauf ab, das wesentliche Währungsrisiko des Fonds in der Währung abzusichern, die in der Bezeichnung der jeweiligen Anteilsklasse angegeben ist. Es wird davon ausgegangen, dass die daraus resultierende effektive Hedge-Kennzahl (d. h. das prozentuale Engagement in der Währung der abgesicherten Anteilsklasse) in der Regel bei 50 % liegt. Eine Liste der verfügbaren Äquivalenten Hedged-Anteilsklassen ist online auf der Website der Verwaltungsgesellschaft unter capitalgroup.com/international verfügbar	
Handelsschluss	13:00 Luxemburger Zeit an jedem Bewertungstag	
Ende des Geschäftsjahres	31. Dezember in jedem Jahr	
Gebühren und Aufwendungen²	Fondsverwaltungsgebühr ³	0,15 % Maximum
	Verwaltungs- und Depotgebühren ⁴	0,05 % Maximum

1 Einziger Teilfonds des Capital International Fund bis 23. August 2002

2 Fondsverwaltungs-, Verwahrungs- und Depotgebühren, die in die Total Expense Ratio (TER), die je nach Fonds und Anteilsklasse unterschiedlich ausfällt, einbezogen werden, können teilweise von der Verwaltungsgesellschaft der jeweiligen Anteilsklasse zugerechnet werden. Weitere Angaben entnehmen Sie bitte den jeweiligen KIID und dem Jahresbericht der Gesellschaft.

3 Der tatsächliche Satz variiert, abhängig vom Gesamtvermögen des Fonds, bis zum angegebenen Maximum.

4 Der tatsächliche Satz variiert, abhängig vom Gesamtvermögen des Fonds und der Länderaufschlüsselung im Portfolio, bis zum angegebenen Maximum.

Capital Group Global Equity Fund (LUX)

	Mindestanfangsinvestition und jederzeit zu haltender Betrag	Verwaltungsgebühr
Anteilsklassen A4, A7, und Äquivalente Anteilsklassen		
A4	10 Millionen \$ oder gleichwertig	0,530%
A7	100 Millionen \$ oder gleichwertig	0,430%
Anteilsklasse C und Äquivalente Anteilsklassen		
C	Keine	Außerhalb der Gesellschaft in Rechnung gestellt
Anteilsklasse N und Äquivalente Anteilsklassen		
B	Keine	1,50%
Anteilsklasse T und Äquivalente Anteilsklassen		
T	Keine	1,75%
Anteilsklasse N und Äquivalente Anteilsklassen		
N	Keine	2,15%
Anteilsklasse Z und Äquivalente Anteilsklassen		
Z	Keine	0,75%
Anteilsklasse P und Äquivalente Anteilsklassen		
P	100 Millionen \$ oder gleichwertig	0,60 %
Anteilsklasse ZL und Äquivalente Anteilsklassen		
ZL	500 Millionen \$ oder gleichwertig	0,525 %

Capital Group World Growth and Income (LUX)

Auflegungsdatum	27. September 2019	
Anlageziel	Das Anlageziel des Fonds besteht darin, für langfristiges Kapitalwachstum zu sorgen und laufendes Einkommen zu generieren. Der Fonds legt vorwiegend in Stammaktien von Unternehmen an, die Niederlassungen auf der ganzen Welt unterhalten und in vielen Fällen das Potenzial haben, Dividenden auszuschütten.	
Profil des typischen Anlegers	Der Fonds eignet sich besonders für Anleger, die langfristiges Kapitalwachstum und Einkommen durch Anlagen in internationale Aktien anstreben.	
Qualifizierte Anlageländer	Alle Länder.	
Spezifische Anlageleitlinien und Beschränkungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Fonds legt vorwiegend in Eigenkapitalinstrumente an. 2. Der Fonds kann bis zu 10 % seiner Vermögenswerte in direkte Schuldtitel (d. h. nicht wandelbar in Aktien) anlegen, die von durch den Anlageberater bestimmten NRSROs mit einer Bonität von Baa1 oder niedriger und BBB+ oder niedriger bewertet wurden oder kein Rating erhielten, aber durch den Anlageberater ähnlich eingeschätzt wurden. Bei abweichenden Einschätzungen durch die Ratingagenturen wird davon ausgegangen, dass die Wertpapiere das jeweils höchste dieser Ratings erhalten haben. 3. Der Fonds kann bis zu 5 % seiner Vermögenswerte in festverzinsliche Schuldtitel (d. h. nicht wandelbar in Aktien) investieren, die von durch den Anlageberater bestimmten NRSROs mit einer Bonität von Ba1 oder niedriger und BB+ oder niedriger bewertet wurden oder kein Rating erhielten, aber durch den Anlageberater ähnlich eingeschätzt wurden. 4. Der Fonds kann bis zu 5 % seines Nettovermögens in bedingte Pflichtwandelanleihen anlegen. 5. Der Fonds kann über den Shanghai-Hong Kong Stock Connect und den Shenzhen-Hong Kong Stock Connect bis zu 5 % seines Nettovermögens in A-Shares anlegen. 6. Der Fonds kann auf dem chinesischen Interbanken-Anleihenmarkt bis zu 3 % des Nettovermögens des Fonds anlegen, entweder direkt oder über Bond Connect. 	
Besondere Risiken	Aktien, Schwellenmärkte, bedingte Pflichtwandelanleihen, Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect, China Interbank Bond Market	
Anlageberater	CRMC. CRMC kann andere Fonds und Konten mit ähnlichen Namen, Anlagezielen und Strategien verwalten (zusammen die „Portfolios“). Die Anlageergebnisse dieser Portfolios können jedoch in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren variieren, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Gebühren und Aufwendungen, Portfoliogröße, Transaktionskosten, Cashflows, Währungen, Pricing-Zeitpunkt der Wertpapiere, Steuern, Portfoliobeteiligungen sowie geltender Anlagebeschränkungen. Es wurden Leitlinien und Verfahren konzipiert, um sicherzustellen, dass Portfolios mit ähnlichen Namen, Zielen und Strategien jeweils fair behandelt werden, einschließlich der Zuordnung von Wertpapiertransaktionen.	
Basiswährung	USD	
Bewertungstag	Jeder Geschäftstag, mit Ausnahme von Tagen (festgelegt durch den Verwaltungsrat oder die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen), an denen ein Markt oder mehrere Märkte, der/die für einen erheblichen Teil des Portfolios des Fonds steht/steht, geschlossen ist/sind. Für die Zwecke dieses Absatzes ist der zu berücksichtigende Markt der Markt, an dem das maßgebliche Instrument gehandelt wird. (Eine Liste dieser Daten ist erhältlich unter capitalgroup.com/international)	
Methode zur Berechnung des Risikos	Die angewandte Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos, das sich aus der Nutzung von derivativen Finanzinstrumenten ergibt, ist der Commitment-Ansatz gemäß dem CSSF-Rundschreiben 11/512.	
Äquivalente Hedged-Anteilsklassen	Der Fonds zielt, mit einer angemessenen Toleranzmarge, darauf ab, das wesentliche Währungsrisiko des Fonds in der Währung abzusichern, die in der Bezeichnung der jeweiligen Anteilsklasse angegeben ist. Es wird davon ausgegangen, dass die daraus resultierende effektive Hedge-Kennzahl (d. h. das prozentuale Engagement in der Währung der abgesicherten Anteilsklasse) in der Regel bei 80 % bis 100 % liegt. Eine Liste der verfügbaren Äquivalenten Hedged-Anteilsklassen ist online auf der Website der Verwaltungsgesellschaft unter capitalgroup.com/international verfügbar	
Handelsschluss für Zeichnungen zum Auflegungsdatum	Alle Zeichnungen zum Auflegungsdatum müssen spätestens um 17:00 Uhr MEZ drei Geschäftstage vor dem Auflegungsdatum eingegangen sein. Alle nach diesem Zeitpunkt eingegangenen Zeichnungen werden am entsprechenden Bewertungstag nach dem Auflegungsdatum bearbeitet.	
Handelsschluss	13:00 Luxemburger Zeit an jedem Bewertungstag	
Ende des Geschäftsjahres	31. Dezember in jedem Jahr	
Gebühren und Aufwendungen¹	Fondsverwaltungsgebühr ²	0,15 % Maximum
	Verwaltungs- und Depotgebühren ³	0,05 % Maximum

1 Fondsverwaltungs-, Verwaltungs- und Depotgebühren, die in die Total Expense Ratio (TER), die je nach Fonds und Anteilsklasse unterschiedlich ausfällt, einbezogen werden, können teilweise von der Verwaltungsgesellschaft der jeweiligen Anteilsklasse zugerechnet werden. Weitere Angaben entnehmen Sie bitte den jeweiligen KIID und dem Jahresbericht der Gesellschaft.

2 Der tatsächliche Satz variiert, abhängig vom Gesamtvermögen des Fonds, bis zum angegebenen Maximum.

3 Der tatsächliche Satz variiert, abhängig vom Gesamtvermögen des Fonds und der Länderaufschlüsselung im Portfolio, bis zum angegebenen Maximum.

Capital Group World Growth and Income (LUX)

	Mindestanfangsinvestition und jederzeit zu haltender Betrag	Verwaltungsgebühr
Anteilsklassen A4, A7, A9, A11 und Äquivalente Anteilsklassen		
A4	10 Millionen \$ oder gleichwertig	0,530%
A7	100 Millionen \$ oder gleichwertig	0,430%
A9	250 Millionen \$ oder gleichwertig	0,400%
A11	500 Millionen \$ oder gleichwertig	0,380%
Anteilsklasse C und Äquivalente Anteilsklassen		
C	Keine	Außerhalb der Gesellschaft in Rechnung gestellt
Anteilsklasse B und Äquivalente Anteilsklassen		
B	Keine	1,50%
Anteilsklasse T und Äquivalente Anteilsklassen		
T	Keine	1,75%
Anteilsklasse N und Äquivalente Anteilsklassen		
N	Keine	2,15%
Anteilsklassen Z und Äquivalente Anteilsklassen		
Z	Keine	0,75%
Anteilsklassen P und Äquivalente Anteilsklassen		
P	100 Millionen \$ oder gleichwertig	0,60%
Anteilsklassen ZL und Äquivalente Anteilsklassen		
ZL	500 Millionen \$ oder gleichwertig	0,525 %

Capital Group World Dividend Growers (LUX)

Auflegungsdatum	6. August 2013	
Anlageziel	Der Fonds strebt langfristige Gesamrenditen an. Der Fonds versucht, dieses Ziel durch die vorwiegende Anlage in börsennotierte Aktien von Unternehmen weltweit zu weichen, die nach Auffassung des Anlageberaters das Potenzial besitzen, langfristig Kombinationen aus laufender Rendite und Dividendenwachstum zu bieten.	
Profil des typischen Anlegers	Der Fonds ist auf Anleger ausgelegt, die langfristige Gesamrenditen durch die vorwiegende Anlage in Eigenkapitalinstrumente von Unternehmen weltweit anstreben.	
Qualifizierte Anlageländer	Alle Länder.	
Spezifische Anlageleitlinien und Beschränkungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Nicht börsennotierte Wertpapiere können vorbehaltlich der entsprechenden Bestimmungen in den „Allgemeinen Anlageleitlinien und Beschränkungen“ ebenfalls gekauft werden. 2. Der Fonds kann ergänzend über den Shanghai-Hong Kong Stock Connect und den Shenzhen-Hong Kong Stock Connect in A-Shares anlegen. 	
Besondere Risiken	Aktien, Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect	
Anlageberater	CRMC	
Sub-Anlageberater	CISA	
Basiswährung	USD	
Bewertungstag	Jeder Geschäftstag, mit Ausnahme von Tagen (festgelegt durch den Verwaltungsrat oder die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen), an denen ein Markt oder mehrere Märkte, der/die für einen erheblichen Teil des Portfolios des Fonds steht/stehen, geschlossen ist/sind. Für die Zwecke dieses Absatzes ist der zu berücksichtigende Markt der Markt, an dem das maßgebliche Instrument gehandelt wird. (Eine Liste dieser Daten ist erhältlich unter capitalgroup.com/international)	
Methode zur Berechnung des Risikos	Die angewandte Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos, das sich aus der Nutzung von derivativen Finanzinstrumenten ergibt, ist der Commitment-Ansatz gemäß dem CSSF-Rundschreiben 11/512.	
Äquivalente Hedged-Anteilsklassen	Der Fonds zielt, mit einer angemessenen Toleranzmarge, darauf ab, das wesentliche Währungsrisiko des Fonds in der Währung abzusichern, die in der Bezeichnung der jeweiligen Anteilsklasse angegeben ist. Es wird davon ausgegangen, dass die daraus resultierende effektive Hedge-Kennzahl (d. h. das prozentuale Engagement in der Währung der abgesicherten Anteilsklasse) in der Regel bei 80 % bis 100 % liegt. Eine Liste der verfügbaren Äquivalenten Hedged-Anteilsklassen ist online auf der Website der Verwaltungsgesellschaft unter capitalgroup.com/international verfügbar	
Handelsschluss	13:00 Luxemburger Zeit an jedem Bewertungstag	
Ende des Geschäftsjahres	31. Dezember in jedem Jahr	
Gebühren und Aufwendungen¹	Fondsverwaltungsgebühr ²	0,15 % Maximum
	Verwaltungs- und Depotgebühren ³	0,05 % Maximum

¹ Fondsverwaltungs-, Verahrungs- und Depotgebühren, die in die Total Expense Ratio (TER), die je nach Fonds und Anteilsklasse unterschiedlich ausfällt, einbezogen werden, können teilweise von der Verwaltungsgesellschaft der jeweiligen Anteilsklasse zugerechnet werden. Weitere Angaben entnehmen Sie bitte den jeweiligen KIID und dem Jahresbericht der Gesellschaft.

² Der tatsächliche Satz variiert, abhängig vom Gesamtvermögen des Fonds, bis zum angegebenen Maximum.

³ Der tatsächliche Satz variiert, abhängig vom Gesamtvermögen des Fonds und der Länderaufschlüsselung im Portfolio, bis zum angegebenen Maximum.

Capital Group World Dividend Growers (LUX)

	Mindestanfangsinvestition und jederzeit zu haltender Betrag	Verwaltungsgebühr
Anteilsklassen A4, A7, A9, A11 und Äquivalente Anteilsklassen		
A4	10 Millionen \$ oder gleichwertig	0,530%
A7	100 Millionen \$ oder gleichwertig	0,430%
A9	250 Millionen \$ oder gleichwertig	0,400%
A11	500 Millionen \$ oder gleichwertig	0,380%
Anteilsklasse C und Äquivalente Anteilsklassen		
C	Keine	Außerhalb der Gesellschaft in Rechnung gestellt
Anteilsklasse B und Äquivalente Anteilsklassen		
B	Keine	1,50%
Anteilsklasse T und Äquivalente Anteilsklassen		
T	Keine	1,75%
Anteilsklasse N und Äquivalente Anteilsklassen		
N	Keine	2,15%
Anteilsklasse Z und Äquivalente Anteilsklassen		
Z	Keine	0,75%
Anteilsklasse P und Äquivalente Anteilsklassen		
P	100 Millionen \$ oder gleichwertig	0,60 %
Anteilsklasse ZL und Äquivalente Anteilsklassen		
ZL	500 Millionen \$ oder gleichwertig	0,525 %

Capital Group New Economy Fund (LUX)

Auflegungsdatum	7. November 2019	
Anlageziel	Das Anlageziel des Fonds besteht darin, für langfristiges Kapitalwachstum zu sorgen. Dieser Fonds versucht, sein Ziel durch Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen zu erreichen, die von Innovationen und neuen Technologien profitieren oder Produkte und Dienstleistungen anbieten können, die den Bedarf einer Weltwirtschaft im Wandel erfüllen. Bei der Verfolgung seines Anlageziels legt der Fonds vorwiegend in Stammaktien an, die nach Ansicht des Anlageberaters über ein Wachstumspotenzial verfügen. Der Fonds legt außerdem in Stammaktien an, die das Potenzial für Dividendenzahlungen bieten. Der Fonds kann einen erheblichen Teil seiner Vermögenswerte bei Emittenten außerhalb der Vereinigten Staaten anlegen, einschließlich solcher in Entwicklungsländern. Der Fonds kann ergänzend in nicht wandelbare Schuldtitel anlegen, wie unten in „Spezifische Anlageleitlinien und Beschränkungen“ beschrieben.	
Profil des typischen Anlegers	Der Fonds eignet sich besonders für Anleger, die langfristiges Kapitalwachstum durch die vorwiegende Anlage in globale Aktien anstreben.	
Qualifizierte Anlageländer	Alle Länder.	
Spezifische Anlageleitlinien und Beschränkungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Fonds kann bis zu 10 % seiner Vermögenswerte in nicht wandelbare Schuldtitel investieren, die von durch den Anlageberater des Fonds bestimmten NRSROs mit einer Bonität von Baa1 oder niedriger und BBB+ oder niedriger bewertet wurden oder kein Rating erhielten, aber durch den Anlageberater des Fonds ähnlich eingeschätzt wurden. Bei abweichenden Einschätzungen durch die Ratingagenturen wird davon ausgegangen, dass die Wertpapiere das jeweils höchste dieser Ratings erhalten haben. 2. Der Fonds kann bis zu 45 % seiner Vermögenswerte in Wertpapiere von Emittenten anlegen, deren Sitz außerhalb der Vereinigten Staaten liegt. Bei der Ermittlung des Sitzes eines Emittenten berücksichtigt der Anlageberater des Fonds die Sitzbestimmung eines führenden Anbieters von globalen Indizes, etwa Morgan Stanley Capital International, und kann außerdem weitere Faktoren berücksichtigen, etwa den Ort, an dem die Wertpapiere des Emittenten notiert sind und wo der Emittent rechtlich organisiert ist, wo er seine Hauptniederlassung hat, sein Hauptgeschäft betreibt und/oder Einnahmen generiert. 	
Besondere Risiken	Aktien, Schwellenmärkte, Anleihen	
Anlageberater	CRMC. CRMC kann andere Fonds und Konten mit ähnlichen Namen, Anlagezielen und Strategien verwalten (zusammen die „Portfolios“). Die Anlageergebnisse dieser Portfolios können jedoch in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren variieren, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Gebühren und Aufwendungen, Portfoliogröße, Transaktionskosten, Cashflows, Währungen, Pricing-Zeitpunkt der Wertpapiere, Steuern, Portfoliobeteiligungen sowie geltender Anlagebeschränkungen. Es wurden Leitlinien und Verfahren konzipiert, um sicherzustellen, dass Portfolios mit ähnlichen Namen, Zielen und Strategien jeweils fair behandelt werden, einschließlich der Zuordnung von Wertpapiertransaktionen.	
Basiswährung	USD	
Bewertungstag	Jeder Geschäftstag, mit Ausnahme von Tagen (festgelegt durch den Verwaltungsrat oder die Kapitalverwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen), an denen ein Markt oder mehrere Märkte, der/die für einen erheblichen Teil des Portfolios des Fonds steht/steht, geschlossen ist/sind. Für die Zwecke dieses Absatzes ist der zu berücksichtigende Markt der Markt, an dem das maßgebliche Instrument gehandelt wird. (Eine Liste dieser Daten ist erhältlich unter capitalgroup.com/international)	
Methode zur Berechnung des Risikos	Die angewandte Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos, das sich aus der Nutzung von derivativen Finanzinstrumenten ergibt, ist der Commitment-Ansatz gemäß dem CSSF-Rundschreiben 11/512.	
Äquivalente Hedged-Anteilsklassen	Der Fonds zielt, mit einer angemessenen Toleranzmarge, darauf ab, das wesentliche Währungsrisiko des Fonds in der Währung abzusichern, die in der Bezeichnung der jeweiligen Anteilsklasse angegeben ist. Es wird davon ausgegangen, dass die daraus resultierende effektive Hedge-Kennzahl (d. h. das prozentuale Engagement in der Währung der abgesicherten Anteilsklasse) in der Regel bei 80 % bis 100 % liegt. Eine Liste der verfügbaren Äquivalenten Hedged-Anteilsklassen ist online auf der Website der Verwaltungsgesellschaft unter capitalgroup.com/international verfügbar.	
Handelsschluss	13:00 Luxemburger Zeit an jedem Bewertungstag	
Handelsschluss für Zeichnungen zum Auflegedatum	Alle Zeichnungen zum Auflegedatum müssen spätestens um 17:00 Uhr MEZ drei Geschäftstage vor dem Auflegedatum eingegangen sein. Alle nach diesem Zeitpunkt eingegangenen Zeichnungen werden am entsprechenden Bewertungstag nach dem Auflegedatum bearbeitet.	
Ende des Geschäftsjahres	31. Dezember in jedem Jahr	
Gebühren und Aufwendungen¹	Fondsadministrationsgebühr ¹	0,15 % Maximum
	Verwaltungs- und Depotgebühren ²	0,05 % Maximum

1 Fondsverwaltungs-, Verwaltungs- und Depotgebühren, die in die Total Expense Ratio (TER), die je nach Fonds und Anteilsklasse unterschiedlich ausfällt, einbezogen werden, können teilweise von der Verwaltungsgesellschaft der jeweiligen Anteilsklasse zugerechnet werden. Weitere Angaben entnehmen Sie bitte den jeweiligen KIID und dem Jahresbericht der Gesellschaft.

2 Der tatsächliche Satz variiert, abhängig vom Gesamtvermögen des Fonds, bis zum angegebenen Maximum.

3 Der tatsächliche Satz variiert, abhängig vom Gesamtvermögen des Fonds und der Länderaufschlüsselung im Portfolio, bis zum angegebenen Maximum.

Capital Group New Economy Fund (LUX)

	Mindestanfangsinvestition und jederzeit zu haltender Betrag	Verwaltungsgebühr
Anteilsklassen A4, A7, A9 und Äquivalente Anteilsklassen		
A4	10 Millionen \$ oder gleichwertig	0,530%
A7	100 Millionen \$ oder gleichwertig	0,430%
A9	250 Millionen \$ oder gleichwertig	0,400%
Anteilsklasse C und Äquivalente Anteilsklassen		
C	Keine	Außerhalb der Gesellschaft in Rechnung gestellt
Anteilsklasse B und Äquivalente Anteilsklassen		
B	Keine	1,50%
Anteilsklasse BL und Äquivalente Anteilsklassen ⁴		
BL	100 Millionen \$ oder gleichwertig	1,35 %
Anteilsklasse T und Äquivalente Anteilsklassen		
T	Keine	1,75%
Anteilsklasse N und Äquivalente Anteilsklassen		
N	Keine	2,15%
Anteilsklasse Z und Äquivalente Anteilsklassen		
Z	Keine	0,75%
Anteilsklasse P und Äquivalente Anteilsklassen		
P	100 Millionen \$ oder gleichwertig	0,60 %
Anteilsklasse ZL und Äquivalente Anteilsklassen		
ZL	500 Millionen \$ oder gleichwertig	0,525 %

¹ Fondsverwaltungs-, Verwahrungs- und Depotgebühren, die in die Total Expense Ratio (TER), die je nach Fonds und Anteilsklasse unterschiedlich ausfällt, einbezogen werden, können teilweise von der Verwaltungsgesellschaft der jeweiligen Anteilsklasse zugerechnet werden. Weitere Angaben entnehmen Sie bitte den jeweiligen KIID und dem Jahresbericht der Gesellschaft.

Capital Group New World Fund (LUX)

Auflagedatum	28. Oktober 2016
Anlageziel	Das Anlageziel des Fonds besteht darin, für langfristigen Kapitalzuwachs zu sorgen. Der Fonds legt vorwiegend in Stammaktien von Unternehmen an, die stark in Ländern mit sich entwickelnden Volkswirtschaften und/oder aufstrebenden Märkten engagiert sind. Viele dieser Länder werden als Schwellenländer oder Schwellenmärkte bezeichnet. Der Fonds kann außerdem in Schuldtitel von Emittenten anlegen, einschließlich Emittenten von Anleihen mit niedrigeren Ratings (die von durch den Anlageberater bestimmten NRSROs mit einer Bonität von Ba1 oder niedriger und BB+ oder niedriger bewertet wurden oder kein Rating erhielten, aber durch den Anlageberater ähnlich eingeschätzt wurden), die in diesen Ländern engagiert sind.
Profil des typischen Anlegers	Der Fonds eignet sich besonders für Anleger, die langfristigen Kapitalzuwachs durch die vorwiegende Anlage in globale Aktien anstreben.
Qualifizierte Anlageländer	Alle Länder.
Spezifische Anlageleitlinien und Beschränkungen	<ol style="list-style-type: none"> Der Fonds investiert im Normalfall mindestens 35 % seiner Vermögenswerte in Aktien und Schuldtitel von Emittenten, die hauptsächlich in qualifizierten Ländern sitzen, die über aufstrebende Volkswirtschaften und/oder aufstrebende Märkte verfügen. Bei der Bestimmung, ob ein Land qualifiziert ist, berücksichtigt der Anlageberater Faktoren wie das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf eines Landes, den Anteil der Volkswirtschaft eines Landes, der industrialisiert ist, das Marktkapital als Prozentsatz des Bruttoinlandsprodukts, die allgemeine regulatorische Umgebung, die Existenz staatlicher Regulierung, die ausländisches Eigentum begrenzt oder verbietet, sowie Einschränkungen für die Rückführung des Anfangskapitals, von Dividenden und/oder Kapitalerträgen. Der Anlageberater hält eine Liste qualifizierter Länder und Wertpapiere vor, in die der Fonds anlegen kann. Die qualifizierten Entwicklungsländer, in die der Fonds aktuell anlegen kann, sind unter capitalgroup.com/international abzurufen. Der Fonds kann seine Vermögenswerte in Eigenkapitalinstrumente eines Unternehmens unabhängig von dessen Sitz anlegen, falls der Anlageberater bestimmt, dass ein wesentlicher Anteil der Vermögenswerte oder Erträge auf Entwicklungsländer zurückzuführen ist. Der Fonds kann seine Vermögenswerte in nicht wandelbare Schuldverschreibungen – darunter Staatsanleihen und Wertpapiere, die von durch den Anlageberater bestimmten NRSROs mit einer Bonität von Ba1 oder niedriger und BB+ oder niedriger bewertet wurden oder kein Rating erhielten, aber ähnlich eingeschätzt wurden – von Emittenten anlegen, die vorwiegend in qualifizierten Ländern mit sich entwickelnden Volkswirtschaften und/oder Märkten ansässig sind, oder von Emittenten, von denen der Anlageberater festlegt, dass ein wesentlicher Anteil der Vermögenswerte oder Erträge auf Entwicklungsländer zurückzuführen ist. Bei abweichenden Einschätzungen durch die Ratingagenturen wird davon ausgegangen, dass die Wertpapiere das jeweils höchste dieser Ratings erhalten haben. Der Fonds kann Zinsswaps, CDX, CDS, Termingeschäfte und Optionen auf Termingeschäfte nutzen. Der Fonds kann bis zu 3 % in im Wert gefallene Wertpapiere anlegen. Der Fonds kann bis zu 5 % seines Nettovermögens in bedingte Pflichtwandelanleihen anlegen. Der Fonds kann ergänzend über den Shanghai-Hong Kong Stock Connect und den Shenzhen-Hong Kong Stock Connect in A-Shares anlegen. Der Fonds kann auf dem chinesischen Interbanken-Anleihenmarkt bis zu 3 % des Nettovermögens des Fonds anlegen, entweder direkt oder über Bond Connect.
Besondere Risiken	Aktien, Anleihen, Schwellenmärkte, OTC-Märkte, Hochverzinsliche Anleihen, bedingte Pflichtwandelanleihen, derivative Instrumente, im Wert gefallene Wertpapiere, Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect, chinesischer Interbanken-Anleihenmarkt, Bond Connect
Anlageberater	CRMC. CRMC kann andere Fonds und Konten mit ähnlichen Namen, Anlagezielen und Strategien verwalten (zusammen die „Portfolios“). Die Anlageergebnisse dieser Portfolios können jedoch in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren variieren, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Gebühren und Aufwendungen, Portfoliogröße, Transaktionskosten, Cashflows, Währungen, Pricing-Zeitpunkt der Wertpapiere, Steuern, Portfoliobeteiligungen sowie geltender Anlagebeschränkungen. Es wurden Leitlinien und Verfahren konzipiert, um sicherzustellen, dass Portfolios mit ähnlichen Namen, Zielen und Strategien jeweils fair behandelt werden, einschließlich der Zuordnung von Wertpapiertransaktionen.
Basiswährung	USD
Bewertungstag	Jeder Geschäftstag, mit Ausnahme von Tagen (festgelegt durch den Verwaltungsrat oder die Kapitalverwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen), an denen ein Markt oder mehrere Märkte, der/die für einen erheblichen Teil des Portfolios des Fonds steht/steht, geschlossen ist/sind. Für die Zwecke dieses Absatzes ist der zu berücksichtigende Markt der Markt, an dem das maßgebliche Instrument gehandelt wird. (Eine Liste dieser Daten ist erhältlich unter capitalgroup.com/international)
Methode zur Berechnung des Risikos	Die angewandte Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos, das sich aus der Nutzung von derivativen Finanzinstrumenten ergibt, ist der Commitment-Ansatz gemäß dem CSSF-Rundschreiben 11/512.
Äquivalente Anteilsklassen	Hedged- Die Anteilsklasse zielt mit einer angemessenen Toleranzmarge darauf ab, 100 % ihres Gesamtvermögens in USD (unabhängig vom zugrunde liegenden Währungsrisiko des Portfolios gegenüber dem USD) in der Währung abzusichern, die in der Beschreibung der entsprechenden Anteilsklasse genannt ist.
Handelsschluss	13:00 Luxemburger Zeit an jedem Bewertungstag
Vorankündigungsdatum Zeichnungen	für Bei Zeichnungsanträgen, die über 25 Millionen \$ oder gleichwertig liegen, drei Wochentage vor dem entsprechenden Bewertungstag
Vorankündigungsdatum Rücknahmen	für Bei Rücknahmeanträgen, die über 25 Millionen \$ oder gleichwertig liegen, drei Wochentage vor dem entsprechenden Bewertungstag

Ende des Geschäftsjahres	31. Dezember in jedem Jahr	
Gebühren und Aufwendungen ¹	Fondsverwaltungsgebühr ²	0,15 % Maximum
	Verwaltungs- und Depotgebühren ³	0,08 % Maximum

Capital Group New World Fund (LUX)

	Mindestanfangsinvestition und jederzeit zu haltender Betrag	Verwaltungsgebühr
Anteilsklassen A4, A7, A9 und Äquivalente Anteilsklassen		
A4	10 Millionen \$ oder gleichwertig	0,650 %
A7	100 Millionen \$ oder gleichwertig	0,590 %
A9	250 Millionen \$ oder gleichwertig	0,560 %
Anteilsklasse C und Äquivalente Anteilsklassen		
C	Keine	Außerhalb der Gesellschaft in Rechnung gestellt
Anteilsklasse B und Äquivalente Anteilsklassen		
B	Keine	1,75 %
Anteilsklasse T und Äquivalente Anteilsklassen		
T	Keine	2,00 %
Anteilsklasse N und Äquivalente Anteilsklassen		
N	Keine	2,40%
Anteilsklasse Z und Äquivalente Anteilsklassen		
Z	Keine	0,875 %
Anteilsklasse P und Äquivalente Anteilsklassen		
P	100 Millionen \$ oder gleichwertig	0,70 %
Anteilsklasse ZL und Äquivalente Anteilsklassen		
ZL	500 Millionen \$ oder gleichwertig	0,62 %

¹ Fondsverwaltungs-, Verwaltungs- und Depotgebühren, die in die Total Expense Ratio (TER), die je nach Fonds und Anteilsklasse unterschiedlich ausfällt, einbezogen werden, können teilweise von der Verwaltungsgesellschaft der jeweiligen Anteilsklasse zugerechnet werden. Weitere Angaben entnehmen Sie bitte den jeweiligen KIID und dem Jahresbericht der Gesellschaft.

² Der tatsächliche Satz variiert, abhängig vom Gesamtvermögen des Fonds, bis zum angegebenen Maximum.

³ Der tatsächliche Satz variiert, abhängig vom Gesamtvermögen des Fonds und der Länderaufschlüsselung im Portfolio, bis zum angegebenen Maximum.

Capital Group Emerging Markets Growth Fund (LUX)

Auflegungsdatum	31. Mai 1990 ¹	
Anlageziel	Der Fonds strebt eine – sowohl geografische als auch branchenbezogene – Risikostreuung und langfristiges Kapitalwachstum durch die vorwiegende Anlage in Stammaktien und sonstige Wertpapiere von Emittenten an, die ihren Sitz in Schwellenländern haben oder deren Geschäftstätigkeit überwiegend in Schwellenländern erfolgt. Diese sind üblicherweise auf anderen Geregelten Märkten börslich notiert oder werden dort gehandelt. Nicht börsennotierte Wertpapiere können vorbehaltlich der entsprechenden Bestimmungen in den „Allgemeinen Anlageleitlinien und Beschränkungen“ ebenfalls gekauft werden.	
Profil des typischen Anlegers	Der Fonds eignet sich besonders für Anleger, die langfristiges Kapitalwachstum und Einkommen durch die Anlage in Schwellenmarktwertpapiere anstreben.	
Qualifizierte Anlageländer	Schwellenländer, einschließlich Länder, die von dem Anlageberater des Fonds als qualifizierte Entwicklungsländer benannt wurden. Die qualifizierten Entwicklungsländer, in die der Fonds aktuell anlegen kann, sind unter capitalgroup.com/international abzurufen.	
Spezifische Anlageleitlinien und Beschränkungen	<ol style="list-style-type: none"> Der Fonds kann bis zu 10 % in Wertpapiere von Emittenten anlegen, die nicht in Schwellenländern ansässig sind, aber bedeutende Vermögenswerte in Schwellenländern halten oder halten werden oder einen wesentlichen Anteil ihrer Gesamterlöse aus Gütern oder Dienstleistungen erzielen oder zu erzielen erwarten, die in Schwellenländern erzeugt oder verkauft wurden, jedoch unter der Voraussetzung, dass diese 10 %-Grenze nicht angewendet wird, wenn der obengenannte „wesentliche Anteil“ zumindest 75 % beträgt. Der Fonds kann bis zu 10 % in Wertpapiere von Emittenten in Schwellenländern anlegen, die nicht als qualifizierte Entwicklungsländer benannt sind, aber bedeutende Vermögenswerte in qualifizierten Entwicklungsländern halten oder halten werden oder einen wesentlichen Anteil ihrer Gesamterlöse aus Gütern oder Dienstleistungen erzielen oder zu erzielen erwarten, die in qualifizierten Entwicklungsländern erzeugt oder verkauft wurden. Der Fonds kann bis zu 10 % in festverzinsliche Wertpapiere und andere übertragbare Wertpapiere anlegen. Der Fonds kann ergänzend über den Shanghai-Hong Kong Stock Connect und den Shenzhen-Hong Kong Stock Connect in A-Shares anlegen. Der Fonds kann bis zu 30 % in einer beliebigen Branche anlegen. Der Fonds kann sich gelegentlich stärker in einem oder mehreren Schwellenländern engagieren, um das Anlageziel des Fonds besser zu erreichen. Der Fonds kann Kurssicherungsgeschäfte tätigen, die für jede Währung 95 % des Werts der Vermögenswerte des Fonds nicht übersteigen, die auf eine bestimmte Währung lauten und/oder dem Risiko einer solchen Währung unmittelbar ausgesetzt sind. Der Fonds kann bis zu 5 % des Nettovermögens des Fonds auf dem chinesischen Interbanken-Anleihenmarkt anlegen, entweder direkt oder über Bond Connect. 	
Besondere Risiken	Aktien, Schwellenländer, Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect, chinesischer Interbanken-Anleihenmarkt, Bond Connect, OTC-Märkte	
Anlageberater	CISA und CII. CISA verantwortet die Anlagen in die Vermögenswerte des Fonds weltweit außerhalb der Volksrepublik China, und CII ist hauptverantwortlich für Anlagen in die Vermögenswerte des Fonds in der Volksrepublik China.	
Basiswährung	USD	
Bewertungstag	Jeder Geschäftstag, mit Ausnahme von Tagen (festgelegt durch den Verwaltungsrat oder die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen), an denen ein Markt oder mehrere Märkte, der/die für einen erheblichen Teil des Portfolios des Fonds steht/stehen, geschlossen ist/sind. Für die Zwecke dieses Absatzes ist der zu berücksichtigende Markt der Markt, an dem das maßgebliche Instrument gehandelt wird. (Eine Liste dieser Daten ist erhältlich unter capitalgroup.com/international)	
Methode zur Berechnung des Risikos	Die angewandte Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos, das sich aus der Nutzung von derivativen Finanzinstrumenten ergibt, ist der Commitment-Ansatz gemäß dem CSSF-Rundschreiben 11/512.	
Handelsschluss	13:00 Uhr Luxemburger Zeit an jedem Bewertungstag, Vorankündigungsdatum für Zeichnungen und Vorankündigungsdatum für Rücknahmen	
Vorankündigungsdatum Zeichnungen	für	Bei Zeichnungsanträgen, die über 50 Millionen \$ oder gleichwertig liegen, drei Wochentage vor dem entsprechenden Bewertungstag
Vorankündigungsdatum Rücknahmen	für	Bei Rücknahmeanträgen, die über 50 Millionen \$ oder gleichwertig liegen, drei Wochentage vor dem entsprechenden Bewertungstag
Ende des Geschäftsjahres	31. Dezember in jedem Jahr	
Gebühren und Aufwendungen²	Fondsverwaltungsgebühr ³	0,15 % Maximum
	Verahrungs- und Depotgebühren ⁴	0,13 % Maximum

¹ Auflegungsdatum des Capital International Emerging Markets Fund (LUX) als eigenständige Luxemburger SICAV der Capital Group.

² Fondsverwaltungs-, Verahrungs- und Depotgebühren, die in die Total Expense Ratio (TER), die je nach Fonds und Anteilsklasse unterschiedlich ausfällt, einbezogen werden, können teilweise von der Verwaltungsgesellschaft der jeweiligen Anteilsklasse zugerechnet werden. Weitere Angaben entnehmen Sie bitte den jeweiligen KIID und dem Jahresbericht der Gesellschaft.

³ Der tatsächliche Satz variiert, abhängig vom Gesamtvermögen des Fonds, bis zum angegebenen Maximum.

⁴ Der tatsächliche Satz variiert, abhängig vom Gesamtvermögen des Fonds und der Länderaufschlüsselung im Portfolio, bis zum angegebenen Maximum.

Capital Group Emerging Markets Growth Fund (LUX)

	Mindestanfangsinvestition und jederzeit zu haltender Betrag	Verwaltungsgebühr
Anteilsklassen A7, A9, A11 und Äquivalente Anteilsklassen		
A7	10 Millionen \$ oder gleichwertig	0,80 %
A9	100 Millionen \$ oder gleichwertig	0,65 %
A11	250 Millionen \$ oder gleichwertig	0,60 %
Anteilsklasse C und Äquivalente Anteilsklassen		
C	Keine	Außerhalb der Gesellschaft in Rechnung gestellt
Anteilsklasse B und Äquivalente Anteilsklassen		
B	Keine	1,75 %
Anteilsklasse T und Äquivalente Anteilsklassen		
T	Keine	2,00 %
Anteilsklasse N und Äquivalente Anteilsklassen		
N	Keine	2,40 %
Anteilsklasse Z und Äquivalente Anteilsklassen		
Z	Keine	0,875%
Anteilsklasse P und Äquivalente Anteilsklassen		
P	100 Millionen \$ oder gleichwertig	0,70 %
Anteilsklasse ZL und Äquivalente Anteilsklassen		
ZL	500 Millionen \$ oder gleichwertig	0,62 %

Capital Group Asian Horizon Fund (LUX)

Auflegungsdatum	Noch zu bestimmen	
Anlageziel	Das Anlageziel des Fonds besteht darin, für langfristiges Kapitalwachstum zu sorgen. Der Fonds legt primär in Aktien von Emittenten an, die ihren Sitz in asiatischen Ländern außerhalb Japans haben.	
Profil des typischen Anlegers	Der Fonds eignet sich insbesondere für Anleger, die durch die primäre Anlage in Aktien von Emittenten, die ihren Sitz in asiatischen Ländern außerhalb Japans haben, langfristiges Kapitalwachstum suchen.	
Qualifizierte Anlageländer	Alle Länder	
Spezifische Anlageleitlinien und Beschränkungen	<ol style="list-style-type: none"> Der Fonds wird mindestens 80 % seiner Vermögenswerte in Aktien anlegen. Der Fonds wird im Allgemeinen mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien von Emittenten anlegen, die ihren Sitz in asiatischen Ländern außerhalb Japans haben. Bei der Ermittlung des Sitzes eines Emittenten berücksichtigt der Anlageberater des Fonds die Sitzbestimmung eines führenden Anbieters von globalen Indizes, etwa Morgan Stanley Capital International, und kann außerdem weitere Faktoren berücksichtigen, etwa den Ort, an dem die Wertpapiere des Emittenten notiert sind und wo der Emittent rechtlich organisiert ist, wo er seine Hauptniederlassung hat, sein Hauptgeschäft betreibt und/oder Einnahmen generiert. Der Fonds kann zudem bis zu ein Drittel seiner Vermögenswerte in Aktien von Emittenten anlegen, die ihren Sitz in Japan oder außerhalb der anderen asiatischen Länder haben, unter der Voraussetzung, dass der Anlageberater festlegt, dass ein wesentlicher Anteil der Vermögenswerte oder Einnahmen dieser Emittenten asiatischen Ländern außer Japan zuzuschreiben ist, oder unter der Voraussetzung, dass der Anlageberater glaubt, dass das aktuelle oder zukünftige Engagement in asiatische Länder außer Japan einen wesentlichen Teil der Wachstumschancen dieser Emittenten ausmacht. Der Fonds kann über den Shanghai-Hong Kong Stock Connect und den Shenzhen-Hong Kong Stock Connect bis zu 35 % seines Vermögens in A-Shares anlegen. Der Fonds kann bis zu 5 % des Vermögens in bedingte Pflichtwandelanleihen anlegen. Der Fonds kann zu Absicherungszwecken und/oder für ein effizientes Portfoliomanagement Termingeschäfte nutzen, so wie im Hauptteil des Verkaufsprospekts unter „Risikohinweise“ und in Anhang 1 genauer beschrieben. 	
Besondere Risiken	Aktien, Schwellenmärkte, Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect, bedingte Pflichtwandelanleihen	
Anlageberater	CRMC	
Stellvertretender Anlageberater	CISA	
Basiswährung	USD	
Bewertungstag	Jeder Geschäftstag, mit Ausnahme von Tagen (festgelegt durch den Verwaltungsrat oder die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen), an denen ein Markt oder mehrere Märkte, der/die für einen erheblichen Teil des Portfolios des Fonds steht/steht, geschlossen ist/sind. Für die Zwecke dieses Absatzes ist der zu berücksichtigende Markt der Markt, an dem das maßgebliche Instrument gehandelt wird. (Eine Liste dieser Daten ist erhältlich unter capitalgroup.com/international)	
Methode zur Berechnung des Risikos	Die angewandte Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos, das sich aus der Nutzung von derivativen Finanzinstrumenten ergibt, ist der Commitment-Ansatz gemäß dem CSSF-Rundschreiben 11/512.	
Handelsschluss	13:00 Uhr Luxemburger Zeit an jedem Bewertungstag, Vorankündigungsdatum für Zeichnungen und Vorankündigungsdatum für Rücknahmen	
Handelsschluss für Zeichnungen zum Auflegungsdatum	Alle Zeichnungen zum Auflegungsdatum müssen spätestens um 17:00 Uhr MEZ drei Geschäftstage vor dem Auflegungsdatum eingegangen sein. Alle nach diesem Zeitpunkt eingegangenen Zeichnungen werden am entsprechenden Bewertungstag nach dem Auflegungsdatum bearbeitet.	
Ende des Geschäftsjahres	31. Dezember in jedem Jahr	
Gebühren und Aufwendungen ¹	Fondsverwaltungsgebühr ²	0,15 % Maximum
	Verwaltungs- und Depotgebühren ³	0,17 % Maximum

¹ Fondsverwaltungs-, Verwaltungs- und Depotgebühren, die in die Total Expense Ratio (TER), die je nach Fonds und Anteilsklasse unterschiedlich ausfällt, einbezogen werden, können teilweise von der Verwaltungsgesellschaft der jeweiligen Anteilsklasse zugerechnet werden. Weitere Angaben entnehmen Sie bitte den jeweiligen KIID und dem Jahresbericht der Gesellschaft.

² Der tatsächliche Satz variiert, abhängig vom Gesamtvermögen des Fonds, bis zum angegebenen Maximum.

³ Der tatsächliche Satz variiert, abhängig vom Gesamtvermögen des Fonds und der Länderaufschlüsselung im Portfolio, bis zum angegebenen Maximum.

Capital Group Asian Horizon Fund (LUX)

	Mindestanfangsinvestition und jederzeit zu haltender Betrag	Verwaltungsgebühr
Anteilsklassen A4, A7, A9 und Äquivalente Anteilsklassen		
A4	10 Millionen \$ oder gleichwertig	0,65 %
A7	100 Millionen \$ oder gleichwertig	0,59 %
A9	250 Millionen \$ oder gleichwertig	0,56 %
Anteilsklasse C und Äquivalente Anteilsklassen		
C	Kein	Außerhalb der Gesellschaft in Rechnung gestellt
Anteilsklasse B und Äquivalente Anteilsklassen		
B	Kein	1,75 %
Anteilsklasse N und Äquivalente Anteilsklassen		
N	Kein	2,40 %
Anteilsklasse Z und Äquivalente Anteilsklassen		
Z	Kein	0,875 %
Anteilsklasse P und Äquivalente Anteilsklassen		
P	100 Millionen \$ oder gleichwertig	0,70 %
Anteilsklasse ZL und Äquivalente Anteilsklassen		
ZL	500 Millionen \$ oder gleichwertig	0,62 %

Capital Group Japan Equity Fund (LUX)

Auflagedatum	20. April 2006	
Anlageziel	Langfristiges Kapitalwachstum durch die vorwiegende Anlage in börsennotierte Aktien von Emittenten, die ihren Sitz und/oder ihre Hauptniederlassung in Japan haben. Nicht börsennotierte Wertpapiere können vorbehaltlich der entsprechenden Bestimmungen in den „Allgemeinen Anlageleitlinien und Beschränkungen“ ebenfalls gekauft werden.	
Profil des typischen Anlegers	Der Fonds eignet sich besonders für Anleger, die langfristiges Kapitalwachstum durch die vorwiegende Anlage in Aktien von Emittenten anstreben, die ihren Sitz und/oder ihre Hauptniederlassung in Japan haben.	
Qualifizierte Anlageländer	Japan	
Spezifische Anlageleitlinien und Beschränkungen	n/a	
Besondere Risiken	Aktien	
Anlageberater	CRMC	
Sub-Anlageberater	CISA	
Basiswährung	JPY	
Bewertungstag	Jeder Geschäftstag, mit Ausnahme von Tagen (festgelegt durch den Verwaltungsrat oder die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen), an denen ein Markt oder mehrere Märkte, der/die für einen erheblichen Teil des Portfolios des Fonds steht/stehen, geschlossen ist/sind. Für die Zwecke dieses Absatzes ist der zu berücksichtigende Markt der Markt, an dem das maßgebliche Instrument gehandelt wird. (Eine Liste dieser Daten ist erhältlich unter capitalgroup.com/international)	
Methode zur Berechnung des Risikos	Die angewandte Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos, das sich aus der Nutzung von derivativen Finanzinstrumenten ergibt, ist der Commitment-Ansatz gemäß dem CSSF-Rundschreiben 11/512.	
Äquivalente Hedged-Anteilsklassen	Der Fonds zielt, mit einer angemessenen Toleranzmarge, darauf ab, das wesentliche Währungsrisiko des Fonds in der Währung abzusichern, die in der Bezeichnung der jeweiligen Anteilsklasse angegeben ist. Es wird davon ausgegangen, dass die daraus resultierende effektive Hedge-Kennzahl (d. h. das prozentuale Engagement in der Währung der abgesicherten Anteilsklasse) in der Regel bei 100 % liegt. Eine Liste der verfügbaren Äquivalenten Hedged-Anteilsklassen ist online auf der Website der Verwaltungsgesellschaft unter capitalgroup.com/international verfügbar	
Handelsschluss	13:00 Luxemburger Zeit an jedem Bewertungstag	
Vorankündigungsdatum für Zeichnungen	Bei Zeichnungsanträgen, die über 10 Millionen \$ oder gleichwertig liegen, drei Wochentage vor dem entsprechenden Bewertungstag	
Vorankündigungsdatum für Rücknahmen	Bei Rücknahmeanträgen, die über 10 Millionen \$ oder gleichwertig liegen, drei Wochentage vor dem entsprechenden Bewertungstag	
Ende des Geschäftsjahres	31. Dezember in jedem Jahr	
Gebühren und Aufwendungen⁴	Fondsverwaltungsgebühr ⁵	0,15 % Maximum
	Verwaltungs- und Depotgebühren ⁶	0,05 % Maximum

4 Fondsverwaltungs-, Verwaltungs- und Depotgebühren, die in die Total Expense Ratio (TER), die je nach Fonds und Anteilsklasse unterschiedlich ausfällt, einbezogen werden, können teilweise von der Verwaltungsgesellschaft der jeweiligen Anteilsklasse zugerechnet werden. Weitere Angaben entnehmen Sie bitte den jeweiligen KIID und dem Jahresbericht der Gesellschaft.

2 Der tatsächliche Satz variiert, abhängig vom Gesamtvermögen des Fonds, bis zum angegebenen Maximum.

3 Der tatsächliche Satz variiert, abhängig vom Gesamtvermögen des Fonds und der Länderaufschlüsselung im Portfolio, bis zum angegebenen Maximum.

Capital Group Japan Equity Fund (LUX)

	Mindestanfangsinvestition und jederzeit zu haltender Betrag	Verwaltungsgebühr
Anteilsklassen A4, A7, A9, A11 und Äquivalente Anteilsklassen		
A4	10 Millionen \$ oder gleichwertig	0,475 %
A7	100 Millionen \$ oder gleichwertig	0,400 %
A9	250 Millionen \$ oder gleichwertig	0,365 %
A11	500 Millionen \$ oder gleichwertig	0,330 %
Anteilsklasse C und Äquivalente Anteilsklassen		
C	Keine	Außerhalb der Gesellschaft in Rechnung gestellt
Anteilsklasse B und Äquivalente Anteilsklassen		
B	Keine	1,50%
Anteilsklasse T und Äquivalente Anteilsklassen		
T	Keine	1,75%
Anteilsklasse N und Äquivalente Anteilsklassen		
N	Keine	2,15%
Anteilsklasse Z und Äquivalente Anteilsklassen		
Z	Keine	0,75%
Anteilsklasse P und Äquivalente Anteilsklassen		
P	100 Millionen \$ oder gleichwertig	0,60 %
Anteilsklasse ZL und Äquivalente Anteilsklassen		
ZL	500 Millionen \$ oder gleichwertig	0,525 %

Capital Group European Opportunities (LUX)

Auflegungsdatum	Noch zu bestimmen	
Anlageziel	Das Anlageziel des Fonds besteht darin, für langfristiges Kapitalwachstum zu sorgen. Der Fonds legt primär in Aktien von Emittenten an, die ihren Sitz in Europa haben.	
Profil des typischen Anlegers	Der Fonds eignet sich insbesondere für Anleger, die durch die primäre Anlage in Aktien von Emittenten, die ihren Sitz in Europa haben, langfristiges Kapitalwachstum suchen	
Qualifizierte Anlageländer	Alle europäischen Länder	
Spezifische Anlageleitlinien und Beschränkungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Mindestens 75 % der Vermögenswerte des Fonds sollten in Aktien von Emittenten angelegt werden, die ihren Sitz in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union, in einem Land des Europäischen Wirtschaftsraums oder im Vereinigten Königreich haben. Bei der Ermittlung des Sitzes eines Emittenten berücksichtigt der Anlageberater des Fonds die Sitzbestimmung eines führenden Anbieters von globalen Indizes, etwa Morgan Stanley Capital International, und kann außerdem weitere Faktoren berücksichtigen, etwa den Ort, an dem die Wertpapiere des Emittenten notiert sind und wo der Emittent rechtlich organisiert ist, wo er seine Hauptniederlassung hat, sein Hauptgeschäft betreibt und/oder Einnahmen generiert. 2. Bis zu 10 % des Vermögens des Fonds können in Wertpapiere von Emittenten investiert werden, die ihren Sitz in nicht geeigneten Investitionsländern haben. 3. Der Fonds kann bis zu 5 % seines Nettovermögens in bedingte Pflichtwandelanleihen anlegen. 4. Der Fonds kann zu Absicherungszwecken und/oder für ein effizientes Portfoliomanagement Termingeschäfte nutzen, so wie im Hauptteil des Verkaufsprospekts unter „Risikohinweise“ und in Anhang 1 genauer beschrieben. 	
Besondere Risiken	Aktien, europäische Schwellenmärkte, bedingte Pflichtwandelanleihen	
Anlageberater	CRMC	
Stellvertretender Anlageberater	CISA	
Basiswährung	EUR	
Bewertungstag	Jeder Geschäftstag, mit Ausnahme von Tagen (festgelegt durch den Verwaltungsrat oder die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen), an denen ein Markt oder mehrere Märkte, der/die für einen erheblichen Teil des Portfolios des Fonds steht/steht, geschlossen ist/sind. Für die Zwecke dieses Absatzes ist der zu berücksichtigende Markt der Markt, an dem das maßgebliche Instrument gehandelt wird. (Eine Liste dieser Daten ist erhältlich unter capitalgroup.com/international)	
Methode zur Berechnung des Risikos	Die angewandte Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos, das sich aus der Nutzung von derivativen Finanzinstrumenten ergibt, ist der Commitment-Ansatz gemäß dem CSSF-Rundschreiben 11/512.	
Äquivalente Hedged-Anteilsklassen	Der Fonds zielt, mit einer angemessenen Toleranzmarge, darauf ab, das wesentliche Währungsrisiko des Fonds in der Währung abzusichern, die in der Bezeichnung der jeweiligen Anteilsklasse angegeben ist. Es wird davon ausgegangen, dass die daraus resultierende effektive Hedge-Kennzahl (d. h. das prozentuale Engagement in der Währung der abgesicherten Anteilsklasse) in der Regel bei 100 % liegt. Eine Liste der verfügbaren Äquivalenten Hedged-Anteilsklassen ist online auf der Website der Verwaltungsgesellschaft unter capitalgroup.com/international verfügbar	
Handelsschluss für Zeichnungen zum Auflegungsdatum	Alle Zeichnungen zum Auflegungsdatum müssen spätestens um 17:00 Uhr MEZ drei Geschäftstage vor dem Auflegungsdatum eingegangen sein. Alle nach diesem Zeitpunkt eingegangenen Zeichnungen werden am entsprechenden Bewertungstag nach dem Auflegungsdatum bearbeitet.	
Handelsschluss	13:00 Luxemburger Zeit an jedem Bewertungstag	
Ende des Geschäftsjahres	31. Dezember in jedem Jahr	
Gebühren und Aufwendungen ¹	Fondsadministrationsgebühr ²	0,15 % Maximum
	Verwaltungs- und Depotgebühren ³	0,05 % Maximum

¹ Fondsverwaltungs-, Verwaltungs- und Depotgebühren, die in die Total Expense Ratio (TER), die je nach Fonds und Anteilsklasse unterschiedlich ausfällt, einbezogen werden, können teilweise von der Verwaltungsgesellschaft der jeweiligen Anteilsklasse zugerechnet werden. Weitere Angaben entnehmen Sie bitte den jeweiligen KIID und dem Jahresbericht der Gesellschaft.

² Der tatsächliche Satz variiert, abhängig vom Gesamtvermögen des Fonds, bis zum angegebenen Maximum.

³ Der tatsächliche Satz variiert, abhängig vom Gesamtvermögen des Fonds und der Länderaufschlüsselung im Portfolio, bis zum angegebenen Maximum.

Capital Group European Opportunities (LUX)

	Mindestanfangsinvestition und jederzeit zu haltender Betrag	Verwaltungsgebühr
Anteilsklassen A4, A7, A9, A11 und Äquivalente Anteilsklassen		
A4	10 Millionen \$ oder gleichwertig	0,530 %
A7	100 Millionen \$ oder gleichwertig	0,430 %
A9	250 Millionen \$ oder gleichwertig	0,400 %
A11	500 Millionen \$ oder gleichwertig	0,380 %
Anteilsklasse C und Äquivalente Anteilsklassen		
C	Kein	Außerhalb der Gesellschaft in Rechnung gestellt
Anteilsklasse B und Äquivalente Anteilsklassen		
B	Kein	1,50 %
Anteilsklasse N und Äquivalente Anteilsklassen		
N	Kein	2,15 %
Anteilsklasse Z und Äquivalente Anteilsklassen		
Z	Kein	0,75 %
Anteilsklasse P und Äquivalente Anteilsklassen		
P	100 Millionen \$ oder gleichwertig	0,60 %
Anteilsklasse ZL und Äquivalente Anteilsklassen		
ZL	500 Millionen \$ oder gleichwertig	0,525 %

Capital Group European Growth and Income Fund (LUX)

Auflagedatum	30. Oktober 2002	
Anlageziel	Langfristiges Kapitalwachstum und Einkommen durch die vorwiegende Anlage in börsennotierte Aktien von Emittenten, die ihren Sitz und/oder ihre Hauptniederlassung in einem europäischen Land haben. Kapitalerhalt ist ebenfalls eine Priorität. Nicht börsennotierte Wertpapiere können vorbehaltlich der entsprechenden Bestimmungen in den „Allgemeinen Anlageleitlinien und Beschränkungen“ ebenfalls gekauft werden.	
Profil des typischen Anlegers	Der Fonds eignet sich besonders für Anleger, die langfristiges Kapitalwachstum und Einkommen durch die vorwiegende Anlage in Aktien von Emittenten anstreben, die ihren Sitz und/oder ihre Hauptniederlassung in einem europäischen Land haben	
Qualifizierte Anlageländer	Alle europäischen Länder.	
Spezifische Anlageleitlinien und Beschränkungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bis zu 10 % der Vermögenswerte des Fonds können in Wertpapiere von Emittenten angelegt werden, die ihren Sitz und/oder ihre Hauptniederlassung in einem Land haben, das nicht zu den Qualifizierten Anlageländern gehört. 2. Mindestens 75 % der Vermögenswerte des Fonds sollten in Aktien von Emittenten angelegt werden, die ihren Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union, in einem Land des Europäischen Wirtschaftsraums oder im Vereinigten Königreich haben. 	
Besondere Risiken	Aktien	
Anlageberater	CRMC	
Basiswährung	EUR	
Bewertungstag	Jeder Geschäftstag, mit Ausnahme von Tagen (festgelegt durch den Verwaltungsrat oder die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen), an denen ein Markt oder mehrere Märkte, der/die für einen erheblichen Teil des Portfolios des Fonds steht/steht, geschlossen ist/sind. Für die Zwecke dieses Absatzes ist der zu berücksichtigende Markt der Markt, an dem das maßgebliche Instrument gehandelt wird. (Eine Liste dieser Daten ist erhältlich unter capitalgroup.com/international)	
Methode zur Berechnung des Risikos	Die angewandte Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos, das sich aus der Nutzung von derivativen Finanzinstrumenten ergibt, ist der Commitment-Ansatz gemäß dem CSSF-Rundschreiben 11/512.	
Äquivalente Hedged-Anteilsklassen	Der Fonds zielt, mit einer angemessenen Toleranzmarge, darauf ab, das wesentliche Währungsrisiko des Fonds in der Währung abzusichern, die in der Bezeichnung der jeweiligen Anteilsklasse angegeben ist. Es wird davon ausgegangen, dass die daraus resultierende effektive Hedge-Kennzahl (d. h. das prozentuale Engagement in der Währung der abgesicherten Anteilsklasse) in der Regel bei 100 % liegt. Eine Liste der verfügbaren Äquivalenten Hedged-Anteilsklassen ist online auf der Website der Verwaltungsgesellschaft unter capitalgroup.com/international verfügbar	
Handelsschluss	13:00 Luxemburger Zeit an jedem Bewertungstag	
Ende des Geschäftsjahres	31. Dezember in jedem Jahr	
Gebühren und Aufwendungen⁴	Fondsverwaltungsgebühr ⁵	0,15 % Maximum
	Verwaltungs- und Depotgebühren ⁶	0,05 % Maximum

⁴ Fondsverwaltungs-, Verwahrungs- und Depotgebühren, die in die Total Expense Ratio (TER), die je nach Fonds und Anteilsklasse unterschiedlich ausfällt, einbezogen werden, können teilweise von der Verwaltungsgesellschaft der jeweiligen Anteilsklasse zugerechnet werden. Weitere Angaben entnehmen Sie bitte den jeweiligen KIID und dem Jahresbericht der Gesellschaft.

² Der tatsächliche Satz variiert, abhängig vom Gesamtvermögen des Fonds, bis zum angegebenen Maximum.

³ Der tatsächliche Satz variiert, abhängig vom Gesamtvermögen des Fonds und der Länderaufschlüsselung im Portfolio, bis zum angegebenen Maximum.

Capital Group European Growth and Income Fund (LUX)

	Mindestanfangsinvestition und jederzeit zu haltender Betrag	Verwaltungsgebühr
Anteilsklassen A4, A7, A9, A11 und Äquivalente Anteilsklassen		
A4	10 Millionen \$ oder gleichwertig	0,530%
A7	100 Millionen \$ oder gleichwertig	0,430%
A9	250 Millionen \$ oder gleichwertig	0,400%
A11	500 Millionen \$ oder gleichwertig	0,380%
Anteilsklasse C und Äquivalente Anteilsklassen		
C	Keine	Außerhalb der Gesellschaft in Rechnung gestellt
Anteilsklasse B und Äquivalente Anteilsklassen		
B	Keine	1,50%
Anteilsklasse T und Äquivalente Anteilsklassen		
T	Keine	1,75%
Anteilsklasse N und Äquivalente Anteilsklassen		
N	Keine	2,15%
Anteilsklasse Z und Äquivalente Anteilsklassen		
Z	Keine	0,75%
Anteilsklasse P und Äquivalente Anteilsklassen		
P	100 Millionen \$ oder gleichwertig	0,60 %
Anteilsklasse ZL und Äquivalente Anteilsklassen		
ZL	500 Millionen \$ oder gleichwertig	0,525 %

Capital Group AMCAP Fund (LUX)

Auflagedatum	16. Juni 2017	
Anlageziel	Langfristiges Kapitalwachstum. Der Fonds legt vorwiegend in Aktien von Unternehmen mit Sitz in den USA an, die auf ein solides langfristiges Wachstum in der Vergangenheit und Potenzial für gute künftige Wachstumsraten verweisen können. Der Fonds kann bis zu 10 % seiner Vermögenswerte in Aktien und sonstige Wertpapiere von Emittenten anlegen, deren Sitz außerhalb der USA liegt.	
Profil des typischen Anlegers	Der Fonds eignet sich besonders für Anleger, die langfristiges Kapitalwachstum durch die vorwiegende Anlage in US-Aktien anstreben	
Qualifizierte Anlageländer	Die USA und jedes andere Land.	
Spezifische Anlageleitlinien und Beschränkungen	<p>1. Der Fonds kann bis zu 10 % seiner Vermögenswerte in Wertpapiere von Emittenten anlegen, deren Sitz außerhalb der Vereinigten Staaten liegt. Bei der Ermittlung des Sitzes eines Emittenten berücksichtigt der Anlageberater die Sitzbestimmung eines führenden Anbieters von globalen Indizes, etwa Morgan Stanley Capital International, und kann außerdem weitere Faktoren berücksichtigen, etwa den Ort, an dem die Wertpapiere des Emittenten notiert sind und wo der Emittent rechtlich organisiert ist, wo er seine Hauptniederlassung hat, sein Hauptgeschäft betreibt und/oder Einnahmen generiert.</p> <p>2. Der Fonds kann bis zu 5 % seines Nettovermögens in bedingte Pflichtwandelanleihen anlegen.</p>	
Besondere Risiken	Aktien, bedingte Pflichtwandelanleihen	
Anlageberater	CRMC. CRMC kann andere Fonds und Konten mit ähnlichen Namen, Anlagezielen und Strategien verwalten (zusammen die „Portfolios“). Die Anlageergebnisse dieser Portfolios können jedoch in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren variieren, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Gebühren und Aufwendungen, Portfoliogröße, Transaktionskosten, Cashflows, Währungen, Pricing-Zeitpunkt der Wertpapiere, Steuern, Portfoliobeteiligungen sowie geltender Anlagebeschränkungen. Es wurden Leitlinien und Verfahren konzipiert, um sicherzustellen, dass Portfolios mit ähnlichen Namen, Zielen und Strategien jeweils fair behandelt werden, einschließlich der Zuordnung von Wertpapiertransaktionen.	
Basiswährung	USD	
Bewertungstag	Jeder Geschäftstag, mit Ausnahme von Tagen (festgelegt durch den Verwaltungsrat oder die Kapitalverwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen), an denen ein Markt oder mehrere Märkte, der/die für einen erheblichen Teil des Portfolios des Fonds steht/steht, geschlossen ist/sind. Für die Zwecke dieses Absatzes ist der zu berücksichtigende Markt der Markt, an dem das maßgebliche Instrument gehandelt wird. (Eine Liste dieser Daten ist erhältlich unter capitalgroup.com/international)	
Methode zur Berechnung des Risikos	Die angewandte Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos, das sich aus der Nutzung von derivativen Finanzinstrumenten ergibt, ist der Commitment-Ansatz gemäß dem CSSF-Rundschreiben 11/512.	
Äquivalente Hedged-Anteilsklassen	Der Fonds zielt mit einer angemessenen Toleranzmarge darauf ab, das wesentliche Währungsrisiko des Fonds in der Währung abzusichern, die in der Bezeichnung der jeweiligen Anteilsklasse angegeben ist. Es wird davon ausgegangen, dass die daraus resultierende effektive Hedge-Kennzahl (d.h. das prozentuale Investment in der Währung der abgesicherten Anteilsklasse) in der Regel bei 100 % liegen wird. Die Liste verfügbarer äquivalenter Hedged-Anteilsklassen kann online auf der Webseite der Kapitalverwaltungsgesellschaft unter capitalgroup.com/international abgerufen werden	
Handelsschluss	13:00 Luxemburger Zeit an jedem Bewertungstag	
Ende des Geschäftsjahres	31. Dezember in jedem Jahr	
Gebühren und Aufwendungen ¹	Fondsverwaltungsgebühr ²	0,15 % Maximum
	Verwaltungs- und Depotgebühren ³	0,04 % Maximum

¹ Fondsverwaltungs-, Verahrungs- und Depotgebühren, die in die Total Expense Ratio (TER), die je nach Fonds und Anteilsklasse unterschiedlich ausfällt, einbezogen werden, können teilweise von der Verwaltungsgesellschaft der jeweiligen Anteilsklasse zugerechnet werden. Weitere Angaben entnehmen Sie bitte den jeweiligen KIID und dem Jahresbericht der Gesellschaft.

² Der tatsächliche Satz variiert, abhängig vom Gesamtvermögen des Fonds, bis zum angegebenen Maximum.

³ Der tatsächliche Satz variiert, abhängig vom Gesamtvermögen des Fonds und der Länderaufschlüsselung im Portfolio, bis zum angegebenen Maximum.

Capital Group AMCAP Fund (LUX)

	Mindestanfangsinvestition und jederzeit zu haltender Betrag	Verwaltungsgebühr
Anteilsklasse A4, A7, A9 und Äquivalente Anteilsklassen		
A4	10 Millionen \$ oder gleichwertig	0,400%
A7	100 Millionen \$ oder gleichwertig	0,350%
A9	250 Millionen \$ oder gleichwertig	0,320%
Anteilsklasse C und Äquivalente Anteilsklassen		
C	Keine	Außerhalb der Gesellschaft in Rechnung gestellt
Anteilsklasse B und Äquivalente Anteilsklassen		
B	Keine	1,50%
Anteilsklasse N und Äquivalente Anteilsklassen		
N	Keine	2,15%
Anteilsklasse Z und Äquivalente Anteilsklassen		
Z	Keine	0,65%
Anteilsklasse Z und Äquivalente Anteilsklassen		
P	100 Millionen \$ oder gleichwertig	0,60 %
Anteilsklasse Z und Äquivalente Anteilsklassen		
ZL	500 Millionen \$ oder gleichwertig	0,525 %

Capital Group Capital Income Builder (LUX)

	Mindestanfangsinvestition und jederzeit zu haltender Betrag	Verwaltungsgebühr
Anteilsklassen A4, A7, A9, A11 und Äquivalente Anteilsklassen		
A4	10 Millionen \$ oder gleichwertig	0,530%
A7	100 Millionen \$ oder gleichwertig	0,430%
A9	250 Millionen \$ oder gleichwertig	0,400%
A11	500 Millionen \$ oder gleichwertig	0,380%
Anteilsklasse C und Äquivalente Anteilsklassen		
C	Keine	Außerhalb der Gesellschaft in Rechnung gestellt
Anteilsklasse B und Äquivalente Anteilsklassen		
B	Keine	1,50%
Anteilsklasse T und Äquivalente Anteilsklassen		
T	Keine	1,75%
Anteilsklasse N und Äquivalente Anteilsklassen		
N	Keine	2,15%
Anteilsklasse Z und Äquivalente Anteilsklassen		
Z	Keine	0,75%
Anteilsklasse P und Äquivalente Anteilsklassen		
P	100 Millionen \$ oder gleichwertig	0,60 %
Anteilsklasse ZL und Äquivalente Anteilsklassen		
ZL	500 Millionen \$ oder gleichwertig	0,525 %

Capital Group Global Allocation Fund (LUX)

Auflagedatum	31. Januar 2014	
Anlageziel	Der Fonds strebt an, drei Ziele in ausgewogener Weise zu erreichen: Langfristiges Kapitalwachstum, Erhalt des angelegten Kapitals und laufendes Einkommen. Der Fonds versucht, diese Ziele durch die weltweite vorwiegende Anlage in börsennotierte Aktien und Anleihen von Unternehmen und Staaten sowie in andere festverzinsliche Wertpapiere, einschließlich Mortgage- und Asset-Backed-Securities in verschiedenen Währungen zu erreichen. Diese sind üblicherweise auf anderen Geregelten Märkten börslich notiert oder werden dort gehandelt. Nicht börsennotierte Wertpapiere können vorbehaltlich der entsprechenden Bestimmungen in den „Allgemeinen Anlageleitlinien und Beschränkungen“ ebenfalls gekauft werden.	
Profil des typischen Anlegers	Der Fonds eignet sich besonders für Anleger, die langfristige Gesamterträge aus diversifizierten weltweiten Anlagen in Aktien und Anleihen anstreben.	
Qualifizierte Anlageländer	Alle Länder.	
Spezifische Anlageleitlinien und Beschränkungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Im Allgemeinen versucht der Fonds, mindestens 45 % seines Gesamtvermögens in Aktien anzulegen. 2. Im Allgemeinen versucht der Fonds, mindestens 25 % seines Gesamtvermögens in Anleihen mit Investment-Grade-Rating anzulegen (einschließlich Geldmarktinstrumenten). 3. Der Fonds kann bis zu 15 % seines Nettovermögens in ABS/MBS anlegen. 4. Der Fonds kann bis zu 2 % in im Wert gefallene Wertpapiere anlegen. 5. Der Fonds kann Zinsswaps, CDX, CDS, Termingeschäfte und Optionen auf Termingeschäften nutzen. 6. Der Fonds kann bis zu 5 % seines Nettovermögens in bedingte Pflichtwandelanleihen anlegen. 7. Der Fonds kann ergänzend über den Shanghai-Hong Kong Stock Connect und den Shenzhen-Hong Kong Stock Connect in A-Shares anlegen. 8. Der Fonds kann auf dem chinesischen Interbanken-Anleihenmarkt bis zu 5 % des Nettovermögens des Fonds anlegen, entweder direkt oder über Bond Connect. 	
Besondere Risiken	Aktien, Anleihen, Schwellenländer, OTC-Märkte, derivative Instrumente, ABS/MBS, im Wert gefallene Wertpapiere, bedingte Pflichtwandelanleihen, Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect, chinesischer Interbanken-Anleihenmarkt, Bond Connect	
Anlageberater	CRMC	
Basiswährung	USD	
Bewertungstag	Jeder Geschäftstag, mit Ausnahme von Tagen (festgelegt durch den Verwaltungsrat oder die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen), an denen ein Markt oder mehrere Märkte, der/die für einen erheblichen Teil des Portfolios des Fonds steht/stehen, geschlossen ist/sind. Für die Zwecke dieses Absatzes ist der zu berücksichtigende Markt der Markt, an dem das maßgebliche Instrument gehandelt wird. (Eine Liste dieser Daten ist erhältlich unter capitalgroup.com/international)	
Methode zur Berechnung des Risikos	Die angewandte Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos, das sich aus der Nutzung von derivativen Finanzinstrumenten ergibt, ist der Commitment-Ansatz gemäß dem CSSF-Rundschreiben 11/512.	
Äquivalente Anteilsklassen	Hedged-	Der Fonds zielt, mit einer angemessenen Toleranzmarge, darauf ab, das wesentliche Währungsrisiko des Fonds in der Währung abzusichern, die in der Bezeichnung der jeweiligen Anteilsklasse angegeben ist. Es wird davon ausgegangen, dass die daraus resultierende effektive Hedge-Kennzahl (d. h. das prozentuale Engagement in der Währung der abgesicherten Anteilsklasse) in der Regel bei 80 % bis 100 % liegt. Eine Liste der verfügbaren Äquivalenten Hedged-Anteilsklassen ist online auf der Website der Verwaltungsgesellschaft unter capitalgroup.com/international verfügbar
Handelsschluss	13:00 Luxemburger Zeit an jedem Bewertungstag	
Ende des Geschäftsjahres	31. Dezember in jedem Jahr	
Gebühren und Aufwendungen ¹	Fondsverwaltungsgebühr ²	0,15 % Maximum
	Verwaltungs- und Depotgebühren ³	0,05 % Maximum

1 Fondsverwaltungs-, Verwaltungs- und Depotgebühren, die in die Total Expense Ratio (TER), die je nach Fonds und Anteilsklasse unterschiedlich ausfällt, einbezogen werden, können teilweise von der Verwaltungsgesellschaft der jeweiligen Anteilsklasse zugerechnet werden. Weitere Angaben entnehmen Sie bitte den jeweiligen KIID und dem Jahresbericht der Gesellschaft.

2 Der tatsächliche Satz variiert, abhängig vom Gesamtvermögen des Fonds, bis zum angegebenen Maximum.

3 Der tatsächliche Satz variiert, abhängig vom Gesamtvermögen des Fonds und der Länderaufschlüsselung im Portfolio, bis zum angegebenen Maximum.

Capital Group Global Allocation Fund (LUX)

	Mindestanfangsinvestition und jederzeit zu haltender Betrag	Verwaltungsgebühr
Anteilsklassen A4, A7, A9, A11 und Äquivalente Anteilsklassen		
A4	10 Millionen \$ oder gleichwertig	0,530%
A7	100 Millionen \$ oder gleichwertig	0,430%
A9	250 Millionen \$ oder gleichwertig	0,400%
A11	500 Millionen \$ oder gleichwertig	0,380%
Anteilsklasse C und Äquivalente Anteilsklassen		
C	Keine	Außerhalb der Gesellschaft in Rechnung gestellt
Anteilsklasse B und Äquivalente Anteilsklassen		
B	Keine	1,50%
Anteilsklasse T und Äquivalente Anteilsklassen		
T	Keine	1,75%
Anteilsklasse N und Äquivalente Anteilsklassen		
N	Keine	2,15%
Anteilsklasse Z und Äquivalente Anteilsklassen		
Z	Keine	0,75%
Anteilsklasse P und Äquivalente Anteilsklassen		
P	100 Millionen \$ oder gleichwertig	0,60 %
Anteilsklasse ZL und Äquivalente Anteilsklassen		
ZL	500 Millionen \$ oder gleichwertig	0,525 %

Capital Group American Balanced Fund (LUX)

Auflegungsdatum	Noch zu bestimmen	
Anlageziel	Der Fonds strebt an, drei Ziele in ausgewogener Weise zu erreichen: Kapitalerhalt, laufendes Einkommen, langfristiges Kapital- und Einkommenswachstum. Der Fonds verwendet einen ausgeglichenen Ansatz, um in ein breites Spektrum an Wertpapieren anzulegen, die primär ihren Sitz in den Vereinigten Staaten haben, einschließlich Stammaktien und Anleihen mit Investment-Grade-Rating.	
Profil des typischen Anlegers	Der Fonds eignet sich besonders für Anleger, die langfristige Gesamterträge aus diversifizierten Anlagen in Aktien und Anleihen anstreben, insbesondere Wertpapiere von Emittenten, die ihren Sitz in den Vereinigten Staaten haben.	
Qualifizierte Anlageländer	Die USA und jedes andere Land	
Spezifische Anlageleitlinien und Beschränkungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Im Allgemeinen versucht der Fonds, mindestens 50 % seines Gesamtnettovermögens in Aktien anzulegen. 2. Im Allgemeinen versucht der Fonds mindestens 25 % seines gesamten Nettovermögens in Schuldtitel (einschließlich Geldmarktinstrumente) anzulegen, die von durch den Anlageberater des Fonds bestimmten NRSROs mit einer Bonität von Baa3 oder besser oder BBB- oder besser bewertet wurden oder kein Rating erhielten, aber durch den Anlageberater ähnlich eingeschätzt wurden. Der Fonds beabsichtigt derzeit, sich die Ratings von Moody's Investors Service, Standard & Poor's Ratings Services und Fitch Ratings anzusehen. Bei abweichenden Einschätzungen durch die Ratingagenturen wird im Einklang mit den Anlagerichtlinien des Fonds davon ausgegangen, dass die Wertpapiere das jeweils höchste dieser Ratings erhalten haben. 3. Der Fonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in ABS/MBS anlegen. 4. Der Fonds kann Zinsswaps, CDX, CDS, Termingeschäfte und Optionen auf Termingeschäfte nutzen. 5. Der Fonds kann bis zu 20 % seiner Vermögenswerte in Wertpapiere von Emittenten anlegen, deren Sitz außerhalb der Vereinigten Staaten liegt. Bis zu 5 % davon können ihren Sitz in Schwellenmärkten haben. Bei der Ermittlung des Sitzes eines Emittenten berücksichtigt der Anlageberater des Fonds die Sitzbestimmung eines führenden Anbieters von globalen Indizes, etwa Morgan Stanley Capital International, und kann außerdem weitere Faktoren berücksichtigen, etwa den Ort, an dem die Wertpapiere des Emittenten notiert sind und wo der Emittent rechtlich organisiert ist, wo er seine Hauptniederlassung hat, sein Hauptgeschäft betreibt und/oder Einnahmen generiert. 6. Der Fonds kann über den Shanghai-Hong Kong Stock Connect und den Shenzhen-Hong Kong Stock bis zu 5 % seines Nettovermögens in A-Shares anlegen. 7. Der Fonds kann auf dem chinesischen Interbanken-Anleihenmarkt bis zu 5 % des Nettovermögens des Fonds anlegen, entweder direkt oder über Bond Connect. 	
Besondere Risiken	Aktien, OTC-Märkte, Derivate, ABS/MBS, Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect, China Interbank Bond Market, Bond Connect	
Anlageberater	CRMC. CRMC kann andere Fonds und Konten mit ähnlichen Namen, Anlagezielen und Strategien verwalten (zusammen die „Portfolios“). Die Anlageergebnisse dieser Portfolios können jedoch in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren variieren, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Gebühren und Aufwendungen, Portfoliogröße, Transaktionskosten, Cashflows, Währungen, Pricing-Zeitpunkt der Wertpapiere, Steuern, Portfoliobeteiligungen sowie geltender Anlagebeschränkungen. Es wurden Leitlinien und Verfahren konzipiert, um sicherzustellen, dass Portfolios mit ähnlichen Namen, Zielen und Strategien jeweils fair behandelt werden, einschließlich der Zuordnung von Wertpapiertransaktionen.	
Basiswährung	USD	
Bewertungstag	Jeder Geschäftstag, mit Ausnahme von Tagen (festgelegt durch den Verwaltungsrat oder die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen), an denen ein Markt oder mehrere Märkte, der/die für einen erheblichen Teil des Portfolios des Fonds steht/stehen, geschlossen ist/sind. Für die Zwecke dieses Absatzes ist der zu berücksichtigende Markt der Markt, an dem das maßgebliche Instrument gehandelt wird. (Eine Liste dieser Daten ist erhältlich unter capitalgroup.com/international)	
Methode zur Berechnung des Risikos	Die angewandte Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos, das sich aus der Nutzung von derivativen Finanzinstrumenten ergibt, ist der Commitment-Ansatz gemäß dem CSSF-Rundschreiben 11/512.	
Äquivalente Hedged-Anteilsklassen	Der Fonds zielt, mit einer angemessenen Toleranzmarge, darauf ab, das wesentliche Währungsrisiko des Fonds in der Währung abzusichern, die in der Bezeichnung der jeweiligen Anteilsklasse angegeben ist. Es wird davon ausgegangen, dass die daraus resultierende effektive Hedge-Kennzahl (d. h. das prozentuale Engagement in der Währung der abgesicherten Anteilsklasse) in der Regel bei 100 % liegt. Eine Liste der verfügbaren Äquivalenten Hedged-Anteilsklassen ist online auf der Website der Verwaltungsgesellschaft unter capitalgroup.com/international verfügbar	
Handelsschluss für Zeichnungen zum Auflegungsdatum	Alle Zeichnungen zum Auflegungsdatum müssen spätestens um 17:00 Uhr MEZ drei Geschäftstage vor dem Auflegungsdatum eingegangen sein. Alle nach diesem Zeitpunkt eingegangenen Zeichnungen werden am entsprechenden Bewertungstag nach dem Auflegungsdatum bearbeitet.	
Handelsschluss	13:00 Luxemburger Zeit an jedem Bewertungstag	
Ende des Geschäftsjahres	31. Dezember in jedem Jahr	
Gebühren und Aufwendungen¹	Fondsverwaltungsgebühr ²	0,15 %
	Verwaltungs- und Depotgebühren ³	0,05 %

¹ Fondsverwaltungs-, Verwaltungs- und Depotgebühren, die in die Total Expense Ratio (TER), die je nach Fonds und Anteilsklasse unterschiedlich ausfällt, einbezogen werden, können teilweise von der Verwaltungsgesellschaft der jeweiligen Anteilsklasse zugerechnet werden. Weitere Angaben entnehmen Sie bitte den jeweiligen KIID und dem Jahresbericht der Gesellschaft.

² Der tatsächliche Satz variiert, abhängig vom Gesamtvermögen des Fonds, bis zum angegebenen Maximum.

³ Der tatsächliche Satz variiert, abhängig vom Gesamtvermögen des Fonds und der Länderaufschlüsselung im Portfolio, bis zum angegebenen Maximum.

Capital Group American Balanced Fund (LUX)

	Mindestanfangsinvestition und jederzeit zu haltender Betrag	Verwaltungsgebühr
Anteilsklassen A4, A7, A9, A11 und Äquivalente Anteilsklassen		
A4	10 Millionen \$ oder gleichwertig	0,400 %
A7	100 Millionen \$ oder gleichwertig	0,290 %
A9	250 Millionen \$ oder gleichwertig	0,260 %
A11	500 Millionen \$ oder gleichwertig	0,240 %
Anteilsklasse C und Äquivalente Anteilsklassen		
C	Kein	Außerhalb der Gesellschaft in Rechnung gestellt
Anteilsklasse B und Äquivalente Anteilsklassen		
B	Kein	1,50 %
Anteilsklasse N und Äquivalente Anteilsklassen		
N	Kein	2,15 %
Anteilsklasse Z und Äquivalente Anteilsklassen		
Z	Kein	0,65 %
Anteilsklasse P und Äquivalente Anteilsklassen		
P	100 Millionen \$ oder gleichwertig	0,60 %
Anteilsklasse ZL und Äquivalente Anteilsklassen		
ZL	500 Millionen \$ oder gleichwertig	0,525 %

Capital Group Emerging Markets Total Opportunities (LUX)

Auflegungsdatum	1. Februar 2008 ⁴
Anlageziel	Langfristiges Kapitalwachstum und Kapitalerhalt bei niedrigeren Ertragsschwankungen als durch Anlage in Aktien in Schwellenländern, indem vorwiegend in Aktien, hybride Instrumente, Anleihen (Unternehmensanleihen und Staatsanleihen) und kurzfristige Wertpapiere angelegt wird, die auf anderen Regierten Märkten von Emittenten in geeigneten Investitionsländern börslich notiert oder gehandelt werden. Wertpapiere von Emittenten in Schwellenländern sind definiert als Wertpapiere, die: (1) von Emittenten in Schwellenländern ausgegeben werden; (2) vorwiegend in Schwellenländern gehandelt werden; (3) auf Währungen von Schwellenländern lauten; oder (4) vom Emittenten als für den Fonds geeignet bewertet werden, weil sie eine bedeutende wirtschaftliche Präsenz in Schwellenländern haben (durch Vermögenswerte, Einnahmen oder Gewinne). Nicht börsennotierte Wertpapiere können vorbehaltlich der entsprechenden Bestimmungen in den „Allgemeinen Anlageleitlinien und Beschränkungen“ ebenfalls gekauft werden.
Profil des typischen Anlegers	Der Fonds eignet sich besonders für Anleger, die eine aktienähnliche Rendite mit niedrigerer Volatilität als der eines traditionellen Aktienfonds eines Schwellenmarktes anstreben.
Qualifizierte Anlageländer	Schwellenmärkte; Länder mit einem Credit Rating von Ba oder darunter oder BB oder darunter, das von einer national anerkannten statistischen Rating-Organisation vorgenommen wurde; und Länder, die an einem Programm des Internationalen Währungsfonds („IWF“) teilnehmen, die ausstehende Verbindlichkeiten gegenüber dem IWF haben oder ein IWF-Programm nicht mehr als fünf Jahre zuvor verlassen haben.
Spezifische Anlageleitlinien und Beschränkungen	<ol style="list-style-type: none"> Der Fonds kann bis zu 10 % seiner Vermögenswerte in Wertpapiere von Emittenten anlegen, die keine Emittenten in Schwellenländern gemäß der Definition oben unter „Anlageziel“ sind. Um Zweifelsfälle auszuschließen und ungeachtet der obengenannten 10 %-Grenze kann der Fonds anstelle einer Barzahlung in öffentliche Schuldtitel anlegen, die von Standard & Poor's oder Fitch mit dem Rating AAA oder von Moody's mit dem Rating Aaa gelistet wurden, ohne als Wertpapiere von Emittenten aus Ländern, die keine qualifizierten Anlageländer sind, eingestuft zu werden. Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in ABS/MBS anlegen. Der Fonds kann bis zu 10 % in im Wert gefallene Wertpapiere anlegen Der Fonds kann Zinsswaps, CDX, CDS, Termingeschäfte und Optionen auf Termingeschäfte nutzen. Der Fonds kann bis zu 5 % seines Nettovermögens in bedingte Pflichtwandelanleihen anlegen. Der Fonds kann ergänzend über den Shanghai-Hong Kong Stock Connect und den Shenzhen-Hong Kong Stock Connect in A-Shares anlegen. Der Fonds kann auf dem China Interbank Bond Market bis zu 20 % des Nettovermögens des Fonds anlegen, entweder direkt oder über Bond Connect. Der Fonds kann in Kredite investieren, die im Einklang mit Artikel 3 und 4 der Verordnung des Großherzogtums Luxemburg vom 8. Februar 2008, dem CSSF-Rundschreiben 08/380 und Artikel 1 Absatz 23 des Gesetzes von 2010 innerhalb der in Anhang I dieses Verkaufsprospekts festgelegten Grenzen gelten.
Besondere Risiken	Anleihen, Aktien, Schwellenmärkte, derivate Instrumente, OTC-Märkte, im Wert gefallene Wertpapiere, hochverzinsliche Anleihen, bedingte Pflichtwandelanleihen, Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect, China Interbank Bond Market, Bond Connect
Anlageberater	CRMC
Stellvertretender Anlageberater	CISA
Basiswährung	USD
Bewertungstag	Jeder Geschäftstag, mit Ausnahme von Tagen (festgelegt durch den Verwaltungsrat oder die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen), an denen ein Markt oder mehrere Märkte, der/die für einen erheblichen Teil des Portfolios des Fonds steht/steht, geschlossen ist/sind. Für die Zwecke dieses Absatzes ist der zu berücksichtigende Markt der Markt, an dem das maßgebliche Instrument gehandelt wird. (Eine Liste dieser Daten ist erhältlich unter capitalgroup.com/international)
Methode zur Berechnung des Risikos	Die angewandte Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos, das sich aus der Nutzung von derivativen Finanzinstrumenten ergibt, ist der Commitment-Ansatz gemäß dem CSSF-Rundschreiben 11/512.
Äquivalente Hedged-Anteilsklassen	<p>Für SGD und JPY Hedged Classes:</p> <p>Die Anteilsklasse ist bestrebt, ihr gesamtes Nettovermögen (mit angemessener Toleranzbreite) in USD (unabhängig vom zugrunde liegenden gegenwärtigen Risiko des Portfolios gegenüber USD) in der Währung abzusichern, die in der Bezeichnung der jeweiligen Anteilsklasse angegeben ist.</p> <p>Für die anderen Hedged Classes:</p> <p>Die Anteilsklasse ist bestrebt, 50 % ihres Nettovermögens (mit angemessener Toleranzbreite) in USD (unabhängig vom zugrunde liegenden gegenwärtigen Risiko des Portfolios gegenüber USD) in der Währung abzusichern, die in der Bezeichnung der jeweiligen Anteilsklasse angegeben ist. Gelegentlich und in definierten Zeiträumen kann auch ein anderes Verhältnis angewendet werden, damit eine Klasse die Ziele des Fonds erreichen kann; dieses wird aber mindestens 25 % und höchstens 75 % betragen. Eine Liste der verfügbaren Äquivalenten Hedged-Anteilsklassen ist online auf der Website der Verwaltungsgesellschaft unter capitalgroup.com/international verfügbar</p>
Handelsschluss	13:00 Uhr Luxemburger Zeit an jedem Bewertungstag, Vorankündigungsdatum für Zeichnungen und Vorankündigungsdatum für Rücknahmen

⁴ Auflegungsdatum Capital Group Emerging Markets Total Opportunities (LUX) in Capital International Portfolios, einem weiteren Luxemburger OGAW der Capital Group.

Vorankündigungsdatum für Zeichnungen	Bei Zeichnungsanträgen, die über 50 Millionen \$ oder gleichwertig liegen, drei Wochentage vor dem entsprechenden Bewertungstag	
Vorankündigungsdatum für Rücknahmen	Bei Rücknahmeanträgen, die über 50 Millionen \$ oder gleichwertig liegen, drei Wochentage vor dem entsprechenden Bewertungstag	
Ende des Geschäftsjahres	31. Dezember in jedem Jahr	
Gebühren und Aufwendungen ⁵	Fondsverwaltungsgebühr ⁶	0,15 % Maximum
	Verwaltungs- und Depotgebühren ⁷	0,08 % Maximum

Capital Group Emerging Markets Total Opportunities (LUX)

	Mindestanfangsinvestition und jederzeit zu haltender Betrag	Verwaltungsgebühr
Anteilsklassen A4, A7, A9, A13 und Äquivalente Anteilsklassen		
A4	5 Millionen \$ oder gleichwertig	0,90 %
A7	10 Millionen \$ oder gleichwertig	0,75 %
A9	100 Millionen \$ oder gleichwertig	0,60%
A13	250 Millionen \$ oder gleichwertig	0,55 %
Anteilsklasse C und Äquivalente Anteilsklassen		
C	Keine	Außerhalb der Gesellschaft in Rechnung gestellt
Anteilsklasse B und Äquivalente Anteilsklassen		
B	Keine	1,75%
Anteilsklasse T und Äquivalente Anteilsklassen		
T	Keine	2,00%
Anteilsklasse N und Äquivalente Anteilsklassen		
N	Keine	2,40 %
Anteilsklasse Z und Äquivalente Anteilsklassen		
Z	Keine	0,875%
Anteilsklasse P und Äquivalente Anteilsklassen		
P	100 Millionen \$ oder gleichwertig	0,70 %
Anteilsklasse ZL und Äquivalente Anteilsklassen		
ZL	500 Millionen \$ oder gleichwertig	0,62 %

⁵ Fondsverwaltungs-, Verwaltungs- und Depotgebühren, die in die Total Expense Ratio (TER), die je nach Fonds und Anteilsklasse unterschiedlich ausfällt, einbezogen werden, können teilweise von der Verwaltungsgesellschaft der jeweiligen Anteilsklasse zugerechnet werden. Weitere Angaben entnehmen Sie bitte den jeweiligen KIID und dem Jahresbericht der Gesellschaft.

³ Der tatsächliche Satz variiert, abhängig vom Gesamtvermögen des Fonds, bis zum angegebenen Maximum.

⁴ Der tatsächliche Satz variiert, abhängig vom Gesamtvermögen des Fonds und der Länderaufschlüsselung im Portfolio, bis zum angegebenen Maximum.

Capital Group Global Bond Fund (LUX)

Auflagedatum	3. April 1998 ¹	
Anlageziel	Langfristig eine hohe Gesamrendite bieten, im Einklang mit den Grundsätzen eines umsichtigen Anlagemanagements. Der Fonds legt weltweit vorwiegend in auf unterschiedliche Währungen lautende Staats- und Unternehmensanleihen sowie supranationale Anleihen mit Investment-Grade-Rating sowie in andere festverzinsliche Wertpapiere, einschließlich Mortgage- und Asset-Backed-Securities, an. Die Arten von hypothekenbesicherten Wertpapieren, in die der Fonds investieren kann, sind CMBS, CMO, RMBS und TBA-Geschäfte. Diese sind üblicherweise auf anderen Geregelten Märkten börslich notiert oder werden dort gehandelt. Nicht börsennotierte Anleihen mit Investment-Grade-Rating können vorbehaltlich der entsprechenden Bestimmungen in den „Allgemeinen Anlageleitlinien und Beschränkungen“ ebenfalls gekauft werden.	
Profil des typischen Anlegers	Der Fonds eignet sich besonders für Anleger, die durch die vorwiegende Anlage in weltweite Anleihen mit Investment-Grade-Rating laufende Einnahmen und ein höheres Ertragspotenzial als Barmittel anstreben.	
Qualifizierte Anlageländer	Alle Länder.	
Spezifische Anlageleitlinien und Beschränkungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Hochverzinsliche Anleihen werden nicht als zulässige Vermögenswerte betrachtet. Wird eine Anleihe mit Investment-Grade-Rating zu einer hochverzinslichen Anleihe herabgestuft, so ist diese Anleihe innerhalb von sechs Monaten ab ihrer Herabstufung zu realisieren, um die Interessen der Anteilseigner zu wahren. Bei Anleihen mit gespaltenen Ratings („split-rated“) gilt das höchste Rating von S&P, Moody's oder Fitch. 2. Der Fonds kann bis zu 40 % seines Nettovermögens in MBS/ABS anlegen. Die MBS-Arten, in die der Fonds investieren kann, sind CMBS, CMO, RMBS und TBA-Geschäfte. 3. Der Fonds kann Zinsswaps, CDX, CDS, Termingeschäfte und Optionen auf Termingeschäfte nutzen. 4. Der Fonds kann auf dem chinesischen Interbanken-Anleihenmarkt bis zu 10 % des Nettovermögens des Fonds anlegen, entweder direkt oder über Bond Connect. 	
Besondere Risiken	Anleihen, Schwellenländer, ABS/MBS, derivative Instrumente, OTC-Märkte, chinesischer Interbanken-Anleihenmarkt, Bond Connect	
Anlageberater	CRMC	
Sub-Anlageberater	CISA	
Basiswährung	USD	
Bewertungstag	Jeder Geschäftstag, mit Ausnahme von Tagen (festgelegt durch den Verwaltungsrat oder die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen), an denen ein Markt oder mehrere Märkte, der/die für einen erheblichen Teil des Portfolios des Fonds steht/stehen, geschlossen ist/sind. Für die Zwecke dieses Absatzes ist der zu berücksichtigende Markt der Markt, an dem das maßgebliche Instrument gehandelt wird. (Eine Liste dieser Daten ist erhältlich unter capitalgroup.com/international)	
Methode zur Berechnung des Risikos	Die angewandte Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos, das sich aus der Nutzung von derivativen Finanzinstrumenten ergibt, ist der Commitment-Ansatz gemäß dem CSSF-Rundschreiben 11/512.	
Äquivalente Anteilsklassen	Hedged-	Um die aktiven Währungsentscheidungen im Portfolio des Fonds zu bewahren, ist der Fonds bestrebt, mit angemessener Toleranzbreite die wichtigsten Währungspositionen im Anlageuniversum des Fonds (dargestellt durch einen relevanten repräsentativen Index) in der Währung abzusichern, die in der Bezeichnung der jeweiligen Anteilsklasse angegeben ist. Es wird davon ausgegangen, dass die daraus resultierende effektive Hedge-Kennzahl (d. h. das prozentuale Engagement in der Währung der abgesicherten Anteilsklasse) in der Regel bei 80 % bis 100 % liegt. Eine Liste der verfügbaren Äquivalenten Hedged-Anteilsklassen ist online auf der Website der Verwaltungsgesellschaft unter capitalgroup.com/international verfügbar
Handelsschluss	13:00 Luxemburger Zeit an jedem Bewertungstag	
Ende des Geschäftsjahres	31. Dezember in jedem Jahr	
Gebühren und Aufwendungen ²	Fondsverwaltungsgebühr ³	0,15 % Maximum
	Verwaltungs- und Depotgebühren ⁴	0,06 % Maximum

Capital Group Global Bond Fund (LUX)

	Mindestanfangsinvestition und jederzeit zu haltender Betrag	Verwaltungsgebühr
Anteilsklassen A4, A7, A9, A11 und Äquivalente Anteilsklassen		
A4	10 Millionen \$ oder gleichwertig	0,310 %
A7	100 Millionen \$ oder gleichwertig	0,280 %
A9	250 Millionen \$ oder gleichwertig	0,240 %
A11	500 Millionen \$ oder gleichwertig	0,210 %
Anteilsklasse C und Äquivalente Anteilsklassen		
C	Keine	Außerhalb der Gesellschaft in Rechnung gestellt
Anteilsklasse B und Äquivalente Anteilsklassen		
B	Keine	1,00%
Anteilsklasse T und Äquivalente Anteilsklassen		
T	Keine	1,15%
Anteilsklasse N und Äquivalente Anteilsklassen		
N	Keine	1,50 %
Anteilsklasse Z und Äquivalente Anteilsklassen		
Z	Keine	0,50 %
Anteilsklasse P und Äquivalente Anteilsklassen		
P	100 Millionen \$ oder gleichwertig	0,40 %
Anteilsklasse ZL und Äquivalente Anteilsklassen		
ZL	500 Millionen \$ oder gleichwertig	0,35 %

Capital Group Global Intermediate Bond Fund (LUX)

Auflagedatum	13. Oktober 2016	
Anlageziel	Der Erhalt von Kapital und die Erwirtschaftung von Erträgen im Einklang mit einer umsichtigen Anlageverwaltung. Der Fonds verfolgt das Ziel, qualitativ hochwertige globale Obligationen in einem Portfolio mit einer durchschnittlichen Fälligkeit von drei bis sieben Jahren zu halten. Der Fonds legt weltweit vorwiegend in auf unterschiedliche Währungen lautende Staats- und Unternehmensanleihen sowie supranationale Wertpapiere sowie in andere festverzinsliche Wertpapiere, einschließlich Mortgage- und Asset-Backed-Securities, an. Diese Anleihen weisen zum Kaufzeitpunkt ein Investment-Grade-Rating auf. Die Arten von hypothekenbesicherten Wertpapieren, in die der Fonds investieren kann, sind CMBS, CMO, RMBS und TBA-Geschäfte. Diese sind üblicherweise auf anderen Geregelten Märkten börslich notiert oder werden dort gehandelt. Nicht börsennotierte Anleihen mit Investment-Grade-Rating können vorbehaltlich der entsprechenden Bestimmungen in den „Allgemeinen Anlageleitlinien und Beschränkungen“ ebenfalls gekauft werden.	
Profil des typischen Anlegers	Der Fonds eignet sich besonders für Anleger, die durch die vorwiegende Anlage in weltweite Anleihen mit Investment-Grade-Rating und moderater Duration laufende Einnahmen mit einem höheren Ertragspotenzial als Barmittel anstreben.	
Qualifizierte Anlageländer	Alle Länder.	
Spezifische Anlageleitlinien und Beschränkungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Anlagen in Anleihen werden auf solche mit Investment-Grade-Rating beschränkt. Wertpapiere, die nicht von mindestens einer Ratingagentur ein Investment-Grade-Rating erhalten (oder denen vom Anlageberater nicht länger ein Investment-Grade-Rating zugesprochen wird), sind innerhalb von sechs Monaten unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilseigner zu verkaufen. Bei Anleihen mit gespaltenen Ratings („split-rated“) gilt das höchste Rating von S&P, Moody's oder Fitch. 2. Der Fonds kann Zinsswaps, CDX, CDS, Termingeschäfte und Optionen auf Termingeschäfte nutzen. 3. Der Fonds kann außerdem bis zu 40 % seines Nettovermögens in Asset-Backed-Securities und Mortgage-Backed-Securities investieren. Die MBS-Arten, in die der Fonds investieren kann, sind CMBS, CMO, RMBS und TBA-Geschäfte. 4. Der Fonds kann auf dem chinesischen Interbanken-Anleihenmarkt bis zu 10 % des Nettovermögens des Fonds anlegen, entweder direkt oder über Bond Connect. 	
Besondere Risiken	Anleihen, Schwellenländer, ABS/MBS, derivative Instrumente, OTC-Märkte, chinesischer Interbanken-Anleihenmarkt, Bond Connect	
Anlageberater	CRMC	
Stellvertretender Anlageberater	CISA	
Basiswährung	USD	
Bewertungstag	Jeder Geschäftstag, mit Ausnahme von Tagen (festgelegt durch den Verwaltungsrat oder die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen), an denen ein Markt oder mehrere Märkte, der/die für einen erheblichen Teil des Portfolios des Fonds steht/steht, geschlossen ist/sind. Für die Zwecke dieses Absatzes ist der zu berücksichtigende Markt der Markt, an dem das maßgebliche Instrument gehandelt wird. (Eine Liste dieser Daten ist erhältlich unter capitalgroup.com/international)	
Calculation method of the risk exposure	The methodology used in order to calculate the global exposure resulting from the use of financial derivative instruments is the commitment approach in accordance with the CSSF Circular 11/512.	
Äquivalente Hedged-Anteilsklassen	Der Fonds ist bestrebt, sein gesamtes Nettovermögen (mit angemessener Toleranzbreite) in USD (unabhängig vom zugrunde liegenden gegenwärtigen Risiko des Portfolios gegenüber USD) in der Währung abzusichern, die in der Bezeichnung der jeweiligen Anteilsklasse angegeben ist. Eine Liste der verfügbaren Äquivalenten Hedged-Anteilsklassen ist online auf der Website der Verwaltungsgesellschaft unter capitalgroup.com/international verfügbar.	
Handelsschluss	13:00 Luxemburger Zeit an jedem Bewertungstag	
Ende des Geschäftsjahres	31. Dezember in jedem Jahr	
Gebühren und Aufwendungen ¹	Fondsverwaltungsgebühr ²	0,15 % Maximum
	Verwahrungs- und Depotgebühren ³	0,06 % Maximum

¹ Fondsverwaltungs-, Verwahrungs- und Depotgebühren, die in die Total Expense Ratio (TER), die je nach Fonds und Anteilsklasse unterschiedlich ausfällt, einbezogen werden, können teilweise von der Verwaltungsgesellschaft der jeweiligen Anteilsklasse zugerechnet werden. Weitere Angaben entnehmen Sie bitte den jeweiligen KIID und dem Jahresbericht der Gesellschaft.

² Der tatsächliche Satz variiert, abhängig vom Gesamtvermögen des Fonds, bis zum angegebenen Maximum.

³ Der tatsächliche Satz variiert, abhängig vom Gesamtvermögen des Fonds und der Länderaufschlüsselung im Portfolio, bis zum angegebenen Maximum.

Capital Group Global Intermediate Bond Fund (LUX)

	Mindestanfangsinvestition und jederzeit zu haltender Betrag	Verwaltungsgebühr
Anteilsklassen A4, A7, A9, A11 und Äquivalente Anteilsklassen		
A4	10 Millionen \$ oder gleichwertig	0,310 %
A7	100 Millionen \$ oder gleichwertig	0,280 %
A9	250 Millionen \$ oder gleichwertig	0,240 %
A11	500 Millionen \$ oder gleichwertig	0,210 %
Anteilsklasse C und Äquivalente Anteilsklassen		
C	Keine	Außerhalb der Gesellschaft in Rechnung gestellt
Anteilsklasse B und Äquivalente Anteilsklassen		
B	Keine	1,00%
Anteilsklasse T und Äquivalente Anteilsklassen		
T	Keine	1,15%
Anteilsklasse N und Äquivalente Anteilsklassen		
N	Keine	1,50 %
Anteilsklasse Z und Äquivalente Anteilsklassen		
Z	Keine	0,50 %
Anteilsklasse P und Äquivalente Anteilsklassen		
P	100 Millionen \$ oder gleichwertig	0,40 %
Anteilsklasse ZL und Äquivalente Anteilsklassen		
ZL	500 Millionen \$ oder gleichwertig	0,35 %

Capital Group Euro Bond Fund (LUX)

Auflagedatum	31. Oktober 2003	
Anlageziel	Der Fonds strebt, mit Blick auf den Kapitalerhalt, eine Maximierung des Gesamtertrages durch eine Kombination aus Einkünften und Kapitalerträgen an. Der Fonds legt primär in auf EUR lautende Staats- und Unternehmensanleihen sowie supranationale Anleihen mit Investment-Grade-Rating sowie andere festverzinsliche Wertpapiere an. Diese sind üblicherweise auf anderen Geregelten Märkten börslich notiert oder werden dort gehandelt. Nicht börsennotierte Wertpapiere können vorbehaltlich der entsprechenden Bestimmungen in den „Allgemeinen Anlageleitlinien und Beschränkungen“ ebenfalls gekauft werden.	
Profil des typischen Anlegers	Der Fonds eignet sich besonders für Anleger, die durch die vorwiegende Anlage in auf EUR lautende Anleihen eine Maximierung ihres Gesamtertrages anstreben (bei einer Bonität von mindestens B- von S&P und/oder Fitch, und/oder B3 von Moody's).	
Qualifizierte Anlageländer	Alle Länder.	
Spezifische Anlageleitlinien und Beschränkungen	<ol style="list-style-type: none"> Der Fonds versucht, mindestens 80 % seines gesamten Nettovermögens in Anleihen anzulegen, die zum Zeitpunkt des Kaufs ein Investment-Grade-Rating aufweisen. Bei Anleihen mit gespaltenen Ratings („split-rated“) gilt das höchste Rating von S&P, Moody's oder Fitch. Der Fonds investiert nicht in Anleihen, die von S&P und/oder Fitch niedriger als B- und/oder von Moody's niedriger als B3 eingestuft wurden, oder in ungeratete Anleihen, die vom Anlageberater als gleichwertig eingestuft wurden. Der Fonds versucht, mindestens zwei Drittel seines gesamten Nettovermögens in Wertpapiere von Emittenten anzulegen, die in Ländern außerhalb der Europäischen Währungsunion ansässig sind. Das Gesamtexposure des Portfolios zum Euro wird mindestens 90 % des Nettovermögenswerts des Fonds entsprechen. Der Fonds kann in ABS/MBS, Credit-Linked Notes und ähnliche Instrumente mit einem Rating von mindestens Investment Grade investieren, wobei solche Anlagen 20 % des Nettovermögens des Fonds nicht übersteigen dürfen. Voraussetzung für eine solche Anlage ist, dass der Emittent entweder in einem Mitgliedsstaat der OECD oder einem Land des Europäischen Wirtschaftsraums ansässig ist und/oder die Instrumente an einem geregelten Markt notiert oder darin einbezogen sind. Der Fonds kann Zinsswaps, CDS, CDX, Termingeschäfte und Optionen auf Termingeschäfte nutzen. Der Fonds kann bis zu 5 % seines Nettovermögens in bedingte Pflichtwandelanleihen anlegen. 	
Besondere Risiken	Anleihen, ABS/MBS, derivative Instrumente, Hochverzinsliche Anleihen, bedingte Pflichtwandelanleihen, OTC-Märkte	
Anlageberater	CRMC	
Sub-Anlageberater	CISA	
Basiswährung	EUR	
Bewertungstag	Jeder Geschäftstag, mit Ausnahme von Tagen (festgelegt durch den Verwaltungsrat oder die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen), an denen ein Markt oder mehrere Märkte, der/die für einen erheblichen Teil des Portfolios des Fonds steht/stehen, geschlossen ist/sind. Für die Zwecke dieses Absatzes ist der zu berücksichtigende Markt der Markt, an dem das maßgebliche Instrument gehandelt wird. (Eine Liste dieser Daten ist erhältlich unter capitalgroup.com/international)	
Methode zur Berechnung des Risikos	Die angewandte Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos, das sich aus der Nutzung von derivativen Finanzinstrumenten ergibt, ist der Commitment-Ansatz gemäß dem CSSF-Rundschreiben 11/512.	
Äquivalente Anteilsklassen	Hedged-	Der Fonds zielt darauf ab, mit angemessener Toleranzbreite die wichtigsten Währungspositionen des Fonds in der Währung abzusichern, die in der Bezeichnung der jeweiligen Anteilsklasse angegeben ist. Es wird davon ausgegangen, dass die daraus resultierende effektive Hedge-Kennzahl (d. h. das prozentuale Engagement in der Währung der abgesicherten Anteilsklasse) in der Regel bei 80 % bis 100 % liegt. Eine Liste der verfügbaren Äquivalenten Hedged-Anteilsklassen ist online auf der Website der Verwaltungsgesellschaft unter capitalgroup.com/international verfügbar
Handelsschluss	13:00 Luxemburger Zeit an jedem Bewertungstag	
Ende des Geschäftsjahres	31. Dezember in jedem Jahr	
Gebühren und Aufwendungen ¹	Fondsverwaltungsgebühr ²	0,15 % Maximum
	Verwaltungs- und Depotgebühren ³	0,06 % Maximum

1 Fondsverwaltungs-, Verwaltungs- und Depotgebühren, die in die Total Expense Ratio (TER), die je nach Fonds und Anteilsklasse unterschiedlich ausfällt, einbezogen werden, können teilweise von der Verwaltungsgesellschaft der jeweiligen Anteilsklasse zugerechnet werden. Weitere Angaben entnehmen Sie bitte den jeweiligen KIID und dem Jahresbericht der Gesellschaft.

2 Der tatsächliche Satz variiert, abhängig vom Gesamtvermögen des Fonds, bis zum angegebenen Maximum.

3 Der tatsächliche Satz variiert, abhängig vom Gesamtvermögen des Fonds und der Länderaufschlüsselung im Portfolio, bis zum angegebenen Maximum.

Capital Group Euro Bond Fund (LUX)

	Mindestanfangsinvestition und jederzeit zu haltender Betrag	Verwaltungsgebühr
Anteilsklassen A4, A7, A9, A11, A13, A15 und Äquivalente Anteilsklassen		
A4	10 Millionen \$ oder gleichwertig	0,275 %
A7	100 Millionen \$ oder gleichwertig	0,250 %
A9	250 Millionen \$ oder gleichwertig	0,210 %
A11	500 Millionen \$ oder gleichwertig	0,175%
A13	750 Millionen \$ oder gleichwertig	0,165 %
A15	1 Milliarde \$ oder gleichwertig	0,140 %
Anteilsklasse C und Äquivalente Anteilsklassen		
C	Keine	Außerhalb der Gesellschaft in Rechnung gestellt
Anteilsklasse B und Äquivalente Anteilsklassen		
B	Keine	1,00%
Anteilsklasse T und Äquivalente Anteilsklassen		
T	Keine	1,15%
Anteilsklasse N und Äquivalente Anteilsklassen		
N	Keine	1,50 %
Anteilsklasse Z und Äquivalente Anteilsklassen		
Z	Keine	0,50 %
Anteilsklasse P und Äquivalente Anteilsklassen		
P	100 Millionen \$ oder gleichwertig	0,40 %
Anteilsklasse ZL und Äquivalente Anteilsklassen		
ZL	500 Millionen \$ oder gleichwertig	0,35 %

Capital Group Global Corporate Bond Fund (LUX)

Auflegungsdatum	13. Februar 2018	
Anlageziel	Der Fonds strebt langfristig ein hohes Maß an Gesamterträgen an, die im Einklang mit dem Kapitalerhalt und dem umsichtigen Risikomanagement steht. Der Fonds legt vorwiegend in weltweite Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Rating an. Diese Anleihen weisen zum Kaufzeitpunkt ein Investment-Grade-Rating auf. Diese sind üblicherweise auf anderen Geregelten Märkten börslich notiert oder werden dort gehandelt. Nicht börsennotierte Wertpapiere und andere fest-verzinsliche Wertpapiere, einschließlich Staatsanleihen, können vorbehaltlich der entsprechenden Bestimmungen in den „Allgemeinen Anlageleitlinien und Beschränkungen“ ebenfalls gekauft werden.	
Profile of the typical investor	Der Fonds eignet sich besonders für Anleger, die durch die vorwiegende Anlage in Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Rating ein hohes Maß an laufenden Einnahmen und ein höheres Ertragspotenzial als Barmittel anstreben.	
Eligible Investment Countries	Alle Länder.	
Specific Investment Guidelines and Restrictions	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Fonds versucht, mindestens 80 % seines gesamten Nettovermögens in Unternehmensanleihen mit Investment-Grade Rating anzulegen. Bei Anleihen mit gespaltenen Ratings („split-rated“) gilt das höchste Rating von S&P, Moody's oder Fitch. Wertpapiere, die nicht von mindestens einer Ratingagentur ein Investment-Grade-Bond-Rating erhalten (oder denen vom Anlageberater nicht länger ein Investment-Grade-Rating zugesprochen wird), sind innerhalb von drei Monaten unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilseigner zu verkaufen. 2. Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in ABS/MBS anlegen. 3. Der Fonds kann Zinsswaps, CDX, CDS, Termingeschäfte und Optionen auf Termingeschäfte nutzen. 	
Specific Risks	Anleihen, Schwellenmärkte, derivative Instrumente, OTC-Märkte	
Investment Adviser	CRMC	
Investment sub-Adviser	CISA	
	Bei der Bewirtschaftung des Fonds berücksichtigt CISA in seiner auf Fundamentaldaten gestützten Recherche und Analyse von Unternehmen neben finanziellen und wirtschaftlichen Indikatoren Umwelt-, soziale und Governance-Aspekte (ESG). Fester Bestandteil des Anlageprozesses von CISA ist ein internes, normenbasiertes ESG-Screening unter Verwendung des Globalen Pakts der Vereinten Nationen (https://www.unglobalcompact.org/what-is-gc/mission/principles) zur Ermittlung von Unternehmen, die gegen diese international anerkannten Normen verstoßen. CISA stützt sich bei seinen Kauf- und Verkaufsentscheidungen bezüglich Wertpapieren auf finanzielle und wirtschaftliche Indikatoren und bezieht das vorstehend erwähnte normenbasierte ESG-Screening als zusätzlichen, unverbindlichen Faktor in unsere vorausschauende Beurteilung ein.	
Basiswährung	USD	
Bewertungstag	Jeder Geschäftstag, mit Ausnahme von Tagen (festgelegt durch den Verwaltungsrat oder die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen), an denen ein Markt oder mehrere Märkte, der/die für einen erheblichen Teil des Portfolios des Fonds steht/steht, geschlossen ist/sind. Für die Zwecke dieses Absatzes ist der zu berücksichtigende Markt der Markt, an dem das maßgebliche Instrument gehandelt wird. (Eine Liste dieser Daten ist erhältlich unter capitalgroup.com/international)	
Calculation method of the risk exposure	Die angewandte Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos, das sich aus der Nutzung von derivativen Finanzinstrumenten ergibt, ist der Commitment-Ansatz gemäß dem CSSF-Rundschreiben 11/512.	
Äquivalente Hedged-Anteilsklassen	Der Fonds ist bestrebt, sein gesamtes Nettovermögen (mit angemessener Toleranzbreite) in USD (unabhängig vom zugrunde liegenden gegenwärtigen Risiko des Portfolios gegenüber USD) in der Währung abzusichern, die in der Bezeichnung der jeweiligen Anteilsklasse angegeben ist. Eine Liste der verfügbaren Äquivalenten Hedged-Anteilsklassen ist online auf der Website der Verwaltungsgesellschaft unter capitalgroup.com/international verfügbar	
Handelsschluss	13:00 Luxemburger Zeit an jedem Bewertungstag	
Ende des Geschäftsjahres	31. Dezember in jedem Jahr	
Gebühren und Aufwendungen¹	Fondsverwaltungsgebühr ²	0,15 % Maximum
	Verwaltungs- und Depotgebühren ³	0,04 % Maximum

1 Fondsverwaltungs-, Verwahrungs- und Depotgebühren, die in die Total Expense Ratio (TER), die je nach Fonds und Anteilsklasse unterschiedlich ausfällt, einbezogen werden, können teilweise von der Verwaltungsgesellschaft der jeweiligen Anteilsklasse zugerechnet werden. Weitere Angaben entnehmen Sie bitte den jeweiligen KIID und dem Jahresbericht der Gesellschaft.

2 Der tatsächliche Satz variiert, abhängig vom Gesamtvermögen des Fonds, bis zum angegebenen Maximum.

3 Der tatsächliche Satz variiert, abhängig vom Gesamtvermögen des Fonds und der Länderaufschlüsselung im Portfolio, bis zum angegebenen Maximum.

Capital Group Global Corporate Bond Fund (LUX)

	Mindestanfangsinvestition und jederzeit zu haltender Betrag	Verwaltungsgebühr
Anteilsklassen A4, A7, A9, A11 und Äquivalente Anteilsklassen		
A4	10 Millionen \$ oder gleichwertig	0,310 %
A7	100 Millionen \$ oder gleichwertig	0,280 %
A9	250 Millionen \$ oder gleichwertig	0,240 %
A11	500 Millionen \$ oder gleichwertig	0,210 %
Anteilsklasse C und Äquivalente Anteilsklassen		
C	Keine	Außerhalb der Gesellschaft in Rechnung gestellt
Anteilsklasse B und Äquivalente Anteilsklassen		
B	Keine	1,00%
Anteilsklasse N und Äquivalente Anteilsklassen		
N	Keine	1,50%
Anteilsklasse Z und Äquivalente Anteilsklassen		
Z	Keine	0,50 %
Anteilsklasse Z und Äquivalente Anteilsklassen		
P	100 Millionen \$ oder gleichwertig	0,40 %
Anteilsklasse ZL und Äquivalente Anteilsklassen		
ZL	500 Millionen \$ oder gleichwertig	0,35 %

Capital Group Euro Corporate Bond Fund (LUX)¹

Auflagedatum	16. September 2010	
Anlageziel	Der Fonds strebt, mit Blick auf Kapitalerhalt, langfristig ein hohes Maß an Gesamterträgen an, die im Wesentlichen aus laufenden Einkünften bestehen. Der Fonds legt vorwiegend in auf EUR lautende Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Rating und andere festverzinsliche Wertpapiere an, einschließlich Staatsanleihen. Diese sind üblicherweise auf anderen Geregelten Märkten börslich notiert oder werden dort gehandelt. Nicht börsennotierte Wertpapiere können vorbehaltlich der entsprechenden Bestimmungen in den „Allgemeinen Anlageleitlinien und Beschränkungen“ ebenfalls gekauft werden.	
Profil des typischen Anlegers	Der Fonds eignet sich besonders für Anleger, die durch die vorwiegende Anlage in auf EUR lautende Unternehmens- oder Staatsanleihen mit Investment-Grade-Rating ein hohes Maß an laufenden Einnahmen und ein höheres Ertragspotenzial als Barmittel anstreben.	
Qualifizierte Anlageländer	Alle Länder.	
Spezifische Anlageleitlinien und Beschränkungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Fonds versucht, mindestens 80 % seines gesamten Nettovermögens in auf EUR lautende Unternehmensanleihen mit Investment-Grade Rating anzulegen. Bei Anleihen mit gespaltenen Ratings („split-rated“) von national anerkannten statistischen Rating-Organisationen („NRSROs“), die durch den Anlageberater benannt wurden, gilt das höchste Rating von S&P, Moody's oder Fitch. 2. Das Gesamtexposure des Portfolios zum EUR wird im Normalfall mindestens 90 % des Nettovermögenswerts des Fonds entsprechen. 3. Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in ABS/MBS anlegen. 4. Der Fonds kann Zinsswaps, CDX, CDS, Termingeschäfte und Optionen auf Termingeschäfte nutzen. 5. Der Fonds kann bis zu 5 % seines Nettovermögens in bedingte Pflichtwandelanleihen anlegen. 	
Besondere Risiken	Anleihen, derivative Instrumente, Hochverzinsliche Anleihen, bedingte Pflichtwandelanleihen, OTC-Märkte	
Anlageberater	CRMC	
Stellvertretender Anlageberater	CISA Bei der Bewirtschaftung des Fonds berücksichtigt CISA in seiner auf Fundamentaldaten gestützten Recherche und Analyse von Unternehmen neben finanziellen und wirtschaftlichen Indikatoren Umwelt-, soziale und Governance-Aspekte (ESG). Fester Bestandteil des Anlageprozesses von CISA ist ein internes, normenbasiertes ESG-Screening unter Verwendung des Globalen Pakts der Vereinten Nationen (https://www.unglobalcompact.org/what-is-gc/mission/principles) zur Ermittlung von Unternehmen, die gegen diese international anerkannten Normen verstoßen. CISA stützt sich bei seinen Kauf- und Verkaufsentscheidungen bezüglich Wertpapieren auf finanzielle und wirtschaftliche Indikatoren und bezieht das vorstehend erwähnte normenbasierte ESG-Screening als zusätzlichen, unverbindlichen Faktor in unsere vorausschauende Beurteilung ein.	
Basiswährung	EUR	
Bewertungstag	Jeder Geschäftstag, mit Ausnahme von Tagen (festgelegt durch den Verwaltungsrat oder die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen), an denen ein Markt oder mehrere Märkte, der/die für einen erheblichen Teil des Portfolios des Fonds steht/stehen, geschlossen ist/sind. Für die Zwecke dieses Absatzes ist der zu berücksichtigende Markt der Markt, an dem das maßgebliche Instrument gehandelt wird. (Eine Liste dieser Daten ist erhältlich unter capitalgroup.com/international)	
Methode zur Berechnung des Risikos	Die angewandte Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos, das sich aus der Nutzung von derivativen Finanzinstrumenten ergibt, ist der Commitment-Ansatz gemäß dem CSSF-Rundschreiben 11/512.	
Äquivalente Hedged-Anteilsklassen	Der Fonds zielt darauf ab, mit angemessener Toleranzbreite die wichtigsten Währungspositionen des Fonds in der Währung abzusichern, die in der Bezeichnung der jeweiligen Anteilsklasse angegeben ist. Es wird davon ausgegangen, dass die daraus resultierende effektive Hedge-Kennzahl (d. h. das prozentuale Engagement in der Währung der abgesicherten Anteilsklasse) in der Regel bei 80 % bis 100 % liegt. Eine Liste der verfügbaren Äquivalenten Hedged-Anteilsklassen ist online auf der Website der Verwaltungsgesellschaft unter capitalgroup.com/international verfügbar	
Handelsschluss	13:00 Luxemburger Zeit an jedem Bewertungstag	
Ende des Geschäftsjahres	31. Dezember in jedem Jahr	
Gebühren und Aufwendungen²	Fondsverwaltungsgebühr ³	0,15 % Maximum
	Verwaltungs- und Depotgebühren ⁴	0,05 % Maximum

¹ Vor Dezember 2015 als Capital Group Euro Credit Fund (LUX) bekannt.

² Fondsverwaltungs-, Verahrungs- und Depotgebühren, die in die Total Expense Ratio (TER), die je nach Fonds und Anteilsklasse unterschiedlich ausfällt, einbezogen werden, können teilweise von der Verwaltungsgesellschaft der jeweiligen Anteilsklasse zugerechnet werden. Weitere Angaben entnehmen Sie bitte den jeweiligen KIID und dem Jahresbericht der Gesellschaft.

³ Der tatsächliche Satz variiert, abhängig vom Gesamtvermögen des Fonds, bis zum angegebenen Maximum.

⁴ Der tatsächliche Satz variiert, abhängig vom Gesamtvermögen des Fonds und der Länderaufschlüsselung im Portfolio, bis zum angegebenen Maximum.

Capital Group Euro Corporate Bond Fund (LUX)

	Mindestanfangsinvestition und jederzeit zu haltender Betrag	Verwaltungsgebühr
Anteilsklassen A4, A7, A9, A11 und Äquivalente Anteilsklassen		
A4	10 Millionen \$ oder gleichwertig	0,275 %
A7	100 Millionen \$ oder gleichwertig	0,250 %
A9	250 Millionen \$ oder gleichwertig	0,210 %
A11	500 Millionen \$ oder gleichwertig	0,175 %
Anteilsklasse C und Äquivalente Anteilsklassen		
C	Keine	Außerhalb der Gesellschaft in Rechnung gestellt
Anteilsklasse B und Äquivalente Anteilsklassen		
B	Keine	1,00%
Anteilsklasse T und Äquivalente Anteilsklassen		
T	Keine	1,115%
Anteilsklasse N und Äquivalente Anteilsklassen		
N	Keine	1,50 %
Anteilsklasse Z und Äquivalente Anteilsklassen		
Z	Keine	0,50 %
Anteilsklasse P und Äquivalente Anteilsklassen		
P	100 Millionen \$ oder gleichwertig	0,40 %
Anteilsklasse ZL und Äquivalente Anteilsklassen		
ZL	500 Millionen \$ oder gleichwertig	0,35 %

Capital Group US Corporate Bond Fund (LUX)

Auflagedatum	21. März 2017	
Anlageziel	Der Fonds strebt langfristig ein hohes Maß an Gesamterträgen an, die im Einklang mit dem Kapitalerhalt und dem umsichtigen Risikomanagement steht. Der Fonds legt vorwiegend in auf USD lautende Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Rating an. Diese Anleihen weisen zum Kaufzeitpunkt ein Investment-Grade-Rating auf. Diese sind üblicherweise auf anderen Regierten Märkten börslich notiert oder werden dort gehandelt. Nicht börsnotierte Wertpapiere und andere fest-verzinsliche Wertpapiere, einschließlich Staatsanleihen, können vorbehaltlich der entsprechenden Bestimmungen in den „Allgemeinen Anlageleitlinien und Beschränkungen“ ebenfalls gekauft werden.	
Profil des typischen Anlegers	Der Fonds eignet sich besonders für Anleger, die durch die vorwiegende Anlage in auf USD lautende Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Rating ein hohes Maß an laufenden Einnahmen und ein höheres Ertragspotenzial als Barmittel anstreben.	
Qualifizierte Anlageländer	Alle Länder.	
Spezifische Anlageleitlinien und Beschränkungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Fonds versucht, mindestens 80 % seines gesamten Nettovermögens in Unternehmensanleihen anzulegen. Anlagen in Anleihen werden auf solche mit Investment-Grade-Rating beschränkt. Wertpapiere, die nicht von mindestens einer Ratingagentur ein Investment-Grade-Rating erhalten (oder denen vom Anlageberater nicht länger ein Investment-Grade-Rating zugesprochen wird), sind innerhalb von sechs Monaten unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilseigner zu verkaufen. Bei Anleihen mit gespaltenen Ratings („split-rated“) gilt das höchste Rating von S&P, Moody's oder Fitch. 2. Alle von dem Fonds verwalteten Wertpapiere lauten auf USD. 3. Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in ABS/MBS anlegen. 4. Der Fonds kann Zinsswaps, CDX, CDS, Termingeschäfte und Optionen auf Termingeschäfte nutzen. 	
Besondere Risiken	Anleihen, derivative Instrumente, OTC-Märkte	
Anlageberater	CRMC	
Sub-Anlageberater	<p>CISA</p> <p>Bei der Bewirtschaftung des Fonds berücksichtigt CISA in seiner auf Fundamentaldaten gestützten Recherche und Analyse von Unternehmen neben finanziellen und wirtschaftlichen Indikatoren Umwelt-, soziale und Governance-Aspekte (ESG). Fester Bestandteil des Anlageprozesses von CISA ist ein internes, normenbasiertes ESG-Screening unter Verwendung des Globalen Pakts der Vereinten Nationen (https://www.unglobalcompact.org/what-is-gc/mission/principles) zur Ermittlung von Unternehmen, die gegen diese international anerkannten Normen verstoßen. CISA stützt sich bei seinen Kauf- und Verkaufsentscheidungen bezüglich Wertpapieren auf finanzielle und wirtschaftliche Indikatoren und bezieht das vorstehend erwähnte normenbasierte ESG-Screening als zusätzlichen, unverbindlichen Faktor in unsere vorausschauende Beurteilung ein.</p>	
Basiswährung	USD	
Bewertungstag	Jeder Geschäftstag, mit Ausnahme von Tagen (festgelegt durch den Verwaltungsrat oder die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen), an denen ein Markt oder mehrere Märkte, der/die für einen erheblichen Teil des Portfolios des Fonds steht/stehen, geschlossen ist/sind. Für die Zwecke dieses Absatzes ist der zu berücksichtigende Markt der Markt, an dem das maßgebliche Instrument gehandelt wird. (Eine Liste dieser Daten ist erhältlich unter capitalgroup.com/international)	
Methode zur Berechnung des Risikos	Die angewandte Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos, das sich aus der Nutzung von derivativen Finanzinstrumenten ergibt, ist der Commitment-Ansatz gemäß dem CSSF-Rundschreiben 11/512.	
Äquivalente Hedged-Anteilsklassen	Der Fonds ist bestrebt, 100 % seines Nettovermögens (mit angemessener Toleranzbreite) in USD in der Währung abzusichern, die in der Bezeichnung der jeweiligen Anteilsklasse angegeben ist. Eine Liste der verfügbaren Äquivalenten Hedged-Anteilsklassen ist online auf der Website der Verwaltungsgesellschaft unter capitalgroup.com/international verfügbar	
Handelsschluss	13:00 Luxemburger Zeit an jedem Bewertungstag	
Ende des Geschäftsjahres	31. Dezember in jedem Jahr	
Gebühren und Aufwendungen ¹	Fondsverwaltungsgebühr ²	0,15 % Maximum
	Verwaltungs- und Depotgebühren ³	0,04 % Maximum

¹ Fondsverwaltungs-, Verwaltungs- und Depotgebühren, die in die Total Expense Ratio (TER), die je nach Fonds und Anteilsklasse unterschiedlich ausfällt, einbezogen werden, können teilweise von der Verwaltungsgesellschaft der jeweiligen Anteilsklasse zugerechnet werden. Weitere Angaben entnehmen Sie bitte den jeweiligen KIID und dem Jahresbericht der Gesellschaft.

² Der tatsächliche Satz variiert, abhängig vom Gesamtvermögen des Fonds, bis zum angegebenen Maximum.

³ Der tatsächliche Satz variiert, abhängig vom Gesamtvermögen des Fonds und der Länderaufschlüsselung im Portfolio, bis zum angegebenen Maximum.

Capital Group US Corporate Bond Fund (LUX)

	Mindestanfangsinvestition und jederzeit zu haltender Betrag	Verwaltungsgebühr
Anteilsklassen A4, A7, A9, A11 und Äquivalente Anteilsklassen		
A4	10 Millionen \$ oder gleichwertig	0,275 %
A7	100 Millionen \$ oder gleichwertig	0,250 %
A9	250 Millionen \$ oder gleichwertig	0,210 %
A11	500 Millionen \$ oder gleichwertig	0,175 %
Anteilsklasse C und Äquivalente Anteilsklassen		
C	Keine	Außerhalb der Gesellschaft in Rechnung gestellt
Anteilsklasse B und Äquivalente Anteilsklassen		
B	Keine	1,00%
Anteilsklasse N und Äquivalente Anteilsklassen		
N	Keine	1,50%
Anteilsklasse Z und Äquivalente Anteilsklassen		
Z	Keine	0,50 %
Anteilsklasse P und Äquivalente Anteilsklassen		
P	100 Millionen \$ oder gleichwertig	0,40 %
Anteilsklasse ZL und Äquivalente Anteilsklassen		
ZL	500 Millionen \$ oder gleichwertig	0,35 %

Capital Group Global High Income Opportunities (LUX)

Auflagedatum	7. Mai 1999 ¹				
Anlageziel	Langfristig eine hohe Gesamtrendite bieten, davon ein großer Anteil laufendes Einkommen. Der Fonds investiert vorwiegend in weltweite Staatsanleihen der Schwellenländer und Hochverzinsliche Unternehmensanleihen, die in US-Dollar (USD) und diversen nationalen Währungen (einschließlich Währungen von Schwellenländern) denominated sind. Diese sind üblicherweise auf anderen Geregeltten Märkten börslich notiert oder werden dort gehandelt. Nicht börsennotierte Wertpapiere können vorbehaltlich der entsprechenden Bestimmungen in den „Allgemeinen Anlageleitlinien und Beschränkungen“ ebenfalls gekauft werden.				
Profil des typischen Anlegers	Der Fonds eignet sich besonders für Anleger, die höhere Renditen anstreben als mit traditionellen festverzinslichen Wertpapieren möglich, mit geringerer Volatilität als Aktien, durch Anlagen vorwiegend in hochverzinsliche Unternehmensanleihen und Staatsanleihen von Schwellenmärkten.				
Qualifizierte Anlageländer	Alle Länder.				
Spezifische Anlageleitlinien und Beschränkungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Fonds investiert vorwiegend in Anleihen. 2. Im Allgemeinen zielt der Fonds darauf ab, nicht mehr als 10 % seines Gesamtvermögens in hybride Wertpapiere (d.h. festverzinsliche Wertpapiere, die in Aktien oder Vorzugsaktien umgewandelt werden können) oder Eigenkapitalinstrumente anzulegen 3. Der Fonds kann bis zu 10 % in im Wert gefallene Wertpapiere anlegen. 4. Der Fonds kann Zinsswaps, CDX, CDS, Termingeschäfte und Optionen auf Termingeschäfte nutzen. 5. Der Fonds kann bis zu 5 % seines Nettovermögens in bedingte Pflichtwandelanleihen anlegen. 6. Der Fonds kann auf dem China Interbank Bond Market bis zu 20 % des Nettovermögens des Fonds anlegen, entweder direkt oder über Bond Connect. 7. Der Fonds kann in Kredite investieren, die im Einklang mit Artikel 3 und 4 der Verordnung des Großherzogtums Luxemburg vom 8. Februar 2008, dem CSSF-Rundschreiben 08/380 und Artikel 1 Absatz 23 des Gesetzes von 2010 innerhalb der in Anhang I dieses Verkaufsprospekts festgelegten Grenzen gelten. 				
Besondere Risiken	Anleihen, Hochverzinsliche Anleihen, bedingte Pflichtwandelanleihen, derivative Instrumente, Schwellenländer, OTC-Märkte, im Wert gefallene Wertpapiere, chinesischer Interbanken-Anleihenmarkt, Bond Connect. Dieser Fonds richtet sich ausschließlich an langfristige Anleger. Kommt es während volatilen Phasen an den Märkten, in die der Fonds anlegt, zu Entnahmen aus dem Fonds, so schädigt dies alle Anteilseigner.				
Anlageberater	CRMC				
Sub-Anlageberater	CISA				
Basiswährung	USD				
Bewertungstag	Jeder Geschäftstag, mit Ausnahme von Tagen (festgelegt durch den Verwaltungsrat oder die Kapitalverwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen), an denen ein Markt oder mehrere Märkte, der/die für einen erheblichen Teil des Portfolios des Fonds steht/steht, geschlossen ist/sind. Für die Zwecke dieses Absatzes ist der zu berücksichtigende Markt der Markt, an dem das maßgebliche Instrument gehandelt wird. (Eine Liste dieser Daten ist erhältlich unter capitalgroup.com/international)				
Methode zur Berechnung des Risikos	Die angewandte Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos, das sich aus der Nutzung von derivativen Finanzinstrumenten ergibt, ist der Commitment-Ansatz gemäß dem CSSF-Rundschreiben 11/512.				
Äquivalente Hedged-Anteilsklassen	Der Fonds zielt mit einer angemessenen Toleranzmarge darauf ab, sein Gesamtvermögen in USD (unabhängig vom zugrunde liegenden Währungsrisiko des Portfolios gegenüber dem USD) in der Währung abzusichern, die in der Bezeichnung der jeweiligen Anteilsklasse angegeben ist. Es wird davon ausgegangen, dass die daraus resultierende effektive Hedge-Kennzahl (d.h. das prozentuale Investment in der Währung der abgesicherten Anteilsklasse) in der Regel zwischen 80 % und 100 % liegen wird. Die Liste verfügbarer äquivalenter Hedged-Anteilsklassen kann online auf der Webseite der Kapitalverwaltungsgesellschaft unter thecapitalgroup.com/international abgerufen werden				
Handelsschluss	13:00 Luxemburger Zeit an jedem Bewertungstag				
Vorankündigungsdatum für Zeichnungen	Bei Zeichnungsanträgen, die über 25 Millionen \$ oder gleichwertig liegen, drei Wochentage vor dem entsprechenden Bewertungstag				
Vorankündigungsdatum für Rücknahmen	Bei Rücknahmeanträgen, die über 25 Millionen \$ oder gleichwertig liegen, drei Wochentage vor dem entsprechenden Bewertungstag				
Ende des Geschäftsjahres	31. Dezember in jedem Jahr				
Gebühren und Aufwendungen²	<table border="0"> <tr> <td>Fondsverwaltungsgebühr³</td> <td>0,15 % Maximum</td> </tr> <tr> <td>Verwaltungs- und Depotgebühren⁴</td> <td>0,06 % Maximum</td> </tr> </table>	Fondsverwaltungsgebühr ³	0,15 % Maximum	Verwaltungs- und Depotgebühren ⁴	0,06 % Maximum
Fondsverwaltungsgebühr ³	0,15 % Maximum				
Verwaltungs- und Depotgebühren ⁴	0,06 % Maximum				

1 Auflegungsdatum des Capital International Global High Yield Fund, der am 6. September 2002 zum Capital International Global High Income Opportunities zusammengelegt wurde.

2 Fondsverwaltungs-, Verwahrungs- und Depotgebühren, die in die Total Expense Ratio (TER), die je nach Fonds und Anteilsklasse unterschiedlich ausfällt, einbezogen werden, können teilweise von der Verwaltungsgesellschaft der jeweiligen Anteilsklasse zugerechnet werden. Weitere Angaben entnehmen Sie bitte den jeweiligen KIID und dem Jahresbericht der Gesellschaft.

3 Der tatsächliche Satz variiert, abhängig vom Gesamtvermögen des Fonds, bis zum angegebenen Maximum.

4 Der tatsächliche Satz variiert, abhängig vom Gesamtvermögen des Fonds und der Länderaufschlüsselung im Portfolio, bis zum angegebenen Maximum.

Capital Group Global High Income Opportunities (LUX)

	Mindestanfangsinvestition und jederzeit zu haltender Betrag	Verwaltungsgebühr
Anteilsklassen A4, A7, A9, A11 und Äquivalente Anteilsklassen		
A4	10 Millionen \$ oder gleichwertig	0,500%
A7	100 Millionen \$ oder gleichwertig	0,400%
A9	250 Millionen \$ oder gleichwertig	0,350%
A11	500 Millionen \$ oder gleichwertig	0,320%
Anteilsklasse C und Äquivalente Anteilsklassen		
C	Keine	Außerhalb der Gesellschaft in Rechnung gestellt
Anteilsklasse B und Äquivalente Anteilsklassen		
B	Keine	1,50%
Anteilsklasse T und Äquivalente Anteilsklassen		
T	Keine	1,75%
Anteilsklasse N und Äquivalente Anteilsklassen		
N	Keine	2,15%
Anteilsklasse Z und Äquivalente Anteilsklassen		
Z	Keine	0,75%
Anteilsklasse P und Äquivalente Anteilsklassen		
P	100 Millionen \$ oder gleichwertig	0,60 %
Anteilsklasse ZL und Äquivalente Anteilsklassen		
ZL	500 Millionen \$ oder gleichwertig	0,525 %

Capital Group US High Yield Fund (LUX)

Auflegungsdatum	30. Oktober 2017	
Anlageziel	Der Fonds strebt langfristig ein hohes Maß an Gesamterträgen an, die im Wesentlichen aus laufenden Einkünften bestehen. Kapitalzuwachs ist das sekundäre Anlageziel des Fonds. Der Fond legt vorwiegend in auf USD lautende Hochverzinsliche Unternehmensanleihen an. Diese sind üblicherweise auf anderen Geregelten Märkten börslich notiert oder werden dort gehandelt. Nicht börsennotierte Wertpapiere und andere fest-verzinsliche Wertpapiere können vorbehaltlich der entsprechenden Bestimmungen in den „Allgemeinen Anlageleitlinien und Beschränkungen“ ebenfalls gekauft werden.	
Profil des typischen Anlegers	Der Fonds eignet sich besonders für Anleger, die hohe laufende Einnahmen anstreben, durch Anlagen vorwiegend in auf USD lautende Hochverzinsliche Unternehmensanleihen.	
Qualifizierte Anlageländer	Alle Länder.	
Spezifische Anlageleitlinien und Beschränkungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Fonds versucht, mindestens 75 % seines gesamten Nettovermögens in auf US-Dollar lautende Hochverzinsliche Unternehmensanleihen anzulegen. 2. Das Gesamtexposure des Portfolios zum USD wird im Normalfall mindestens 90 % des Nettovermögenswerts des Fonds betragen. 3. Der Fonds kann bis zu 10 % in Unternehmensanleihen aus Schwellenmärkten anlegen. 4. Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in ABS/MBS anlegen. 5. Der Fonds kann bis zu 10 % in im Wert gefallene Wertpapiere anlegen. 6. Der Fonds kann Zinsswaps, CDX, CDS, Termingeschäfte und Optionen auf Termingeschäfte nutzen. 7. Der Fonds kann bis zu 10 % in Aktien und bedingte Pflichtwandelanleihen anlegen. 8. Der Fonds kann in Kredite investieren, die im Einklang mit Artikel 3 und 4 der Verordnung des Großherzogtums Luxemburg vom 8. Februar 2008, dem CSSF-Rundschreiben 08/380 und Artikel 1 Absatz 23 des Gesetzes von 2010 innerhalb der in Anhang I dieses Verkaufsprospekts festgelegten Grenzen gelten 	
Besondere Risiken	Anleihen, Schwellenmärkte, derivative Instrumente, im Wert gefallene Wertpapiere, OTC-Märkte, Hochverzinsliche Anleihen, bedingte Pflichtwandelanleihen	
Anlageberater	CRMC	
Stellvertretender Anlageberater	CISA	
Basiswährung	USD	
Bewertungstag	Jeder Geschäftstag, mit Ausnahme von Tagen (festgelegt durch den Verwaltungsrat oder die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen), an denen ein Markt oder mehrere Märkte, der/die für einen erheblichen Teil des Portfolios des Fonds steht/stehen, geschlossen ist/sind. Für die Zwecke dieses Absatzes ist der zu berücksichtigende Markt der Markt, an dem das maßgebliche Instrument gehandelt wird. (Eine Liste dieser Daten ist erhältlich unter capitalgroup.com/international)	
Methode zur Berechnung des Risikos	Die angewandte Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos, das sich aus der Nutzung von derivativen Finanzinstrumenten ergibt, ist der Commitment-Ansatz gemäß dem CSSF-Rundschreiben 11/512.	
Äquivalente Anteilsklassen	Hedged-	Der Fonds ist bestrebt, sein gesamtes Nettovermögen (mit angemessener Toleranzbreite) in USD (unabhängig vom zugrunde liegenden gegenwärtigen Risiko des Portfolios gegenüber USD) in der Währung abzusichern, die in der Bezeichnung der jeweiligen Anteilsklasse angegeben ist. Eine Liste der verfügbaren Äquivalenten Hedged-Anteilsklassen ist online auf der Website der Verwaltungsgesellschaft unter capitalgroup.com/international verfügbar
Ende des Geschäftsjahres	31. Dezember in jedem Jahr	
Gebühren und Aufwendungen¹	Fondsadministrationsgebühr ²	0,15 % Maximum
	Verwaltungs- und Depotgebühren ³	0,03 % Maximum

Capital Group US High Yield Fund (LUX)

	Mindestanfangsinvestition und jederzeit zu haltender Betrag	Verwaltungsgebühr
Anteilsklassen A4, A7, A9 und Äquivalente Anteilsklassen		
A4	10 Millionen \$ oder gleichwertig	0,43 %
A7	100 Millionen \$ oder gleichwertig	0,33%
A9	250 Millionen \$ oder gleichwertig	0,30 %
Anteilsklasse C und Äquivalente Anteilsklassen		
C	Keine	Außerhalb der Gesellschaft in Rechnung gestellt
Anteilsklasse B und Äquivalente Anteilsklassen		
B	Keine	1,30%
Anteilsklasse N und Äquivalente Anteilsklassen		
N	Keine	2,05 %
Anteilsklasse Z und Äquivalente Anteilsklassen		
Z	Keine	0,65 %
Anteilsklasse P und Äquivalente Anteilsklassen		
P	100 Millionen \$ oder gleichwertig	0,52 %
Anteilsklasse ZL und Äquivalente Anteilsklassen		
ZL	500 Millionen \$ oder gleichwertig	0,455 %

Capital Group Emerging Markets Debt Fund (LUX)

Auflegungsdatum	24. Juli 2007 ¹	
Anlageziel	Langfristig eine hohe Gesamrendite bieten, davon ein großer Anteil laufendes Einkommen. Der Fonds investiert vorwiegend in auf verschiedene Währungen lautende Staats- und Unternehmensanleihen unterschiedlicher Emittenten in qualifizierten Anlageländern. Wertpapiere von Emittenten in Schwellenländern sind definiert als Wertpapiere, die: (1) von Emittenten in Schwellenländern ausgegeben werden; (2) auf Währungen von Schwellenländern lauten; oder (3) vom Emittenten als für den Fonds geeignet bewertet werden, weil sie eine bedeutende wirtschaftliche Präsenz in Schwellenländern haben (durch Vermögenswerte, Einnahmen oder Gewinne). Diese sind üblicherweise auf anderen Geregelten Märkten börslich notiert oder werden dort gehandelt. Nicht börsnotierte Wertpapiere können vorbehaltlich der entsprechenden Bestimmungen in den „Allgemeinen Anlageleitlinien und Beschränkungen“ ebenfalls gekauft werden.	
Profil des typischen Anlegers	Der Fonds eignet sich besonders für Anleger, die laufende Einnahmen und das Potenzial hoher langfristiger Erträge durch die vorwiegende Anlage in Staats- und Unternehmensanleihen auf Schwellenmärkten anstreben und denen das mit solchen Anlagen verbundene hohe Risiko bewusst ist und die dieses akzeptieren.	
Qualifizierte Anlageländer	Schwellenmärkte; Länder mit einem Credit Rating von Ba oder darunter oder BB oder darunter, das von einer national anerkannten statistischen Rating-Organisation vorgenommen wurde; und Länder, die an einem Programm des Internationalen Währungsfonds („IWF“) teilnehmen, die ausstehende Verbindlichkeiten gegenüber dem IWF haben oder ein IWF-Programm nicht mehr als fünf Jahre zuvor verlassen haben.	
Spezifische Anlageleitlinien und Beschränkungen	<ol style="list-style-type: none"> Der Fonds kann bis zu 10 % in im Wert gefallene Wertpapiere anlegen. Der Fonds kann Zinsswaps, CDX, CDS, Termingeschäfte und Optionen auf Termingeschäfte nutzen. Der Fonds kann bis zu 5 % seines Nettovermögens in bedingte Pflichtwandelanleihen anlegen. Der Fonds kann auf dem China Interbank Bond Market bis zu 20 % des Nettovermögens des Fonds anlegen, entweder direkt oder über Bond Connect. Der Fonds kann in Kredite investieren, die im Einklang mit Artikel 3 und 4 der Verordnung des Großherzogtums Luxemburg vom 8. Februar 2008, dem CSSF-Rundschreiben 08/380 und Artikel 1 Absatz 23 des Gesetzes von 2010 innerhalb der in Anhang I dieses Verkaufsprospekts festgelegten Grenzen gelten. 	
Besondere Risiken	Anleihen, Schwellenmärkte, derivative Instrumente, OTC-Märkte, hochverzinsliche Anleihen, im Wert gefallene Wertpapiere, bedingte Pflichtwandelanleihen, China Interbank Bond Market, Bond Connect	
Anlageberater	CRMC	
Stellvertretender Anlageberater	CISA	
Basiswährung	USD	
Bewertungstag	Jeder Geschäftstag, mit Ausnahme von Tagen (festgelegt durch den Verwaltungsrat oder die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen), an denen ein Markt oder mehrere Märkte, der/die für einen erheblichen Teil des Portfolios des Fonds steht/stehen, geschlossen ist/sind. Für die Zwecke dieses Absatzes ist der zu berücksichtigende Markt der Markt, an dem das maßgebliche Instrument gehandelt wird. (Eine Liste dieser Daten ist erhältlich unter capitalgroup.com/international)	
Methode zur Berechnung des Risikos	Die angewandte Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos, das sich aus der Nutzung von derivativen Finanzinstrumenten ergibt, ist der Commitment-Ansatz gemäß dem CSSF-Rundschreiben 11/512.	
Äquivalente Hedged-Anteilsklassen	Der Fonds ist bestrebt, 50 % seines Nettovermögens (mit angemessener Toleranzbreite) in USD (unabhängig vom gegenwärtigen Risiko des Portfolios gegenüber USD) in der Währung abzusichern, die in der Bezeichnung der jeweiligen Anteilsklasse angegeben ist. Eine Liste der verfügbaren Äquivalenten Hedged-Anteilsklassen ist online auf der Website der Verwaltungsgesellschaft unter capitalgroup.com/international verfügbar	
Handelsschluss	13:00 Uhr Luxemburger Zeit an jedem Bewertungstag, Vorankündigungsdatum für Zeichnungen und Vorankündigungsdatum für Rücknahmen	
Vorankündigungsdatum für Zeichnungen	Bei Zeichnungsanträgen, die über 25 Millionen \$ oder gleichwertig liegen, drei Wochentage vor dem entsprechenden Bewertungstag	
Vorankündigungsdatum für Rücknahmen	Bei Rücknahmeanträgen, die über 25 Millionen \$ oder gleichwertig liegen, drei Wochentage vor dem entsprechenden Bewertungstag	
Ende des Geschäftsjahres	31. Dezember in jedem Jahr	
Gebühren und Aufwendungen ²	Fondsverwaltungsgebühr ³	0,15 % Maximum
	Verwaltungs- und Depotgebühren ⁴	0,12 % Maximum

1 Auflegungsdatum der Capital Group Emerging Markets Debt Fund (LUX) in Capital International Portfolios, einem weiteren Luxemburger OGAW der Capital Group.

2 Fondsverwaltungs-, Verwahrungs- und Depotgebühren, die in die Total Expense Ratio (TER), die je nach Fonds und Anteilsklasse unterschiedlich ausfällt, einbezogen werden, können teilweise von der Verwaltungsgesellschaft der jeweiligen Anteilsklasse zugerechnet werden. Weitere Angaben entnehmen Sie bitte den jeweiligen KIID und dem Jahresbericht der Gesellschaft.

3 Der tatsächliche Satz variiert, abhängig vom Gesamtvermögen des Fonds, bis zum angegebenen Maximum.

4 Der tatsächliche Satz variiert, abhängig vom Gesamtvermögen des Fonds und der Länderaufschlüsselung im Portfolio, bis zum angegebenen Maximum.

Capital Group Emerging Markets Debt Fund (LUX)

	Mindestanfangsinvestition und jederzeit zu haltender Betrag	Verwaltungsgebühr
Anteilsklassen A4, A7, A9, A11, A13, A15 und Äquivalente Anteilsklassen		
A4	10 Millionen \$ oder gleichwertig	0,50 %
A7	100 Millionen \$ oder gleichwertig	0,40 %
A9	250 Millionen \$ oder gleichwertig	0,35 %
A11	500 Millionen \$ oder gleichwertig	0,32%
A13	750 Millionen \$ oder gleichwertig	0,30 %
A15	1 Milliarde \$ oder gleichwertig	0,275 %
Anteilsklasse C und Äquivalente Anteilsklassen		
C	Keine	Außerhalb der Gesellschaft in Rechnung gestellt
Anteilsklasse B und Äquivalente Anteilsklassen		
B	Keine	1,50%
Anteilsklasse T und Äquivalente Anteilsklassen		
T	Keine	1,75%
Anteilsklasse N und Äquivalente Anteilsklassen		
N	Keine	2,15%
Anteilsklasse Z und Äquivalente Anteilsklassen		
Z	Keine	0,75%
Anteilsklasse P und Äquivalente Anteilsklassen		
P	100 Millionen \$ oder gleichwertig	0,60 %
Anteilsklasse ZL und Äquivalente Anteilsklassen		
ZL	500 Millionen \$ oder gleichwertig	0,525 %

